



Der Kreistag

Stabsstelle: Büro der Kreisorgane
Sachbearbeiter: Thomas Euler
Telefon: 0641/9390-1530
E-Mail: thomas.euler@lkgi.de
Gebäude: F – Riversplatz 1-9 Zimmer: 209
35394 Gießen

Az.: 91 000-106 (30)

Datum: 14. Dezember 2010

NIEDERSCHRIFT

**über die 30. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 13. Dezember 2010
im Sitzungssaal der Gießener Stadtverordnetenversammlung
im Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen**

Es wurde mit Schreiben vom 22. November 2010 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse (mit neuem Satzungstext zur Vorlage Nr. 941/2010, Dringlichkeitsantrag als Vorlage Nr. 991/2010 und Initiativantrag zur Vorlage Nr. 960/2010)
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Entwurf des Haushaltsplanes 2011
- Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2009 (soweit nicht bereits vorab zugestellt)
- Schreiben des Dezernates VI vom 7. Dezember 2010 wegen W-LAN- Netzwerkzugang in den Konferenzräumen 1 und 2 im 2. Obergeschoss des Gebäudes F der Kreisverwaltung Gießen
- Die Verbraucherzeitung der Verbraucherzentrale
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 10. Dezember 2010 mit dem Titel „Nein zum Stellenabbau der Deutschen Telekom AG in Gießen“ (Vorlage Nr. 1002/2010)
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 10. Dezember 2010 mit dem Titel „Resolution: Regionale Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote erhalten – Sozialabbau verhindern“ (Vorlage Nr. 1003/2010)

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Angelika Bartosch	Kreistagsabgeordnete
Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter
Hans-Jürgen Becker	Kreistagsabgeordneter
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete
Klaus Döring	Kreistagsabgeordneter
Karl-Heinz Funck	stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Monika Graulich	Kreistagsabgeordnete
Anette Henkel	Kreistagsabgeordnete
Christa Launspach	Kreistagsabgeordnete
Horst Nachtigall	Fraktionsvorsitzender
Prof. Dr. Franz Neumann	Kreistagsvorsitzender
Gabriele Ohm-Goltze	Kreistagsabgeordnete
Peter Pilger	Kreistagsabgeordneter
Hildegard Schäfer	Kreistagsabgeordnete
Karl-Heinz Schäfer	Kreistagsabgeordneter

bis 18.45 Uhr / TOP 4

Otto Schäfer	Kreistagsabgeordneter	
Thorsten Schäfer-Gümbel	Kreistagsabgeordneter	
Gerhard Schmidt	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Schmidt	Kreistagsabgeordnete	
Norman Speier	Kreistagsabgeordneter	
Hans-Peter Steckbauer	Kreistagsabgeordneter	bis 19.30 Uhr / TOP 9
Kristine Tromsdorf	Kreistagsabgeordnete	
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete	
Manfred Weber	Kreistagsabgeordneter	
Peter Welsch	Kreistagsabgeordneter	
Georg Zimmermann	Kreistagsabgeordneter	
Rita Zimmermann	Kreistagsabgeordnete	

CDU-Fraktion

Andreas Abert	Kreistagsabgeordneter	
Siegbert Damaschke	stellvertretender Kreistagsvorsitzender und Fraktionsvorsitzender	
Hilde Feldbusch	Kreistagsabgeordnete	
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Peter Hahn	Kreistagsabgeordneter	
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete	
Matthias Klose	Kreistagsabgeordneter	
Christian Knoll	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Petra Kolmer	Kreistagsabgeordnete	
Karl Kräter	Kreistagsabgeordneter	
Hans Langecker	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	
Franziska Lodde	Kreistagsabgeordnete	
Maren Müller-Erichsen	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	
Manfred Paul	Kreistagsabgeordneter	
Reinhard Peter	Kreistagsabgeordneter	
Thomas Rausch	Kreistagsabgeordneter	bis 21.50 Uhr / TOP 21
Dr. Sven Simon	Kreistagsabgeordneter	
Claus Spandau	Kreistagsabgeordneter	
Isa Varli	Kreistagsabgeordneter	

FW-Fraktion

Heinz Becker	Kreistagsabgeordneter	
Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter	
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter	bis 20.30 Uhr / TOP 15
Roland Jockel	Kreistagsabgeordneter	
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	
Karl Heinz Scherer	Kreistagsabgeordneter	
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender	
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete	
Elke Victor	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	
Claudia Zecher	Kreistagsabgeordnete	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hubert Blöhs-Michaelis	Kreistagsabgeordneter	
Hiltrud Hofmann	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	
Hans-Bernd Kaufmann	Kreistagsabgeordneter	
Gerónimo Sánchez Miguel	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Christiane Schmahl	Fraktionsvorsitzende	

Gerda Weigel-Greilich
Ewa Wenig

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete

FDP-Fraktion

Andreas Becker
Sylke Schäfer
Markus Schips
Helmut Witzel

Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
stellvertretender Kreistagsvorsitzender

Gruppe Die Linke

Dennis Stephan

Kreistagsabgeordneter

bis 22.20 Uhr / TOP 28

Kreisausschuss

Anita Schneider
Dirk Oßwald
Siegfried Fricke
Andrea Kaup
Dr. Klaus Becker
Dirk Haas
Rolf Dieter Beinhoff
Heinz Deibel
Angela Harsche
Johann Gottfried Hecker
Elke Högy
Silva Lübbers
Karl-Reinhard Philipp
Heinz Schäfer
Gottfried Schneider
Dr. Gernot Seyfert
Brunhilde Trenz
Erika Wolf

Landrätin
hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordnete

Kreisausländerbeirat

Tim Van Slobbe

Kreisausländerbeiratsmitglied

Verwaltung

Udo Liebich
Eva-Maria Jung
Oliver Steinbach
Ruth Hoffmann
Mario Rohrmus
Jörg Glasenhardt-Freyermann
Karin Wandel
Joachim Kühn
Jutta Heieis
Klaus-Dieter Schmitt
Kai Dechert
Anette Herzberger
Thomas Euler

Amtsrat, Büroleitung Dezernat I
Tarifbeschäftigte, Büroleitung Dezernat II
Tarifbeschäftigter, Büroleitung Dezernat III
Tarifbeschäftigte, Fachdienst 53
Oberamtsrat, Fachbereichsleiter 4
Tarifbeschäftigter, Fachdienstleiter 40
Tarifbeschäftigte, Fachdienstleiterin 70
Oberamtsrat, stv. Geschäftsführer GIAG
Verwaltungsoberärztin, Fachbereichsleiterin 2
Tarifbeschäftigter, stv. Fachdienstleiter 20
Tarifbeschäftigter, Fachdienst 53
Tarifbeschäftigte, stv. Stabsstellenleiterin 91 stv. Schriftführerin
Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91 Schriftführer

Entschuldigt:

Hans-Jürgen Geselle
Thomas Brunner
Cornelia Cloos
Ralph Thannhäuser
Ingrid Albert
Sieglinde Schnell

Gruppenvorsitzender (Die Linke)
Kreistagsabgeordneter (SPD)
Kreistagsabgeordnete (SPD)
Kreistagsabgeordneter (Die Linke)
Kreistagsabgeordnete (CDU)
Kreisbeigeordnete

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann eröffnet die 30. Sitzung des Kreistages um 18.12 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass er im Namen des Kreistags zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- dem Kreistagsabgeordneten Hans-Jürgen Becker am 24. September 2010 zum 65. Geburtstag
- dem Kreistagsabgeordneten Ernst-Jürgen Bernbeck am 26. September 2010 zum 65. Geburtstag
- der Kreistagsabgeordneten Angelika Bartosch am 16. Oktober 2010 zum 60. Geburtstag
- der Vorsitzenden des bisherigen Kreisausländerbeirates Françoise Hönle am 18. Oktober 2010 zum 70. Geburtstag
- der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser am 6. November 2010 zum 60. Geburtstag
- dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Heinz Deibel und seiner Gattin am 6. November 2010 zur Goldenen Hochzeit
- dem Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Scherer am 26. November 2010 zum 70. Geburtstag
- der Fraktionsvorsitzenden Dr. Christiane Schmahl am 8. Dezember 2010 zum 50. Geburtstag
- der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Erika Wolf am 10. Dezember 2010 zum 50. Geburtstag
- der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Sieglinde Schnell am 11. Dezember 2010 zum 50. Geburtstag
- der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden Elke Victor am 12. Dezember 2010 zum 50. Geburtstag
- dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Rolf Dieter Beinhoff im Oktober 2010 zur Auszeichnung mit der Friedrich-Ludwig-Weidig-Plakette
- dem Kreistagsabgeordneten Klaus Döring im November 2010 zur Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande
- dem ehemaligen Kreistagsvorsitzenden und langjährigen SPD-Fraktionsvorsitzenden Karl Starzacher im Dezember 2010 zur Auszeichnung mit der Wilhelm-Leuschner-Medaille

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt weiter mit dass der Gruppenvorsitzende Hans-Jürgen Geselle, der heute Geburtstag (allerdings keinen „runden“) feiert, sich für die Kreistagsitzung entschuldigt hat.

Weiter merkt Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann mit, dass er stolz darauf sei, dass mit Volker Bouffier ein langjähriger Kreistagsabgeordneter und Fraktionsvorsitzender mittlerweile Hessischer Ministerpräsident geworden ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann stellt fest, dass der am 30. November 2010 eingegangene Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, FW und FDP bezüglich eines Standortvergleichs zum Grundschulstandort Licher Kernstadt (Vorlage Nr. 991/2010) zwischenzeitlich im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss von den Antrag stellenden Fraktionen zurück gezogen wurde.

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann stellt fest, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Energie am 2. Dezember 2010 bereits – wie in der Sitzung des Ältestenrats am 17. November 2010 vereinbart, vorab ein entsprechender Bericht zum Berichtsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (Vorlage Nr. 967/2010) erstattet wurde. Dadurch hat sich im Einvernehmen mit der Antrag stellenden Fraktion heute eine Abstimmung über den eigentlichen Berichtsantrag erledigt. Tagesordnungspunkt 12 kann abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass in der Ausschusssrunde von der Antrag stellenden SPD-Fraktion der Antrag bezüglich des Kreisverkehrsplatzes an der Einfahrt zur neuen Kreisverwaltung (Vorlage Nr. 538/2009) zurück gezogen wurde, weil zum einen eine Verkehrszählung abgewartet werden muss und zum anderen zugesichert wurde, dass die Ausschilderung der Kreisverwaltung wesentlich verbessert wird. Damit kann auch der Tagesordnungspunkt 13 abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass in der Ausschusssrunde von der Antrag stellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Antrag bezüglich der Ausdehnung des Gültigkeitsbereiches der CleverCard (Vorlage Nr. 808/2010) für erledigt erklärt wurde. Damit kann auch der Tagesordnungspunkt 14 abgesetzt werden. Jedoch soll im zuständigen Kreistagsausschuss in einem Jahr ein Bericht erstattet werden.

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass in der Ausschusssrunde über den Antrag der SPD-Fraktion Nr. 878/2010 (Übernahme der Kosten für eine CleverCard auch für SGB-II-Empfänger/innen in der Oberstufe) keine Beschlussempfehlung abgegeben wurde. Man verständigte sich darauf, die in Kürze anstehende Entscheidung auf Bundesebene abzuwarten. Darüber hinaus sollte die Kreisbeigeordnete Andrea Kaup ihren im September 2010 vorgelegten Bericht aktualisieren. Er fragt die Antrag stellende SPD-Fraktion, ob heute der Tagesordnungspunkt 15 abgesetzt werden kann.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall bittet darum, den Antrag heute zu behandeln und darüber abstimmen zu lassen.

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz ein Zwischenbericht zum Antrag Nr. 968/2010 (Ausgabe von ernährungsphysiologisch ausgewogenem Essen für jede Altersstufe an den Schulen im Landkreis Gießen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. November 2010) erstattet wurde. Dabei hat man sich darauf verständigt, den Antrag weiter im Geschäftsgang zu belassen bis die an die Schulen versandten Fragebögen ausgewertet worden sind. Damit kann heute auch Tagesordnungspunkt 23 abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass im Kreistagsausschuss für Schule und Kultur, Bauen und Planen die Fraktionsvorsitzende Dr. Christiane Schmahl darum gebeten hat, den Antrag ihrer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. November 2010 bzgl. einer Namensfindung für die „Peter-Petersen-Schule“ (Vorlage Nr. 969/2010) um eine Sitzungsrunde zu verschieben. Damit kann heute auch der Tagesordnungspunkt 24 abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass man sich im Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz darauf verständigt hat, den Antrag Nr. 970/2010 (Anreize und Entlastung schaffen für Pflegefamilien; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18. November 2010) zunächst an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen. In der nächsten Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz am 9. Februar 2011 soll zudem das Pflegefamilienkonzept des Fachdienstes 51 (Jugend) vorgestellt werden. Damit kann heute auch der Tagesordnungspunkt 25 abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann stellt fest, dass die SPD-Fraktion folgende zwei Dringlichkeitsanträge vorgelegt hat, die am 10. Dezember 2010 als eMail versandt und zu Sitzungsbeginn in Papierform verteilt wurden:

- Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 10. Dezember 2010 mit dem Titel „Nein zum Stellenabbau der Deutschen Telekom AG in Gießen“ (Vorlage Nr. 1002/2010)
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 10. Dezember 2010 mit dem Titel „Resolution: Regionale Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote erhalten – Sozialabbau verhindern“ (Vorlage Nr. 1003/2010)

Diese Anträge können heute nur dann nach § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 HGO beraten werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages dies so beschließt.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall begründet die Dringlichkeit für den Antrag Nr. 1002/2010 (Nein zum Stellenabbau der Deutschen Telekom AG in Gießen).

Fraktionsvorsitzender Siegbert Damaschke redet gegen die Dringlichkeit.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 1002/2010 (Nein zum Stellenabbau

der Deutschen Telekom AG in Gießen) in die Tagesordnung der heutigen Sitzung abstimmen:

Der Kreistag lehnt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 10. Dezember 2010 mit dem Titel „Nein zum Stellenabbau der Deutschen Telekom AG in Gießen“ (Vorlage Nr. 1002/2010) in die heutige Tagesordnung ab.

Die Beschlussfassung erfolgt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Gruppe Die Linke, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FW und FDP und erreicht damit nicht das gesetzlich vorgeschriebene Quorum.

Kreistagsabgeordneter Georg Zimmermann begründet die Dringlichkeit für den Antrag Nr. 1003/2010 (Resolution: Regionale Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote erhalten – Sozialabbau verhindern).

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 1003/2010 (Resolution: Regionale Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote erhalten – Sozialabbau verhindern) in die Tagesordnung der heutigen Sitzung abstimmen:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 10. Dezember 2010 mit dem Titel „Resolution: Regionale Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote erhalten – Sozialabbau verhindern“ (Vorlage Nr. 1003/2010) in die heutige Tagesordnung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig und erreicht damit das gesetzlich vorgeschriebene Quorum.

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann schlägt vor, den in die Tagesordnung aufgenommenen Dringlichkeitsantrag Nr. 1003/2010 (Resolution: Regionale Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote erhalten – Sozialabbau verhindern) als Tagesordnungspunkte 28, aber vorgezogen vor den Mitteilungen, zu behandeln.

Fraktionsvorsitzender Andreas Becker teilt mit, dass man sich in einem Gespräch zwischen Landrätin Anita Schneider und den Fraktionsvorsitzenden, das unmittelbar vor der Kreistagsitzung stattfand, auf einen interfraktionellen Antragstext zur Tagesordnungspunkt 21 (Gründung einer Gesellschaft zur Bündelung der Aktivitäten zum Breitbandausbau, Vorlage Nr. 960/2010) geeinigt habe und sowohl der Hauptantrag der Fraktionen von CDU, FW und FDP, als auch der Initiativantrag von Landrätin Anita Schneider und ein diesbezüglicher Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FW und FDP darin Berücksichtigung fanden. Daher könne der Tagesordnungspunkt 21 jetzt im Sitzungsteil B behandelt werden.

Fraktionsvorsitzender Andreas Becker schlägt darüber hinaus vor, auch die Tagesordnungspunkte

- 17 (Erweiterung und Optimierung des Angebots für Sportunterricht an der Gesamtschule Hungen, hier: Antrag der Fraktionen von CDU, FW und FDP vom 28. September 2010, Vorlage Nr. 908/2010)
- 18 (Sportstättenuntersuchung im Landkreis Gießen, hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2010, Vorlage Nr. 958/2010)
- 19 (Alternative Finanzierungsformen für bauliche Investitionsvorhaben – Mietmodell; hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2010, Vorlage Nr. 953/2010)
- 20 (Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Stiftung „Von Schulen – Für Schulen“, hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2010, Vorlage Nr. 945/2010)
- 22 (Veränderung des kommunalen Finanzausgleiches zur Berücksichtigung der tatsächlichen besonderen Belastungen der Landkreise im Sozialbereich; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17. November 2010, Vorlage Nr. 966/2010)

in Sitzungsteil B vorzuziehen.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall spricht gegen eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes 19 (Alternative Finanzierungsformen für bauliche Investitionsvorhaben – Mietmodell; hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2010, Vorlage Nr. 953/2010).

Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan spricht gegen eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes 21 (Gründung einer Gesellschaft zur Bündelung der Aktivitäten zum Breitbandausbau, Vorlage Nr. 960/2010), weil die Gruppe Die Linke nicht an den Gesprächen beteiligt wurde.

Fraktionsvorsitzender Andreas Becker entgegnet, dass auch die Gruppe Die Linke zu dem Gespräch eingeladen war.

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann stellt fest, dass die Tagesordnungspunkte 17, 18, 20 und 22 in den Sitzungsteil B vorgezogen werden und die geänderte Tagesordnung (Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 1003/2010 als Tagesordnungspunkt 28, Absetzen der Tagesordnungspunkte 12 bis 14, sowie 23 bis 25, Vorziehen der Tagesordnungspunkte 17, 18, 20 und 22 in Sitzungsteil B) somit beschlossen ist. [Die Tagesordnung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.]

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Kreistagsausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann auf die auf allen Plätzen ausliegende Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist.

3. Fragestunde

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald beantwortet die

Frage des Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Funck sowie spontane Zusatzfragen der Kreistagsabgeordneten Anette Henkel und Karl-Heinz Funck zur Verbrennung des Restmülls aus dem Landkreis Gießen.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald beantwortet die Frage des Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Funck zu dem Stand der Verhandlungen bezüglich eines Vergleichs zwischen der Stadt Gießen und dem Landkreis Gießen zu den Abfallwirtschaftsgebühren vergangener Jahre.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald beantwortet die beiden Fragen des Kreisausländerbeirates, vorgetragen von dem Kreisausländerbeiratsmitglied Tim van Slobbe, sowie zwei spontane Zusatzfragen der Kreistagsabgeordneten Hiltrud Hofmann und des Kreisausländerbeiratsmitglieds Tim van Slobbe zu Leistungen für so genannte „Geduldete“.

[Eine Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde und die entsprechenden schriftlichen Antworten sind er Niederschrift als Anlagen 3 a bis 3 e beigefügt.]

4. Einbringung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2010 bis 2014 und des Haushalts 2011

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald bringt für den vom Kreisausschuss am 6. Dezember 2010 festgestellten Entwurf des Haushaltes 2011 in den Kreistag ein. [Die Haushaltsrede des Kämmerers wird anschließend verteilt und ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.]

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann stellt fest, dass die Beschlussfassung über den Haushalt 2011 (zweite und dritte Lesung) in der Sitzung des Kreistags am 21. Februar 2011 vorgesehen ist und die Beratungsrunde in den Kreistagsausschüssen bereits am 13. Januar 2011 (um 16.00 Uhr) mit der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses beginnt.

Sitzungsteil B

5. Bestands- und Bedarfserhebung im Rahmen der Altenhilfeplanung; hier: Geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 25. Mai 2010 (Vorlage Nr. 803/2010)

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 31. Mai 2010 die Vorlage Nr. 803/2010 „unter Haushaltsvorbehalt“ auf den Weg gebracht hat. Die umfangreiche Anlage wurde bereits mit der Einladung zur Kreistagssitzung am 28. Juni 2010 versandt. Im Vorfeld der Kreistagssitzung vom 28. Juni 2010 wurde vor Vorlage allerdings zurück

gestellt, damit die Seniorenkommission noch eine Stellungnahme abgeben kann. Die Änderungswünsche der Seniorenkommission wurden vom Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz am 27. Oktober 2010 übernommen. Sodann ist eine aktualisierte Fassung mit der Einladung versandt worden.

Es liegt nun eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz vor.

Der Kreistag nimmt die als Anlage 5 beigefügte Bestands- und Bedarfserhebung im Rahmen der Altenhilfeplanung zur Kenntnis und beschließt *unter Haushaltsvorbehalt* die darin enthaltenen Maßnahmeempfehlungen.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt einstimmig.

6. Bericht „Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Gießen“; hier: Geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 31. März 2010 (Vorlage Nr. 765/2010)
--

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass im Vorfeld der Kreistagssitzung vom 28. Juni 2010 die Vorlage Nr. 765/2010 zurück gestellt wurde, damit die Fraktionen und der Kreisausländerbeirat noch Stellungnahmen abgeben können. Im Vorfeld der Kreistagsitzung am 20. September 2010 wurde die Vorlage allerdings erneut vertagt. Die Stellungnahme des Kreisausländerbeirats und der Integrationsbericht der Bundesregierung wurden anschließend der Vorlage beigefügt bzw. per GREMIENINFO zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz am 27. Oktober 2010 wurde hierzu ein Verfahrensvorschlag erarbeitet.

Auf Bitte des Kreistagsvorsitzenden Prof. Dr. Franz Neumann verliest Oberamtsrat Thomas Euler den neuen Wortlaut des Beschlussantrages:

„Der Kreistag nimmt die als Anlage beigefügte Bestandsaufnahme ‚Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Gießen‘ und die dazu eingegangene Stellungnahme des Kreisausländerbeirates zur Kenntnis und beauftragt den Kreisausschuss, daraus Umsetzungsempfehlungen inklusive der finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass hierzu eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz vorliegt.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag nimmt die als Anlage 6 beigefügte Bestandsaufnahme ‚Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Gießen‘ und die dazu eingegangene Stellungnahme des Kreisausländerbeirates zur Kenntnis und beauftragt den Kreisausschuss, daraus Umsetzungsempfehlungen inklusive der finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt einstimmig.

- 7. Schlussbericht der Revision zur Jahresrechnung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung des Kreisausschusses;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. September 2010
(Vorlage Nr. 895/2010)**

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass die Fraktionen und die Gruppe die umfangreiche Jahresrechnung 2008 bereits in der 40. Kalenderwoche erhalten haben. Der Schlussbericht der Revision zur Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2008 wurde bereits in der 42. Kalenderwoche versandt.

Zur Vorlage selbst liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses vor.

Der Kreistag beschließt:

Gemäß § 52 HKO in Verbindung mit den §§ 113 und 114 HGO legt der Kreisausschuss die Jahresrechnung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2008 mit dem Schlussbericht der Revision dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Kreistag beschließt daraufhin die geprüfte Jahresrechnung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2008 und erteilt dem Kreisausschuss die Entlastung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke.

- 8. Namensgebung für die Grundschule Langgöns-Oberkleen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. Mai 2010
(Vorlage Nr. 801/2010)**

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass im Vorfeld der Kreistagssitzung am 28. Juni 2010 die Vorlage Nr. 801/2010 zurück gestellt wurde um dem Kreisausschuss und der Schule die Gelegenheit zu geben, die Namensgebung zu überdenken und die Schule in „*Weidig-Grundschule*“ umzubenennen. Die Schulkonferenz teilte mit Schreiben

vom 1. Oktober 2010 mit, dass es bei dem Namensvorschlag „Kleeblattgrundschule“ bleiben soll. Deshalb ist die ursprüngliche und unveränderte Vorlage des Kreisausschusses vom 21. Mai 2010 erneut in den Geschäftsgang des Kreistages gegeben worden, zu der eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule und Kultur, Bauen und Planen vorliegt.

Der Kreistag beschließt, der Grundschule Langgöns-Oberkleen folgenden Namen zu geben:

„Kleeblattgrundschule“

Grundschule des Landkreises Gießen Langgöns-Oberkleen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**9. Verlängerung von Personalmaßnahmen im Fachbereich 4 und in der Revision zur Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes und des Landes;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. November 2010
(Vorlage Nr. 943/2010)**

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann stellt fest, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses vorliegt

Der Kreistag beschließt:

Die mit Beschluss vom 27. April 2009 zur Verfügung gestellten

- 1. 3 Stellen außerhalb des Stellenplans,
Wertigkeit jeweils 1,0 , Entgeltgruppe 9 (1 Stelle) bzw.
Entgeltgruppe 11 (2 Stellen) TVöD im FB 4,**
- 2. 1 Stelle außerhalb des Stellenplans,
Wertigkeit 1,0, Entgeltgruppe 10 TVöD
in der Revision**

werden über die Dauer von 2 Jahren hinaus, befristet bis zum 31. Dezember 2012, bereitgestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Die Sitzung des Kreistages wird von 19.30 Uhr bis 20.05 Uhr für eine Pause unterbrochen. In der Sitzungspause wird die Haushaltsrede verteilt.

Bei Wiedereintritt in die Tagesordnung begrüßt Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann den ehemaligen Landrat Willi Marx und den ehemaligen hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Stefan Becker auf der Zuschauertribüne.

10. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Ausländerbeirates des Landkreises Gießen am 7. November 2010; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. November 2010 (Vorlage Nr. 957/2010)

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann stellt fest, dass bis zum Fristablauf am 29. November 2010 keine Widersprüche gegen die Wahl des Kreisausländerbeirates eingelegt wurden.

Zur eigentlichen Vorlage liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses vor.

Darüber hinaus teilt Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann mit, dass am 14. Dezember 2010 um 19.00 Uhr im Konferenzraum 1 der Kreisverwaltung Gießen die konstituierende Sitzung des Kreisausländerbeirates stattfindet.

Der Kreistag beschließt:

Die Wahl des Ausländerbeirates des Landkreises Gießen am 7. November 2010 wird gemäß § 64 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) für gültig erklärt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

11. Achte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2010 (Vorlage Nr. 941/2010)

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Energie keine Beschlussempfehlung abgegeben, weil noch Fragen zur Gebührenkalkulation offen waren. Außerdem musste die Satzung in einem Punkt korrigiert werden. Die Unterlagen zur Gebührenkalkulation und der neue Satzungstext wurden per eMail am 7. Dezember 2010 versandt. Zur geänderten Satzungsfassung liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses vor.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 7 beigefügte

**Achte Satzung zur Änderung der
Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen
vom 3. November 2003.**

Die Beschlussfassung über die Vorlage mit der geänderten Anlage erfolgt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke.

12. Berichtsantrag zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. November 2010 (Vorlage Nr. 967/2010)

abgesetzt

17. Erweiterung und Optimierung des Angebots für Sportunterricht an der Gesamtschule in Hungen; hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FW und FDP vom 28. September 2010 (Vorlage Nr. 908/2010)

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann stellt fest, dass zwei zustimmende Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse vorliegen.

Der Kreistag beschließt:

- 1. Mit den im Haushalt 2010 zur Verfügung stehenden Mitteln werden die Planungen für den Neubau einer Sporthalle am Standort der Gesamtschule Hungen in Auftrag gegeben. Hierbei werden verschiedene Bauweisen geprüft und gegenübergestellt.**
- 2. Zur Entscheidung über die erforderliche Größe der zukünftig zur Verfügung stehenden Sportflächen werden Kennzahlen pro Schüler/Jahgangsbreite/Anzahl Sportstunden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen dargelegt.**
- 3. Die Schaffung der neuen Sportflächen erforderlichen Mittel werden entweder im Haushalt 2011 bereit gestellt oder die Finanzierung findet über ein alternatives Finanzierungsmodell (ÖPP, Mietmodell) statt.**
- 4. Gemäß dem am 14. Dezember 2009 durch den Kreistag beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts ist die Stadt Hungen im Umfang von 25 % an den Investitionskosten zu beteiligen. Insoweit ist die Stadt Hungen in die Planungen mit einzubeziehen.**
- 5. Der mit der Stadt Hungen bestehende Nutzungsvertrag bzgl. der Stadthalle in Hungen ist gemäß dem zukünftig noch bestehenden Bedarf anzupassen.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**18. Schulsportstättenuntersuchung im Landkreis Gießen;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November
2010 (Vorlage Nr. 958/2010)**

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann stellt fest, dass in der Sitzung des Kreisausschusses am 15. November 2010 die Vorlage Nr. 958/2010 verändert wurde und der Beschlussantrag nunmehr folgenden Wortlaut hat:

„Der Kreistag nimmt das Ergebnis der durch die Firma TransMIT durchgeführten Schulsportstättenuntersuchungen vom 15. Juli 2010 und die in der Anlage aufgezeigten Ausstattungs-, Qualitäts- und Funktionsstandards von Schulsportstätten im Landkreis Gießen zur Kenntnis.“

Hierzu liegen zwei zustimmende Beschlussempfehlungen der beteiligten Kreistagsausschüsse vor.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag nimmt das Ergebnis der durch die Firma TransMIT durchgeführten Schulsportstättenuntersuchungen vom 15. Juli 2010 und die in der Anlage 8 aufgezeigten Ausstattungs-, Qualitäts- und Funktionsstandards von Schulsportstätten im Landkreis Gießen zur Kenntnis.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt einstimmig.

**20. Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Stiftung "Von Schulen - Für Schulen" zur Finanzierung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Dachflächen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2010
(Vorlage Nr. 945/2010)**

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass zwei zustimmende Beschlussempfehlungen der beteiligten Kreistagsausschüsse vorliegen. Herr hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Siegfried Fricke hat in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses in der 10. Zeile der Begründung den Halbsatz mit dem Wortlaut

„welches zu gleichen teilen bei der Sparkasse Gießen und der Volksbank Mittelhessen aufzunehmen ist“

streichen lassen. Begründungen werden aber nicht mit beschossen und von daher habe dies keine Auswirkungen auf den eigentlichen Kreistagsbeschluss.

**Der Kreistag beschließt gemäß § 30 Nr. 12 HKO die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Stiftung „Von Schulen – Für Schulen“ in Höhe von 100 % eines Kapitalmarktdarlehens zur Finanzierung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Dachflächen über 2.000.000,00 €
Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gemäß § 114 k Abs. 2 HGO.**

Die Beschlussfassung (unter Berücksichtigung der Änderung in der Begründung) erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, FW, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, gegen 24 Kreistagsabgeordnete aus der SPD-Fraktion und 1 Kreistagsabgeordneten der Gruppe Die Linke, bei Stimmenthaltung 1 Kreistagsabgeordneten aus den Reihen der SPD-Fraktion.

**22. Veränderung des kommunalen Finanzausgleiches zur Berücksichtigung der tatsächlichen besonderen Belastungen der Landkreise im Sozialbereich;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17. November 2010
(Vorlage Nr. 966/2010)**

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass die Antrag stellende SPD-Fraktion im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss folgenden Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Andreas Becker übernommen hat:

In Ziffer 1 des Beschlussantrages werden die Worte
„Die Hessische Landesregierung und der Hessische Landtag werden aufgefordert, ...“

ersetzt durch die Worte:

„Der Kreistag des Landkreises Gießen unterstützt die Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere des Hessischen Landkreistages, auf die Hessische Landesregierung und den Hessischen Landtag einzuwirken, ...“

und Ziffer 2 wird gestrichen.

Auf Bitte des Kreistagsvorsitzenden Prof. Dr. Franz Neumann verliest Oberamtsrat Thomas Euler den neuen Wortlaut des Beschlussantrages.

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass hierzu eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses vorliegt.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag des Landkreises Gießen unterstützt die Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere des Hessischen Landkreistages, auf die

Hessische Landesregierung und den Hessischen Landtag einzuwirken, den Kommunalen Finanzausgleich so zu verändern, dass bei den Finanzausweisungen die überdurchschnittlichen Belastungen der Haushalte von Landkreisen mit hohen Ausgaben im Sozialbereich ausgeglichen werden.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

Sitzungsteil C

- 13. Kreisverkehrsplatz an der Einfahrt zur neuen Kreisverwaltung;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24. August 2009
(Vorlage Nr. 538/2009)**

abgesetzt

- 14. Ausdehnung des Geltungsbereiches der CleverCard;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Mai 2010
(Vorlage Nr. 808/2010)**

abgesetzt

- 15. Übernahme der Kosten für eine CleverCard auch für SGB-II-Empfänger/innen in der Oberstufe;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26. August 2010
(Vorlage Nr. 878/2010)**

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass im Vorfeld der Kreistagssitzung am 20. September 2010 der Antrag Nr. 878/2010 zurück gestellt wurde, weil hierzu Stellungnahmen und Berichte zur Verfügung gestellt werden sollten. Kreisbeigeordnete Andrea Kaup hatte bereits per eMail vom 10. September 2010 einen ersten Bericht erstattet. In der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz am 1. Dezember 2010 wurde vereinbart, dass die Entscheidung auf Bundesebene im Dezember 2010 abgewartet werden soll und dass Frau Kreisbeigeordnete Andrea Kaup ihre im September 2010 vorgelegten Zahlen aktualisiert. Das gleiche gilt auch für den Kreistagsausschuss für Schule und Kultur, Bauen und Planen und den Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss.

Kreistagsabgeordnete Anette Henkel begründet den Antrag und ergänzt

im Beschlussantrag hinter dem Wort „leben,“ die Worte:

„hilfsweise vom Landkreis Gießen“.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreisbeigeordnete (mit Dezernat) Andrea Kaup, Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan, Fraktionsvorsitzende Dr. Christiane Schmahl, Kreistagsabgeordneter Peter Pilger und erneut Kreisbeigeordnete (mit Dezernat) Andreas Kaup, die eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Peter Pilger beantwortet.

Der Kreistag lehnt den geänderten Antrag der SPD-Fraktion vom 26. August 2010 zur Übernahme der Kosten für eine CleverCard auch für SGB-II-Empfänger/innen in der Oberstufe Vorlage Nr. 878/2010) mit dem geänderten Wortlaut: :

„Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird aufgefordert, sich nachhaltig bei der Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen (GIAG) dafür einzusetzen, dass die Schülerbeförderungskosten (sog. „CleverCard“) zum Besuch der Oberstufe bei Schülern, die in einer Bedarfsgemeinschaft von SGB II Empfängern leben, hilfsweise vom Landkreis Gießen übernommen werden und zwar so lange, bis eine entsprechende gesetzliche Regelung ausgesprochen und vom Gesetzgeber diese Kosten als unvermeidbarer und immer wiederkehrender Mehrbedarf anerkannt werden.“

ab.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie die Gruppe Die Linke, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FW und FDP.

<p>16. Regionale, kommunale Energieversorgung sichern und ausbauen; Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke ablehnen; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 9. September 2010 (Vorlage Nr. 896/2010)</p>
--

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass in der Kreistagssitzung am 20. September 2010 der Antrag Nr. 896/2010 als Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde; die Dringlichkeit wurde seinerzeit abgelehnt. In der Ausschusssrunde hat die Antrag stellende SPD-Fraktion in Ziffer 5 den 2. Halbsatz mit dem Wortlaut:

„... und fordert gleichzeitig die Hess. Landesregierung auf darauf hinzuwirken, dass die Länder wegen der eigentlichen Atomaufsicht im Rahmen der anstehenden Gesetzgebungsverfahren über den Bundesrat zwingend beteiligt werden.“

gestrichen.

Zu Ziffer 1 liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung, zu den Ziffern 2, 3, 4 und der geänderten Ziffer 5 liegen ablehnende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Infrastruktur,

Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Energie vor.

Kreistagsabgeordneter Gerhard Schmidt begründet den geänderten Antrag.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Gerhard Schmidt beantwortet, Fraktionsvorsitzende Dr. Christiane Schmahl, Kreistagsabgeordneter Christian Knoll, der eine Zwischenfrage der Kreistagsabgeordneten Hiltrud Hofmann beantwortet, und die Kreistagsabgeordneten Anette Henkel, Martin Hanika und Gerda Weigel-Greilich.

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann stellt auf Nachfrage fest, dass auch im Kreistag eine getrennte Abstimmung gewünscht wird.

Der Kreistag beschließt, dass die regionalen, kommunalen Energieversorgungsunternehmen beim Ausbau umweltfreundlicher, effizienter und regenerativer Energieerzeugung insbesondere in der heimischen Region unterstützt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der Kreistag lehnt die Ziffern 2, 3, 4 und die geänderte Ziffer 5 mit dem Wortlaut ...

„2. Der Kreistag fordert die Landesregierung und die Regionale Planungsversammlung dazu auf, die Hürden für den Ausbau insbesondere von Windenergie und Biomasse zu senken und beiden Energiegewinnungsformen in den Regionalplänen substantziellen Raum zuzuweisen.

3. Der Kreistag fordert den Bund auf, durch eine geeignete Neuregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes den Einspeisevorrang der Erneuerbaren Energien tatsächlich durch- und umzusetzen.

4. Der Kreistag fordert das Land Hessen und den Bund auf, ein Förderprogramm für den Aus- und Umbau der regionalen Stromverteilnetze aufzulegen, um die Einspeisung einer wachsenden Zahl von Stromerzeugungsanlagen aus Erneuerbaren Energien weiterhin zu gewährleisten und um zu verhindern, dass durch die Stromeinspeisung von Atomkraftwerken die Leistung aus erneuerbarer Stromproduktion in Spitzenzeiten gedrosselt werden muss.

5. Der Kreistag des Landkreises Gießen lehnt die von der Bundesregierung kürzlich beschlossene Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke in Deutschland ab.“

ab.

Die Beschlussfassung zu Ziffer 2, 3, 4 und die geänderte Ziffer 5 erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie die Gruppe Die Linke, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FW und FDP.

**19. Alternative Finanzierungsformen für bauliche Investitionsvorhaben (Mietmodell);
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2010 (Vorlage Nr. 953/2010)**

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann stellt fest, dass in der Sitzung des Kreisausschusses am 15. November 2010 die Vorlage Nr. 953/2010 wie verändert wurde:

Auf Bitte des Kreistagsvorsitzenden Prof. Dr. Franz Neumann verliert Oberamtsrat Thomas Euler die Änderungen:

- Ersatz der Worte „mit der Einholung / Erarbeitung eines Angebotes in Bezug auf die unter 2.) genannten Objekte“ in Ziffer 1 des Beschlussantrages durch die Worte: „gemäß Leitlinienerlass des Landes Hessen zur Konsolidierung die Wirtschaftlichkeit zu belegen, ein mit der Vergabestelle des Regierungspräsidiums Gießen abgestimmtes Vergabeverfahren unter Einhaltung der geltenden Rechtsnormen vorzubereiten und beides den Kreisgremien zeitnah zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

- Die bisherige Ziffer 3 mit dem Wortlaut

„Der Kreistag beschließt, die nicht unter 2.) genannten Sportstätten aus dem Untersuchungsergebnis der TransMIT (ebenfalls am 30. September 2010 im Ausschuss vorgestellt) in den künftigen Haushalten im Rahmen der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten und der technischen Notwendigkeiten wie in Vorlage Nr. 958/2010 zur Beschlussfassung vorgelegt, einzubringen.“

wird im Beschlussantrag gestrichen und wird Teil der Begründung.

- Ziffer 3 (neu) erhält folgenden Wortlaut:

„Die im Haushaltssicherungskonzept 2010 beschlossene Mitfinanzierung der Städte/Gemeinden in Höhe von 25 % der Investitionskosten von Sportstätten ist auch in dem Mietmodell anzuwenden. Vorhaben sind erst nach Zustimmung der Kommunen dazu einzuleiten.“

- In der beigefügten Liste zu den für das Miet-Modell in Betracht kommenden Projekten wird die Nr. 3 (Bau eines Schulklassentraktes an der Clemens-Brentano-Europa-Schule in Lollar, Kostenaufwand 3,8 bis 4 Mio. Euro) gestrichen, da diese Baumaßnahme über den Haushalt des Landkreises Gießen abgewickelt werden soll.

- Des Weiteren wurde in der Begründung der zweite Satz auf Seite 2 wie folgt geändert:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, in den kommenden Wochen den gemäß Leitlinienerlass der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung im Falle von ÖPP-Projekten erforderlichen Wirtschaftlichkeitsnachweis durch das interne Controlling der

Kreisverwaltung oder alternativ externe Stellen erarbeiten zu lassen. Ferner soll ein vergaberechtskonformes Verfahren zur Umsetzung des Mietmodells in enger Abstimmung zwischen dem hausinternen Zentralen Vergabemanagement und der Vergabestelle des Regierungspräsidiums Gießen erarbeitet und den Kreisgremien zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.“,

was allerdings keine Auswirkung auf den eigentlichen Beschluss hat, und den sich daraus ergebenden Beschlussantrag.

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass in dieser Fassung zwei zustimmende Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse vorliegen.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Siegfried Fricke begründet die Vorlage.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, Fraktionsvorsitzende Dr. Christiane Schmahl, die um getrennte Abstimmung bittet, und Fraktionsvorsitzender Siegbert Damaschke.

In der Fassung der Beschlussempfehlungen lässt Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann über die Vorlage abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

- 1. Der Kreistag stimmt der in der gemeinsamen Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule und Kultur, Bauen und Planen und des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses vom 30. September 2010 vorgestellten Finanzierungsmethode („Miet-Modell“) grundsätzlich zu und beauftragt den Kreisausschuss, *gemäß Leitlinienerlass des Landes Hessen zur Konsolidierung die Wirtschaftlichkeit zu belegen, ein mit der Vergabestelle des Regierungspräsidiums Gießen abgestimmtes Vergabeverfahren unter Einhaltung der geltenden Rechtsnormen vorzubereiten und beides den Kreisgremien zeitnah zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.***
- 2. Der Kreistag nimmt die als Anlage 9 beigefügte Liste mit den für das Miet-Modell in Betracht kommenden Projekten zur Kenntnis.**
- 3. *Die im Haushaltssicherungskonzept 2010 beschlossene Mitfinanzierung der Städte/Gemeinden in Höhe von 25 % der Investitionskosten von Sportstätten ist auch in dem Mietmodell anzuwenden. Vorhaben sind erst nach Zustimmung der Kommunen dazu einzuleiten.***

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage und die geänderte Anlage erfolgt wie folgt:

Geänderte Ziffer 1: Mehrheitlich beschlossen bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, FW und FDP, bei Gegenstimmen der Gruppe Die Linke und von 6 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Geänderte Ziffer 2 mit geänderter Anlage: Einstimmig beschlossen.

Geänderte Ziffer 3: Einstimmig beschlossen.

21. Gründung einer Gesellschaft zur Bündelung der Aktivitäten zum Breitbandausbau; hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FW und FDP vom 12. November 2010 (Vorlage Nr. 960/2010)
--

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass zum eigentlichen Hauptantrag der Fraktionen von CDU, FW und FDP ein Initiativantrag von Landrätin Anita Schneider und dazu wiederum ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FW und FDP vorliegt. Über das Wochenende hinweg bis unmittelbar vor der Sitzung habe man an einer Einigung gearbeitet, die nun in Form eines interfraktionellen Antrages vorliegt.

Auf Bitte des Kreistagsvorsitzenden Prof. Dr. Franz Neumann verliest Oberamtsrat Thomas Euler den Wortlaut des interfraktionellen Antrages:

„Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich alle nötigen Schritte (Konzepterstellung samt Finanzierungsvorschlag, Gesellschaftsvertrag, usw.) zur Gründung einer Gesellschaft, in der alle Aktivitäten des Landkreises im Bereich Breitbandausbau gebündelt werden, umzusetzen.

Zur Umsetzung dieses Auftrages beschließt der Kreistag im Einzelnen:

- 1. Der Kreistag nimmt das vorgestellte „Grundmodell Breitband Gießen GmbH“ (Anlage 10 a) zur Kenntnis und beauftragt den Kreisausschuss auf dessen Grundlage die Voraussetzungen zur Gründung der Gesellschaft ‚Breitband Gießen GmbH‘ zu schaffen und die notwendigen Kreistagsbeschlüsse vorzubereiten.*
- 2. Ziel der Gesellschaft Breitband Gießen GmbH ist der schrittweise und flächendeckende Ausbau eines Hochleistungs-Breitbandnetzes (NGA-Netz = Next Generation Access-Netz) für den Landkreis Gießen in wirtschaftlicher Form.*
- 3. Ein wesentlicher Faktor des Grundmodells ist das in Aussicht gestellte Mietmodell (Anlage 10 b) unter Beteiligung der Telekom GmbH. Deshalb wird der Landkreis Gießen die Gründung der Gesellschaft nur dann betreiben, sofern eine vertragliche Bindung der Telekom erreicht wird.*

4. *Das Grundmodell sieht vor, dass sich die Kommunen und der Landkreis in Form einer GbR als Gesellschafter an der Gesellschaft mbH beteiligen. Hierbei ist sicher zu stellen, dass Vorarbeiten der Kommunen weiter geführt oder übernommen werden können. Vor diesem Hintergrund wird der Kreisausschuss beauftragt, dem Kreistag einen Vertrag zur Gründung der GbR zur Beschlussfassung vorzulegen.*
5. *Das für die Gründung der GmbH benötigte Stammkapital in Höhe von max. 12.500 € zzgl. Nebenkosten zur Schaffung der GmbH steht bis zu einer Höhe von insgesamt 30.000 € im Haushalt 2010, Produkt ‚Wirtschaftsförderung und Tourismus‘ (57.1.01) bereit.*
6. *Es ist umgehend eine Stellungnahme zum Sachverhalt der Rechtsabteilung des Landkreises Gießen einzuholen und den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.*
7. *Es ist eine verbindliche Stellungnahme der Aufsichtsbehörde hinsichtlich a) Beihilferecht, b) Vergaberecht und c) § 121 HGO einzuholen und vorzulegen.*
8. *Es ist sicher zu stellen, dass die parlamentarischen Gremien des Kreistages sowie der Städte und Gemeinden im zu gründenden Gesellschaftsmodell Einfluss nehmen können.*
9. *Über die laufenden Gespräche und Verhandlungen sind alle Dezernenten des Kreisausschusses sowie der Vorsitzende der Region GießenerLand zeitnah zu informieren und die Sachlage ist mit ihnen zeitnah zu erörtern.“*

An der Aussprache beteiligt sich Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan.

Kreistagsabgeordnete Anette Henkel schlägt vor, das Wort „Beihilferecht“ in Ziffer 7 a) zu ändern in „EU-Beihilferecht“, was auf Nachfrage durch die Antrag stellenden Fraktionen übernommen wird.

Der Kreistag beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich alle nötigen Schritte (Konzepterstellung samt Finanzierungsvorschlag, Gesellschaftsvertrag, usw.) zur Gründung einer Gesellschaft, in der alle Aktivitäten des Landkreises im Bereich Breitbandausbau gebündelt werden, umzusetzen.

Zur Umsetzung dieses Auftrages beschließt der Kreistag im Einzelnen:

1. **Der Kreistag nimmt das vorgestellte „Grundmodell Breitband Gießen GmbH“ (Anlage 10 a) zur Kenntnis und beauftragt den Kreisausschuss auf dessen Grundlage die Voraussetzungen zur Gründung der Gesellschaft „Breitband Gießen GmbH“ zu schaffen und die notwendigen Kreistagsbeschlüsse vorzubereiten.**
2. **Ziel der Gesellschaft Breitband Gießen GmbH ist der schrittweise und flächendeckende Ausbau eines Hochleistungs-Breitbandnetzes (NGA-Netz = Next**

Generation Access-Netz) für den Landkreis Gießen in wirtschaftlicher Form.

- 3. Ein wesentlicher Faktor des Grundmodells ist das in Aussicht gestellte Mietmodell (Anlage 10 b) unter Beteiligung der Telekom GmbH. Deshalb wird der Landkreis Gießen die Gründung der Gesellschaft nur dann betreiben, sofern eine vertragliche Bindung der Telekom erreicht wird.**
- 4. Das Grundmodell sieht vor, dass sich die Kommunen und der Landkreis in Form einer GbR als Gesellschafter an der Gesellschaft mbH beteiligen. Hierbei ist sicher zu stellen, dass Vorarbeiten der Kommunen weiter geführt oder übernommen werden können. Vor diesem Hintergrund wird der Kreisausschuss beauftragt, dem Kreistag einen Vertrag zur Gründung der GbR zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 5. Das für die Gründung der GmbH benötigte Stammkapital in Höhe von max. 12.500 € zzgl. Nebenkosten zur Schaffung der GmbH steht bis zu einer Höhe von insgesamt 30.000 € im Haushalt 2010, Produkt „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ (57.1.01) bereit.**
- 6. Es ist umgehend eine Stellungnahme zum Sachverhalt der Rechtsabteilung des Landkreises Gießen einzuholen und den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.**
- 7. Es ist eine verbindliche Stellungnahme der Aufsichtsbehörde hinsichtlich a) EU-Beihilferecht, b) Vergaberecht und c) § 121 HGO einzuholen und vorzulegen.**
- 8. Es ist sicher zu stellen, dass die parlamentarischen Gremien des Kreistages sowie der Städte und Gemeinden im zu gründenden Gesellschaftsmodell Einfluss nehmen können.**
- 9. Über die laufenden Gespräche und Verhandlungen sind alle Dezernenten des Kreisausschusses sowie der Vorsitzende der Region GießenerLand zeitnah zu informieren und die Sachlage ist mit ihnen zeitnah zu erörtern.“**

Die Beschlussfassung über den geänderten interfraktionellen Antrag erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, FW, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die 1 Stimme der Gruppe Die Linke.

**23. Ausgabe von ernährungsphysiologisch ausgewogenem Essen für jede Altersstufe an den Schulen des Landkreises Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. November 2010 (Vorlage Nr. 968/2010)**

abgesetzt

**24. Namensfindung für die "Peter-Petersen-Schule";
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. November 2010 (Vorlage Nr. 969/2010)**

abgesetzt

**25. Anreize und Entlastung schaffen für Pflegefamilien;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18. November 2010
(Vorlage Nr. 970/2010)**

abgesetzt

**28. Resolution: Regionale Beschäftigungs- und
Qualifizierungsangebote erhalten – Sozialabbau verhindern;
hier: Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 10. Dezember 2010
(Vorlage Nr. 1003/2010)**

Kreistagsabgeordneter Georg Zimmermann begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Peter Pilger beantwortet, Kreistagsabgeordnete Hiltrud Hofmann und Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan.

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann stellt fest, dass es sich bei den vom Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan verwendeten Wörtern „niederträchtig“ und „dumm“ um keinen parlamentarischen Wortschatz handelt.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske schlägt vor, im Beschlussantrag die Hinweise auf die Parteien „CDU“ und „FDP“ zu streichen und anstelle des zweiten Absatzes in Ziffer 3 mit dem Wortlaut

„Der Kreistag unterstützt zudem die Initiative Laubacher Parteien zum Erhalt der Umweltwerkstatt Laubach und fordert die Landesregierung und die sie tragenden Landtagsfraktionen von CDU/FDP zur

Rücknahme der Streichung des Zuschusses auf.“

Folgende Formulierung zu verwenden:

„Der Kreistag sagt der Umweltwerkstatt Laubach Förderung im Rahmen des durch das Land zugewiesenen lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudgets zu.“

Außerdem bittet Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske um Einzelabstimmung.

Kreistagsabgeordneter Georg Zimmermann erklärt, den Formulierungsvorschlag des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske zu Ziffer 3 zu übernehmen und in den Ziffern 2 und 3 die Hinweise auf die Parteien „CDU“ und „FDP“ zu streichen.

In dieser geänderten Form lässt Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann über die einzelnen Ziffern des Antrages abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

- 1. Mit Sorge betrachtet der Kreistag die in den letzten Jahren zunehmend schwieriger werdenden Rahmenbedingungen für die gemeinnützigen Beschäftigungsträger im Landkreis Gießen. Die engagierte Arbeit der Träger, insbesondere in den Bereichen der Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen und benachteiligten Menschen, ist ein wichtiger Baustein der örtlichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Mit ihren Angeboten schaffen die Träger seit vielen Jahren Perspektiven für sozial benachteiligte Menschen und Familien im Landkreis Gießen. Ein Verlust dieser Strukturen hätte schwerwiegende gesellschafts- und sozialpolitische Folgen.**
- 2. Öffentliche Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik ist Zukunftspolitik. Sie ist nicht zum Nulltarif zu haben. Wer hier kürzt, zerstört Perspektiven. Der Kreistag kritisiert daher die von der Bundesregierung im Rahmen des Sparpakets beschlossene Kürzung des Budgets für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten im Bereich des SGB II um 1,5 Mrd. € in 2011, was nach aktuellen Schätzungen zu einer Reduzierung des Gesamtbudgets der GIAG in 2011 um knapp 7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr führen wird (von 30.582.917 € auf 23.302.381 €). Es ist zu erwarten, dass dadurch massiv Fördermöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen eingeschränkt werden müssen. Dadurch sind die gewachsenen und erfolgreichen regionalen Strukturen für öffentlich geförderte Beschäftigung und Qualifizierung in ihrer Existenz bedroht. Der Kreistag des Landkreises Gießen fordert daher die Bundesregierung und die sie tragenden Bundestagsfraktionen zur Rücknahme dieser Maßnahmen des Sparpakets auf.**

3. **Auch die Neuorganisation der Ausbildungsprogramme des Landes Hessen stellt die örtlichen Beschäftigungsträger, aber auch den Landkreis Gießen vor große Herausforderungen. Der Kreistag fordert im Interesse der betroffenen Menschen die Landesregierung auf, unverzüglich genaue Informationen und Zahlen zu den geplanten lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudgets vorzulegen. Die derzeit bestehende Unklarheit über Fördermöglichkeiten führt zu einer erheblichen Verunsicherung der Beschäftigungsträger und verhindert eine verbindliche Planung. Der Kreistag sagt der Umweltwerkstatt Laubach Förderung im Rahmen des durch das Land zugewiesenen lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudgets zu.**

Die Beschlussfassung zu Ziffer 1 erfolgt einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen aus den Reihen der FDP-Fraktion; die Beschlussfassungen zu den Ziffern 2 und die geänderte Ziffer 3 erfolgt einstimmig.

Der Kreistag lehnt Ziffer 4 des Dringlichkeitsantrages der SPD-Fraktion mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag unterstützt die vom Kreisausschuss bereits angestoßenen und erfolgten Aktivitäten gegen die Kürzungen und Streichungen auf Bundes- und Landesebene. Darüber hinaus wird der Kreisausschuss aufgefordert, ein Strategiekonzept zur Sicherung der Angebote der lokalen Beschäftigungsträger vorzulegen, das die Grundsätze und Ziele des Landkreises Gießen in der zukünftigen gemeinsamen Einrichtung (GIAG) einbezieht.“

ab.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, gegen die Stimmen der Fraktionen von FW und FDP sowie 25 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion, bei 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion.

26. Mitteilungen

- Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt mit, dass zu Sitzungsbeginn ein Schreiben hinsichtlich des nunmehr möglichen W-LAN-Zugangs in den Konferenzräumen im Dachgeschoss des Hauses F der Kreisverwaltung Gießen verteilt wurde. Hier können beim Büro der Kreisorgane die entsprechenden Zugangsdaten beantragt werden.
- Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann teilt weiter mit, dass der Kreistagsabgeordnete Heinz-Peter Haumann als nächster noch nicht berücksichtigter Bewerber des Wahlvorschlages der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands in die Verbandsversammlung des

Landeswohlfahrtsverbandes Hessen nachgerückt ist.

27. Worte des Kreistagsvorsitzenden

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann wendet sich mit folgenden Worten an den Kreistag:

„Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
verehrte Anwesende!

Nachdenkliches – wie jedes Jahr.

Die kommunale Demokratie ist das **Fundament** der Demokratie!

Wir, die Kreistagsabgeordneten, werden **gewählt** – eine Selbstverständlichkeit für ein Parlament in einer Demokratie.

Wer hat uns gewählt? Nicht ohne demokratischen Stolz sagen wir meist: Das **Volk** hat uns gewählt, weil – **demos kratein** – das Volk herrschen soll.

Aber wer ist das Volk?

Ich kann nicht sagen: Das **deutsche Volk** im Landkreis Gießen hat uns gewählt. Und ich hinzu: Ich bin auch froh, dass ich es nicht mehr sagen kann.

Denn nach der Hessischen Landkreisordnung hat ein **Wahlrecht** zum Kreistag, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und
- seit drei Monaten im Landkreis wohnt.

Seit 2007 gehören der Europäischen Union 27 Länder an. Nichtmitglieder sind die Schweiz, Norwegen, Island und wenige Länder auf dem Balkan. Also: Fast ganz Europa gehört der Europäischen Union an.

2006, als wir gewählt wurden, waren Rumänien und Bulgarien noch nicht in der Europäischen Union. Wir konnten von **Europäern** aus 25 Staaten, die im Landkreis Gießen leben, gewählt werden.

Was für eine **europäisch-demokratische Basis** für uns Volksvertreter – und gar für die **Oberhessen!**

Wer hätte eine solche Entwicklung vor fünfzig Jahren für möglich gehalten?

Außer den Bürgerinnen und Bürgern der wenigen vorhin genannten europäischen Länder natürlich auch – ich stolpere etwas, wenn ich „natürlich“ sage – die Bürgerinnen und Bürger der **Türkei** und die Menschen aus dem Rest der Welt, bei hessischen Kommunalwahlen wahlberechtigt.

Also: Auch wenn Frauen und Männer viele, viele Jahre hier leben und arbeiten, Familien gründen, unseren Wohlstand mehren und vielleicht auch hier begraben werden, sie haben keine **kommunale** Volksvertretung, die sie mit wählen können.

Warum nicht?

Eine gute Antwort auf diese **demokratische** Frage habe ich nicht.

Dabei spreche ich ausdrücklich nicht von Landtags- oder Bundestagswahlen.

Wir werden durch eine **Wahl** legitimiert, demokratische Politik zu machen. Unsere Wählerinnen und Wähler sind Europäerinnen und Europäer, Demokraten und Nichtdemokraten, Junge und Alte, Dumme und Gescheite, Christen und Nichtchristen ...

Warum können wir mit demokratischem Pathos nicht einfach sagen: Uns dürfen **alle** erwachsenen Menschen, die hier beständig leben und die wir mit unseren politischen Entscheidungen berühren, wählen? Ich wiederhole: Ich spreche nicht von Landtags- und Bundestagswahlen.

Aber auch der folgende Aspekt gehört zu meinem Thema:

Deutschland ist de facto ein Einwanderungsland. Jedoch fehlen die Regeln dafür. Ich schreie mich deshalb der Warnung von **Helmut Schmidt** – ein weiser Mann – an, wenn er sagt: [Politik muss die Entstehung von **Parallelgesellschaften** und **Ghettos** in deutschen Städten und besonders unter Jugendlichen verhindern.

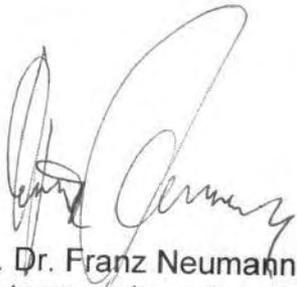
Uns können die politisch-sozialen Probleme dieser Menschen nicht gleichgültig sein. Wir :

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, verehrte Anwesende!
Wir stehen vor dem Weihnachtsfest – einem **christlichen** Hochfest.
Wir sprechen Wünsche zu diesem Fest aus. Christliche Wünsche?
Ich will ausdrücklich **christliche** Wünsche aussprechen.

Ich wünsche **allen** Menschen, die im Landkreis Giessen leben,
im Besonderen Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und Ihren Familien:
Gesegnete Weihnachten.

Ich wünsche **allen** Menschen, die im Landkreis Giessen leben
– und bei diesem Wunsch gibt es nichts zu bedenken:
Ein glückliches und friedliches Neues Jahr.

Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Franz Neumann schließt die Sitzung des Kreistages
um 22.30 Uhr.



Prof. Dr. Franz Neumann
Kreistagsvorsitzender



Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2010

Tagesordnung für die 30. Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2010:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Einbringung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2010 bis 2014 und des Haushalts 2011

Sitzungsteil B

5. Bestands- und Bedarfserhebung im Rahmen der Altenhilfeplanung;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 25. Mai 2010
Vorlage: 803/2010
6. Bericht „Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Gießen“;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 31. März 2010
Vorlage: 765/2010
7. Schlussbericht der Revision zur Jahresrechnung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung des Kreisausschusses;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. September 2010
Vorlage: 895/2010
8. Namensgebung für die Grundschule Langgöns-Oberkleen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. Mai 2010
Vorlage: 801/2010
9. Verlängerung von Personalmaßnahmen im Fachbereich 4 und in der Revision zur Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes und des Landes;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. November 2010
Vorlage: 943/2010
10. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Ausländerbeirates des Landkreises Gießen am 7. November 2010;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. November 2010
Vorlage: 957/2010
11. Achte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2010
Vorlage: 941/2010

12. abgesetzt
17. Erweiterung und Optimierung des Angebots für Sportunterricht an der Gesamtschule in Hungen;
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FW und FDP vom 28. September 2010
Vorlage: 908/2010
18. Schulsportstättenuntersuchung im Landkreis Gießen;
hier: Geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2010
Vorlage: 958/2010
20. Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Stiftung „Von Schulen - Für Schulen“ zur Finanzierung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Dachflächen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2010
Vorlage: 945/2010
22. Veränderung des kommunalen Finanzausgleiches zur Berücksichtigung der tatsächlichen besonderen Belastungen der Landkreise im Sozialbereich;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17. November 2010
Vorlage: 966/2010

Sitzungsteil C

13. abgesetzt
14. abgesetzt
15. Übernahme der Kosten für eine CleverCard auch für SGB-II-Empfänger/innen in der Oberstufe;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26. August 2010
Vorlage: 878/2010
16. Regionale, kommunale Energieversorgung sichern und ausbauen;
Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke ablehnen;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 9. September 2010
Vorlage: 896/2010
19. Alternative Finanzierungsformen für bauliche Investitionsvorhaben (Mietmodell);
hier: Geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2010
Vorlage: 953/2010
21. Gründung einer Gesellschaft zur Bündelung der Aktivitäten zum Breitbandausbau;
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FW und FDP vom 12. November 2010
Vorlage: 960/2010

- 23. abgesetzt
- 24. abgesetzt
- 25. abgesetzt
- 28. Resolution: Regionale Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote erhalten – Sozialabbau verhindern;
hier: Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 10. Dezember 2010
Vorlage: 1003/2010
- 26. Mitteilungen
- 27. Worte des Kreistagsvorsitzenden

**30. Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2010
- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -**

**Zu TOP 5
(Vorlage Nr. 803/2010):**

**Bestands- und Bedarfserhebung im Rahmen der
Altenhilfeplanung**

Kreistagsausschuss für
Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:
(27. Oktober 2010)

Änderungs- und Verfahrensanträge:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2010 die Vorlage „unter Haushaltsvorbehalt“ auf den Weg gebracht.

1. Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald teilt mit, dass die Seniorenkommission in ihrer Sitzung am 31. August 2010 sich mit der Vorlage befasst hat und darum bittet, dass folgende Ergänzungen noch in den Bericht aufgenommen werden:
 - In Staufenberg hat im Juni 2010 der Bau eines Alten- und Pflegeheimes, mit geplanten 90 Plätzen, begonnen.
 - Ebenfalls in Staufenberg ist der Bau von seniorengerechten Eigentumswohnungen, bzw. so genannten Kettenhäusern geplant
 - Im ländlichen Raum ist der Ausbau von schnellen Internetverbindungen auch für Seniorinnen und Senioren wichtig.
2. Stv. Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck übernimmt den Verfahrensvorschlag der Fraktionsvorsitzenden Dr. Christiane Schmahl als förmlichen Antrag, wonach der Bericht bis zum Kapitel 15 heute förmlich zur Kenntnis genommen wird und die „Handlungsempfehlungen auf örtlicher und auf Landkreisebene“ (Kapitel 16) in die nächste Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz vertragen werden sollen.

Abstimmung über
die Ergänzungswünsche der Seniorenkommission:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über
die geänderte Vorlage
und den Verfahrensantrag des Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Funck:

Zustimmung (einstimmig)

Kreistagsausschuss für
Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:
(1. Dezember 2010)

Änderungsanträge:

Beratung lediglich über die „Handlungsempfehlungen auf örtlicher und auf Landkreisebene“ (Kapitel 16) **unter** dem vom Kreisausschuss am 31. Mai 2010 empfohlenen **Haushaltsvorbehalt**.

Abstimmung über
Kapitel 16:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über
die geänderte Gesamtvorlage:

Zustimmung (einstimmig)

Kreistagsausschuss für
Soziales, Gesundheit und
Verbraucherschutz
(vom 27. Oktober 2010):

Änderungs- und Verfahrensträge:

1. Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske übernimmt die Anregung des Kreisbeigeordneten Dirk Haas und stellt einen entsprechenden Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag nimmt die als Anlagen beigefügte Bestandsaufnahme „Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Gießen“ und die dazu eingegangene Stellungnahme des Kreisausländerbeirates zur Kenntnis und beauftragt den Kreisausschuss, daraus Umsetzungsempfehlungen inklusive der finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

2. Stv. Kreistagsvorsitzende Hiltrud Hofmann greift den Verfahrensvorschlag des Kreisbeigeordneten Dirk Haas auf und formuliert folgenden Beschlussantrag:

1. *Der Kreistag nimmt die als Anlagen beigefügte Bestandsaufnahme „Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Gießen“ und die dazu eingegangene Stellungnahme des Kreisausländerbeirates zur Kenntnis und beauftragt den Kreisausschuss, auf dieser Grundlage die Bestandsaufnahme fort zu schreiben.*
2. *Der Kreistag, die Empfehlungen für die Handlungsfelder, in denen der Landkreis tätig ist, umzusetzen. Dies betrifft aus dem Schreiben des Dezernates VI vom 11. Oktober 2010 die Ziffern 1.2, 1.3, 2.2, 2.3., 2.4. und 2.5.*
3. *Für alle haushaltsrelevanten Empfehlungen soll der Kreisausschuss eine Grundlage zur parlamentarischen Beratung liefern. . Dies betrifft aus dem Schreiben des Dezernates VI vom 11. Oktober 2010 die Ziffern 1.5 und 2.1).*
4. *Dieser Beschluss und die Anlagen sollen den Städten und Gemeinden zur Kenntnis gegeben werden.“*

Da niemand diesen Verfahrensvorschlag übernimmt, steht dieser auch nicht zur Abstimmung.

Abstimmung über
den Änderungsantrag
des Kreistagsabge-
ordneten Dr. Gerhard
Noeske:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung
(über die geänderte
Vorlage):

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 895/2010):	Schlussbericht der Revision zur Jahresrechnung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung des Kreisausschusses
---	---

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

(4. November 2010)

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 801/2010):	Namensänderung für die Grundschule Langgöns-Oberkleen
---	--

Kreistagsausschuss für
Schule und Kultur, Bauen und
Planen:
(22. Juni 2010)

Änderungsanträge:
Kreistagsabgeordneter Martin Hanika beantragt, die Vorlage zurück zu stellen und damit dem Kreisausschuss wie auch der Schule die Gelegenheit zu geben, die Namensgebung zu überdenken und die Schule in „Weidig-Grundschule“ umzubenennen.

Abstimmung über den Verfahrens Antrag: **Zustimmung** (einstimmig)

Kreistagsausschuss für
Schule und Kultur, Bauen und
Planen:
(7. Dezember 2010)

Änderungsanträge: keine

Abstimmung über den Hauptantrag: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 943/2010):	Verlängerung von Personalmaßnahmen im FB 4 zur Umsetzung des Sonderinvestitionsprogrammes des Bundes und des Landes
---	--

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und
Rechtsausschuss:
(9. Dezember 2010)

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 957/2010):	Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Ausländerbeirates des Landkreises Gießen am 7. November 2010
--	---

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und
Rechtsausschuss:
(9. Dezember 2010)

Änderungsanträge:

(Es liegen nach Fristablauf am 29. November 2010 keine Widersprüche gegen die Wahl vor.)

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 941/2010):**Achte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen 2010**

Kreistagsausschuss für
Infrastruktur, Abfallwirtschaft,
Landwirtschaft, Umwelt und
Energie:
(2. Dezember 2010)

Verfahrensanträge:

Stv. Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet darum, die Gebührenkalkulation vorzulegen und erst im Haupt-, Finanz- Wirtschafts- und Rechtsausschuss eine Beschlussempfehlung abzugeben. Bis dahin soll die Satzung korrigiert werden.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und
Rechtsausschuss:
(9. Dezember 2010)

Änderungsanträge:

Die Gebührenkalkulation und ein geänderter Satzungstext sind per eMail am 7. Dezember 2010 versandt worden. Zu Sitzungsbeginn wird der geänderte Satzungstext (Anlage 1) in Papierform verteilt.

Abstimmung unter
Berücksichtigung
des geänderten
Satzungstextes:

Zustimmung (einstimmig bei 2
Stimmhaltungen)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 967/2010):**Berichts Antrag zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr**

Kreistagsausschuss für
Infrastruktur, Abfallwirtschaft,
Landwirtschaft, Umwelt und
Energie:
(2. Dezember 2010)

Verfahrensanträge:

Ein entsprechender Bericht wurde zu Sitzungsbeginn verteilt.

Fraktionsvorsitzende Dr. Christine Schmahl erklärt darauf hin den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für erledigt.

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 538/2009):**Kreisverkehrsplatz an der Einfahrt zur neuen Kreisverwaltung**

Kreistagsausschuss für Infrastruk-
tur, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft,
Umwelt und Energie:
(3. September 2009)

Änderungsanträge:

Der Antrag wird zurück gestellt, um die Frage der Kosten-trägerschaft und das Ergebnis einer von Landrat Willi Marx beantragten Verkehrsschau abzuwarten.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und
Rechtsausschuss:
(10. September 2009)

Änderungsanträge:

wie im Fachausschuss

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für Infrastruk-
tur, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft,
Umwelt und Energie:
(2. Dezember 2010)

Verfahrensanträge:

Nach erfolgter Diskussion und entsprechenden Zusicherungen bezüglich der Ausschilderung der Kreisverwaltung zieht Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall den Antrag der SPD-Fraktion zurück.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und
Rechtsausschuss:
(9. Dezember 2010)

Änderungsanträge: Der Antrag wurde bereits zu-
rückgezogen

Abstimmung: Keine Abstimmung

Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 808/2010):

**Ausdehnung des Geltungsbereiches der
CleverCard**

Kreistagsausschuss für Infrastruk-
tur, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft,
Umwelt und Energie:
(17. Juni 2010)

Änderungsanträge:
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Siegfried Fricke bittet
darum, eine entsprechende Stellungnahme des VGO-
Geschäftsführers abzuwarten und bis dahin den Antrag
zurück zu stellen.

Abstimmung: Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für Schule und
Kultur, Bauen und Planen:
(22. Juni 2010)

Änderungsanträge:
Fraktionsvorsitzende Dr. Christiane Schmahl bittet darum,
wie im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Abfallwirt-
schaft, Landwirtschaft, Umwelt und Energie zu verfahren
und den Antrag zurück zu stellen, bis eine Stellungnahme
des VGO-Geschäftsführers vorliegt.

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)
den Verfahrensvor-
schlag:

Kreistagsausschuss für
Infrastruktur, Abfallwirtschaft,
Landwirtschaft, Umwelt und
Energie:
(2. Dezember 2010)

Verfahrensanträge:
Fraktionsvorsitzende Dr. Christiane Schmahl erklärt den
Antrag für erledigt und bittet darum, dem zuständigen
Kreistagsausschuss in einem Jahr zu berichten.

Abstimmung: Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für
Schule und Kultur, Bauen und
Planen:
(7. Dezember 2010)

Verfahrensanträge:
Wie im Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit und
Verbraucherschutz am 1. Dezember 2010.

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)
den Verfahrens-
antrag:

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und
Rechtsausschuss:
(9. Dezember 2010)

Änderungsanträge:
Wie im Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit und
Verbraucherschutz am 1. Dezember 2010.

Abstimmung: Keine Abstimmung

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 878/2010):

Übernahme der Kosten für eine CleverCard auch für SGB-II-Empfänger/innen in der Oberstufe

Kreistagsausschuss für
Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:
(8. September 2010)

Verfahrensanträge:

1. Fraktionsvorsitzender Günther Semmler stellt den Änderungsantrag, den Antrag Nr. 878/2010 für erledigt zu erklären.
(Herr Fraktionsvorsitzender Günther Semmler war zu diesem Zeitpunkt zwar antragsberechtigt, zieht den Geschäftsordnungsantrag aber später wieder zurück.)
2. Kreisbeigeordnete Andrea Kaup erklärt, alle diesbezüglichen Stellungnahmen dem Kreistagsausschuss zur Verfügung zu stellen und diesen auch weiterhin in dieser Angelegenheit zu unterrichten.

Daraufhin verzichtet die SPD-Fraktion auf eine Abstimmung, wobei der Antrag jedoch im Geschäftsgang des Kreistages verbleiben soll.

Abstimmung: Keine Abstimmung

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und
Rechtsausschuss:
(16. September 2010)

Änderungsanträge: wie im Fachausschuss

Abstimmung: Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für
Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:
(1. Dezember 2010)

Verfahrensvorschläge:

Es wird vereinbart, die Mitte Dezember 2010 auf Bundesebene anstehende Entscheidung in dieser Angelegenheit abzuwarten und Kreisbeigeordnete Andrea Kaup soll die im September 2010 vorgelegten Zahlen aktualisieren. Der Antrag bleibt weiter im Geschäftsgang.

Abstimmung: Keine Abstimmung

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und
Rechtsausschuss:
(9. Dezember 2010)

Änderungsanträge:

Es wird vereinbart, die Mitte Dezember 2010 auf Bundesebene anstehende Entscheidung in dieser Angelegenheit abzuwarten.

Abstimmung: Keine Abstimmung

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 896/2010):

Regionale, kommunale Energieversorgung sichern und ausbauen

Kreistagsausschuss für
Infrastruktur, Abfallwirtschaft,
Landwirtschaft, Umwelt und
Energie:
(2. Dezember 2010)

Änderungs- und Verfahrensanträge:

Kreistagsabgeordnete Anette Henkel streicht für die Antrag stellende SPD-Fraktion in Ziffer 5 den 2. Halbsatz mit dem Wortlaut „und fordert gleichzeitig die Hess. Landesregierung auf darauf hinzuwirken, dass die Länder wegen der eigentlichen Atomaufsicht im Rahmen der anstehenden Gesetzgebungsverfahren über den Bundesrat zwingend beteiligt werden.“

Fraktionsvorsitzender Andreas Becker beantragt getrennte Abstimmung.

Abstimmung
zu Ziffer 1:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung
zu Ziffer 2:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6
Ja-Stimmen und 7 Gegenst.)

Abstimmung
zu Ziffer 3:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6
Ja-Stimmen und 7 Gegenst.)

Abstimmung
zu Ziffer 4:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6
Ja-Stimmen und 7 Gegenst.)

Abstimmung
zur geänderten
Ziffer 5:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6
Ja-Stimmen und 7 Gegenst.)

Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 908/2010):

**Erweiterung und Optimierung des Angebots für
Sportunterricht an der Gesamtschule Hungen**

Kreistagsausschuss für
Schule und Kultur, Bauen und
Planen:
(7. Dezember 2010)

Änderungsanträge: keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und
Rechtsausschuss:
(9. Dezember 2010)

Änderungsanträge: keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 1
Stimmenthaltung)

Zu TOP 18 (Vorlage Nr. 958/2010):

**Schulsportstättenuntersuchung im Landkreis
Gießen**

Kreistagsausschuss für
Schule und Kultur, Bauen und
Planen:
(7. Dezember 2010)

Änderungsanträge:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 15. November
2010 wurde die Vorlage Nr. 958/2010 verändert und hat
nunmehr folgenden Wortlaut:

**Der Kreistag nimmt das Ergebnis der durch die Firma
TransMIT durchgeführten Schulsportstättenuntersu-
chungen vom 15. Juli 2010 zu Kenntnis und beschließt
die nachfolgend die in der Anlage aufgezeigten Aus-
stattungs-, Qualitäts- und Funktionsstandards von
Schulsportstätten im Landkreis Gießen des Lan-
dessportverbandes Hessen bezogen auf Schulsport-
stätten zur Kenntnis.**

Abstimmung über die
geänderte Vorlage:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und
Rechtsausschuss:
(9. Dezember 2010)

Änderungsanträge:

wie im Fachausschuss

Abstimmung über die

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 19 (Vorlage Nr. 953/2010):

Alternative Finanzierungsformen für bauliche Investitionsvorhaben (Mietmodell)

Kreistagsausschuss für
Schule und Kultur, Bauen und
Planen:
(7. Dezember 2010)

Änderungsanträge:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 15. November 2010 wurde die Vorlage Nr. 953/2010 verändert und hat nunmehr folgenden Wortlaut:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag stimmt der in der gemeinsamen Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule und Kultur, Bauen und Planen und des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses vom 30. September 2010 vorgestellten Finanzierungsmethode („Miet-Modell“) grundsätzlich zu und beauftragt den Kreisausschuss, ~~mit der Einholung / Erarbeitung eines Angebotes in Bezug auf die unter 2.) genannten Objekte, gemäß Leitlinienerlass des Landes Hessen zur Konsolidierung die Wirtschaftlichkeit zu belegen, ein mit der Vergabestelle des Regierungspräsidiums Gießen abgestimmtes Vergabeverfahren unter Einhaltung der geltenden Rechtsnormen vorzubereiten und beides den Kreisgremien zeitnah zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.~~
2. Der Kreistag nimmt die als Anlage beigefügte Liste mit den für das Miet-Modell in Betracht kommenden Projekten zur Kenntnis.
- ~~3. Der Kreistag beschließt, die nicht unter 2.) genannten Sportstätten aus dem Untersuchungsergebnis der TransMIT (ebenfalls am 30. September 2010 im Ausschuss vorgestellt) in den künftigen Haushalten im Rahmen der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten und der technischen Notwendigkeiten wie in Vorlage Nr. 958/2010 zur Beschlussfassung vorgelegt, einzubringen.~~
3. (neu): Die im Haushaltssicherungskonzept 2010 beschlossene Mitfinanzierung der Städte/Gemeinden in Höhe von 25 % der Investitionskosten von Sportstätten ist auch in dem Mietmodell anzuwenden. Vorhaben sind erst nach Zustimmung der Kommunen dazu einzuleiten.

In der beigefügten Liste zu den für das Miet-Modell in Betracht kommenden Projekten wird die Nr. 3 (Bau eines Schulklassentraktes an der Clemens-Brentano-Europa-Schule in Lollar, Kostenaufwand 3,8 bis 4 Mio. Euro) gestrichen, da diese Baumaßnahme über den Haushalt des Landkreises Gießen abgewickelt werden soll.

Der gestrichene Punkt 3 soll in die Begründung einfließen.

Des Weiteren wurde in der Begründung der zweite Satz auf Seite 2 wie folgt geändert:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, in den kommenden Wochen den gemäß Leitlinienerlass der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung im Falle von ÖPP-Projekten erforderlichen Wirtschaftlichkeitsnachweis durch das interne Controlling der Kreisverwaltung oder alternativ externe Stellen erarbeiten zu lassen. Ferner soll ein vergaberechtskonformes Verfahren zur Umsetzung des Mietmodells in enger Abstimmung zwischen dem hausinternen Zentralen Vergabemanagement und der Vergabestelle des Regierungspräsidiums Gießen erarbeitet und den Kreisgremien zur

endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Punkt 2. soll im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss am 9. Dezember 2010 behandelt werden.

Abstimmung über die Punkte 1. und 3.: **Zustimmung** (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen)

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss:
(9. Dezember 2010)

Änderungsanträge: (mit den Änderungen aus dem Kreisausschuss vom 6. Dezember 2010)

Abstimmung über die geänderte Vorlage: **Zustimmung** (einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 20 (Vorlage Nr. 945/2010):

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Stiftung "Von Schulen - Für Schulen" zur Finanzierung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Dachflächen

Kreistagsausschuss für Schule und Kultur, Bauen und Planen:
(7. Dezember 2010)

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig bei 7 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen)

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss:
(9. Dezember 2010)

Änderungsanträge:
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Siegfried Fricke bittet darum, in der 10. Zeile der Begründung den Halbsatz mit dem Wortlaut „*welches zu gleichen Teilen bei der Sparkasse Gießen und der Volksbank Mittelhessen aufzunehmen ist*“ zu streichen.

Abstimmung (unter Berücksichtigung der Änderung in der Begründung): **Zustimmung** (mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen)

Zu TOP 21 (Vorlage Nr. 960/2010):

Gründung einer Gesellschaft zur Bündelung der Aktivitäten zum Breitbandausbau

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Energie:
(2. Dezember 2010)

Änderungs- und Verfahrensanträge:
Landrätin Anita Schneider berichtet über ihre bisherigen Aktivitäten in dieser Angelegenheit und kündigt für die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss einen Initiativantrag zur Gründung einer Breitband-GmbH an.

Fraktionsvorsitzender Andreas Becker bittet dennoch darum, eine Beschlussempfehlung zum Hauptantrag abzugeben.

Abstimmung über den Hauptantrag: **Zustimmung** (einstimmig bei 5 Stimmenthaltungen)

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und
Rechtsausschuss:
(9. Dezember 2010)

Änderungs- und Verfahrensanträge:

Der Initiativantrag von Landrätin Anita Schneider (nebst Anlagen) wurde vorab per am Vormittag des 9. Dezember 2010 eMail an alle Mitglieder von Kreisausschuss und Kreistag (mit Internetzugang) versandt, liegt zu Sitzungsbeginn im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss in Papierform aus und ist Anlage 2 der Beschlussempfehlungen.

Dieser hat im Beschlussantrag folgenden Wortlaut:

1. *Der Kreistag nimmt das vorgestellte „Grundmodell Breitband Gießen GmbH“ (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Kreisausschuss auf dessen Grundlage die Voraussetzungen zur Gründung der Gesellschaft „Breitband Gießen GmbH“ zu schaffen und die notwendigen Kreistagsbeschlüsse herbei zu führen.*
2. *Aufgabe der Gesellschaft Breitband Gießen GmbH ist der schrittweise und flächendeckende Ausbau eines Hochleistungs-Breitbandnetzes (NGA-Netz = Next Generation Access-Netz) für den Landkreis Gießen in konkurrenzlos wirtschaftlicher Form.*
3. *Ein wesentlicher Faktor des Grundmodells ist das in Aussicht gestellte Mietmodell (Anlage 2) unter Beteiligung der Telekom GmbH. Deshalb wird der Landkreis Gießen die Gründung der Gesellschaft nur dann betreiben, sofern eine vertragliche Bindung der Telekom erreicht wird.*
4. *Das Grundmodell sieht vor, dass sich die Kommunen und der Landkreis in Form einer GbR als Gesellschafter an der Gesellschaft mbH beteiligen. Vor diesem Hintergrund wird der Kreisausschuss beauftragt, dem Kreistag einen Vertrag zur Gründung der GbR zur Beschlussfassung vorzulegen.*
5. *Das für die Gründung der GmbH benötigte Stammkapital in Höhe von max. 12.500 € zzgl. Nebenkosten zur Schaffung der GmbH steht bis zu einer Höhe von insgesamt 30.000 € im Haushalt 2010, Produkt „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ (57.1.01) bereit.*

Fraktionsvorsitzender Andreas Becker schlägt vor, heute über keinen der beiden Anträge abzustimmen und am Montag im Kreistag zu entscheiden.

Stv. Kreistagsvorsitzende Hiltrud Hofmann und Landrätin Anita Schneider schlagen vor, im Kreistag evtl. die beiden Anträge zu verbinden.

Abstimmung über den Verfahrensantrag des Fraktionsvorsitzenden Becker): **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 22 (Vorlage Nr. 966/2010):

Veränderung des kommunalen Finanzausgleiches zur Berücksichtigung der tatsächlichen besonderen Belastungen der Landkreise im Sozialbereich

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und
Rechtsausschuss:
(9. Dezember 2010)

Änderungsanträge:

Fraktionsvorsitzender Andreas Becker stellt den Änderungsantrag, in Ziffer 1 des Beschlussantrages die Worte „Die Hessische Landesregierung und der Hessische Landtag werden aufgefordert, ...“ zu ersetzen durch die Worte: „Der Kreistag des Landkreises Gießen unterstützt die

Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere des Hessischen Landkreistages, auf die Hessische Landesregierung und den Hessischen Landtag einzuwirken, ...“ und Ziffer 2 zu streichen.

Die SPD-Fraktion übernimmt diesen Änderungsantrag.

Abstimmung (über **Zustimmung** (einstimmig)
den geänderten Haupt-
antrag):

Zu TOP 23 (Vorlage Nr. 968/2010):

Ausgabe von ernährungsphysiologisch ausgewogenem Essen für jede Altersstufe an den Schulen des Landkreises Gießen

Kreistagsausschuss für
Soziales, Gesundheit und
Verbraucherschutz:
(1. Dezember 2010)

Änderungsanträge:

Ein Zwischenbericht ist erstattet worden. Es wird vereinbart, den Antrag weiterhin im Geschäftsgang zu belassen bis die an die Schule versandten Fragebögen ausgewertet worden sind.

Abstimmung: Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für
Schule und Kultur, Bauen und
Planen:
(7. Dezember 2010)

Verfahrensanträge:

Wie im Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz am 1. Dezember 2010.

(Der Vorsitzende erklärt, dass - wenn überhaupt – die Vorlage im Sitzungsteil B behandelt wird.)

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)
den Verfahrens-
antrag:

Zu TOP 24 (Vorlage Nr. 969/2010):

Namensfindung für die "Peter-Petersen-Schule"

Kreistagsausschuss für
Schule und Kultur, Bauen und
Planen:
(7. Dezember 2010)

Verfahrensanträge:

Kreistagsabgeordnete Dr. Christiane Schmahl schlägt vor, den Antrag in die nächste Ausschusssitzung zu verschieben.

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)
den Verfahrens-
antrag:

Zu TOP 25 (Vorlage Nr. 970/2010):

Anreize und Entlastung schaffen für Pflegefamilien

Kreistagsausschuss für
Soziales, Gesundheit und
Verbraucherschutz:
(1. Dezember 2010)

Verfahrensvorschläge:

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald schlägt vor, den Antrag zunächst an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen. Zudem soll in der nächsten Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz das Pflegeelternkonzept des Fachdienstes Jugend vorgestellt werden.

Abstimmung: Keine Abstimmung

Dringlichkeitsantrag (Vorlage Nr. 991/2010):

Standortvergleich Grundschulstandort Lich - Kernstadt (Anlage 2)

Kreistagsausschuss für
Schule und Kultur, Bauen und
Planen:
(7. Dezember 2010)

Abstimmung über
die Dringlichkeit:

Das gesetzlich erforderliche Quorum für die Aufnahme in die Tagesordnung wird bei 9 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen nicht erreicht.

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und
Rechtsausschuss:
(9. Dezember 2010)

Verfahrensanträge:
Fraktionsvorsitzender Günther Semmler zieht den Dringlichkeitsantrag zurück.

Abstimmung über
die Dringlichkeit:

Keine Abstimmung

**30. Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2010
- Fragen zur Fragestunde -**

1. Frage des Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Funck:

Vorbemerkung:

Im Jahr 2008 wurden von insgesamt 39.893 t Restmüll aus dem Landkreis Gießen nur 604 t im Müllheizkraftwerk (MHKW) Frankfurt aufgrund einer Generalsanierung der Anlage verbrannt, der größte Teil von 32.540 t im MHKW Mainz und der Rest von 6.748 t im MHKW Oberhausen. In dem auf 15 Jahre mit den Firmen Remondis/ZAUG Recycling abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag ist zur Entsorgung der Restabfälle in § 10 vereinbart worden:

„Die Behandlung/Entsorgung des dem Auftragnehmer übergebenen Restabfalls erfolgt in der Abfallverbrennungsanlage Frankfurt am Main Nordweststadt. Sollte die o.g. Anlage vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, so erfolgt die Behandlung/ Entsorgung in einer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen genehmigten Anlage.“

Zu welchen Anlagen wurde der Restmüll aus dem Landkreis Gießen seit dem 1. Januar 2009 bis heute auf Anweisung der Firma Remondis zur Verbrennung transportiert: In welchen Mengen und in welchen Zeiträumen jeweils?

2. Frage des Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Funck:

Vorbemerkung:

Der Kreisausschuss hat zuletzt in der Sitzung des Kreistages am 24. April 2010 über den Sachstand nach den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Gießen vom 3. und 9. Februar 2009 in den einstweiligen Rechtsschutzverfahren der Universitätsstadt Gießen gegen den Landkreis Gießen wegen der Festsetzung von Abfallwirtschaftsgebühren berichtet. Das Verwaltungsgericht hatte die beantragte Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs der Stadt Gießen gegen den Gebührenbescheid des Landkreises Gießen vom 23. Oktober 2008 über Abfallwirtschaftsgebühren für 2007 abgelehnt. Die beantragte aufschiebende Wirkung des Widerspruchs der Stadt Gießen gegen den Gebührenbescheid des Landkreises Gießen vom 8. Dezember 2008 mit der rückwirkenden Festsetzung einer erhöhten Grundgebühr zur Beschaffung höherer Gebühreneinnahmen für die Jahre 2005 und 2006 wurde hingegen angeordnet. Aus der Sicht des Landkreises gehe es um Gebührenforderungen in Höhe von insgesamt ca. 808.000,00 Euro. Widerspruchsbescheide seien noch nicht erlassen worden. Nach einem Erörterungstermin beim Verwaltungsgerichtshof Kassel am 19. Januar 2010 seien der Landkreis und die Stadt Gießen auf Anregung des Gerichts vielmehr in Verhandlungen eingetreten, einen gerichtlichen Vergleich zu schließen.

Sind die Verhandlungen über einen gerichtlichen Vergleich inzwischen abgeschlossen worden; wenn ja: Wann und mit welchem Ergebnis hinsichtlich der Gebührenforderungen des Landkreises sowie der vom Landkreis zu zahlenden Anwalts- und Gerichtskosten?

1. Frage des Kreisausländerbeirates:

Vorbemerkung:

Der Kreisausländerbeirat unterstützt Geduldete im Rahmen ihrer Einzelfallhilfen. Viele von ihnen müssen von Leistungen nach dem AsylbLG leben, erheblich unter dem Hartz IV / Sozialhilfeniveau. Diese werden bei einigen noch weiter reduziert auf Leistungen "soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist" nach §1a AsylbLG.

Wie viele Geduldete leben zur Zeit im Landkreis Gießen, wie viele dieser Personen erhalten Leistungen nach SGB XII, wie viele Personen beziehen Leistungen nach AsylbLG, wie viele erhalten nur Leistungen "soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist" nach § 1a AsylbLG, aufgeschlüsselt nach den Gründen für die Anwendung des §1a?

2. Frage des Kreisausländerbeirates:

Welche Berechnungsgrundlagen liegen den Regelleistungen nach AsylbLG und den reduzierten Leistungen nach §1a AsylbLG jeweils zu Grunde?

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, den 09. Dezember 2010
Dezernat II	Telefon: 0641/9390-1537 Fax: 0641/9390-1344 E-Mail: dezernent2@lkgi.de Gebäude: F (Riversplatz 1 – 9)

Beantwortung der Frage des Kreistagsabgeordneten Herrn Karl-Heinz Funck in der Fragestunde der Kreistagssitzung am 13. Dezember 2010

im Jahr 2008 wurden von insgesamt 39.893 t Restmüll aus dem Landkreis Gießen nur 604 t im Müllheizkraftwerk (MHKW) Frankfurt aufgrund einer Generalsanierung der Anlage verbrannt, der größte Teil von 32.540 t im MHKW Mainz und der Rest von 6.748 t im MHKW Oberhausen.

In dem auf 15 Jahre mit den Firmen Remondis/ZAUG Recycling abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag ist zur Entsorgung der Restabfälle in § 10 vereinbart worden:

„Die Behandlung/Entsorgung des dem Auftragnehmer übergebenen Restabfalls erfolgt in der Abfallverbrennungsanlage Frankfurt am Main Nordweststadt. Sollte die o.g. Anlage vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, so erfolgt die Behandlung/ Entsorgung in einer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen genehmigten Anlage.“

Frage:

Zu welchen Anlagen wurde der Restmüll aus dem Landkreis Gießen seit dem 1. Januar 2009 bis heute auf Anweisung der Firma Remondis zur Verbrennung transportiert; in welchen Mengen und in welchen Zeiträumen jeweils?

Auf diese Frage möchte ich wie folgt antworten:

Im Jahr 2009 wurde der Restmüll des Landkreises Gießen zu folgenden Anlagen transportiert:

MHKW Frankfurt	14.833,58 t	Mai, Juni und August bis Dezember
MHKW Mainz	14.322,00 t	Januar bis Dezember
MHKW Oberhausen	7.907,21 t	Januar, Februar und Juni bis August
MHKW Köln	2.795,72 t	April und Mai

Im Jahr 2010 (Januar bis Oktober) erfolgte der Transport der Restmüllmengen des Landkreises Gießen wie folgt:

MHKW Frankfurt	22.031,32 t	von Januar bis Oktober
MHKW Mainz	7.621,78 t	von Januar bis Oktober
MHKW Oberhausen	2.944,84 t	von Juni bis August und im Oktober
MHKW Köln	789,54 t	im Juni und Oktober



Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Landkreis Gießen		
Der Kreisausschuss	Gießen, den 13. Dezember 2010	
Dezernat II	Erster Kreisbeigeordneter	Dirk Oßwald
	Telefon:	0641/9390-1536
	Fax:	0641/9390-1344
	E-Mail:	dezernent2@lkgi.de
	Gebäude / Zimmer:	F 102

Beantwortung der Frage des Kreistagsabgeordneten Funck in der Fragestunde der Kreistagsitzung am 13. Dezember 2010 zum Abfallgebührenstreit Stadt / Kreis Gießen

Vorbemerkung:

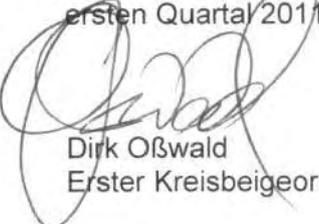
Der Kreisausschuss hat zuletzt in der Sitzung des Kreistages am 24. April 2010 über den Sachstand nach den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Gießen vom 3. und 9. Februar 2009 in den einstweiligen Rechtsschutzverfahren der Universitätsstadt Gießen gegen den Landkreis Gießen wegen der Festsetzung von Abfallwirtschaftsgebühren berichtet.

Das Verwaltungsgericht hatte die beantragte Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs der Stadt Gießen gegen den Gebührenbescheid des Landkreises Gießen vom 23.10.2008 über Abfallwirtschaftsgebühren für 2007 abgelehnt. Die beantragte aufschiebende Wirkung des Widerspruchs der Stadt Gießen gegen den Gebührenbescheid des Landkreises Gießen vom 8.12.2008 mit der rückwirkenden Festsetzung einer erhöhten Grundgebühr zur Beschaffung höherer Gebühreneinnahmen für die Jahre 2005 und 2006, wurde hingegen angeordnet. Aus der Sicht des Landkreises gehe es um Gebührenforderungen in Höhe von insgesamt ca. 808.000,00 Euro. Widerspruchsbescheide seien noch nicht erlassen worden. Nach einem Erörterungstermin beim Verwaltungsgerichtshof Kassel am 19. Januar 2010 seien der Landkreis und die Stadt Gießen auf Anregung des Gerichts vielmehr in Verhandlungen eingetreten, einen gerichtlichen Vergleich zu schließen.

Dies vorausgeschickt, frage ich den Kreisausschuss:

Frage: „Sind die Verhandlungen über einen gerichtlichen Vergleich inzwischen abgeschlossen worden; wenn ja: wann und mit welchem Ergebnis hinsichtlich der Gebührenforderungen des Landkreises sowie der vom Landkreis zu zahlenden Anwalts- und Gerichtskosten?“

Antwort: Nein, die Verhandlungen über einen gerichtlichen Vergleich sind noch nicht abgeschlossen, aber in einem Stadium, das Hoffnung auf einen baldigen Abschluss macht. In eben erfolgter Abstimmung mit dem Kollegen Rausch kann ich ihnen mitteilen, dass es unser Bestreben ist – sofern die weitere Abstimmung positiv verläuft und der Dialog mit dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel kurzfristig erfolgen kann - ihnen eine weitgehend identische Beschlussvorlage für Stadt- und Kreisgremien in der nächsten Gremienrunde im ersten Quartal 2011 vorzulegen.


Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, den 09. Dezember 2010	
Dezernat II	Erster Kreisbeigeordneter	Dirk Oßwald	
	Telefon:	0641/9390-1536	
	Fax:	0641/9390-1344	
	E-Mail:	dezernat2@lkgi.de	
	Gebäude / Zimmer:	F 102	

Beantwortung der Frage des Kreisausländerbeirates in der Fragestunde der Kreistagssitzung am 13. Dezember 2010

Vorbemerkung:

Der Kreisausländerbeirat unterstützt Geduldete im Rahmen ihrer Einzelfallhilfen. Viele von ihnen müssen von Leistungen nach dem AsylbLG leben, erheblich unter dem Hartz IV / Sozialhilfeniveau. Diese werden bei einigen noch weiter reduziert auf Leistungen „soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist“ nach §1a AsylbLG.

Frage 1:

Wie viele Geduldete leben zur Zeit im Landkreis Gießen, wie viele dieser Personen erhalten Leistungen nach SGB XII, wie viele Personen beziehen Leistungen nach AsylbLG, wie viele erhalten nur Leistungen „soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist“ nach §1a AsylbLG, aufgeschlüsselt nach den Gründen für die Anwendung des §1a?

Auf Frage 1 antworte ich wie folgt:

Zur Zeit leben 90 Geduldete (einschließlich Kindern) im Landkreis Gießen.

Zum Zeitpunkt Juni 2009 lebten 269 Leistungsbezieher nach dem AsylbLG im Landkreis Gießen.

Davon erhielten

- 58 Personen Leistungen nach AsylbLG §1a
- 126 Personen Leistungen nach AsylbLG § 3 (Grundleistungen)
- 57 Personen Leistungen nach Analog SGB XII §2
- 28 Personen Leistungen nach SGB XII

Frage 2:

Welche Berechnungsgrundlagen liegen den Regelleistungen nach AsylbLG und den reduzierten Leistungen nach §1a AsylbLG jeweils zu Grunde?

Auf Frage 2 antworte ich wie folgt:

Spätestens mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09. Februar 2010 zu den Regeleistungen des SGB II und SGB XII wird die Leistungshöhe nach dem AsylbLG diskutiert. Mittlerweile hat die Bundesregierung ausgeführt, dass die Bestimmungen der Höhe der Grundleistungen im AsylbLG auf der Grundlage von Kostenschätzungen erfolgte und insofern nicht den Anforderungen des Urteils des BVerfG vom 09. Februar 2010 zu den Regelleistungen entsprach.

Weiter führt die Bundesregierung aus, dass eine Neufestsetzung der Leistungssätze im AsylbLG erst nach der Neufestsetzung der Regelbedarfe nach dem SGB II und SGB XII

erfolgen kann. Somit sind im Laufe des Jahres 2011 Veränderungen in diesem Bereich zu erwarten.

Die Frage nach der Leistungshöhe liegt bereits auch dem Bundesverfassungsgericht durch einen Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Landessozialgerichts NRW vom 26. Juli 2010 (Az.: L 20 AY 13/09) vor. Das Landessozialgericht NRW hält die Regelung des § 3 Abs.2 AsylbLG für verfassungswidrig, weil sie das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Artikel 20 Abs.1 GG verletze.



Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage 3 e zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2010

Landkreis Gießen
Büro der Kreisorgane
91000 – 106 (30)

20. Dezember 2010

Spontane Zusatzfragen in der Fragestunde des Kreistages am 14. Dezember 2010

1.) Spontane Zusatzfragen zur 1. Frage des Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Funck zur Verbrennung des Restmülls aus dem Landkreis Gießen.

Spontane Zusatzfrage der Kreistagsabgeordneten Anette Henkel:

„Herr Dezernent, können Sie uns beantworten, wieso das Müllheizkraftwerk in Frankfurt weniger als die Hälfte angefahren wurde in den letzten beiden Jahren? Gibt es dafür bestimmte Gründe?“

Antwort des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald:

„Frau Henkel, ich kann es Ihnen aus dem Stehgreif so natürlich nicht im Detail sagen, aber Sie wissen, dass das Müllheizkraftwerk Frankfurt erheblich umgebaut, ausgebaut, saniert und erweitert wurde. In den letzten Jahren und die Inbetriebnahme und verschiedene Nachlaufarbeiten, Revisionsarbeiten etc. haben dazu geführt, dass sich der Volllastbetrieb erst nach und nach eingestellt hat. Und wie Sie an der Entwicklung ganz klar erkennen, ist ja im Jahr 2010 die sehr sehr überwiegende Menge auch nach Frankfurt geliefert worden. Das war 2009 in der Tat noch nicht der Fall, aber 2010 ist die klare Tendenz mit 22.000 Tonnen, und nur rund 10.000 Tonnen in anderen Anlagen, ganz klar in Richtung Frankfurt.“

Spontane Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Funck:

„Ja, dann möchte ich, dass der Kreisausschuss uns im Nachhinein mitteilt, ob die Zeiten, in denen nach Frankfurt entsprechend § 10 des Dienstleistungsvertrages nicht geliefert wurde, ob in den Zeiten tatsächlich es technische Gründe waren, die dazu geführt haben, dass die Anlage nicht zur Verfügung standen. Weil: diese Formulierung ist ja sehr eindeutig in dem Vertragstext.

Und zum zweiten dann: Dass Sie uns die Information übermitteln, wann denn tatsächlich und seit wann denn tatsächlich die Müllverbrennungsanlage, das Müllheizkraftwerk in Frankfurt-Nordweststadt, in Volllast nach der Generalsanierung zur Verfügung gestanden hat. Die Generalsanierung scheint ja schon unglaublich lange zu dauern. Das haben wir im Jahr 2006 schon gehört und deswegen möchte ich die genauen Angaben nachgereicht bekommen.“

Antwort des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald:

[hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald sagte (ohne Mikro) zu.]

2.) Spontane Zusatzfragen mit den beiden Fragen des Kreisausländerbeirates zu Leistungen für so genannte „Geduldete“

Spontane Zusatzfrage der Kreistagsabgeordneten Hiltrud Hoffmann:

„Mich würde brennend interessieren, über welche Höhe von Leistungen wir denn reden. Es sind drei verschiedene Leistungen da angesprochen. Einmal nach dem SGB XII, dann nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und noch mal ‚reduzierte Leistungen‘. Können Sie da so einen Anhaltspunkt geben? Also wie hoch die Leistungen nach SGB XII sind, da habe ich noch eine Phantasie. Aber dann hört es auch schon fast auf, vor allem, was die reduzierten Leistungen angeht.“

Antwort des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald:

„Ich gehe mal davon aus, Sie interessiert die Regelsätze pro Person pro Hilfeempfänger-, und nicht Gesamtsummen bei uns im Kreis oder Fallzahlen! Die habe ich ja genannt. Die Regelsätze fügen wir dem Protokoll bei.“

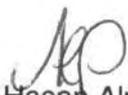
Spontane Zusatzfrage des Kreisausländerbeirates Tim van Slobbe:

„Ja, ich wollte fragen: Zum dritten Teil Ihrer Antwort. Verstehe ich das richtig, dass gesagt wird, dass die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, sowie diese bis jetzt ausgezahlt wurden, nicht ausreichen für ein menschenwürdiges Existenzminimum? Und was ist dann davon die Konsequenz? Also muss man da nicht sofort die Leistungen erhöhen oder gibt es da eine Rückzahlung oder eine Nachzahlung, oder wie will man damit verfahren?“

Antwort des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald:

„Ich habe das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zitiert. Das ist eine Entscheidung, die eine Deutung in diese Richtung zulässt. Insgesamt ist davon auszugehen, dass nach den Veränderungen in SGB II und SGB XII auch dieser Bereich 2011 in den Fokus genommen wird in der Richtung, wie ich es vorgetragen habe.“

Für die Abschrift


Hasan Alp

Rede des Ersten Kreisbeigeordneten und Kämmerers des
Landkreis Gießen, Dirk Oßwald, anlässlich der Einbringung des
Haushaltsplanentwurfes 2011 in den Kreistag in seiner Sitzung
am Montag, 13. Dezember 2010, in Gießen

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Kreistagsvorsitzender Prof. Neumann,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

vor Ihnen liegt der vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 6.
Dezember festgestellte Entwurf des Haushaltsplanes für 2011. Wenn sie
hineinschauen, werden sie mir zustimmen, dass sich unsere Freude ob
dieses Nikolaus-Geschenks in Grenzen halten wird.

Dieser Haushalt ist der letzte Finanzplan, den dieser Kreistag beraten
und beschließen wird. Ich möchte den Blick deshalb etwas weiter fassen
als nur auf das Haushaltsjahr 2011 und ihnen heute in neun Thesen
unsere Lage erläutern und aus meiner Sicht darstellen, was sich daraus
an Schlussfolgerungen ergibt.

These 1:

- **Die Schwankungen der Kommunalfinanzen machen eine seriöse Planung unmöglich!**

Die Wahlperiode dieses Kreistages ist in finanzieller Hinsicht an
Extremen nicht zu überbieten – und zeigt dabei zugleich, wie unstetig
und unkalkulierbar die Schwankungen der kommunalen Finanzen sind:

Für das Haushaltsjahr 2006 (damals noch auf kameraler Basis) haben
wir mit einem Defizit von 28 Mio. € geplant. 2009 werden wir im
endgültigen Jahresabschluss einen Überschuss, also nach fast
anderthalb Jahrzehnten wieder einen „Gewinn“ von gut einer Million €
verbuchen. Zwei Jahre später, 2011, stecken wir in einem finanziellen
Abgrund bisher unbekanntes Ausmaßes:

Der vor ihnen liegende Haushaltsplanentwurf sieht ein negatives
Ergebnis von sage und schreibe 42,8 Mio. € vor – eine Verschlechterung
zum Vorjahr um gut 20 Mio. € und zu 2009 um über 43 Mio. €

Dabei liegen wir schon 10 Mio. € besser als noch vor sechs Wochen befürchtet: Vor der November-Steuerschätzung des Bundes und vor der von Wiesbaden geschickt eingefädelt Vorab-Ausschüttung des Landes zur Beruhigung kommunaler Gemüter lag die Prognose noch bei einem Minus von 54 Mio. €.

Woher kommt diese weitere, gravierende Verschlechterung von 2010 zu 2011? Es liegt an zwei wesentlichen Faktoren:

- Durch die 360-Mio.-€-Kürzungen des Landes im Kommunalen Finanzausgleich mit dem damit verbundenen massiven Eingriff in die finanzielle Ausstattung der kommunalen Familie ergibt sich bei uns ab 2011 und - danach dauerhaft - eine Verschlechterung auf einen Schlag von rund 10 Mio. €. Und zwar durch Wegfall der Anteile, die wir bisher aus der Grunderwerbsteuer erhalten haben (jährlich im Schnitt 4,3 Mio. €). Und durch den Wegfall des jährlichen Härteausgleichs für sozial besonders belastete Regionen (5,6 Mio. €). Das sind zusammen die ersten 10 Mio. €.
- Zweiter Grund sind die weiter dramatisch steigenden Soziallasten (insbesondere im Bereich der Jugendhilfeleistungen), die sie im Gesamt-Ergebnishaushalt unter der Bezeichnung „Transferleistungen“ finden. Sie steigen von 90 Mio. € auf 100 Mio. € an, wodurch die zweiten 10 Mio. € Verschlechterung begründet sind.

These 2:

- **Wir stehen bundes- und hessenweit nicht alleine da!**

Die dramatische Finanzsituation der Landkreise betrifft uns in Gießen nicht alleine. Ganz im Gegenteil: Gehörten wir bis vor wenigen Jahren noch regelmäßig zu den Defizit-Spitzenreitern, so befinden wir uns heute im hessischen Mittelfeld. Die Prognosen der Kämmerer-Kollegen - vor der Steuerschätzung von November, aktuellere Zahlen gibt es noch nicht – lagen bei Defiziten von rund 60 Mio. € an der Bergstraße, 56 Mio. € im Lahn-Dill-Kreis, 85 Mio. € in Main-Kinzig oder unglaublichen 107 Mio. € im Landkreis Offenbach.

Weil diese Defizite – also mehr Ausgaben als Einnahmen in einem laufenden Geschäftsjahr – voll auf die Liquidität schlagen, explodieren hessenweit die Kassenkredite. Wir rechnen 2011 alleine mit 52 Mio. € mehr an Kassenkrediten, hessenweit sind es über 750 Mio. €.

750 Millionen Euro zusätzliche Kassenkredite, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur für die Landkreise in Hessen und nur für ein Jahr – zusätzlich zu dem Bestand von 165 Mil. € derzeit bei uns und 2,3 Mrd. € hessenweit nur bei den Kreisen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

Die Kassenkredite und deren Zinsen fressen uns auf – und im gleichen Maße die Kommunen. Das macht das Grundproblem deutlich, nämlich jenes der Finanzausstattung der örtlichen Ebene. Das führt mich zu

These 3, die lautet:

- **Wer bestellt, muss auch bezahlen!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Unsere Städte, unsere Dörfer, unsere Gemeinden, unser Landkreis - das sind Orte, in denen wir wohnen, arbeiten und unser Leben organisieren. Hier bringen wir unsere Kinder in die Schule. Hier treiben wir Sport, engagieren uns ehrenamtlich, treffen Freunde, gehen einkaufen und feiern Feste. Hier vor Ort, wo wir leben, wird erfahrbar, was politisch entschieden wird.

Hier wird entschieden, wie die Wirtschaft gefördert, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt werden kann, wie viele Krippenplätze für die Kleinsten und Schulen mit Ganztagesbetreuung angeboten werden. Wie ein faires Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger miteinander organisiert und gewährleistet wird.

Kommunen und Landkreise haben genau diese vielfältigen Aufgaben der täglichen Daseinsvorsorge. Um sie bewältigen können, sind wir auf eine solide Finanzausstattung angewiesen, denn - von der Gewerbesteuer abgesehen - können Kommunen und Kreise keine wesentlichen eigenen Steuern erheben.

Ich sage es ganz deutlich: Wer den Kreisen und kreisfreien Städten wie uns die Jugend- und Sozialhilfe überträgt, wer die Folgen gesellschaftlichen oder familiären Versagens bei uns ablädt, wer steigende Asylbewerberzahlen in den Kommunen registriert, wer Ganztagsbetreuung von 0 bis 18 Jahren in Kitas und Schulen nach PISA-Schock und Geburtenrückgang will, wer Busse und Bahnen auch auf dem Land fahren sehen möchte und wer uns 40 Millionen Euro „aufbrummt“, um die Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose zu

zahlen, der muss uns, den Kommunen und Kreisen, auch das Geld dafür geben.

Doch was passiert bei Bund und Land? Die kommunalen Haushalte zerbrechen unter den explosionsartig steigenden Sozialausgaben, während Bund und Land uns Jahr für Jahr die Einnahmen – sprich: Zuweisungen – kürzen und weitere Aufgaben zuweisen.

Das Sparpaket des Landes hatte ich bereits erwähnt. Es kostet uns dauerhaft mindestens 10 Mio. € jährlich. Und der Bund macht es nicht anders: Letzte Woche hat Berlin endgültig beschlossen, dass sein Anteil an den Kosten der Unterkunft bundesweit weiter gesenkt wird, nämlich auf jetzt nur noch 23%.

Nur zur Erinnerung: 2007 waren wir noch bei fast 32 Prozent. Für uns in Gießen sind das 4 Mio. € Jahr für Jahr weniger! Sie sehen, weshalb sich unser Defizit im Sozialetat so entwickelt.

Deshalb steht für mich fest:

These 4:

- **So kommen die Kommunen nie aus der Schuldenspirale heraus!**

Schauen sie sich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Entwicklung an: Bis 1993 hatten alle deutschen Kommunen zusammen nicht mal 2 Mrd. € Kassenkredite. 2002 waren es schon 10 Mrd. €. Bis Ende 2009 stieg die Summe auf 35 Mrd. € - und für 2014 – vier Jahre später - wird mit 80 Mrd. € gerechnet.

Für mich grüßen da - volkswirtschaftlich gesehen - Griechenland, Portugal und Irland überdeutlich.

Ich bin gespannt, was die beschlossenen Schuldenbremsen von Bund und Land in dieser Hinsicht in den nächsten Jahren noch für uns bewirken werden. So schön der Konsens kürzlich zwischen Opposition und Regierung im hessischen Landtag zur Schuldenbremse und dem deklaratorischen Schutz der Kommunen in Hessen auch gewesen sein mag: Ich glaube nicht daran, dass keine neuen Lasten nach unten verlagert werden, wenn oben keine Miesen mehr gemacht werden dürfen. Bei unserem Landeswohlfahrtsverband in Hessen kann man seit vielen Jahren eindrucksvoll erleben, wie sich übergeordnete Sozialhilfe-Aufgaben ohne Defizite erledigen lassen – in dem die steigenden

Ausgaben einfach 1:1 auf die Kreise und kreisfreien Städte umgelegt werden, ganz gleich wie hoch die Kosten auch steigen mögen.

Hier muss gehandelt werden – und zwar schnell. Entweder durch drastische Einschränkungen in den Leistungen, durch Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen oder durch radikale Straffung staatlicher Strukturen.

Dr. Emmerich hat dies in seinem Hintergrundbericht am Samstag im Giessener Anzeiger aus meiner Sicht auf den Punkt gebracht: Ohne grundlegende Änderungen – auch in den unteren staatlichen Ebenen – sind die Finanzen nicht sanierungsfähig. Eine der drei Ebenen – Kommune, Kreis oder Regierungspräsidien – ist schon lange zuviel. Kein Mensch braucht neben örtlichen Verwaltungen noch Untere und Obere Wasser, Natur-, Brandschutz-, Denkmal-, Bauaufsichts- oder zig weitere andere Behördenarten in doppelter Ausführung. Zwischen Ortsebene und Landesregierung muss eine Mittelebene ausreichen. Welche das sein sollte bzw. welche künftig nicht mehr, dazu mag sich jeder seine eigenen Gedanken machen. Ich habe dazu eine klare Meinung und ich glaube, diese mit den meisten Kolleginnen und Kollegen hier im Raum zu teilen.

These 5:

- **Der Schutzschirm kann ein Beitrag zur Lösung sein – die Erhöhung der Kreisumlage nicht!**

Dass die hessischen Landkreise aus der Schuldenspirale zwingend heraus müssen, ist völlig klar. Der Weg über die weitere Erhöhung der Kreisumlagen aber führt für meine Begriffe in die völlig falsche Richtung.

Ja, wir haben noch 1,5 Prozent „Luft nach oben“, bis wir die vom Land völlig willkürlich gesetzte Marke von 58 Prozentpunkten für Kreis- und Schulumlage erreicht hätten.

Ja, sie könnten im Februar bei der Verabschiedung die Anhebung beschließen und:

Ja, ich sehe die Gefahr, dass das Regierungspräsidium mit der Genehmigung die Auflage zur Erhöhung verbinden wird.

Was aber wäre die Konsequenz, was brächte uns die Erhöhung um jene 1,5 Prozentpunkte auf einen historischen Höchststand von 58 Punkten?

Keine 3 Millionen Euro Mehreinnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unser Defizit sänke kaum spürbar auf immer noch über 40 Mio. €.

Den Städten und Gemeinden aber würde dafür finanziell die Luft noch weiter abgeschnürt, dort stiegen die Defizite entsprechend. Die kommunale Familie hier im Landkreis hätte überhaupt nichts davon. Es wäre ein reines Nullsummenspiel. Das ist die Botschaft, die wir kraftvoll an den Brandplatz und nach Wiesbaden aussenden sollten – ob sie beherzigt wird – warten wir es ab.

Viel hören wir in den letzten Monaten dagegen vom „Kommunalen Schutzschirm“ aus Wiesbaden. Bringt die hessische „Bad Bank“ den Kommunal финанzen die Rettung? Saniert sie die Haushalte hessischer Städte und Kreise? Starten wir in Gießen schon 2012 etwa in eine schuldenfreie Zukunft?

Ganz sicher nicht: Schon der geplante Einsatz des Landes mit 3 Milliarden Euro macht dies deutlich. Alleine die Landkreise werden Ende 2011 Kassenkredite in dieser Höhe haben – kreisfreie Städte, Sonderstatusstädte und die über 400 anderen Städte und Gemeinden noch gar nicht eingerechnet.

Ich sage aber auch: Dass das Land die Kommunen und Kreise mit einer Teil-Entschuldung unterstützen will, ist positiv zu werten. Auch wir werden uns intensiv darum bemühen, uns wenigstens von einem Teil unserer Kassenkredite und damit der Zinslasten zu befreien. Unsere Kämmereiamtsleiterin Jutta Heieis sitzt im Verhandlungsteam von kommunaler Seite – wir sind dicht dran an den Informationen.

Dauerhaft helfen aber wird auch eine Teil-Entschuldung nicht, wenn die Grundprobleme nicht gelöst sind: eine andere Verteilung der sozialen Lasten in unserem Staat und/oder eine andere Verteilung der Steuereinnahmen.

Interessant aber wird die Frage sein, welche Voraussetzungen für eine Aufnahme unter den Schutzschirm letztlich zu erfüllen sein werden. Ob es bei der derzeit – unrealistischen - Verpflichtung zu dauerhaft ausgeglichenen Haushalten bleibt, wird sich zeigen.

Fest aber dürfte stehen, dass nur profitieren wird, wer dauerhaft, ernstgemeint und nachprüfbar einen Konsolidierungskurs vor Ort fährt.

Das führt mich zu

These 6:

- **Unser Konsolidierungsprozess war 2010 so intensiv und tiefgehend wie noch nie und wir müssen ihn 2011 in gleicher Intensität fortsetzen!**

Unser Haushalts sicherungskonzept 2010 – von manchem hier vielleicht nicht ganz so ernst genommen – hat Aufmerksamkeit erregt. Zu allererst bei unserer Aufsicht. Wir hatten so schnell wie kaum ein anderer Landkreis in Hessen einen genehmigten Haushalt. Aber auch bei anderen Kreisen sorgte er für Aufmerksamkeit, wurde mehrfach angefordert und in Teilen anderenorts übertragen.

Es war die Mischung aus Rückblick auf bereits Erreichtes in den letzten 10 Jahren und den ernstgemeinten Ansätzen, die sich im zweiten Teil verbargen.

Wir haben diesen Auftrag von Ihnen, verehrte Abgeordnete, und von der Aufsicht ernst genommen und im Januar einen Prozess angestoßen, wie es ihn so noch nie gab im Landkreis Gießen. Die eingerichtete Lenkungsgruppe zur Haushaltskonsolidierung unter Leitung unseres Controllers H.O. Gerhardt hielt den HH-Sicherungsprozess konsequent nach. Ein Großteil der Aufträge konnte in verwaltungsinternen Teilprojekten und mittels interner oder externer Analysen abgearbeitet werden. Ich will nur einige Beispiele nennen, die dauerhaft wirken und entlasten werden:

- 2 Analysen zur Optimierung des Forderungsmanagements – Umsetzung in vollem Gange
- Finanzielle Beteiligung der Kommunen mit 25% an Sportstätten-Investitionen – Umsetzung erfolgt; erste Einnahme 2011 erwartet
- Externe Analyse der „Hilfen zur Erziehung“: hochinteressante Erkenntnisse – Projektabschluss im Februar – Umsetzung ab Frühjahr
- Durch aktives Zins- und Schuldenmanagement Reduzierung der Durchschnittsverzinsung bei den Kassenkrediten auf 2,17 % und bei den längerfristigen Verbindlichkeiten auf 5,43 %.
- In Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und der damit einhergehenden Abnahme der Schülerzahlen Reduzierung der

bewirtschafteten Schulflächen um rd. 8.000 m² oder 3,4 % aller Schulflächen.

Erstmals nahm zudem eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter Leitung des HFWR-Vorsitzenden Siegbert Damaschke einen Dialog zum Thema Sanierung der Kreisfinanzen auf. Einen Dialog, der vorbildlich läuft. Mit großer Sachlichkeit und ernsthaftem Bemühen von allen Seiten widmen wir uns seitdem intensiv Themen wie der Eindämmung ausufernder ÖPNV-Kosten, besonders im Schüler-Verkehr, Einnahme- und Ausgabestrukturen im Gesundheitsamt, der Straffung der Organisation in unserer Behörde und der Optimierung des Liegenschaftsmanagements an unseren Schulen in Kooperation mit den Städten und Gemeinden. Hier sei nur aus aktuellem und witterungsbedingtem Anlass das Thema „Winterdienst“ genannt. Die Chancen stehen gut, dass wir hier auch unabhängig von Grundschul-Trägerschaften vor Ort künftig besser und enger zusammen arbeiten und Kommunen und Kreis gemeinsam effizienter ihre Aufgaben erledigen werden als heute.

Ich erinnere mich gut an die berechtigte Skepsis, die hier vor einem Jahr bei der Einrichtung der Arbeitsgruppe herrschte. Im Nachhinein können wir sagen: Sie war unberechtigt. Das Arbeitsklima ist gut und konstruktiv; es wird hier weder ideologisch diskutiert noch Wahlkampf betrieben.

Oder – dritte Ebene – die Arbeitsgruppe aller drei hauptamtlichen Dezernenten mit Bürgermeistern aus Kommunen und der Stadt Gießen – hessenweit übrigens einmalig -, die ebenfalls seit Januar konkrete Projekte zur Interkommunalen Zusammenarbeit erarbeitet. Es ist kein einfacher Prozess, wir brauchen langen Atem, aber: 2011 werden wir mit den ersten Projekten starten. Da bin ich mir sehr sicher!

Ich werbe darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir auf diesen drei Ebenen – verwaltungsintern, mit der Kreispolitik und im Dialog mit Kommunen und Stadt Gießen – weiter an diesem dicken Brett der schrittweisen Veränderungen bohren. Auch durch den Wahlkampf hindurch und in den neuen Kreistag hinein. Nur so – gemeinsam – können wir dauerhaft Strukturen nachhaltig zum Besseren verändern.

Bei allem positiven Rückblick auf diesen neuen Prozess der Haushaltssicherung 2010 aber braucht es aus meiner Sicht künftig mehr an einer Eigenschaft bei allen Beteiligten:

These 7:

- **Wir brauchen mehr Mut zur Veränderung!**

Wir stecken mitten in der größten Krise der Finanzen unseres Landkreises. Krisen verlangen Veränderungen. Und Veränderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, verlangen Mut.

Mut von denen, die für Entscheidungen gewählt sind. Das sind Sie, die Abgeordneten, das ist der Kreisausschuss und das sind wir, die Dezernenten als Verwaltungsleitung.

Wir haben viele Prozesse und Projekte angestoßen und werden mit dem im Januar folgenden HH-Sicherungskonzept 2011 weitere auf den Weg bringen. Wir haben noch nie so tiefgehend analysiert, Abläufe aufgezeigt und Strukturen kritisch hinterfragt wie derzeit.

Was aber danach zwingend folgen muss, sind Entscheidungen. Und da tun wir uns alle für meine Begriffe viel zu schwer. Den Optimierungsbedarf sieht jeder von uns. Angefangen werden soll aber am besten beim anderen. Für den eigenen Beritt gibt es immer genug Gründe, warum es gerade hier noch nicht geht.

Beispiele wie zwei Volkshochschulen in einem Landkreis mit eigenen Verwaltungen, wie eine Mobilitätszentrale, die man zwingend nur noch für verlorene Jahreskarten braucht, Schulen, die nach Schülerrückgängen längst überdimensioniert sind und durch zusätzliche Nutzer wirtschaftlicher geführt werden könnten oder Skifreizeiten des Kreises in Österreich, bei denen vorher acht Betreuer eine Vorfahrt machen müssen, möchte ich hier nur symbolisch nennen. Symbolisch dafür, dass es in allen Bereichen, in allen Dezernaten, in allen Politik- und Verwaltungsfeldern noch mehr Mut zur Veränderung braucht.

Nur wenn wir diesen Mut zur Veränderung haben und diese Veränderungen auch bereit sind gegen Widerstände umsetzen, können wir Anspruch erheben auf Hilfe von anderen.

Trotz allem, liebe Kolleginnen und Kollegen:

These 8:

- **Wir haben noch nie soviel in die Zukunft der Region investiert wie in den Jahren 2006 bis 2011!**

Trotz all dem oben Erwähnten: Wir haben in den Jahren 2006 bis 2010 im klassischen Schulbau soviel investiert wie in keiner Legislaturperiode zuvor: jedes Jahr im Schnitt 7,5 Mio. €, in Summe fast 38 Millionen Euro

in fünf Jahren. Und das ist der Betrag ohne Bauunterhaltung und vor allem ohne die Konjunkturprogramme.

Zusammen mit diesen Bundes- und Landeszuschüssen aus SIP und ZIP – der „wundersamen Geldvermehrung, wie es Kollege Becker immer sagt - kommen wir auf über 65 Mio. € für den Zeitraum 2006-10.

Zusammen mit den jetzt geplanten Projekten für 2011 werden es 80 Mio. € sein, die diese Koalition alleine in Ausbau von Bildung und Betreuung investiert hat.

Geld, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem alle weiterführenden und auch alle Förderschulen flächendeckend auf einen modernen baulichen und pädagogischen Stand gebracht sind oder gerade werden. Alle sind inzwischen ganztagsfähig und verfügen über moderne Technik und Ausstattung – ob im Bereich der Naturwissenschaften oder der IT.

Wir haben alle Grundschulen, die sich bereits konzeptionell auf den Weg zur Ganztagsfähigkeit gemacht haben, durch um Um- und Anbauten für Mensen und Betreuung auch baulich dafür fit gemacht. Dieser Prozess setzt sich laufend fort: 2011 folgen mit Londorf, Rüdtingshausen und Salzböden die nächsten Grundschulen plus jene, die im Mietmodell saniert oder neu gebaut werden.

Mit über 2,6 Millionen € aus Bundesmitteln werden wir außerdem den Ausbau der U3-Betreuung in den Kommunen fördern. Schon heute gehören wir zu den Landkreisen mit der höchsten Ausbaurate an Krippen-Plätzen in Hessen – ein wichtiger Standortfaktor einer familienfreundlichen Region.

Und wir investieren 2011 weiter, und zwar abermals deutlich stärker als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Und weiterhin mit einem klaren Schwerpunkt, denn wir haben in Deutschland keine Ressourcen außer dem Verstand unserer Kinder und Jugendlichen. Die Zukunft auch unseres Kreises hängt von der Entwicklung ihres Wissens ab. Übrigens auch die Entwicklung unserer Sozialausgaben, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die davon aktiv beeinflusst ist.

Denn nur mit einem weiterhin kraftvollen Ausbau der Betreuungsangebote in Kindergärten, Grund- bis zu weiterführenden Schulen kann es uns gelingen, die soziale Spreizung im Bildungsbereich zu verringern. Nur mit deutlich ausgeweiteten Ganztagsangeboten, Förderprogramm, Hausaufgabenhilfe oder Nachhilfeprogrammen können wir erreichen, dass soziale Herkunft nicht ausschlaggebend dafür ist, ob

die Kleinen den Weg zum Abitur und Studium schaffen. Es ist erwiesen, dass Kinder aus bildungsfernen Schichten, und davon gibt es in Stadt und Landkreis überdurchschnittlich viele, prinzipiell genauso viel „auf dem Kasten“ haben, gute Voraussetzungen mitbringen, Potentiale haben, die bislang leider zu wenig abgerufen und daheim eben nicht gefördert werden können. Weil wir sie gerade nicht zur nächsten Hartz-IV-Generation machen wollen, investieren wir auch 2011 und 2012 soviel in Kindertagesstätten und Schulen – obwohl wir es uns finanziell eigentlich nicht leisten könnten.

Im klassischen Schulbauetat steht so die weitere Sanierung der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim an, der Beginn der mehrjährigen Sanierung der Willy-Brandt-Berufsschule in Gießen, der komplette Einbau einer neuen Lehrküche dort und parallel zur Erweiterung auch die vollständige energetische Sanierung der Martin-Buber-Förderschule. Und wir werden 2011 – wie aktuell vereinbart – in das Konzept für den zentralen Grund- und Förderschulstandort in der Kernstadt Lich einsteigen, wobei diese Mittel im Januar noch über die Änderungsliste in den Haushalt einfließen werden.

Über die klassischen Haushaltsmittel hinaus wollen wir nächstes Jahr alleine über das neue Finanzierungsinstrument Mietmodell Investitionen im Umfang von weiteren 12 Mio. € auf den Weg bringen. Neue Sporthallen in Hungen und Linden sollen entstehen, die Grundschule in Watzenborn-Steinberg saniert, ein neuer Schulklassentrakt an der Theo-Koch-Schule in Grünberg und in Krofdorf eine komplette neue Grundschule als fortschrittliches Verzahnungsprojekt in Nachbarschaft zum örtlichen Kindergarten gebaut werden.

Stichwort Verzahnung: Wie kein anderer Landkreis haben wir die Konjunkturmittel gerade hier im Sinne des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans von 0 bis 10 Jahren eingesetzt. In 14 ganz unterschiedlichen Einzelprojekten über den gesamten Landkreis verteilt haben sich Grundschulen und Kindertagesstätten mit unserer Unterstützung auf den Weg zu dauerhaft stärkerer Zusammenarbeit gemacht.

Mit einem Pauschaletat von 250.000 € im Finanzhaushalt werden wir diesen erfolgreich begonnenen Prozess der frühkindlichen Bildung im Landkreis Gießen auch 2011 fortsetzen und Anreize schaffen für die so notwendigen Kooperationen von Kindertagesstätten und Grundschulen im Sinne eines reibungslosen Übergangs.

In gleicher Form und Summe stehen auch 2011 Pauschalmittel für weitere Barrierefreiheit an den Schulen bereit. Die Botschaft: Die Millionen aus den Konjunkturpaketen, die wir auch hier eingesetzt haben, waren keine Eintagsfliegen: Wir machen konsequent weiter auf dem Weg zur gelebten Inklusion!

Dazu wird 2011 und in den Folgejahren kräftig aufgestockt um fast 50% auf rund 800.000 € bei den Anschaffungen neuer PCs für die Schul-IT. Wir werden den neuen Technologieplan des Kreises für die Schulen mit Leben erfüllen und damit allen Schulen Schritt für Schritt moderne Technik für zeitgemäßes Lehren und Lernen bereitstellen. Und auch der Support soll Mitte des Jahres auf grundlegend neue Beine gestellt werden.

Aber auch in die Kreisstraßen werden wir 2011 mehr investieren als bisher - nach erklärtem Willen dieses Hauses traditionell aber in der Priorität klar hinter den Schulen. Was ich unterstütze, was man unseren Straßen aber auch deutlich anmerkt.

Auf den Weg bringen wir die folgenden größeren Investitionen für 2011 und 2012 an unseren Kreisstraßen:

- Ausbau Teilstrecke der K31 und des Bahnübergangs zwischen Buseck-Trohe und Gießen-Rödgen samt Radweg
- Erneuerung der Fahrbahndecke an der K38 zwischen Belterhain und Göbelnrod bis zur B 49
- Erneuerung der Fahrbahndecke an der K 149 zwischen Nieder-Bessingen und Nonnenroth
- Grundhafte Erneuerung der schlechtesten Kreisstraße überhaupt, der K 145 – zwischen Wetterfeld und Lauter
- Teilausbau der K 394 in der Ortsdurchfahrt Lollar-Salzböden

und als Teil der 25-Mio.-€-Modernisierung der Vogelsbergbahn zwischen Gießen und Fulda die

- Verbesserung der Sicherheitsstandards an den Bahnübergängen im Bereich unserer Kreisstraße.

Allesamt Zukunftsinvestitionen, mit denen wir unsere wunderschöne, lebenswerte Heimatregion, vor allem aber den ländlichen Raum attraktiv

halten. Attraktiv für die Menschen, die hier leben und die wir überzeugen wollen hierzubleiben. Und attraktiv für diejenigen, die wir animieren wollen hierher zu ziehen, weil das Leben im Giessener Land – mitten in Deutschland und mitten in Hessen - ideale Rahmenbedingungen in jeder Hinsicht bietet.

Zukunftsinvestitionen, die ergänzt werden durch weitere Millionenausgaben der in diesem Jahr vom Kreis gegründeten Solarstiftung „Von Schulen für Schulen“ und der auf Bürgerengagement beruhenden Solargenossenschaft für Photovoltaik auf unseren Schulen, durch das Klimaregio-Paket des Landes für mehr Energieeffizienz und durch die Breitband-Initiative dieses Hauses, die mit privatem und öffentlichem Geld ab dem nächsten Jahr endlich DSL für alle im Landkreis schaffen soll.

Trotz dieses ehrgeizigen Programms werden wir auch 2011 unser langjähriges Konsolidierungsziel im Finanzhaushalt erreichen: Wir planen trotz alledem einen noch höheren Abbau der langfristigen Schulden als in den Vorjahren, nämlich um 9,4 Mio. € statt bisher im Schnitt 7 Mio. € pro Jahr.

Die Koalition hat damit ihr Ziel im Koalitionsvertrag, die langfristigen Schulden um 35 Mio. € zu senken, nicht nur erfüllt, sondern auf 40 Mio. € steigern können.

Zusammen mit den Anstrengungen der Vorgänger-Regierungen sinkt der Schuldenberg – Konjunkturprogramme ausgenommen – damit seit 2000 von 168 Mio. € auf 94 Mio. € Ende 2011 und damit um über 76 Mio. €.

Lassen sie mich zum Schluss überleiten zur letzten These, der neunten, die aussagt, was wir als Kreisverwaltung neben Geld zwingend brauchen, um all diese ehrgeizigen Ziele und Ansprüche umsetzen:

These 9:

- **Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind unsere wichtigste strategische Ressource**

Die Menge der Köpfe in unserer Kreisverwaltung wird weniger. Weil das Geld fehlt und wegen des demografischen Wandels, der schon heute als Fachkräftemangel gerade bei Ausschreibungen von höher qualifizierten Stellen deutlich spürbar ist.

Von den Wenigeren wird aber gleiche Produktivität und Kreativität erwartet – sie müssen immer mehr und immer Anspruchsvolleres leisten.

Die Geschichte lehrt uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass hinter allen erfolgreichen Staaten immer hervorragende Verwaltungen standen.

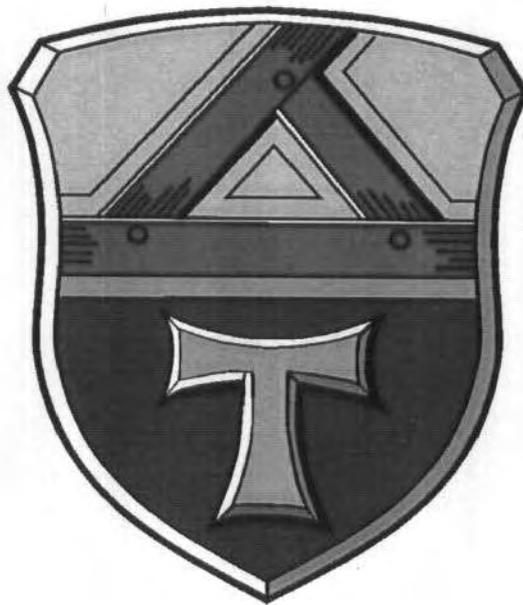
Übertragen auf uns bedeutet das, dass wir weiter und verstärkt investieren müssen in beste Ausbildung, Qualifizierung, Fortbildung und auch Motivation unserer Bediensteten.

Dazu gehört die Ausbildung junger Menschen in unserem Haus sowohl in Umfang wie in Qualität mindestens auf dem bisherigem Niveau. Dazu gehört, dass wir das 2010 begonnene, ehrgeizige Drei-Säulen-Modell zur Aus- und Weiterbildung unserer Führungskräfte fortführen. Dazu gehört, dass wir 2011 mit dem Drei-Jahres-Programm für unseren „Goldfischteich“ – unsere Führungskräfte von morgen – beginnen. Dazu gehört ein modernes, einfach handhabbares Ideenmanagement mit schnellen Prämien für gute Verbesserungsvorschläge, wie wir es in Kürze starten. Dazu gehört, dass wir die technischen Voraussetzungen für echte Teleheimarbeit schaffen, wie es im nächsten Jahr geplant ist. Und dazu gehört, dass mit der für Frühjahr angestrebten Auditierung „Beruf und Familie“ auch aktiv daran gearbeitet und damit geworben wird, dass Vereinbarkeit von Beruf und Familie keine Worthülse ist, sondern in der Kreisverwaltung gelebt werden kann – ob die Familie nun nach Betreuung von Kindern oder pflegedürftigen Angehörigen – ob dauerhaft oder von heute auf morgen - verlangt.

Apropos motivierte Mitarbeiter: Lassen Sie uns zum Schluss der gesamten Verwaltung danken und speziell dem Team der Finanzabteilung um Jutta Heieis und Klaus-Dieter Schmitt sowie dem unterstützenden Controlling-Team um Hans-Otto Gerhardt für den diesmal in verschiedener Hinsicht ganz besonders schwierigen Aufstellungsprozess dieses Etats 2011.

Vielen Dank.

Bestands- und Bedarfserhebung im Rahmen der Altenhilfeplanung



**im
Landkreis Gießen**

Fachbereich Jugend und Soziales, Stabsstelle Sozial raumplanung

mit Unterstützung durch die Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen in der Stadt und im Landkreis Gießen (BeKo)

Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
	Einleitung	
1.	Demografische Entwicklung im Landkreis Gießen	1
1.1.	Bevölkerungsentwicklung	1
1.2.	Der demografische Wandel im Landkreis Gießen	3
2.	Die Pflege im Landkreis Gießen	5
2.1.	Steigende Anzahl der Empfänger von Pflegeleistungen über 65	5
2.2.	Erhöhtes Pflegerisiko im Alter	5
2.3.	Pflegebedürftigkeit nach Alter und Geschlecht	6
2.4.	Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeleistungen nach Pflegestufen	7
2.5.	Art der Versorgung der Pflegebedürftigen im Landkreis	8
2.6.	Die Art der Versorgung im regionalen Vergleich	9
2.7.	Die Art der Versorgung im Bundesvergleich	10
3.	Angebote der ambulanten Pflege	11
3.1.	Ambulante Pflegedienste im Landkreis	11
3.1.1.	Trägerstruktur	12
3.2.	Personal der ambulanten Pflegedienste	13
3.2.1.	Personal nach Tätigkeitsbereich	13
3.2.2.	Pflegepersonal nach Beschäftigungsverhältnis	14
3.3.	Durch ambulante Pflegedienste betreute Personen	14
3.3.1.	Ambulant gepflegte Personen nach Alter	14
3.3.2.	Ambulant gepflegte Personen nach Alter und Geschlecht	15
3.3.3.	Ambulant gepflegte Personen nach Alter und Pflegestufe	16
4.	Hausärztliche Versorgung	17
5.	Stationäre Angebote der Altenhilfe	17
5.1.	Die Alten- und Pflegeheime im Landkreis Gießen	17
5.1.1.	Trägerstruktur	17
5.1.2.	Versorgungsgrad mit vollstationären Pflegeplätzen nach Kommune	18
5.1.3.	Spezialisierte Einrichtungen oder Abteilungen	19
5.1.4.	Auslastung der Alten- und Pflegeheime	20
5.2.	Erreichbarkeit und soziale Infrastruktur	20
5.2.1.	Erreichbarkeit	20
5.2.2.	Soziale Infrastruktur	21
5.3.	Das Personal in der Pflege und Betreuung	22
5.3.1.	Fremdsprachenkenntnisse der Pflege- und Betreuungskräfte	24
5.3.2.	Pflege ist weiblich	24
5.4.	Ehrenamtliche Unterstützung	25

Kapitel		Seite
5.5.	Die Bewohnerinnen und Bewohner der Alten- und Pflegeheime	25
5.5.1.	Bewohnerinnen und Bewohner nach Alter und Geschlecht	26
5.5.2.	Bewohnerinnen und Bewohner nach Geschlecht	26
5.5.3.	Bewohnerinnen und Bewohner nach Pflegestufen	28
5.5.4.	Bewohnerinnen und Bewohner nach Pflegestufe und Alter	28
5.5.5.	Anteil der Heimbewohnerinnen und –bewohner im Sozialhilfebezug	29
5.5.6.	Wohnort der Bewohnerinnen und Bewohner vor Einzug in das Alten- und Pflegeheim	30
5.6.	Geplante Veränderungen	31
5.6.1.	Geplante Veränderungen 2004 und deren Umsetzung	31
6.	Angebote der stationären Kurzzeitpflege	32
6.1.	Entwicklung des Platzangebotes	32
6.2.	Auslastung der Kurzzeitpflege	33
6.3.	Anteil der Sozialhilfebezieherinnen und –bezieher in der Kurzzeitpflege	34
7.	Angebote der Tagespflege	35
8.	Ehrenamtliche Demenzgruppen und Einzelbetreuung von Demenzkranken	36
9.	Hospizdienste und Hospizgruppen im Landkreis Gießen	37
10.	Die Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen im Landkreis Gießen	39
10.1.	Wohnort der Ratsuchenden	39
10.2.	Ratsuchende nach Geschlecht	40
10.3.	Alter der Ratsuchenden	40
10.4.	Inhalt der Beratung	41
11.	Wohnen im Alter	44
12.	Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen	45
12.1.	Grundsicherungsleistungen im Alter	45
12.1.1.	Entwicklung seit 2005	45
12.1.2.	Leistungsbezieher nach Geschlecht	46
12.1.3.	Grundsicherungsleistungen bei geringer Altersrente	46
12.2.	Hilfe zur Pflege, ambulant	47
12.3.	Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen	48
13.	Die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren	49
14.	Bedarfe aus der Sicht der professionellen Altenhilfe	50
14.1.	Weitere Bedarfe im Bereich der Pflege und Betreuung aus Sicht der Fachkräfte	52
14.2.	Fehlende Angebote im Landkreis Gießen außerhalb der Pflege aus Sicht der Fachkräfte	53

Kapitel		Seite
15.	Herausforderungen und Bedarfe aus Sicht der Städte und Gemeinden	53
15.1.	Aufbau von Netzwerken	53
15.2.	Bürgerbeteiligung	54
15.3.	Förderung familienfreundlicher Strukturen	54
15.4.	Seniorenrechtliches Wohnen	54
15.5.	Steigender Pflegebedarf	55
15.6.	Förderung des Ehrenamtes	55
16.	Handlungsempfehlungen auf örtlicher und auf Landkreis-ebene	56
16.1.	Thema "älter werden" positiv besetzen als eine Aufgabe aller Akteure	56
16.2.	Empfehlungen auf der Ebene der Städte und Gemeinden	57
16.2.1.	Bürgerbeteiligung	57
16.2.2.	Berücksichtigung von Barrierefreiheit in allen Planungsbereichen	57
16.2.3.	Vernetzung	58
16.2.4.	Förderung und Koordination des Ehrenamtes	58
16.2.5.	Förderung altersübergreifender Aktionen und Initiativen	59
16.2.6.	Förderung von ambulanten Versorgungsstrukturen im Vorfeld der oder in Ergänzung zur Pflege	59
16.3.	Empfehlungen auf der Ebene des Landkreises	60
16.3.1.	Beteiligung der Senioren, Seniorenkommission – Seniorenbeirat	60
16.3.2.	Interkommunale und interregionale Vernetzung und Koordination	60
16.3.3.	Vernetzung und Koordination von Maßnahmen und Projekten	61
16.3.4.	Aufbau eines kommunalen Pflegewerkes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt und der BeKo	61
16.3.5.	Aufbau von Strukturen und Maßnahmen zur Sicherung einer flächen-deckenden ambulanten Versorgung	62
16.3.6.	Aufbau von Strukturen einer integrativen wohnortbezogenen Versorgung von älteren Menschen mit Behinderung	62
16.3.7.	Erweiterung des Beratungsangebotes der BeKo um eine Wohnraumberatung	63
16.3.8.	Erweiterung des Beratungsangebotes der BeKo für Menschen mit Demenz und ihre Angehörige	63
	Tabellenteil	64 – 83

Einleitung

Die Altenhilfeplanung ist ein Prozess, an dessen Beginn die Bestands- und Bedarfsermittlung steht. Begleitet wird der Prozess von einer Steuerungsgruppe, der zwei Vertreter der Liga der Wohlfahrtsverbände, ein Bürgermeister, die Vorsitzende der Seniorenkommission, eine Vertreterin der Beratungs- und Koordinierungsstelle, die Kreisfrauenbeauftragte sowie je ein Vertreter der Sozialverwaltung des Landkreises und der Stadt Gießen angehören. Dieser Arbeitskreis erarbeitete zunächst die Eckpunkte für die Bestands- und Bedarfsermittlung. Die Erstellung des vorliegenden Berichtes wurde in all seinen Phasen, vom Entwurf der Fragebögen, über die Beratung erster Ergebnisse, bis zur Fertigstellung durch den Arbeitskreis konstruktiv begleitet.

Während des gesamten Prozesses, insbesondere bei den abschließenden Maßnahmeempfehlungen auf der Ebene der Städte und Gemeinden sowie auf Landkreisebene, ließ sich die Steuerungsgruppe von dem Erfordernis einer wohnortnahen Versorgung leiten, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit ermöglicht. Im Vordergrund stand damit auch der Grundgedanke „ambulant vor stationär“. Somit wurde der Fokus insbesondere auf einen Auf- und Ausbau wohnortnaher ambulanter Versorgungsstrukturen gelegt.

Die Bestandserhebung umfasst die ambulante und die stationäre Pflege. Sie gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Beratungs- und Koordinierungsstelle. Auch die ehrenamtlichen Hospizdienste sowie die, auf bürgerschaftliches Engagement basierenden, sog. niedrighschwelligten Angebote zur Betreuung von Demenzkranken werden abgebildet. Da sich der sog. „Altenhilfemarkt“, sowohl im professionellen Bereich wie im Bereich des ehrenamtlichen Engagements rasant verändert, ist ein Teil der hier vorliegenden Daten schon nicht mehr aktuell. Für die Betrachtung von Trends und die sich daraus ergebenden längerfristigen Bedarfe ist das jedoch ohne Relevanz.

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden auch die Seniorenwohnanlagen im Landkreis erfasst, die den Städten und Gemeinden bekannt waren. Gern hätten wir auch seniorengerechte Wohnungen aufgeführt. Da es kein Wohnungsregister gibt, konnten diese Daten nicht ermittelt werden. Ein Rückgriff auf Daten von gemeinnützigen oder genossenschaftlichen Wohnungsbauengesellschaften bildet nur ein kleines Marktsegment ab. Aufgrund der meist vorliegenden Sozialbindung sind die Wohnungen nicht allen Wohnungssuchenden zugänglich. Deshalb wurde auf eine Erhebung ganz verzichtet. Allerdings dürfte, aufgrund der sich verändernden Altersstruktur, der Bedarf nach seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen steigen.

Noch ist nur ein geringer Teil der Bevölkerung über 65 Jahre auf Sozialhilfe angewiesen, wobei die sog. verdeckte Altersarmut nicht beziffert werden kann. Aufgrund von durchbrochenen Erwerbsverläufen und früherem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben wegen Erwerbslosigkeit wird der Anteil längerfristig steigen.

Die Schnittstelle zwischen Bestandserhebung und Bedarfsermittlung stellen die Seniorenbeiräte im Landkreis dar. An die Auflistung der Seniorenbeiräte schließen sich die Bedarfe aus der Sicht der professionellen Pflegeeinrichtungen an. Eine Zusammenfassung der Stellungnahmen der Bürgermeister spiegelt die Sicht der Städte und Gemeinden wider.

Abschließend werden erste Maßnahmeempfehlungen, die sich aus der Bestandserhebung ergeben, für die Ebene der Städte und Gemeinden sowie für die Kreisebene aufgezeigt. Hierbei ließ sich die Steuerungsgruppe, wie während des gesamten Prozesses, von dem Erfordernis einer wohnortnahen Versorgung leiten, die auf Selbstbestimmung und Partizipation basiert.

1. Demografische Entwicklung im Landkreis Gießen

Bei den nachfolgenden Betrachtungen zur demografischen Entwicklung handelt es sich um Prognosen der Hessenagentur, in Anlehnung an die sog. 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes. Sie basiert auf einem sog. Status-quo-Ansatz, dabei werden die regionalen demografischen Entwicklungsmuster aus der Vergangenheit auf die Zukunft projiziert. Das bedeutet, kurzfristige Bevölkerungsentwicklungen relevanten Ausmaßes, z.B. massiver Zuzug aufgrund von Industrieansiedlung oder Folgen einer Pandemie, sind hier nicht berücksichtigt.

Die vorliegenden Daten geben aber einen Trend wieder, der so oder ähnlich eintreten wird. Damit stellt die Bevölkerungsprognose eine Herausforderung an die Kommunen dar, sich mit dem demografischen Wandel auseinanderzusetzen und in die Zukunft gerichtete Maßnahmen zu entwickeln. Diese müssen auf die Struktur der jeweiligen Stadt / Gemeinde und der Region, in der sie liegt, abgestimmt sein.

Die nachfolgenden Betrachtungen geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Landkreis Gießen.

1.1. Bevölkerungsentwicklung

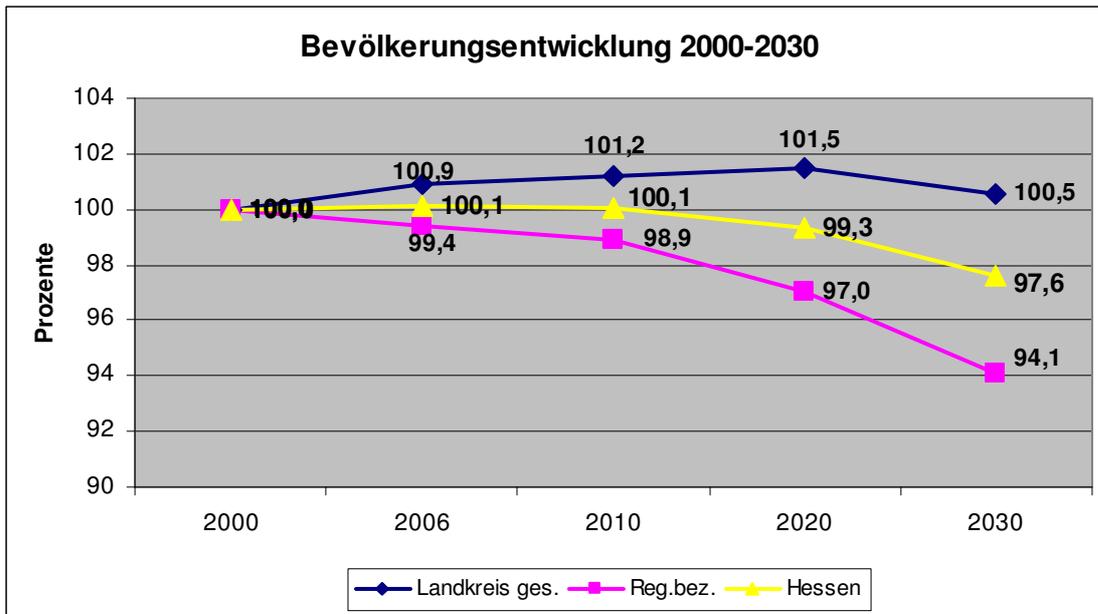
Der Landkreis Gießen hatte am 31.12.2008 lt. Hessischem Statistischem Landesamt 255.299 Einwohner, davon lebten 74.539 in der Stadt Gießen, das entspricht 29%.

Nach Berechnungen der Hessenagentur wird die Bevölkerung im Landkreis Gießen vom Jahr 2000 (=100%) bis 2030 relativ stabil bleiben. Allerdings wird sie voraussichtlich bis 2020 noch leicht steigen, auf 101,5%, um dann bis 2030 auf 100,5% zu sinken (Vergleiche folgendes Diagramm: obere, blaue Linie). Von 2006 bis 2050 prognostiziert die Hessenagentur einen Bevölkerungsrückgang im Landkreis Gießen um 6,6%.

Im Regierungsbezirk (Rb) Gießen wird die Bevölkerung voraussichtlich von 2000 bis 2030 um 5,9% zurückgehen. Bereits im Zeitraum von 2000 bis 2006 sank die Bevölkerung im Rb Gießen um 0,6%. Bis 2010 wird sie auf 98,9% gesunken sein, um dann über 2020 (97%) bis 2030 (94,1%) erheblich zu sinken (Vergleiche Diagramm: untere, rosa Linie).

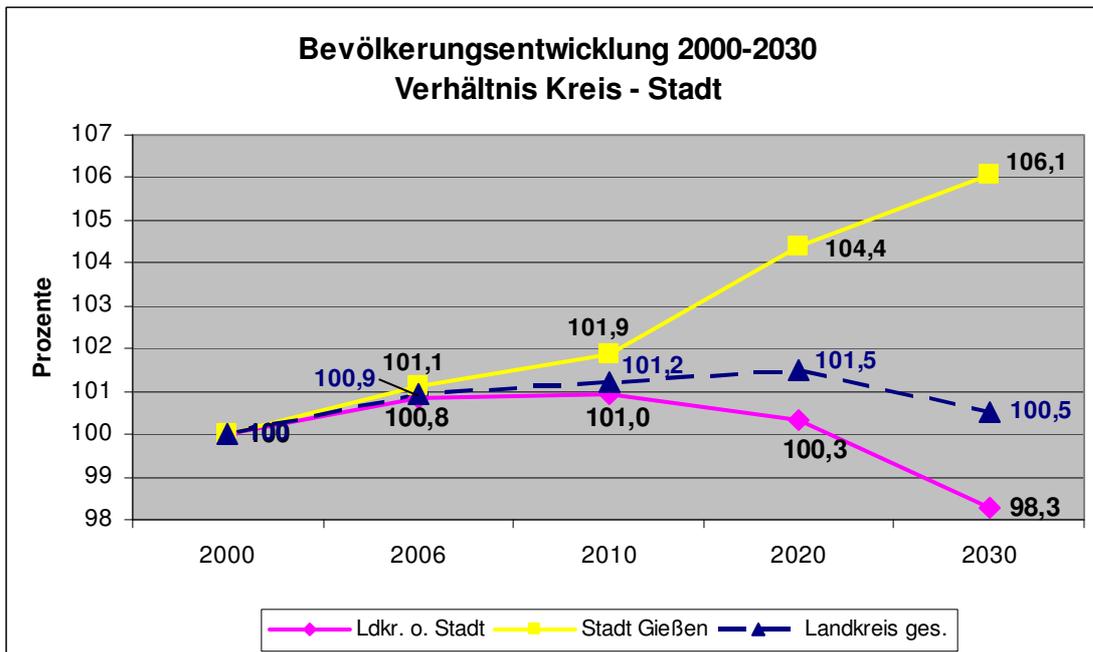
Nach den Berechnungen der Hessenagentur dürfte die Bevölkerungszahl in Hessen bis 2010 relativ konstant bleiben (Steigerung um 0,1%). Dann allerdings beginnt sie zu sinken, bis 2020 zunächst auf 99,3% und bis 2030 auf 97,6%. Insgesamt wird ein Bevölkerungsrückgang von 2000 bis 2030 um 2,4% prognostiziert (mittlere, gelbe Linie).

Die, insgesamt betrachtet, positive Entwicklung im Landkreis Gießen dürfte darauf zurück zu führen sein, dass die Stadt Gießen mit ihrem unmittelbaren Umland ein urbanes Zentrum für die Region darstellt. Daneben dürfte aber auch die Nähe zum Rhein-Main-Gebiet eine wesentliche Rolle spielen. Demgegenüber ist der Rb insgesamt eher ländlich geprägt.



eigene Berechnung auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung der HessenAgentur

Stellt man die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in der ländlichen Region des Landkreises, ohne die Stadt Gießen, und die der Universitätsstadt gegenüber, so wird auch hier ein deutlicher Unterschied erkennbar, siehe nachfolgende Grafik. Während die Bevölkerung im Landkreis, ohne die Stadt Gießen, von 2000 bis 2030 um 1,7% abnimmt (untere, rosa Linie), steigt sie in der Universitätsstadt um 6,1% an (obere, gelbe Linie).



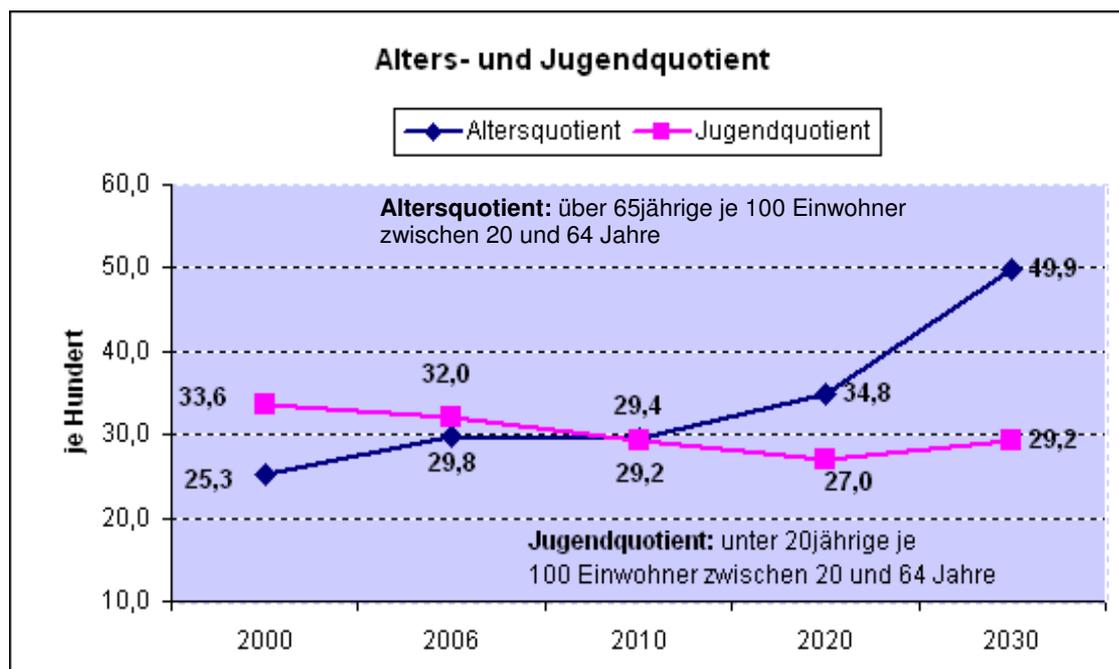
eigene Berechnung auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung der HessenAgentur

Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Städte und Gemeinden im Vergleich, sind der Tabelle 1 im Anhang zu entnehmen.

1.2. Der demografische Wandel im Landkreis Gießen

Nicht nur im bundesrepublikanischen Durchschnitt wird die Bevölkerung immer älter, auch im Landkreis Gießen. Der Anteil der über 65jährigen wird, der Hessenagentur zur Folge, in den nächsten 20 Jahren um 9,2% steigen. Gleichzeitig wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen und 20 Jahre relativ stabil bleiben (minus 2,3%).

Da die Einwohnerzahl, wie im vorhergehenden Abschnitt beschrieben, insgesamt abnehmen wird, bedeutet dies, dass immer weniger potentiell Erwerbstätige (20 bis 65jährige) einem größer werdenden Anteil von Rentnern (über 65jährige) gegenüberstehen.



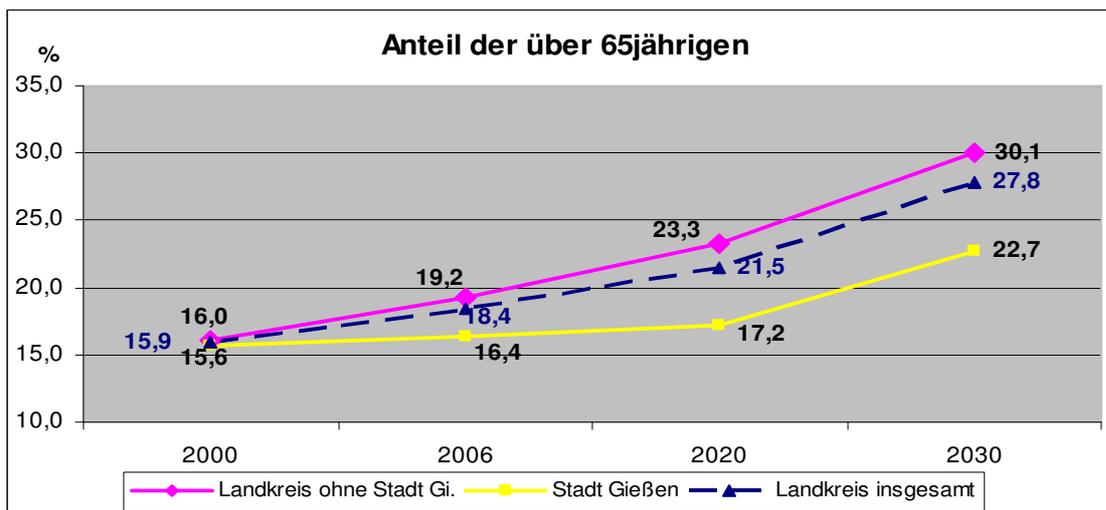
eigene Berechnung auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung der HessenAgentur

Kamen im Jahr 2000 auf 100 Einwohner im Alter von 20 bis 65 Jahren noch 25,3 Personen im Rentenalter (über 65 Jahre), so waren es 2006 bereits 29,8. Im Jahr 2020 werden auf 100 Einwohner im Erwerbsalter bereits 34,8 Rentner kommen. Bis 2030 wird der Altersquotient auf 49,9 steigen.

Der Jugendquotient (unter 20jährige je 100 Einwohner im Alter von 20 bis unter 65 Jahre) wird von 33,6 im Jahr 2000 bis 2020 zurückgehen auf 27. Im Jahr 2030 werden voraussichtlich auf 100 Einwohner im Alter von 20 bis 65 Jahre 29,2 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahre kommen.

Bereits den Daten zur Bevölkerungsentwicklung konnten deutliche Unterschiede zwischen der Stadt Gießen und dem übrigen Kreisgebiet entnommen werden. Deshalb werden im Folgenden ausgewählte demografische Daten unter dem Blickwinkel der Entwicklung in ländlichen geprägten Räumen und dem Oberzentrum Gießen dargestellt.

Das untenstehende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung des Anteils der über 65jährigen an der Gesamtbevölkerung im Vergleich zwischen ländlichem Kreisgebiet und der Stadt Gießen. Zwar wird der Anteil der über 65jährigen sowohl im ländlichen Raum wie auch in der Universitätsstadt steigen, hier aber weit aus geringer. Während der Anteil der älteren Bevölkerung 2000 bei beiden noch bei ca. 16% lag (ländlicher Raum 16%, Stadt 15,6%), bewegt sich die Schere bis 2030 deutlich auseinander (ländlicher Raum 30,1%, Stadt 22,7%).



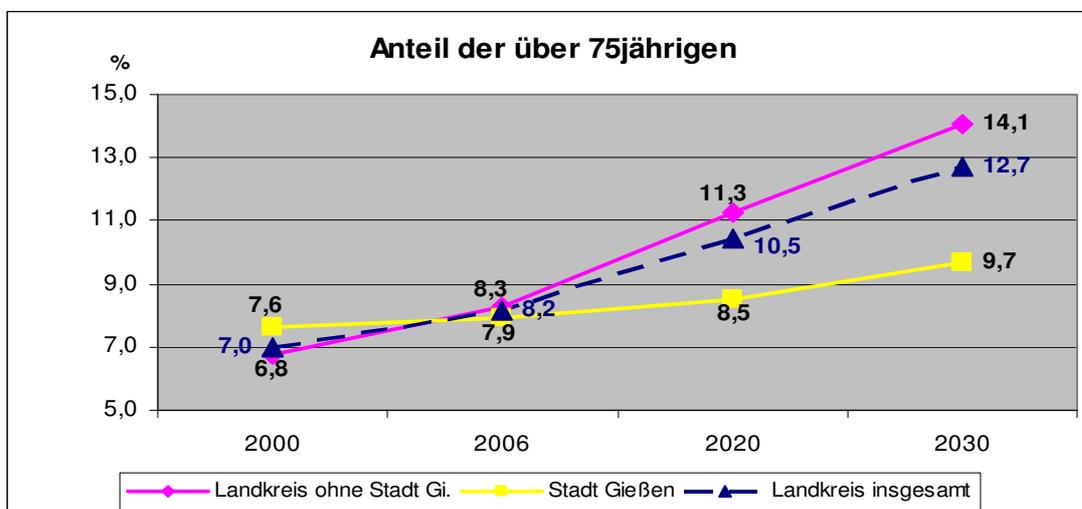
eigene Berechnung auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung der HessenAgentur

Für die einzelnen Städte und Gemeinde des Landkreises wird eine sehr unterschiedliche Entwicklung vorhergesagt. So wird die Stadt Staufenberg 2030, mit 26%, voraussichtlich den geringsten Anteil an über 65jährigen haben. Zum gleichen Zeitpunkt wird in der Gemeinde Rabenau, mit 39,6%, mehr als ein Drittel der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein. Vergleiche hierzu Tabelle 2 im Anhang.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Bevölkerungsgruppe über 75 Jahre. Ihre Entwicklung ist vor dem Hintergrund des erhöhten Anteils von Pflegebedürftigen ab diesem Alter von Interesse. Jeder Zehnte im Alter zwischen 75 und 80 Jahre bedarf der Pflege (vergleiche Kapitel „Die Pflege im Landkreis Gießen“). Aber auch wenn keine Pflegebedürftigkeit vorliegt, muss mit zunehmendem Alter mit einem erhöhten Risiko von Mobilitätseinschränkungen gerechnet werden. Dies hat Auswirkungen auf die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs aber auch auf die Ansprüche an die Wohnungen und das Wohnumfeld.

Nach den Berechnungen der Hessenagentur wird im Jahr 2030 im ländlichen Raum des Landkreises bereits jeder Siebte (14,1%) über 75 Jahre alt sein. In der Stadt Gießen wird es jeder Zehnte sein (9,7%).

Die bereits bei den über 65jährigen prognostizierte Entwicklung, setzt sich natürlich in höheren Altersgruppen fort. So wird 2030 in der Gemeinde Rabenau bereits fast jeder Fünfte (18,8%) über 75 Jahre alt sein. In Staufenberg wird demgegenüber jeder Neunte (11,4%) dieser Altersgruppe angehören, vergl. Tabelle 3 im Anhang.

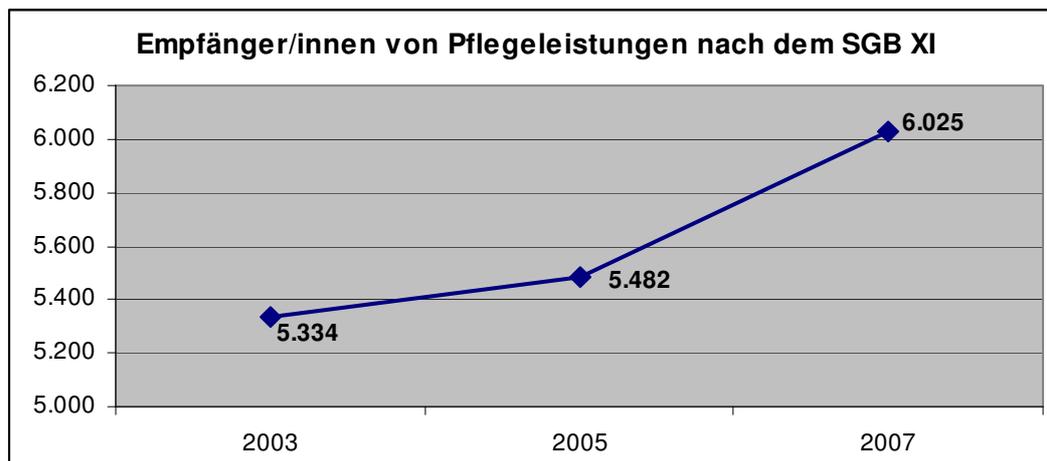


eigene Berechnung auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung der HessenAgentur

2. Die Pflege im Landkreis Gießen

2.1. Steigende Anzahl der Empfänger von Pflegeleistungen über 65 Jahre

Die Zahl der Pflegebedürftigen über 65 Jahre, nach dem Gesetz zur Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI), stieg im Landkreis Gießen von Ende 2003 mit 5.334, über 2005 mit 5.482, bis 2007 auf 6.025 (siehe Grafik). Das entspricht einem Anstieg um 691 Personen oder 13%.



Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

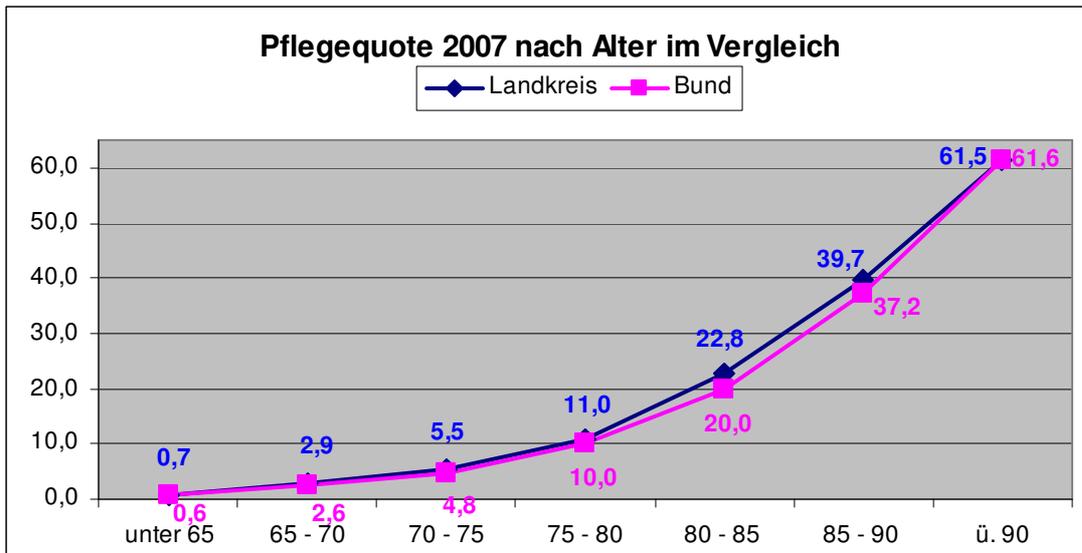
Diese Entwicklung ist dem demografischen Wandel geschuldet und wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Das wird schon daran erkennbar, dass die Zahl der unter 65jährigen Pflegebedürftigen im gleichen Zeitraum relativ konstant blieb (2003 = 1344, 2005 = 1335, 2007 = 1380).

2.2. Erhöhtes Pflegerisiko mit Alter

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko der Pflegebedürftigkeit an, so waren, am Jahresende 2007, 81,4% aller Pflegebedürftiger im Landkreis 65 Jahre und älter. Zum gleichen Zeitpunkt waren es, laut Pflegestatistik, im Bundesdurchschnitt 83%.

Betrachtet man die Pflegequote (Prozent Pflegebedürftiger an allen Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe), so wird deutlich, dass der Anteil der Pflegebedürftigen ab einem Alter von 80 Jahren erheblich ansteigt. (siehe folgende Grafik) Am Jahresende 2007 war jeder Zehnte zwischen 75 und 80 von Pflegebedürftigkeit betroffen (11% im Landkreis, blaue Linie; 10% im Bund, rosa Linie). In der Altersgruppe der 80 bis 84jährigen war bereits jeder Fünfte betroffen (22,8% im Landkreis, 20% im Bundesvergleich). Bei den 85 bis 89jährigen stieg der Anteil auf 39,7% im Landkreis und 37,2% im Bundesdurchschnitt. Die über 90jährigen im Landkreis waren zu 61,5% auf Pflege angewiesen (61,6% im Bund).

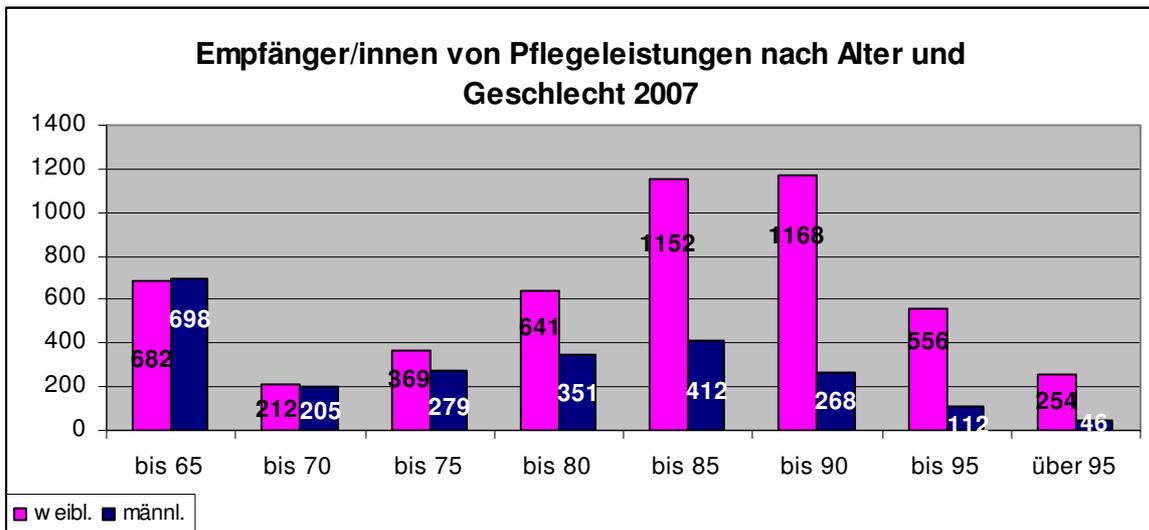
Daneben zeigt die Grafik, dass sich die Pflegequote des Landkreises Gießen im Bundesdurchschnitt bewegt.



Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

2.3. Pflegebedürftigkeit nach Alter und Geschlecht

Im Landkreis Gießen waren 68% aller Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeleistungen nach dem SGB XI am Jahresende 2007 weiblich. Das entspricht dem Bundesdurchschnitt. Bei genauerer Betrachtung wird aber deutlich, dass dies auf den erhöhten Anteil der über 75jährigen Frauen zurückzuführen ist (siehe Grafik).



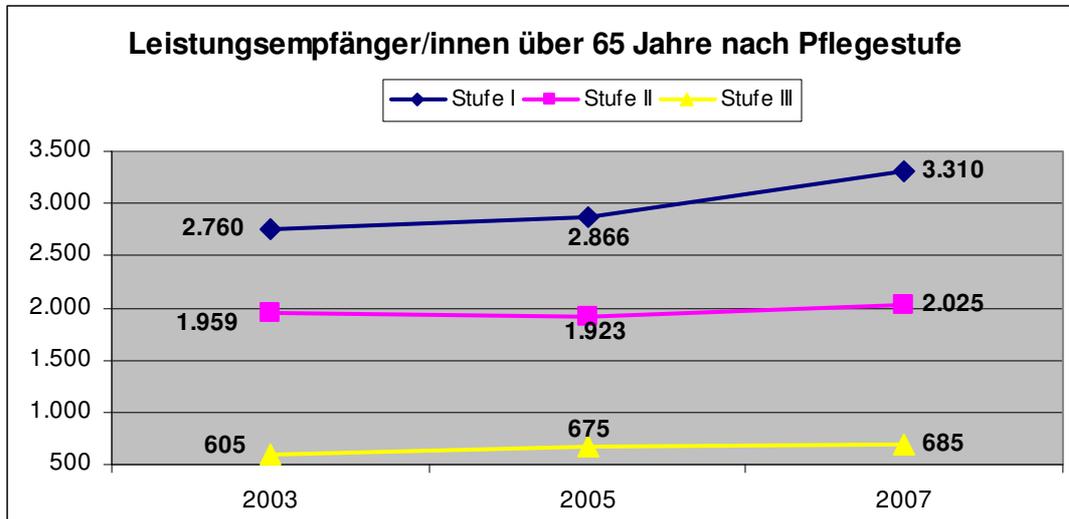
Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Zum Einen liegt die überproportionale Steigerung der Pflegebedürftigkeit von älteren Frauen in der höheren Lebenserwartung von Frauen im Allgemeinen begründet, zum Anderen ist sie eine Folge des Zweiten Weltkrieges.

Letzteres aber bedeutet, dass wir in Zukunft von einer Zunahme des Anteils der männlichen Pflegebedürftigen ausgehen können. Das hat zur Folge, dass Betreuungsangebote inhaltlich stärker an die Lebenssituation von Männern angepasst werden müssen.

2.4. Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeleistungen nach Pflegestufen

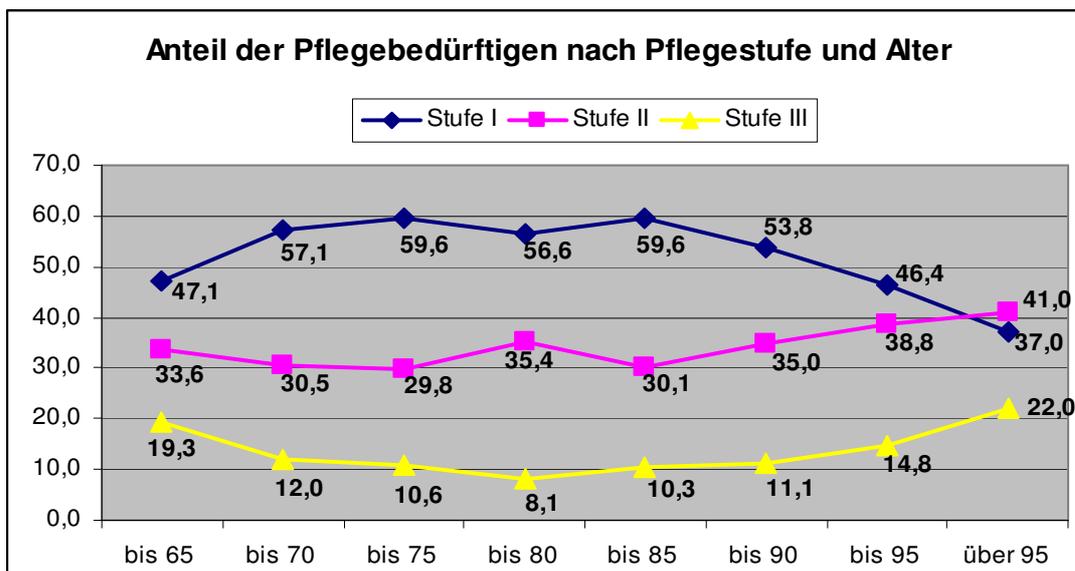
Die meisten Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeleistungen über 65 Jahre sind in die Pflegestufe 1 eingeordnet. Ende 2007 betrug ihre Zahl 3.310, was einem Anteil von 55% aller Leistungsempfänger entspricht. Der Anteil der Personen in der Pflegestufe 2 betrug 33,6% (2.025 absolut). Der Stufe 3 gehörte ein Anteil von 11,4% an (685 absolut).



Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Wie die vorstehende Grafik zeigt, nahm die Zahl der Leistungsempfänger in der Pflegestufe 1 von 2005 bis 2007 wesentlich stärker zu, als die Zahl der Personen in den Pflegestufen 2 und 3. Die Ursache hierfür dürfte in einer Änderung des SGB XI liegen, wonach nun auch Menschen, die an Demenz erkrankt sind, ohne bereits die bis dahin geltenden Bedingungen für den Leistungsbezug zu erfüllen, Pflegegeld erhalten können.

Bereits bei der Betrachtung der Pflegequote wurde deutlich, dass das Risiko der Pflegebedürftigkeit mit zunehmendem Alter steigt. Die folgende Grafik verdeutlicht, dass auch der Grad der Pflegebedürftigkeit mit zunehmendem Alter steigt. Während von den 80 bis 84jährigen Leistungsempfängern noch 59,6% in der Pflegestufe 1 sind, nimmt ihr Anteil mit höherem Alter ab und beträgt bei den über 95jährigen nur noch 37%.



Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Stand: Dezember 2007

Hingegen steigt der Anteil der 80 bis 84jährigen in der Pflegestufe 2, von 30,1%, auf 41% bei den über 95jährigen.

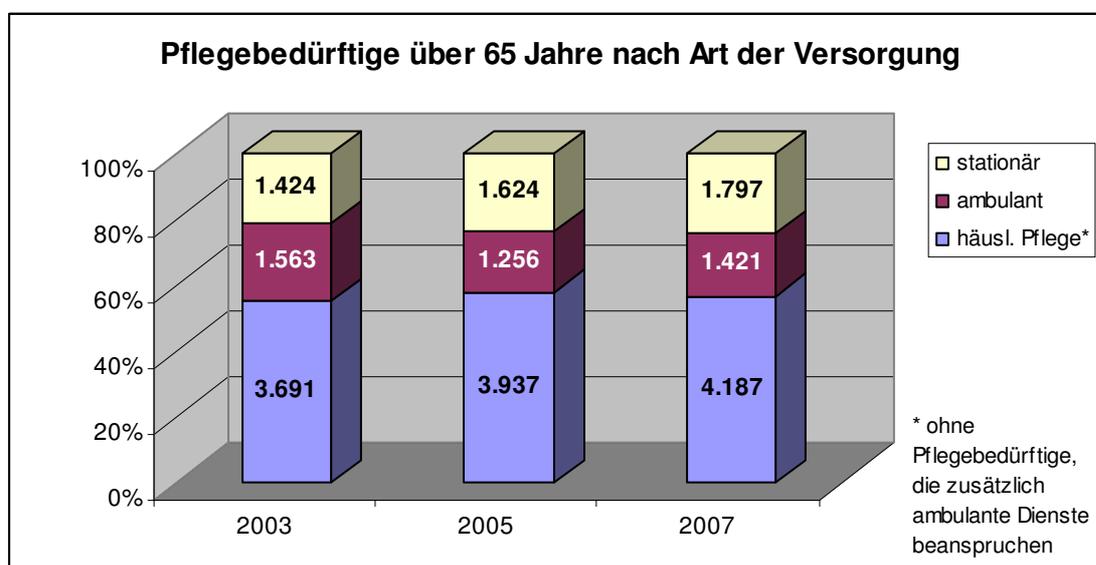
Noch höher fällt die Steigerung in der Pflegestufe 3 aus. Hier waren 10,3% der Pflegebedürftigen zwischen 80 und 84 Jahre in der Stufe 3. Bei den über 95jährigen betrug ihr Anteil 22%.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich diese Tendenz fortsetzen, so dass wir in Zukunft mit einer Zunahme von schwerstpflegebedürftigen Hochaltrigen rechnen müssen.

2.5.

Art der Versorgung der Pflegebedürftigen im Landkreis

Im Landkreis Gießen erhielten laut statistischem Landesamt 2007 insgesamt 6.025 Personen über 65 Jahre Leistungen nach dem Pflegegesetz. 2005 waren es 5.482 und 2003 5.334. Das entspricht einer Zunahme von 691 Pflegebedürftigen von 2003 bis 2007 oder 13%.



Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Die Grafik zeigt, dass im Landkreis Gießen rund dreiviertel der Pflegebedürftigen über 65 Jahre in ihrer häuslichen Umgebung wohnen. Rund einviertel lebt in Alten und Pflegeheimen im Landkreis. Allerdings nimmt die Zahl der Heimbewohner, wie auch ihr Anteil an allen Pflegebedürftigen deutlich zu. Von 2003 bis 2005 stieg die Zahl der Heimbewohner über 65 Jahre von 1.275 auf 1.389. Am Jahresende 2007 waren es bereits 1.583.

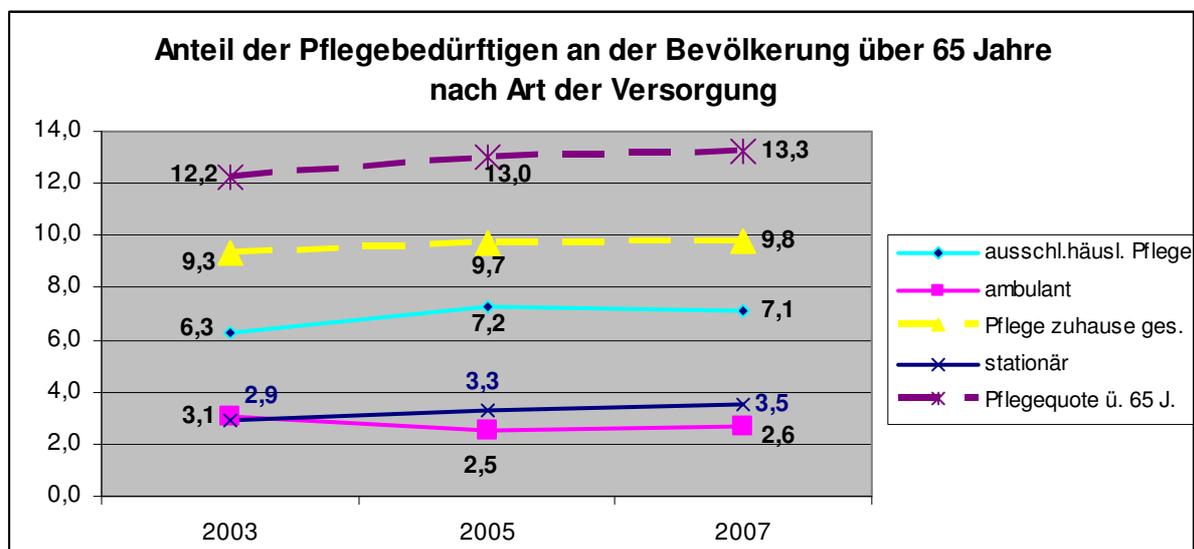
Der Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen betrug 2003 noch 23,9%, stieg dann 2005 auf 25,3% und betrug 2007 26,3%, bezogen auf alle Leistungsempfänger nach dem SGB XI.

Setzt man die unterschiedlichen Versorgungsarten ins Verhältnis zur Bevölkerung der über 65jährigen, ergibt sich die folgende Grafik. Insgesamt nahm der Anteil der Pflegebedürftigen über 65jährigen von 2003 mit 12,2%, über 2005 mit 13%, auf 13,3% 2007, um insgesamt 1,1% zu (obere violette Linie).

Deutlich wird auch hier, der Anteil der zuhause gepflegten Personen überwiegt. So betrug der Anteil der über 65jährigen, die pflegebedürftig waren und zuhause versorgt wurden, 2007 9,8% (gelbe Linie). Die meisten von ihnen wurden ausschließlich durch Angehörige, Freunde, Nachbarn etc. gepflegt. Ihr Anteil betrug am Jahresende 2007 7,1% (mittlere, türkisfarb. Linie). Von 2003 bis 2007 nahm ihr Anteil an der älteren Bevölkerung (über 65 Jahre) um 0,8% zu.

Im gleichen Zeitraum nahm der Anteil derer, die, zumindest zusätzlich, durch einen ambulanten Dienst versorgt wurden, um 0,5% ab und betrug 2007 2,6% (untere rosa Linie).

Der Anteil an der Bevölkerung über 65 Jahre, der in einem Alten- und Pflegeheim lebt, betrug Ende 2007 3,5% (blaue Linie). Das bedeutet eine Steigerung seit 2003 um 0,6%.

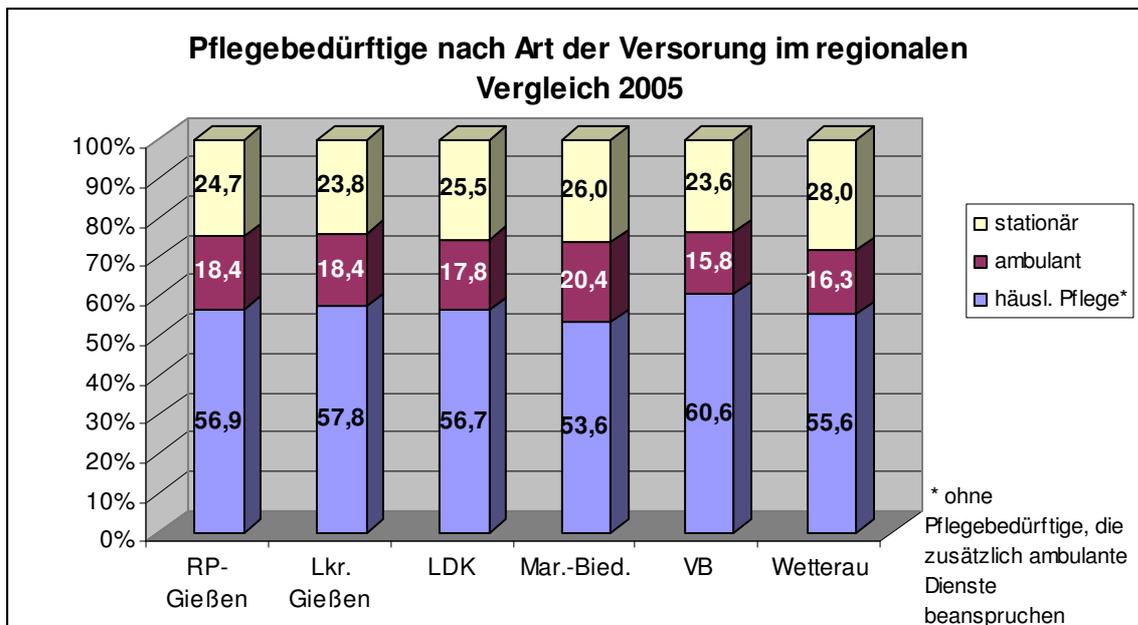


Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

2.6. Die Art der Versorgung im regionalen Vergleich

Im Rahmen der Pflegestatistik 2005 wurde eine Sonderauswertung von Kreisdaten veröffentlicht. Unter anderem wurde untersucht, wie die Leistungsbezieher, nach dem Pflegegesetz, versorgt werden.

Die folgende Grafik stellt einen Vergleich der Versorgungsarten in unserer Region dar. Sie zeigt, dass sich die Daten des Landkreises Gießen in etwa im Durchschnitt des Regierungsbezirkes bewegen. Auch im Vergleich zu den umliegenden Kreisen sind nur geringe Unterschiede erkennbar, die auf die unterschiedliche Struktur der Landkreise zurückzuführen ist (angegeben sind alle Pflegebedürftige).

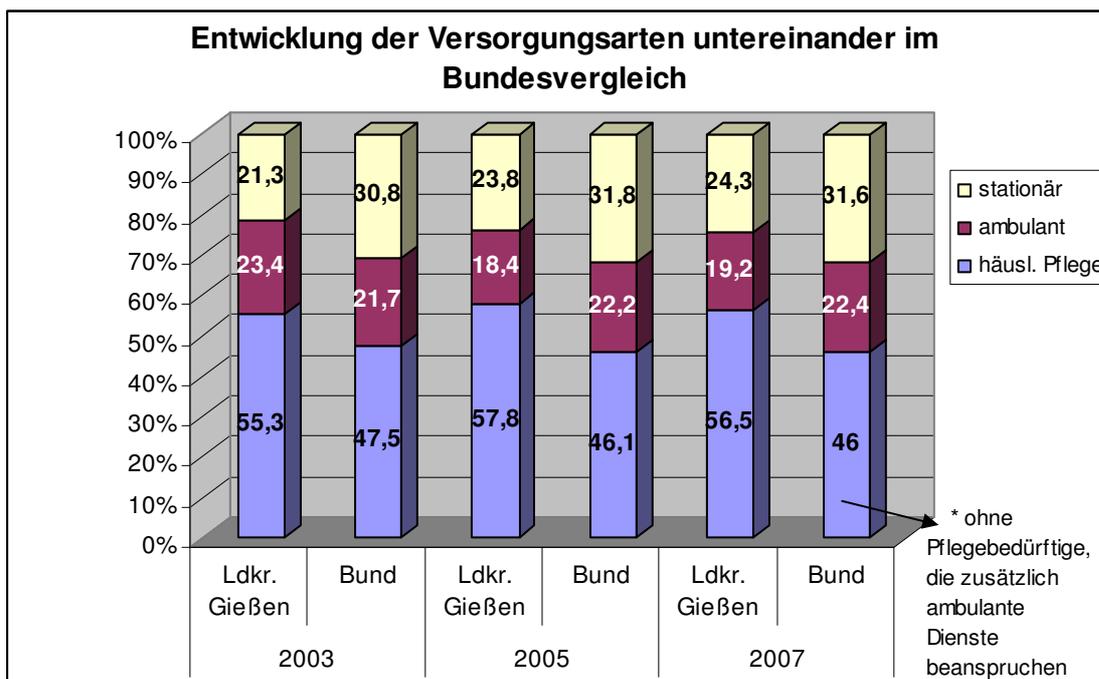


Datenquelle: Pflegestatistik 2005

2.7. Die Art der Versorgung im Bundesvergleich

Während im Landkreis rund dreiviertel der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt wird (ausschließlich häusliche Pflege plus zusätzliche Inanspruchnahme ambulanter Dienste), sind es im Bundesdurchschnitt unter 70%, vergleiche Diagramm unten.

Unter den in ihrer häuslichen Umgebung gepflegten Personen ist der Anteil derer, die ausschließlich durch Angehörige, Freunde, Nachbarn etc. gepflegt werden, im Landkreis deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. So betrug ihr Anteil 2007 im Landkreis Gießen 56,5%, während er im Bundesdurchschnitt bei 46% lag.



Datenquellen: Hessisches Statistisches Landesamt und Bundespflegestatistiken

Entgegen dem Bundestrend ging der Anteil derer, die die Dienste der ambulanten Pflege in Anspruch nahmen, im Landkreis zurück. Nahm bundesweit der Anteil der durch ambulante Dienste betreute Menschen von 2003 mit 21,7%, über 2005 mit 22,2%, bis 2007 mit 22,4% zu, so nahm er gleichzeitig im Landkreis ab, von 23,4% 2003, über 18,4% 2005, auf 19,2% 2007.

Sowohl im Landkreis wie auch bundesweit, stieg der Anteil der Pflegebedürftigen, die in Alten- und Pflegeheimen lebten. Während er jedoch im Bundesdurchschnitt von 2003 bis 2007 gerade einmal um 0,8% stieg (von 30,8% 2003 auf 31,6% 2007), betrug die Steigerungsrate im Landkreis Gießen 3% (von 21,3% 2003 auf 24,3% 2007).

Beide Trends im Landkreis, sowohl die prozentuale Abnahme der ambulant versorgten Menschen wie die, im Bundesvergleich, überdurchschnittliche Zunahme des Anteils stationär gepflegter, gilt es künftig zu beobachten. Sollten sie sich fortsetzen, müssen mögliche Ursachen, wie Bevölkerungsstruktur, Angebotsstrukturen etc. kritisch beleuchtet werden.

3. Angebote der ambulanten Pflege

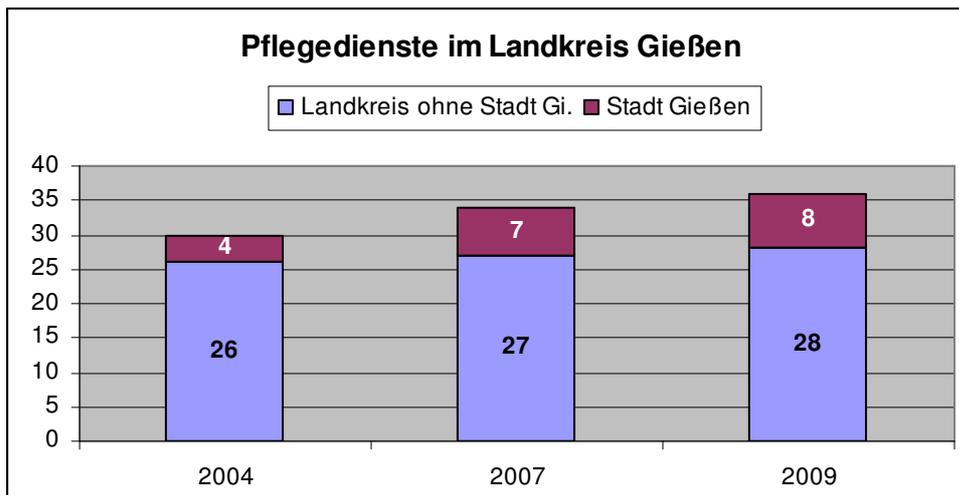
Die folgenden Angaben wurden, soweit nicht anders angegeben, der amtlichen Pflegestatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes entnommen.

Zwar wurden Fragebogen an die ambulanten Pflegedienste gesandt, die Rückmeldungen waren jedoch so gering, dass keine validen Daten für den Landkreis oder einzelne Regionen genannt werden können.

Die angeführten Daten beziehen sich auf die Pflegedienste, die ihren Sitz im Landkreis Gießen haben. In den Randkommunen des Landkreises sind auch Pflegedienste aus den angrenzenden Landkreisen tätig, diese können aber aufgrund der Datenlage nicht berücksichtigt werden. Ebenso bleibt unberücksichtigt, dass auch Pflegedienste mit Sitz im Landkreis Gießen, Bewohnerinnen und Bewohner in angrenzenden Kommunen der umliegenden Landkreise versorgen.

3.1. Ambulante Pflegedienste im Landkreis

Am 30.9.2004 hatten 30 ambulante Pflegedienste ihren Sitz im Landkreis, davon befanden sich 4 in der Stadt Gießen. Zum Stichtag der Pflegestatistik, am 15.12.2007, gab es 34 ambulante Pflegedienste im Landkreis. Hiervon hatten 7 ihren Sitz in der Universitätsstadt. Bis zum 15.5.2009 stieg die Zahl der Pflegedienste im Landkreis auf 36, wovon 8 in der Stadt Gießen ansässig waren. Ein Pflegedienst in Gießen betreut lediglich Kinder und Jugendliche und ist daher für die Altenhilfeplanung ohne Relevanz. Da in der Pflegestatistik aber die Daten aller Pflegedienste einfließen, werden auch die Daten dieses Anbieters im Folgenden berücksichtigt.

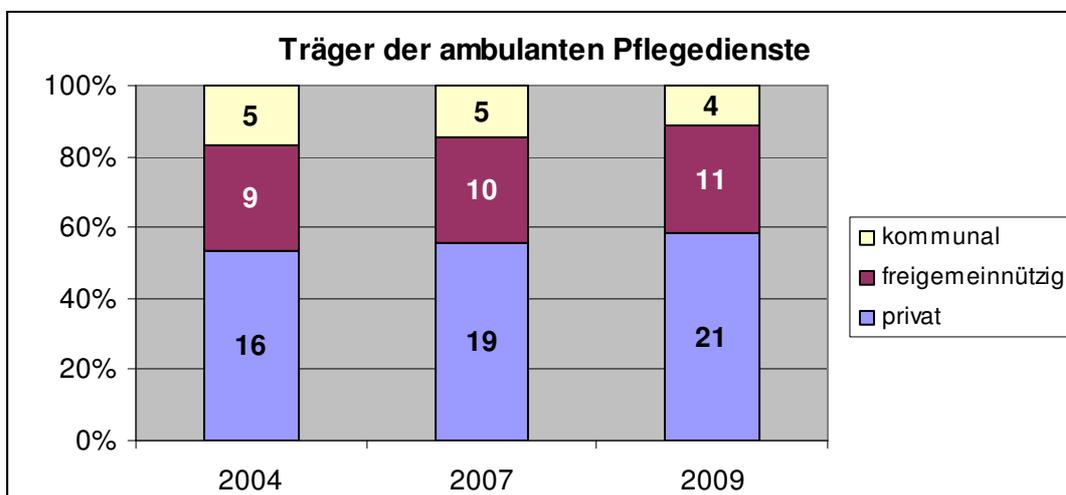


Quelle: AOK-Hessen

Wie die Tabelle 1 im Tabellenteil zeigt, sind in allen Regionen des Landkreises ambulante Pflegedienste ansässig. Allerdings liegen keine Daten zu der jeweiligen Größe und des Versorgungsgebietes vor. Im Zuge einer eigenen Befragung, zum Stichtag 30.9.2004, gaben die Pflegedienste im Landkreis an, zwischen 4 und 40 Kräfte zu beschäftigen.

3.1.1. Trägerstruktur

Über die Hälfte der ambulanten Pflegedienste werden von privaten Anbietern betrieben (siehe Diagramm). Ihr Anteil stieg mit der zunehmenden Zahl an Pflegediensten von 53% 2004, über 56% 2007, auf 58% 2009. Laut Pflegestatistik waren 2007 (letzte amtliche Statistik) bundesweit 60% aller ambulanten Pflegedienste in privater Trägerschaft.



Datenquelle: AOK-Hessen

Ein knappes Drittel der Pflegedienste im Landkreis werden von Wohlfahrtsverbänden oder anderen gemeinnützigen Trägern betrieben. Auch wenn ihre absolute Zahl von 2004 bis 2009 um jährlich eine Einrichtung zunahm, blieb ihr Anteil relativ konstant bei rund 30% (2004 = 30%, 2007 = 29,4%, 2009 = 30,6%). Damit lag der Anteil der gemeinnützigen Träger zumindest 2007 unter dem Bundesdurchschnitt von 38,5%.

Die absolute Zahl der durch Kommunen betriebenen Pflegedienste war mit 5 Sozialstationen bis 2007 konstant. Dann wurde die Einrichtung in Buseck umgewandelt und in Trägerschaft der Johanniter übergeleitet, die auch das Pflegeheim betreiben. Der Anteil der kommunal betriebenen Pflegedienste ging von 2004 mit 17%, über 2007 mit 15%, bis 2009 auf 11% zurück. Bundesweit betrug der Anteil der Pflegedienste, die durch die Kommunen betrieben wurden 2007 gerade einmal 1,5%.

3.2. Personal der ambulanten Pflegedienste

Am Jahresende 2003 arbeiteten insgesamt 537 Personen bei ambulanten Pflegediensten im Landkreis Gießen. Ihre Zahl nahm zum Dezember 2005 ab auf 459, um bis Jahresende 2007 auf 625 zu steigen, siehe Diagramm.

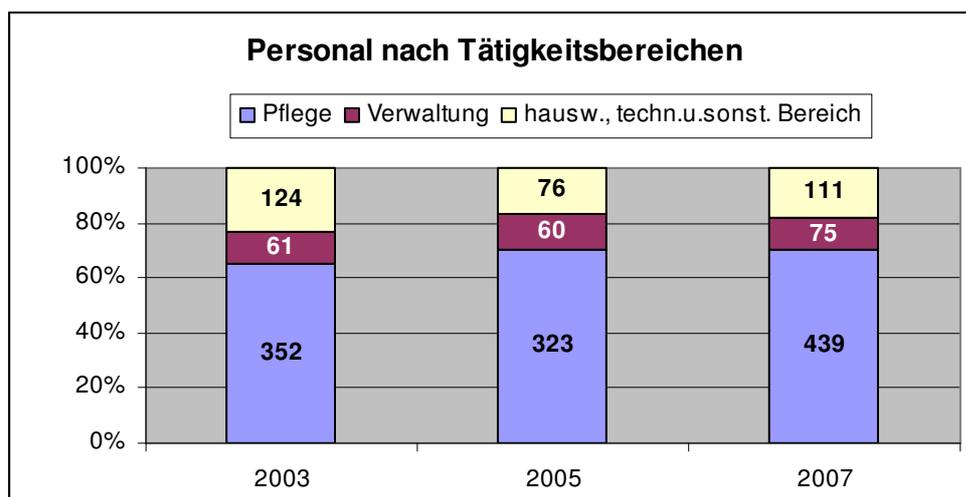
3.2.1. Personal nach Tätigkeitsbereichen

Wie das folgende Diagramm zeigt, stieg die Zahl des Personals, das direkt in der Pflege eingesetzt war von 2003 mit 352, bis 2007 auf 439, auch wenn zum Jahresende 2005 ein leichter Rückgang auf 323 zu verzeichnen war.

Im Bereich der Verwaltung stieg die Zahl von 2003, mit 61 Beschäftigten, über 60 im Dezember 2005, auf 75 zum Jahresende 2007.

Lediglich in den hauswirtschaftlichen, technischen und sonstigen Bereichen nahm die Zahl der Beschäftigten von 2003 mit 124, über 2005 mit 76, ab auf 111 im Jahr 2007.

Am Jahresende 2003 arbeiteten insgesamt 537 Personen bei ambulanten Pflegediensten im Landkreis Gießen. Ihre Zahl nahm zum Dezember 2005 ab auf 459, um bis Jahresende 2007 auf 625 zu steigen, siehe Diagramm.



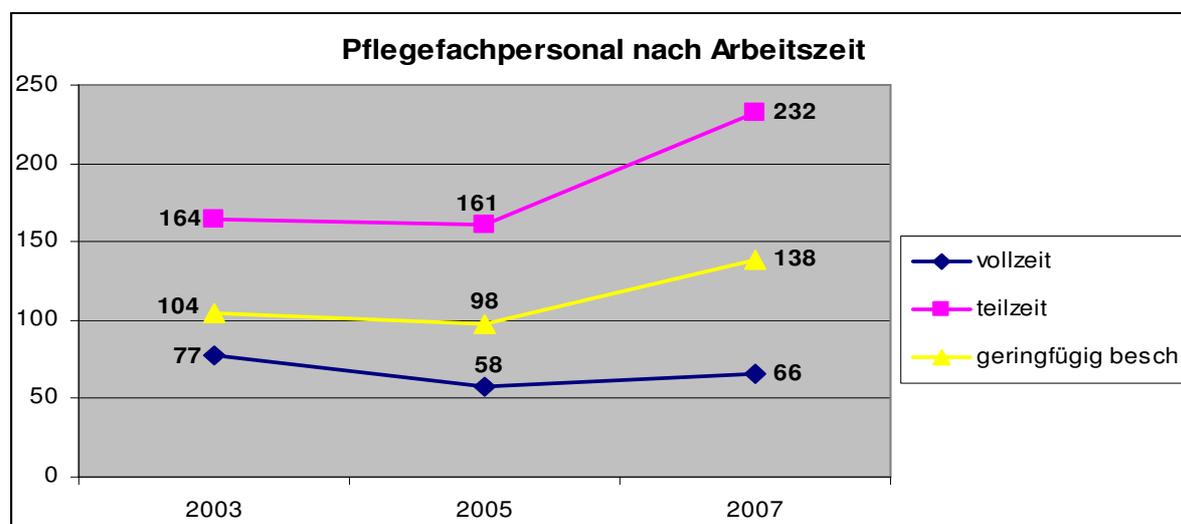
Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

3.2.2.

Pflegepersonal nach Beschäftigungsverhältnis

Wie bereits ausgeführt, nahm die absolute Zahl des Pflegepersonals in den Jahren von 2003 bis 2007 zu. Die nachfolgende Grafik zeigt jedoch, dass beim Pflegefachpersonal (Zivildienstleistende, Auszubildende, Helfer/innen bleiben unberücksichtigt) die Zahl der Vollzeitbeschäftigten von Ende 2003 mit 77, über 2005 mit 58, bis Dezember 2007 auf 66 sank. Das entspricht einer Abnahme von 14%, allerdings auf einem ohnehin geringen Niveau. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in der Pflege betrug im Landkreis 2007 15,7% (incl. Zivildienstleistende, Auszubildende, Helfer/innen). Zum Vergleich betrug der Anteil im Bundesdurchschnitt 21,3%.

Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten in diesem Bereich im Landkreis von 164, im Dezember 2003, auf 232 am Jahresende 2007, was einer Steigerung von 41,5% entspricht. Ebenfalls erheblich stieg die Zahl des geringfügig beschäftigten Pflegefachpersonals von 2003 mit 104, bis 2007 mit 138. Hier ist eine Steigerung um 32,7% zu verzeichnen.



Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Insgesamt ist festzustellen, dass zwar die absolute Zahl des Pflegepersonals gestiegen ist, gleichzeitig aber die Zahl der vollzeitbeschäftigten Pflegerinnen und Pfleger sank. Für die zu Pflegenden und ihre Angehörigen bedeutet dies zumeist, häufig wechselndes Personal. Diese Entwicklung kann gerade in einem Bereich, wie der Pflege alter und kranker Menschen, die stark in die Privat-, ja Intimsphäre der Menschen eindringt, nicht unproblematisch sein. Insbesondere für Menschen mit Demenz ist die kontinuierliche Pflege durch feste Bezugspersonen von großer Bedeutung. Ständig wechselndes Personal führt zur Verunsicherung und oftmals einer Verweigerungshaltung.

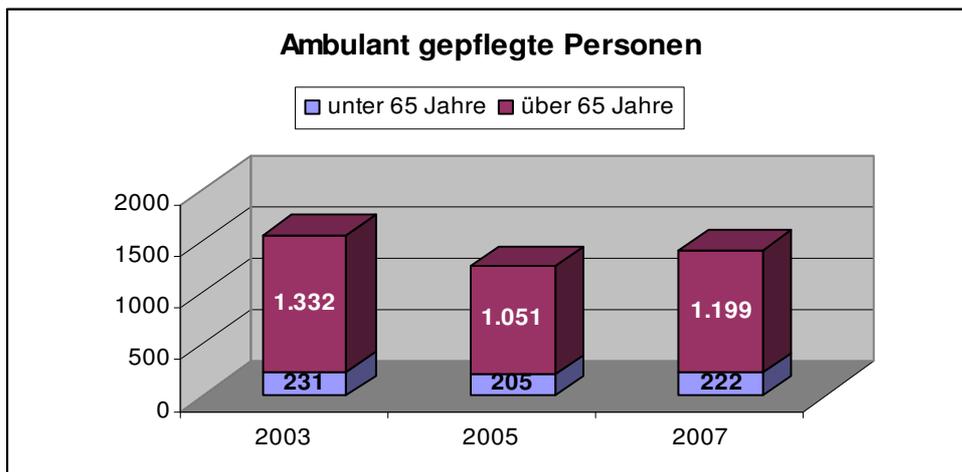
3.3.

Durch ambulante Pflegedienste betreute Personen

3.3.1.

Ambulant gepflegte Personen nach Alter

Die Zahl der ambulant gepflegten Personen schwankte zwischen den Befragungstichtagen des Statistischen Landesamtes, von insgesamt 1.563 Personen 2003, über 1.256 Personen 2005, auf 1.421 Personen 2007. Auch den über 65-jährigen Pflegebedürftigen ist kein Trend auszumachen. Hier betrug die Zahl 2003 1.332, 2005 1.051 und im Jahr 2007 1.199. Auch der Anteil der über 65-jährigen, an allen durch ambulante Dienste betreuten Personen weist keine signifikanten Unterschiede auf (2003 = 85,2%, 2005 = 83,7%, 2007 = 84,4%).

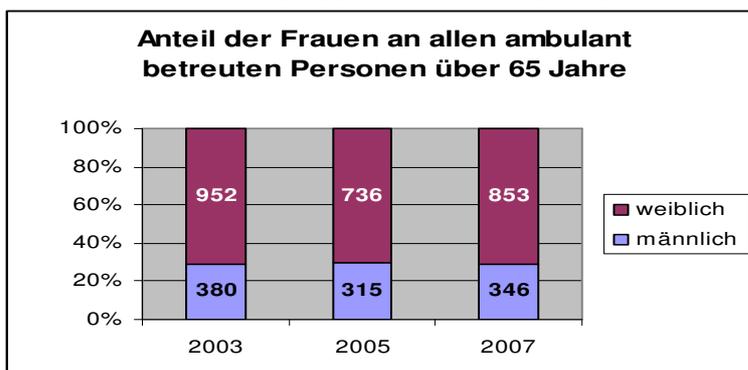


Datenquelle: Hess. Statistisches Landesamt

3.3.2.

Ambulant gepflegte Personen nach Alter und Geschlecht

Für die Altenhilfeplanung sind die älteren Pflegebedürftigen von Interesse, daher wird im Folgenden nur die Altersgruppe der über 65-jährigen betrachtet.



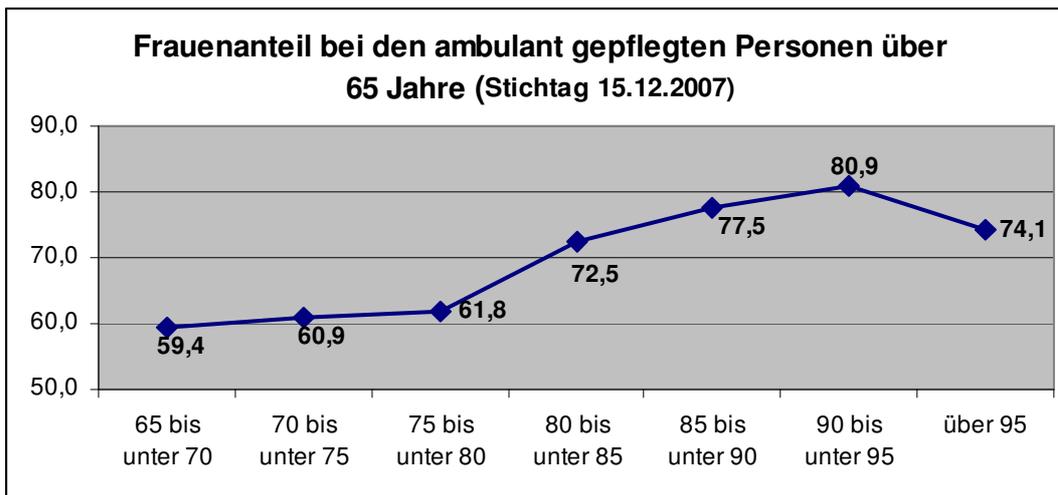
Wie die Grafik zeigt, beträgt der Anteil der Frauen ca. 70% aller ambulant Gepflegter über 65-jährigen. Dies entspricht auch dem Bundesdurchschnitt zum Jahresende 2007, von 68,8%.

Datenquelle: Hess. Statistisches Landesamt

Betrachtet man die Altersgruppen differenzierter, so fällt auf, dass der Frauenanteil bei den über 80-Jährigen extrem steigt (siehe Diagramm unten). Zwar sind die Männer in allen Altersgruppen, der über 65-Jährigen geringer vertreten als die Frauen, in der Altersgruppe der 80- bis unter 85-Jährigen nimmt der Frauenanteil jedoch rapide zu.

In den Altersgruppen der 65- bis unter 80-jährigen nimmt der Frauenanteil nur geringfügig zu von 59,4% (65 bis unter 70 Jahre), über 60,9% (70 bis unter 75 Jahre), auf 61,8% (75 bis unter 80 Jahre). Dann steigt er jedoch bei den 80- bis unter 85-jährigen sprunghaft an auf 72,5%. Auch in den beiden nächsten Altersgruppen liegt der Frauenanteil deutlich über dem der Männer.

Diese Steigerung ist zum Einen auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurück zu führen. Sie ist aber in erheblichem Maße auch eine Folge des zweiten Weltkrieges. Somit ist davon auszugehen, dass sich der Anteil von Männern und Frauen auch in der Altersgruppe, der über 80jährigen annähern wird.



Datenquelle: Hess. Statistisches Landesamt

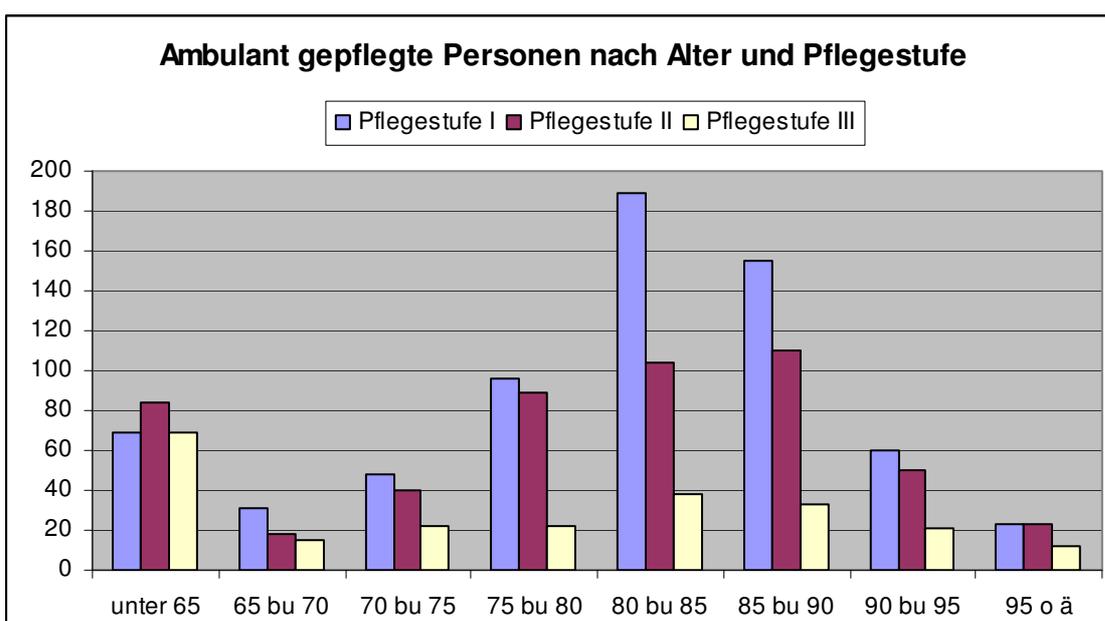
Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde an dieser Stelle nur die Geschlechterverteilung zum Stichtag 15.12.2007 dargestellt. Zwar weicht die Geschlechterverteilung nach Alter an den einzelnen Stichtagen voneinander ab, aber in jedem Jahr nahm der Anteil der Frauen bei den über 80-jährigen zu. Die Pflegebedürftigen nach Alter und Geschlecht zu den einzelnen Stichtagen sind der Tabelle 4 im Tabellenteil zu entnehmen.

3.3.3.

Ambulant gepflegte Personen nach Alter und Pflegestufe

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko pflegebedürftig zu werden und professionelle Hilfe zu benötigen. Dies spiegelt sich natürlich auch in der Pflegestatistik wider.

Die Zahl derer, die im Landkreis Gießen Ende 2007 von ambulanten Pflegediensten versorgt wurden, stieg in der Altersgruppe der 75- bis unter 80jährigen deutlich an, auf 207. Bei den 65- bis 75jährigen waren es Ende 2007 insgesamt 174 Personen. Die meisten ambulant Gepflegten sind im Alter zwischen 80 und 85 Jahren, gefolgt von der Altersgruppe der 85 bis unter 90jährigen



Datenquelle: Hess. Statistisches Landesamt

Wie die Grafik zeigt, steigt bei den über 75jährigen Personen, die ambulant gepflegt werden, insbesondere die Zahl derer, die in der Pflegestufe II und III eingestuft sind. Zwar nimmt die absolute Zahl der Gepflegten ab einem Alter von 85 Jahren ab, der Anteil der Pflegebedürftigen der Pflegestufen II und III nimmt hingegen stark zu.

4. Hausärztliche Versorgung

Ein wichtiger Stützpfeiler für die ambulante Pflege ist eine ausreichende Versorgung durch Hausärzte. Sie sind Ansprechpartner für die Patienten, deren Angehörige aber auch für die Pflegedienste. Eine Umfrage der Beratungs- und Koordinierungsstelle (BeKo) 2008 ergab, dass in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen noch mindestens zwei Hausarztpraxen ansässig waren. Da die Praxen sehr unterschiedliche Größen aufweisen, einzelne Ärzte, Gemeinschaftspraxen, Praxen mit angestellten Ärzten usw. ist ein direkter Vergleich der Angebote auf örtlicher Ebene nicht möglich.

5. Stationäre Angebote der Altenhilfe

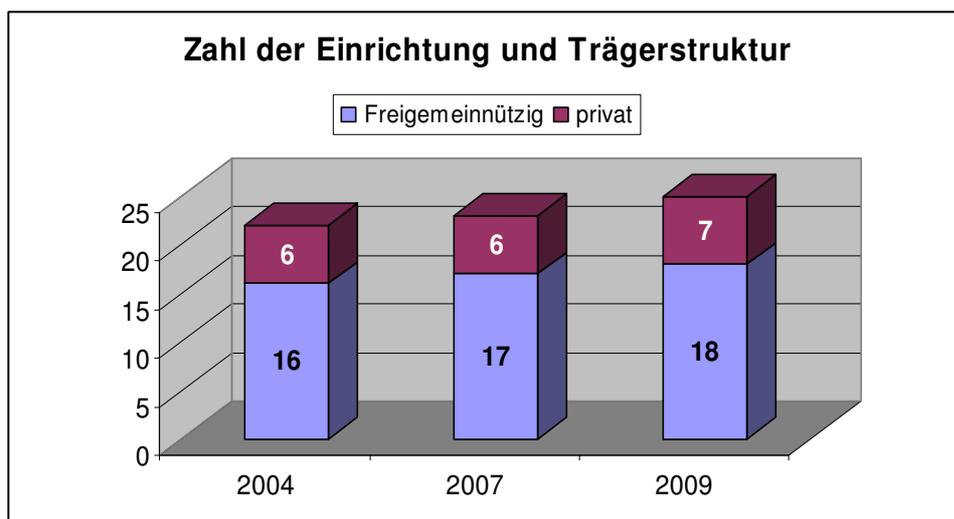
5.1. Die Alten- und Pflegeheime im Landkreis Gießen

Zum Zeitpunkt der ersten Erhebung, im Jahr 2004, gab es im Landkreis Gießen 22 Alten- und Pflegeheime, davon 4 in der Universitätsstadt. Am Befragungstichtag, 15.12.2007 waren es insgesamt 23, wovon 19 im Kreisgebiet ansässig waren. Am 15.5.2009 gab es in der Stadt Gießen 5 Einrichtungen und im Kreisgebiet 20. Außer in den beiden Städten Allendorf und Staufenberg werden damit in allen kreisangehörige Kommunen stationäre Pflegeplätze angeboten.

Die Zahl der Plätze stieg von 2004 (1.694) über 2007 (1.720) bis 2009 (1.884) um 190 (siehe Tabelle 5). Das entspricht einer Steigerung von Mitte 2004 bis Ende 2007 um 3,1%. Laut der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes sank das Platzangebot bundesweit von 2003 bis 2007 um 10,7%.

5.1.1. Trägerstruktur

Von den 22 Alten- und Pflegeheimen 2004 waren 16 freigemeinnützig, das entspricht 73%, 2007 waren es 17 = 74% und 2009 waren 18 Einrichtungen freigemeinnützig = 72%. Damit werden im Landkreis Gießen nur rund ein Viertel der stationären Einrichtungen von privaten Firmen betrieben (siehe auch Tabelle 5 im Anhang). Im Bundesdurchschnitt betrug der Anteil der privaten Träger laut Pflegestatistik 2007 39%.



Quelle: eigene Erhebung, 2009 AOK Hessen

5.1.2.

Versorgungsgrad mit vollstationären Pflegeplätzen nach Kommune

Der Landesrahmenplan für die pflegerische Versorgung in Hessen sieht auf 1000 Einwohner über 65 Jahre 25 vollstationäre Pflegeplätze vor, um den Bedarf zu decken. Das bedeutete im Jahr 2004 einen Überhang von 579 Plätzen im Landkreis Gießen. Bis zum 15.5.09 nahm der Überhang zu auf 749 Plätze.

Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die 24 Plätze des Alten- und Pflegeheims der Schottener Reha GmbH, in Langgöns, für psychisch und geistig behinderte ältere Menschen vorgesehen sind und das Martinsheim in Reiskirchen (32 Plätze) eine Einrichtung ist, in deren Vordergrund die psychiatrische Betreuung und Pflege steht, gab es auf der o. g. Berechnungsgrundlage im Jahr 2004 einen Überhang von 523 Plätzen und 2009 von 693 Plätzen.

Vollstationäre Angebote										
	Bestand 30.6.04 Einrichtungen		Einwohner über 65 J. 2003	Quote Basis 25/Tsd.	Diff.	Bestand 15.5.09 Einrichtungen		Einwohner über 65 J. 2007**	Quote Basis 25/Tsd.	Diff.
	Zahl	Plätze				Zahl	Plätze			
Langgöns*	2	62	1.795	45	17	2	100	1.990	50	50
Linden	1	98	1.903	48	50	1	97	2.018	50	47
Pohlheim	1	80	2.801	70	10	1	79	2.960	74	5
Region 1	4	240	6.499	162	78	4	276	6.968	174	102
Hungen	1	87	2.444	61	26	1	80	2.565	64	16
Lich	1	56	2.326	58	-2	1	56	2.503	63	-7
Region 2	2	143	4.770	119	24	2	143	5.068	127	16
Grünberg	1	66	2.507	63	3	1	66	2.618	65	1
Laubach	3	156	1.983	50	106	3	154	2.125	53	101
Region 3	4	222	4.490	112	110	4	220	4.743	119	101
Allendorf			749	19	-19	0	0	785	20	-20
Lollar	2	235	1.763	44	191	2	332	1.868	47	285
Rabenau			1.073	27	-27	1	40	1.136	28	12
Staufenberg			1.483	37	-37	0	0	1.541	39	-39
	Zahl	Plätze	2003	25/Tsd.		Zahl	Plätze	2007**	25/Tsd.	
Region 4	2	235	5.068	127	108	3	332	5.330	133	199

Vollstationäre Angebote										
	Bestand 30.6.04 Einrichtungen		Einwohner über 65 J. 2003	Quote Basis 25/Tsd.	Diff.	Bestand 15.5.09 Einrichtungen		Einwohner über 65 J. 2007**	Quote Basis 25/Tsd.	Diff.
	Zahl	Plätze				Zahl	Plätze			
Buseck			2.192	55	-55	1	86	2.365	59	27
Fernwald	1	131	1.177	29	102	1	131	1.304	33	98
Reiskirchen	2	123	1.735	43	80	2	123	1.852	46	77
Region 5	3	254	5.104	128	126	4	254	5.521	138	116
Biebertal	1	32	2.026	51	-19	1	32	2.080	52	-20
Heuchelheim	1	24	1.498	37	-13	1	24	1.564	39	-15
Wettenberg	1	44	2.322	58	-14	1	32	2.489	62	-30
Region 6	3	100	5.846	146	-46	3	56	6.133	153	-97
Landkreis	18	1.194	31.777	794	400	20	1.281	33.763	844	437
Gießen	4	474	11.803	295	179	5	603	11.651	291	312
Gesamt	22	1.668	43.580	1.090	579	24	1.884	45.414	1135	749

Quelle: 2004 eigene Erhebung, 2009 AOK -Hessen

* Die Einrichtung der Schottener Reha GmbH hält im Rahmen der Wohneinrichtung für Behinderte 24 Plätze für ältere oder pflegebedürftige Bewohner/innen vor.

** Einwohnermeldedaten 2008 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor

Laut Berechnungsgrundlage des Landesrahmenplanes weisen alle Teilräume bis auf Region 6 (Biebertal, Heuchelheim, Wettenberg) ein Überangebot an Plätzen auf. Allerdings waren sowohl bei der Befragung zum Stichtag 30.6.2004, wie auch zum Stichtag 15.12.2007, die Einrichtungen mit 93,2% bzw. mit 97,6% belegt, siehe hierzu auch Tabelle 6 im Anhang.

Auch wenn man berücksichtigt, dass es sich um Stichtagserhebungen handelt, die keine Aussage zur Auslastung im Jahresmittel treffen, wird deutlich, dass der Landesrahmenplan den tatsächlichen Bedarf nur ungenügend widerspiegelt. So lebten am Jahresende 2007 tatsächlich 35 von tausend Einwohnern über 65 Jahre in einem Alten- und Pflegeheim, während der Landesrahmenplan von einem Bedarf von 25 je Tausend Einwohner über 65 Jahre ausgeht. Bei Bedarfsprognosen für die Zukunft müssen deshalb auch andere Berechnungsvarianten herangezogen werden.

5.1.3. Spezialisierte Einrichtungen oder Abteilungen

Zwei der Alten- und Pflegeheime sind auf die Betreuung und Pflege bestimmter Personengruppen spezialisiert. Dies ist zum einen das Alten- und Pflegeheim der gemeinnützigen Schottener Reha in Langgöns. Hier wohnen behinderte ältere Menschen, die aus Alters- oder Gesundheitsgründen aus dem angegliederten Werkstattbereich ausgeschieden sind. Zum anderen handelt es sich um das privat betriebene Martinsheim in Reiskirchen. Hier werden zu einem großen Teil Personen betreut, die psychisch erkrankt sind, durch dissoziales Verhalten auffällig wurden u. ä. m. Das Seniorenzentrum „Albert-Oswald-Haus“, von der Arbeiterwohlfahrt, in der Stadt Gießen, zeichnet sich dadurch aus, dass es baulich und fachlich besonders auf die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderungen und Blinde eingeht. Angegliedert an das Alten- und Pflegeheim „Stankt Anna“ des Caritas Verbandes ist eine Abteilung für Schwerst-Schädel-Hirn-Verletzte.

Neben diesen Einrichtungen haben zum Stichtag, 15.12.2007, sechs Einrichtungen spezialisierte Abteilungen. 5 Heime bieten Wohngruppen oder Hausgemeinschaften für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen, insbesondere mit Demenz, an. Ein Alten- und Pflegeheim bietet eine besondere Tagesbetreuung für Bewohnerinnen und Bewohner mit Demenz an (vergleiche Tabelle 7 im Anhang). Bei der Befragung zum Stichtag 30.6.2004 gaben drei Einrichtungen an, spezielle Angebote für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen vorzuhalten. Damit hat sich die Anzahl der Angebote für diesen Personenkreis von 2004 bis 2007 verdoppelt.

5.1.4. Auslastung der Alten- und Pflegeheime

Nach eigenen Angaben waren die Alten- und Pflegeheime im Landkreis Gießen am Stichtag 30.6.2004 im Durchschnitt zu 93,2% belegt. Am Stichtag 15.12.2007 betrug die Auslastung 97,6%, siehe Tabelle 6 im Anhang. Zum gleichen Stichtag betrug die Auslastung vergleichbarer Einrichtungen im Bundesdurchschnitt, laut Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes, 91,4%.

Da es sich um zwei Stichtagerhebungen handelt, können hieraus für den Landkreis noch keine Entwicklungen abgeleitet werden. Auffallend ist, dass bei beiden Befragungen die Auslastung der Giessener Heime höher war, als die der Heime im übrigen Kreisgebiet. In wie weit es sich hierbei jedoch um einen Trend handelt, kann aufgrund der vorliegenden Daten nicht gesagt werden.

Am Stichtag 15.12.2007 wiesen mehrere Häuser eine Belegung von über 100% auf. Laut Auskunft einiger Betreiber handele es sich hierbei um kurzfristige Überbelegungen, die dadurch entstünden, dass Notfälle aufgenommen würden, wenn abzusehen sei, dass kurzfristig freie Plätze zur Verfügung stünden.

5.2. Erreichbarkeit und soziale Infrastruktur

5.2.1. Erreichbarkeit

Um die Erreichbarkeit der Alten- und Pflegeheime mittels ÖPNV und Individualverkehr zu erfassen, wurde nach der Entfernung zur nächsten Bushaltestelle sowie nach dem Parkplatzangebot gefragt.

Erreichbarkeit der Einrichtungen										
	Entfernung bis zur nächsten Bushaltestelle						ausreichend Parkplätze			
	bis 200m		200 - 500m		über 500m		ja		nein	
	2004	2007	2004	2007	2004	2007	2004	2007	2004	2007
Langgöns Reha					X	X	X	X		
Langgöns AWO			X	X			X	X		
Linden			X	X			X	X		
Pohlheim	X			X			X	X		
Hungen			X	X			X			X
Lich		X	X				X	X*		

Erreichbarkeit der Einrichtungen										
	Entfernung bis zur nächsten Bushaltestelle						ausreichend Parkplätze			
	bis 200m		200 - 500m		über 500m		ja		nein	
	2004	2007	2004	2007	2004	2007	2004	2007	2004	2007
Grünberg	X	X					X	X		
Laubach Salzm.					X	X	X	X		
Laubach Amtsg.	X	X						X	X	
Laubacher Stift	X	X					X	X		
Lollar Grüner Wg			X	X			X	X		
Lollar AWO					X	X	X	X		
Rabenau				X				X		
Fernwald	X	X					X			X
Reisk. Wieseckt.			X	X			X	X		
Reisk. Martinsh.			X	X			X	X		
Biebertal	X	X						X	X	
Heuchelheim	X	X					X	X		
Wettenberg		X			X		X	X		
	7	8	7	8	4	3	16	17	2	2
Gießen St. Anna	X	X					X	X		
Gießen Johannes.	X	X					X			X
Gießen AWO	X	X					X			X
Gießen Maria Fr.	X	X							X	X
	4	4					3	1	1	3
Gesamt	11	12	7	8	4	3	19	18	3	5

* außer bei größeren Veranstaltungen und Festen

Alle vier Gießener Einrichtungen gaben 2004 und 2007 eine Entfernung von bis zu 200 Metern bis zur nächsten Bushaltestelle an. Im Kreisgebiet gaben 2004 sieben und 2007 acht Alten- und Pflegeheime an, dass die nächste Bushaltestelle in höchstens 200 Meter Entfernung lag. Bei der Befragung 2004 gaben 7 Heime an, dass die nächste Haltestelle 200 bis 500 Meter entfernt sei, 2007 waren es 8. Weiter als 500 Meter war die nächste Bushaltestelle 2004 in 4 Fällen und 2007 in 3. In 2004 gaben vier Pflegeheime und in 2007 drei Pflegeheime an, dass die Entfernung zur Bushaltsstelle weiter als 500 m sei.

Von den 18 Alten- und Pflegeheimen im Kreisgebiet verfügten, eigenen Angaben zu Folge, 16 im Jahr 2004 und 17 in 2007 über ausreichende Parkplätze. In der Stadt Gießen gaben drei der vier Einrichtungen an, über ausreichende Parkplätze zu verfügen.

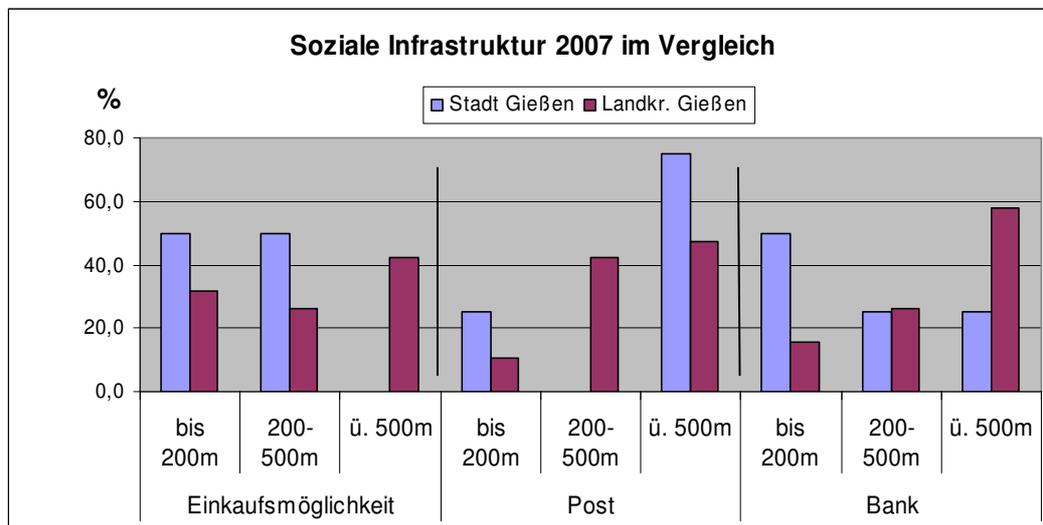
Damit lässt sich insgesamt feststellen, dass die weit überwiegende Zahl der Alten- und Pflegeheime im Landkreis Gießen gut zu erreichen sind.

5.2.2.

Soziale Infrastruktur

Wesentlich differenzierter zu betrachten, sind die Angaben der Pflegeheime bzgl. der Entfernung von Post, Bank und Einkaufsmöglichkeiten. Die vergleichende Gegenüberstellung der infrastrukturellen Angebote um die Alten- und Pflegeheime im Landkreis und in der Stadt Gießen zeigt zum Teil deutliche Unterschiede auf.

So sind erwartungsgemäß Einkaufsmöglichkeiten in der Stadt Gießen besser und schneller zu erreichen als im Landkreisdurchschnitt. Bei allen vier Giessener Heimen liegen Einkaufsmöglichkeiten innerhalb von 500m um die Einrichtungen. Im Landkreis trifft dies auf 58% der stationären Einrichtungen zu. Auch der Weg zur nächsten Bank ist durchschnittlich in Gießen kürzer, bei drei von vier Einrichtungen höchstens 500 m. Anders sieht es bei der Entfernung zur nächsten Postfiliale aus. Nur bei einer Einrichtung liegt die Post im Umkreis von 500m, während dies bei 53% der Heime im Landkreis der Fall ist. Detaillierte Daten sind der Tabelle 8 im Anhang zu entnehmen.



Quelle: eigene Erhebung

Da die örtliche Lage der Alten- und Pflegeheime sehr unterschiedlich ist und viele Bewohnerinnen und Bewohner eingeschränkt mobil sind, kommen in vielen Heimen Dienstleister ins Haus, z.B. Frisör, Fußpflege, Krankengymnastik, etc. Teilweise bieten auch Einzelhändler und Banken ihre Produkte und Dienstleistungen in den Einrichtungen an. Außerdem bieten einige Heime Fahrdienste für Bewohnerinnen und Bewohner an.

5.3. Das Personal in der stationären Pflege und Betreuung

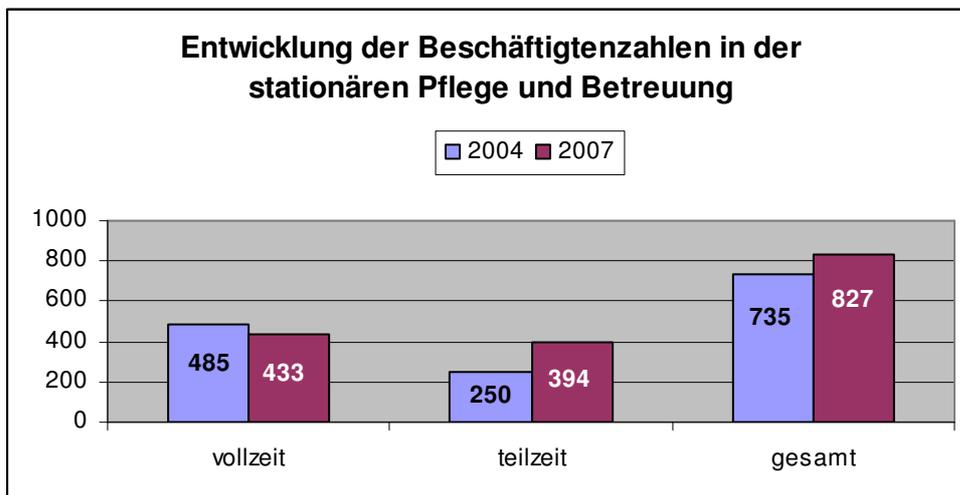
Bei den im Folgenden genannten Daten und aufgezeichneten Tendenzen ist zu berücksichtigen, dass es sich um Gesamtzahlen aller Alten- und Pflegeheime im Landkreis Gießen handelt. Sie sind nicht auf jede Einrichtung übertragbar, stellen aber insgesamt einen Überblick über die Personalsituation in der stationären Pflege dar.

Insgesamt wurden 2004 735 Beschäftigte in der Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt. 2007 nahm ihre Zahl zu, auf 827. Im gleichen Zeitraum nahm aber die Zahl der Vollzeitbeschäftigten ab, von 485 in 2004 auf 433 in 2007. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten stieg hingegen an, von 250 (2004) auf 394 (2007), siehe nachstehendes Diagramm.

Zusätzlich waren 2004 16 Zivildienstleistende und 16 junge Frauen sowie ein Mann, die ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisteten, im Einsatz. Im Jahr 2007 leisteten 19 junge Männer ihren Zivildienst in den Alten- und Pflegeheimen ab und 9 junge Menschen, darunter ein Mann, waren im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres tätig.

Mitte 2004 waren 14 Personen auf Honorarbasis in der Pflege tätig, darunter 5 Pflegefachkräfte und 9 angeleitete Kräfte. Zwei Honorarkräfte waren männlich. Ende 2007 betrug die Zahl, der über Honorarverträge eingesetzten Kräfte, insgesamt 3. Da es sich um Stichtagserhebungen handelt und Honorarkräfte häufig kurzfristig eingesetzt werden, kann aus den vorliegenden Daten keine Tendenz konstatiert werden.

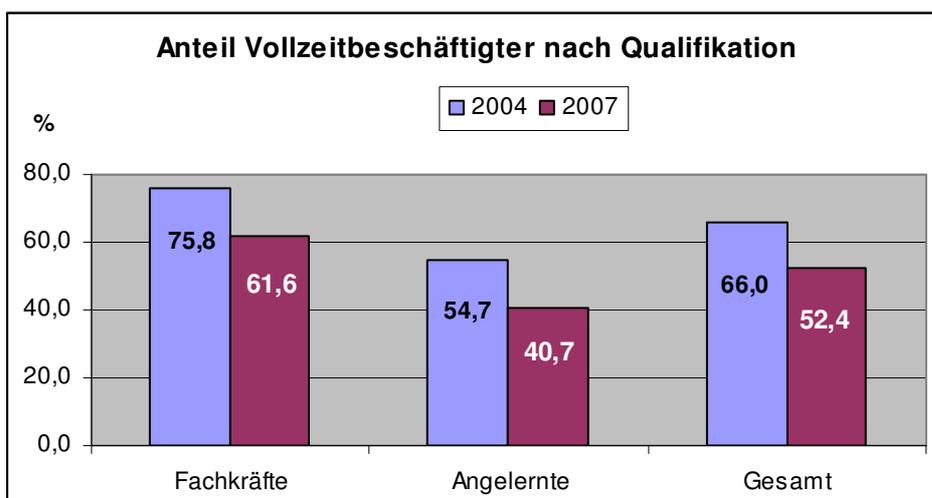
Über die Zahl, der in der Pflege eingesetzten sog. Leiharbeitskräfte liegen keine Daten vor. Bekannt ist aber, dass zumindest 2007 Personal von Zeitarbeitsfirmen in Alten- und Pflegeheimen im Landkreis eingesetzt wurde, so dass sich der Gesamtpersonalbestand erhöhen dürfte.



Quelle: eigene Erhebung

Prozentual betrug der Anteil der Vollzeitbeschäftigten 2004 noch 66%, 2007 waren es nur noch 52,4%. Bundesweit war laut amtlicher Pflegestatistik, am 15.12.2007, 56,7% des ausschließlich für die Pflege zuständigen Personals vollzeitbeschäftigt (errechnet aus Prozent der Vollzeitbeschäftigten am Pflegepersonal, ohne geringfügig Beschäftigte).

2004 waren rd. dreiviertel aller Fachkräfte (Pflegefachkräfte und Sozialpädagogen/innen, Therapeuten/innen) vollzeitbeschäftigt. 2007 waren es noch 61,6%. Von den angeleiteten Kräften waren 2004 54,7% vollzeitangestellt und 2007 noch 40,7%. (Siehe folgendes Diagramm)



Quelle: eigene Erhebung

Sowohl in der Pflege wie in der Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner werden neben formal qualifizierten Beschäftigten auch angeleitete Kräfte eingesetzt. Der Anteil der Pflegefachkräfte stieg von 2004 bis 2007 prozentual an, von 53,5% auf 56%,

Auch wenn der Anteil des formal qualifizierten Personals von 2004 bis 2007 gestiegen ist, kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gesamtpersonalsituation sich verschlechtert hat. So nahm der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der Pflege und Betreuung deutlich zu. Je höher der Anteil der Teilzeitbeschäftigten, desto häufiger wechseln die Ansprechpartner/innen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen. Ein wichtiger Aspekt in der Betreuung, von alten wie von jungen Menschen, ist eine personelle Kontinuität. Das beinhaltet auch, eine eingeschränkte Zahl von Ansprechpartnern. Bei einem steigenden Anteil von Teilzeitkräften, bei gleichzeitiger Zunahme von Pflegeplätzen, der Zunahme von Schwerstpflegebedürftigen und an Demenz erkrankten Bewohnern dürfte dieser Anspruch aber nur schwer zu realisieren sein.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass sich die Qualität der Pflege und Betreuung, trotz steigendem Anteil an qualifiziertem Personal, zumindest nicht verbessert hat. Während der Bedarf an qualifiziertem Personal steigt, klagen die Einrichtungen über zu wenig qualifiziertes Pflegepersonal auf dem Arbeitsmarkt. Auch sog. Leiharbeitsfirmen können kaum noch qualifizierte Pflegekräfte vermitteln.

Gleichzeitig sind die Anforderungen an das Pflegepersonal gestiegen, weil der Zuwendungs- und Beratungsbedarf seitens der Heimbewohnern und der Angehörigen zugenommen hat, der Verwaltungsaufwand (Dokumentation, Kontrolle des Personals, Fortbildung) gestiegen ist, häufig neue Gesetze, bzw. Verordnungen erlassen werden und eine hohe Flexibilität von den Mitarbeitern verlangt wird. Dies alles geht zu Lasten der persönlichen Pflege und Betreuung der Heimbewohner und wirkt sich negativ auf die Atmosphäre aus. Sollte sich die abzeichnende Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen, muss eine Verschlechterung in der Heimpflege befürchtet werden.

Die hohe körperliche wie auch psychische Arbeitsbelastung bei relativ niedriger Entlohnung und das insgesamt schlechte Image der Pflegeberufe in der Gesellschaft lassen die Ausbildung zur Pflegefachkraft nicht attraktiv erscheinen. Hier ist dringend eine gesellschaftliche Aufwertung der Pflege erforderlich, um den Anforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringen wird, gerecht werden zu können.

5.3.1.

Fremdsprachenkenntnisse der Pflege- und Betreuungskräfte

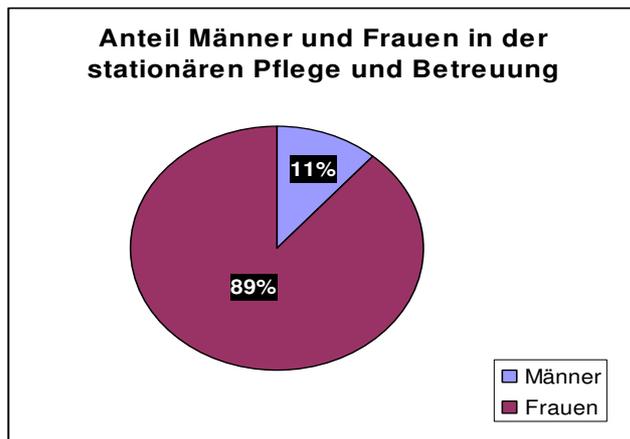
In den meisten Einrichtungen spricht das Personal mindestens eine Fremdsprache, vergleiche Tabelle 11 in Anhang. Die am häufigsten gesprochene Sprache ist russisch (2004 in 17 und 2007 in 20 Heimen) gefolgt von polnisch (2004 in 15, 2007 in 18 Einrichtungen). Zu vermuten ist, dass es sich hierbei überwiegend um Spätaussiedler handelt.

Die Zahl der Einrichtungen, in denen auch türkisch gesprochen wurde, nahm von 2004 mit 6, bis 2007 mit 11, deutlich zu. Hier dürften die Bemühungen greifen, junge türkisch stämmige Frauen für eine pflegerische Ausbildung zu gewinnen. Allerdings wohnen in den Alten- und Pflegeheimen kaum ältere Menschen, die in der Türkei geboren sind.

5.3.2.

Pflege ist weiblich

Sowohl 2004 wie auch 2007 betrug der weibliche Anteil am Pflege- und Betreuungspersonal in den Alten- und Pflegeheimen im Landkreis Gießen 89% (berücksichtigt wurde ausschließlich, das beim jeweiligen Träger der Einrichtung angestellte Personal, ohne Zivildienstleistende und Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres).



Der Anteil der männlichen Bewohner der Alten- und Pflegeheime im Landkreis Gießen betrug 2007, laut Hessischem statistischen Landesamt, 24%. Das bedeutet, dass der Anteil der männlichen Bewohner mehr als doppelt so hoch ist, wie der Anteil des männlichen Personals. Um den Bedürfnissen der Bewohner gerecht zu werden, wäre sicher ein höherer Einsatz von männlichem Personal in der Pflege und Betreuung wünschenswert.

eigene Erhebung

5.4. Ehrenamtliche Unterstützung

Die Unterstützung bei der Betreuung älterer und pflegebedürftiger Menschen, durch ehrenamtlich Tätige, gewinnt auch in der stationären Pflege an Bedeutung. So gaben 2004 73% der Heime an, von ehrenamtlichen Kräften unterstützt zu werden. Bei der Befragung 2007 waren es 87% (siehe Tabellen 9 und 10 im Tabellenteil). 2004 gaben 6 von 22 Einrichtungen an, keine ehrenamtlichen Angebote zu haben, 2007 waren es nur noch 3 von 23 Heimen.

Die Zahl der ehrenamtlich engagierenden Menschen nahm von 118 Personen 2004 auf 191 Personen 2007 zu, wobei die Kleeblatteinrichtungen in der Region 6 (Biebertal, Heuchelheim, Wettenberg) 2007 keine konkreten Angaben zur Anzahl machten. Der Anteil der Frauen überwog mit 85% 2004 und 83% 2007. Da sich 2007 aber insgesamt mehr Menschen in diesem Bereich engagierten, stieg auch die absolute Zahl der ehrenamtlich tätigen Männer in der Betreuung von 18 (2004) auf 32 (2007).

Die Angebote haben sich von 2004 zu 2007 kaum verändert (siehe Tabellen 9 und 10 im Anhang). Sie reichen von vorlesen, basteln, spazieren gehen, leichten Gartenbeschäftigungen, bis hin zu Gedächtnistraining und Sterbehilfe etc. Diese Angebote stellen eine wichtige Ergänzung zum professionellen Betreuungsangebot der Einrichtungen dar. Daneben bieten sie den Bewohnerinnen und Bewohnern aber auch wichtige Kontakte außerhalb des Heimes.

5.5. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Alten- und Pflegeheime

Das Hessische Statistische Landesamt führt zweijährlich, jeweils zum 15. Dezember eine Befragung aller ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen durch. Die Daten werden allerdings nur landkreisbezogen und nicht nach einzelnen Kommunen zur Verfügung gestellt. Die, auf Landesebene erhobenen Daten fließen in die Bundespflegestatistik ein. Um bestimmte Entwicklungen darstellen zu können, wird im Folgenden auch auf diese Daten zurückgegriffen.

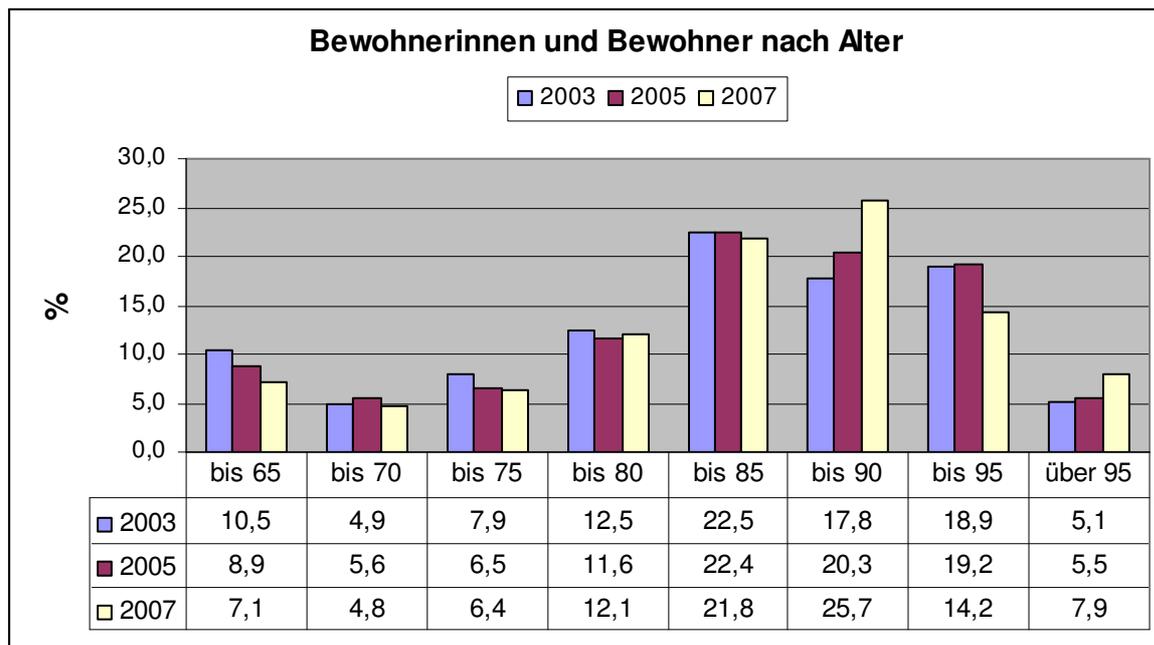
Laut Statistischem Landesamt lebten am Stichtag 15.12.2003 1.324 Menschen im Landkreis Gießen in einer stationären Pflegeeinrichtung. 2005 waren es 1.624 und 2007 betrug ihre Zahl 1.797. Das bedeutet von 2003 bis 2005 eine Steigerung von 300 und von 2005 bis 2007 eine Zunahme um 173. Das entspricht im Zeitraum von 2003 zur 2005 einer Zunahme um 22,7%, während im gleichen Zeitraum der bundesweite Anstieg nur 5,2% betrug. Von 2005 bis 2007 stieg die Zahl der stationären Unterbringungen im Landkreis Gießen um 10,7% und im Bundesdurchschnitt um 4,2%.

5.5.1.

Bewohnerinnen und Bewohner nach Alter und Geschlecht

Während der Anteil der unter 65jährigen in den Alten- und Pflegeheimen im Landkreis abnahm (von 2003 bis 2005 um 3,4%), stieg der Anteil der über 85jährigen, um 5,3% (siehe Diagramm unten).

Aufgrund der insgesamt höheren Lebenserwartung stieg insbesondere der Anteil der Hochaltrigen, über 95jährigen, von 2003 bis 2007 kontinuierlich an um 2,8% (von 5,1% 2003, über 5,5% 2005, bis 7,9% 2007). Dieser Trend dürfte sich in den kommenden Jahren fortsetzen und fordert in vielen Einrichtungen neue Konzepte in der psychosozialen Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner. Siehe hierzu auch Tabelle 12 im Anhang.

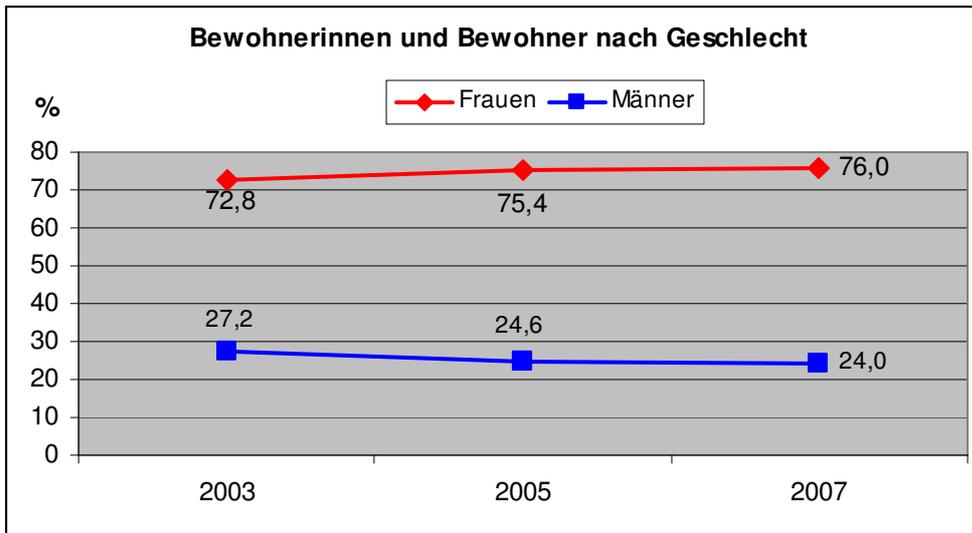


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

5.5.2.

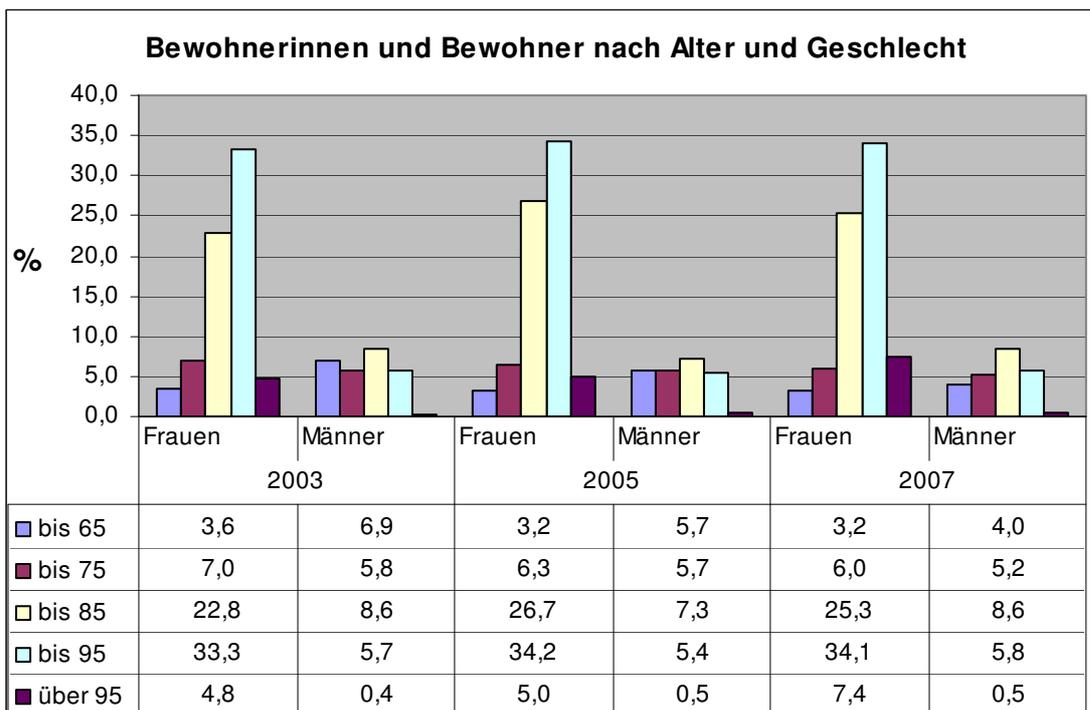
Bewohnerinnen und Bewohner nach Geschlecht

Als eine Folge der beiden Weltkriege ist die weit überwiegende Zahl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner weiblich. Ihr Anteil steigt zur Zeit auch noch an. So stieg er im Landkreis Gießen von 2003 bis 2007 von 72,8%, um 3,3%, auf 76%.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Betrachtet man die Entwicklung genauer und differenziert nach Alter und Geschlecht, so lässt sich feststellen, dass der Frauenanteil erst ab einem Alter von über 75 Jahren höher lag als der der Männer (siehe Diagramm unten). Zu dieser Entwicklung trägt aber auch die Tatsache, dass die Lebenserwartung von Frauen höher ist als die der Männer, bei.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Bei den unter 65jährigen lag der Anteil der Männer zwischen 2003 und 2007 sogar über dem der Frauen. Allerdings ging der Anteil der Männer unter 65 stärker zurück als der der Frauen, nämlich um 2,9% (2003 = 6,9%, 2005 = 5,7%, 2007 = 4,0%). Während der Anteil der Frauen nur um 0,4% sank (2003 = 3,6%, 2005 und 2007 = 3,2%).

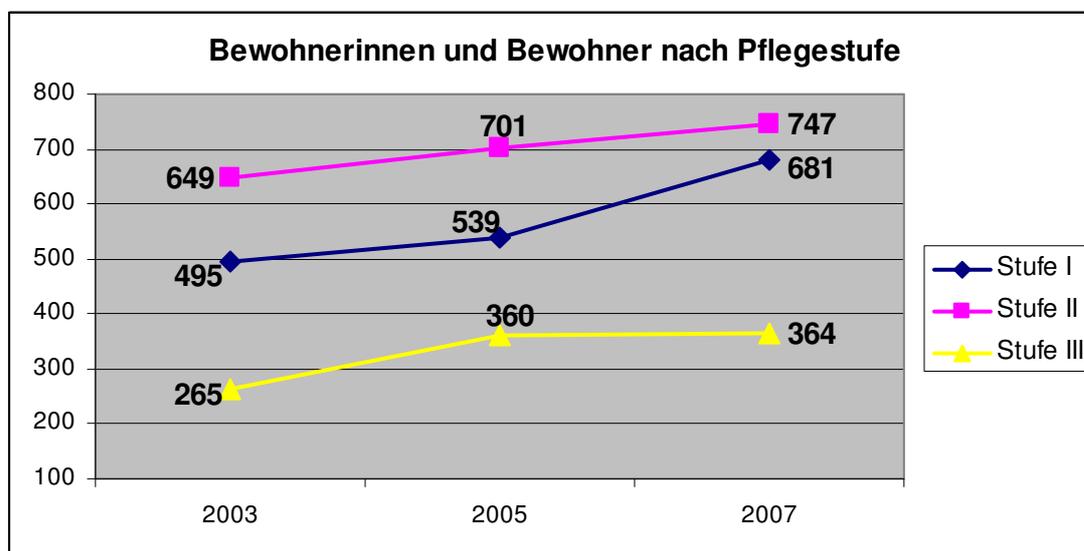
5.5.3.

Bewohnerinnen und Bewohner nach Pflegestufen

Bei den folgenden Betrachtungen bleiben Personen ohne Einstufung in eine Pflegestufe unberücksichtigt. Ihr Anteil betrug 2003 1,1% aller Bewohner/innen, 2005 1,5% und 2007 0,3%.

Die absolute Zahl der pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner stieg in allen drei Pflegestufen (siehe folgendes Diagramm). Dabei betrug die Steigerung in der Pflegestufe I von 2003 auf 2005 8,9% und von 2005 auf 2007 26,3%. In der Pflegestufe II stieg die Zahl von 2003 auf 2005 um 8% und von 2005 auf 2007 um 6,6% kontinuierlich an. Während die Zahl der Personen in der Pflegestufe III von 2003 auf 2005 um 35,8% stieg blieb sie von 2005 auf 2007 konstant.

Das folgende Diagramm zeigt deutlich, dass die meisten Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen in die Pflegestufe II eingestuft sind (41,7% 2007). Gefolgt von der Pflegestufe I (38% 2007). Während schwerstpflegebedürftige, der Pflegestufe III, 2007 nur rund ein Fünftel (20,3%) der Bewohnerinnen und Bewohner ausmachten. Mit der steigenden Zahl hochaltriger Menschen, dürfte sich der Anteil derer, die in der Pflegestufe III sind, in den nächsten Jahren erhöhen. Dadurch dürfte sich auch der Bedarf an Pflegefachpersonal und vor allem an qualifizierten Alltagsbegleitern erhöhen, was steigende Kosten zur Folge hätte.

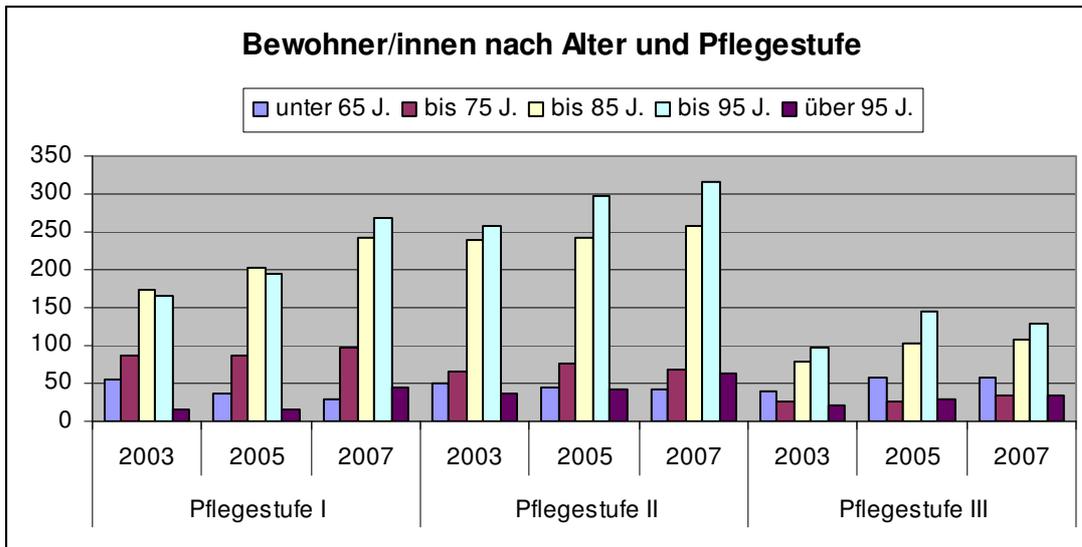


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

5.5.4.

Bewohnerinnen und Bewohner nach Pflegestufe und Alter

Betrachtet man die Altersverteilung in den einzelnen Pflegestufen, stellt man erwartungsgemäß fest, dass in allen drei Pflegestufen die Bewohnerinnen und Bewohner im Alter zwischen 75 und 95 überproportional vertreten sind. Differenziert man die Altersgruppen in Fünfjahresabständen, zeigt sich, dass die überproportionale Zunahme mit einem Alter von 80 Jahren beginnt, siehe hierzu Tabelle 12 im Tabellenteil.



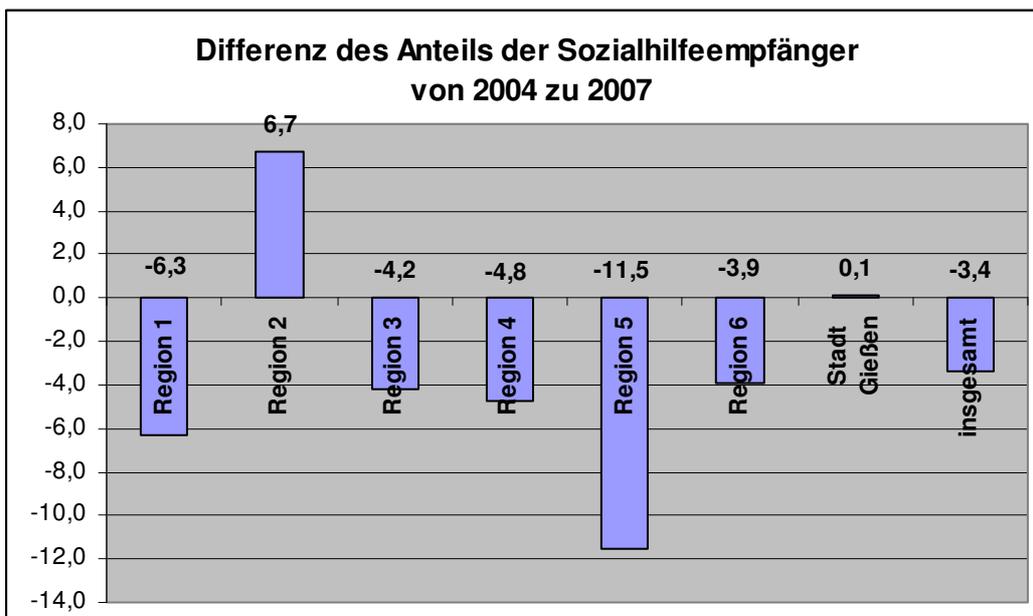
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Wie bereits zuvor erwähnt, sank die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner unter 65 Jahre. Bei genauerer Betrachtung ist festzustellen, dass diese überwiegend auf eine Reduzierung in der Pflegestufe I zurückzuführen ist. Hier sank die Zahl von 55 Personen 2003, über 37 2005, auf 29 2007, um insgesamt 26.

5.5.5.

Anteil der Heimbewohnerinnen und –bewohner im Sozialhilfebezug

Bei den beiden Erhebungen durch den Landkreis, wurde auch nach der Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner im Sozialhilfebezug gefragt. Sowohl 2004 wie auch 2007 bezog rund ein Drittel aller Heimbewohnerinnen und Heimbewohner Sozialhilfe, wobei der Anteil 2007 insgesamt geringer war als 2004 (2004 = 37,1%, 2007 = 33,7%). Da es sich aber nur um zwei Stichtagsabfragen handelt, kann hieraus kein Trend konstatiert werden.



eigene Erhebung

Auffallend ist, dass der Anteil der Sozialhilfebezieher in den Alten- und Pflegeheimen in der Region 2 (Hungen, Lich) um 6,7% stieg, während er in allen anderen Regionen sank, beziehungsweise in der Universitätsstadt Gießen auf dem gleichen Niveau blieb. Wie die Tabelle 13 im Anhang zeigt, basiert diese Steigerung ausschließlich auf einem höheren Anteil von Sozialhilfebezieher in der Licher Einrichtung. Hier stieg der Anteil, von 12,7 (=7 absolut) 2004 auf 33,9% (=19 absolut), 2007, um 21,2%.

Prozentual betrachtet, gab es im Seniorenhotel Amtsgericht in Laubach, mit 17,9%, eine ähnliche Steigerung, jedoch auf weit niedrigerem Niveau. So war die Einrichtung in Lich mit 56 Personen belegt und ist die einzige in der Stadt, während das Laubacher Heim 2007 28 Plätze belegt hatte und noch zwei weitere Häuser in Laubach ansässig sind. (Vergl. Tabelle 13 im Tabellenteil).

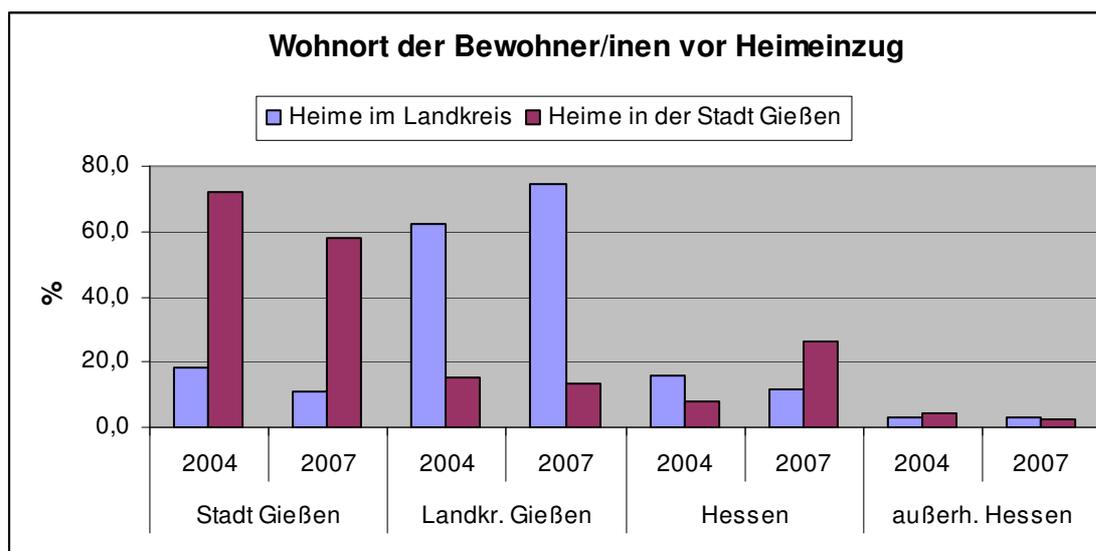
Bei genauerer Betrachtung der gesunkenen Anteile von Sozialhilfebezieher wird deutlich, dass die Abnahme bei den privat betriebenen Heimen durchschnittlich höher ist, als bei den freigemeinnützig betriebenen Einrichtungen. So sank der Anteil bei den privat betriebenen Einrichtungen im Durchschnitt um 9,1%, während er in den freigemeinnützigen Heimen nur um durchschnittlich 0,3% sank. Da es sich lediglich um zwei Stichtagsergebnisse handelt, ist noch kein Trend auszumachen. Die Entwicklung sollte aber weiterhin beobachtet werden.

5.5.6.

Wohnort der Bewohnerinnen und Bewohner vor Einzug in das Alten- und Pflegeheim

Wie das Diagramm zeigt, wohnten mit Abstand die meisten Bewohnerinnen und Bewohner der Alten- und Pflegeheime vor ihrem Einzug im Landkreis Gießen, bzw. in der Stadt Gießen. So kamen am Stichtag 15.12.2007 81% der Heimbewohner/innen aus dem Landkreis, incl. Stadt Gießen.

Es verwundert nicht, dass bei den Heimen, die im Landkreis gelegen sind, der überwiegende Anteil der Bewohner/innen aus dem Landkreis kommt, vermutlich zumeist aus der Stadt oder Gemeinde, in der das Haus liegt, sowie aus den umliegenden Kommunen. Von den Bewohnerinnen und Bewohnern, der im ländliche Raum gelegenen Heime, kamen 2007 dreiviertel (74,5%) aus dem Landkreis und rund einzehntel (10,9%) aus der Universitätsstadt.



eigene Erhebung

Bei den, in der Stadt Gießen gelegenen, Einrichtungen kamen am gleichen Stichtag 58,3% aus der Universitätsstadt und 13,2% aus dem umliegenden Kreisgebiet.

Der Anteil der Personen, die vor Einzug in ein Pflegeheim ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises, aber in Hessen hatten, ist, mit insgesamt 16,3%, relativ gering. Fast zu vernachlässigen ist der Anteil der Bewohner/innen aus anderen Bundesländern, mit insgesamt 2,7%.

Eine detaillierte Darstellung befindet sich im Tabellenteil, Tabelle 14.

5.6. Geplante Veränderungen

5.6.1. Geplante Veränderungen 2004 und deren Umsetzung

Im Jahr 2004 gaben 14 von 22 (=63,6%) Alten- und Pflegeheime an, Veränderungen zu planen. Welche davon realisiert wurden, bzw. sich in der Umsetzung befinden, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Langgöns Schottener Reha	2004 plante die Schottener Reha die Umwandlung ihrer 24 genehmigten Plätze zugunsten eines Angebotes an tagesstrukturierenden Maßnahmen für den südlichen Landkreis. Nach dem Teilumzug des Werkstattbereiches 2008 wird dieses Vorhaben realisiert werden können.
Langgöns Heinz-Ulm-Haus AWO	Die Einrichtung plante 2004 eine Erweiterung, um eine zusätzliche Wohngruppe für demenziell und gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen anbieten zu können. Bis Ende 2007 wurde die Kapazität des Heimes von 38 Plätze, 2004, auf 76 erhöht.
Pohlheim neu: Herbst- Zeitlose	2004 plante der damalige Betreiber noch einen ambulanten Pflegedienst anzubieten. Durch einen Betreiberwechsel wurde diese Planung fallengelassen. Statt dessen wird ein Neubau konzipiert, in dem die vorhandene Sozialstation Räume anmieten wird.
Hungen Alten u. Pflege- heim	Der bereits 2004 geplante Neubau, ist zwischenzeitlich in eine konkrete Phase getreten.
Lich Seniorenzentrum	Für die zwei Hausgemeinschaften für demenziell Erkrankte konnte kein gesonderter Versorgungsvertrag geschlossen werden.
Grünberg Haus der Senioren	Die geplante Umwandlung von Dreibettzimmern zu Doppelzimmern und kleinen Doppelzimmern zu Einzelzimmern konnte 2009 abgeschlossen werden.
Laubach Alten u. Pflege- heim Salzmann	Der geplante Neubau wurde bis zum 15.5.09 nicht realisiert, ist aber weiterhin geplant.
Laubach Alten u. Pflege- heim (Joh.-Friedr.-Stift)	Die geplante Tagesbetreuung für Demenzkranke wurde eingerichtet. Sie ist nachmittags auch für Personen ausserhalb der Einrichtung geöffnet.
Lollar Alten u. Pflege- heim der AWO	War 2004 noch ein Neubau favorisiert, wird Ende 2007 eine Grundsanierung des Bestandes und Maßnahmen zur Wärmedämmung geplant
Rabenau Seniorenhaus Lumdataal	Das 2004 mit 40 Plätzen geplante Alten- und Pflegeheim wurde 2007 eröffnet.

Buseck Johanniter Stift	Das bereits 2004 geplante Alten- und Pflegeheim des Johnniterverbandes wurde 2009, mit 86 Plätzen, fertiggestellt.
Reiskirchen Haus Wiesecktal	Der geplante Snoozelraum wurde eingerichtet.
Reiskirchen Martinsheim	Wie vorgesehen wurden Zimmer und Flure modernisiert. Die Umstellung auf eine neue Rufanlage erfolgte.
Biebertal Heuchelheim Wettenberg	Eine Flexibilisierung des Kurzzeitpflegeangebotes durch eingestreute Plätze in allen drei Einrichtungen erfolgte nicht. In Wettenberg wurden 12 feste Kurzzeitpflegeplätze umgewandelt in eine Wohngruppe für demenzkranke Bewohner/innen und eingestreute Kurzzeitpflegeplätze.

2007 planten noch 9 von 23 Heimen (=39,1%) konkrete Veränderungen. Welche Veränderung von den einzelnen Einrichtungen geplant sind, können der Tabelle 15 im Tabellenteil entnommen werden

6. Angebote der stationären Kurzzeitpflege

6.1. Entwicklung des Platzangebotes

Zum Stichtag 15.12.2007 wurden im Landkreis Gießen insgesamt 96 Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Darunter waren nur 6 ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgesehen, 90 waren eingestreut in das vorhandene stationäre Angebot. Von den 96 Plätzen wurden 12 in der Stadt Gießen angeboten, alle eingestreut.

Kurzzeitpflege - Platzzahlentwicklung												
	2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	Plätze ges.	eingestreut										
Langgöns Reha	3	3	3	3								
Langgöns AWO	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	6	6
Linden			6	6	2	2	2	2	2	2	2	2
Pohlheim	6	6	6	6	k.A.		k.A.		k.A.		6	6
Region 1	11	11	17	17	4	4	4	4	4	4	14	14
Hungen	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Lich												
Region 2	7											
Grünberg	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Laubach Salzm.												
Laubach Amtsg.	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Laubacher Stift	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
Region 3	19											

Kurzeitpflege - Platzzahlentwicklung												
	2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	Plätze ges.	eingestreut										
Allendorf												
Lollar Grüner Wg	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	15*	15*
Lollar AWO	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Rabenau									6	0	6	0
Staufenberg												
Region 4	9	15	9	26	20							
Buseck												
Fernwald			10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Reisk. Wieseckt.	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Reisk. Martinsh.												
Region 5	4	4	14									
Biebortal												
Heuchelheim												
Wettenberg	12		12		12		12		12		4	4
Region 6	12	0	4	4								
Landkreis	62	50	78	66	51	39	51	39	57	39	84	78
Gießen St. Anna												
Gi. Johannes.			6	6	5	5	5	5	5	5	5	5
Gießen AWO	8	8	8	8	7	7	7	7	7	7	7	7
Gießen Maria Fr.												
Stadt Gießen	8	8	14	14	12							
Insgesamt	70	58	92	80	63	51	63	51	69	51	96	90
Veränderung			22	22	-29	-29	0	0	6	0	27	39

eigene Erhebung

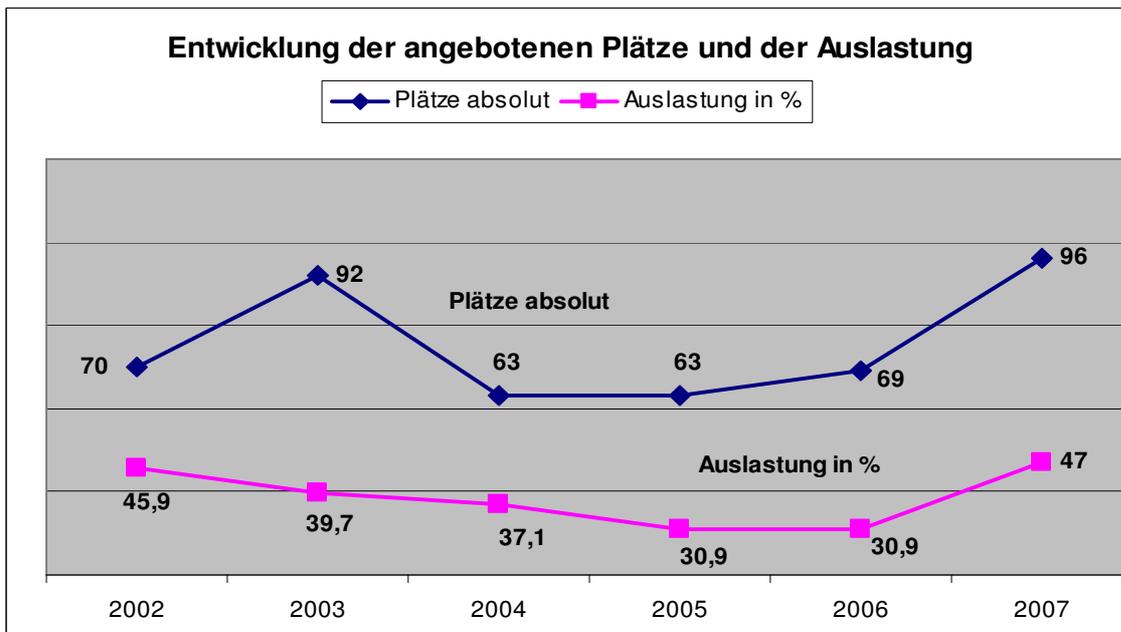
* ab 01.9.2007 Erweiterung auf 15 Kurzzeitpflegeplätze

In allen 6 Regionen des Landkreises werden Kurzzeitpflegeplätze angeboten. In den Jahren 2002 bis 2006 gab es in der Region 3 (Grünberg, Laubach), mit konstant 19 Plätzen, das größte Angebot. Erst 2007 ging diese Vorrangstellung verloren an die Region 4 (Allendorf, Lollar, Rabenau, Staufenberg) mit 20 Plätzen. Die wenigsten Plätze wurden 2007 in der Region 6 (Biebortal, Heuchelheim, Wettenberg) mit 4 vorgehalten. Allerdings wurden hier von 2002 bis 2006 noch 12 Plätze angeboten.

6.2. Auslastung der Kurzzeitpflege

Wie die unteren Grafiken zeigen, wurden im Jahr 2003, mit 92 Plätzen, (dunkle Linie) schon einmal fast so viele Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten wie 2007. Allerdings betrug die Auslastung (helle Linie) damals nur 39,7%.

Selbst als die Platzzahl 2004 auf 63 zurückgenommen wurde (eine Einrichtung machte für die Jahre 2004 bis 2006 keine Angaben, mögliche Plätze, max. 6, sind hier nicht berücksichtigt), ging die prozentuale Auslastung (helle Linie) noch weiter zurück auf 37,1%, 2004, und 30,9% 2005. Bei einer geringfügigen Erweiterung des Platzangebotes 2006 blieb die Auslastung bei 30,9%. 2007 stieg das Angebot sprunghaft um 49 Plätze, auf 96. Die Auslastung verbesserte sich gleichzeitig auf 47%.



eigene Erhebung

Als eine Ursache für die geringe Auslastung der Kurzzeitpflege geben Fachkräfte aus den Einrichtungen immer wieder an, dass die von den Pflegekassen übernommenen Kosten zu gering seien, weshalb viele Menschen nicht auf diese Möglichkeit der Entlastung zurückgriffen. Ein weiterer Grund mag sein, dass das Angebot nicht hinreichend bekannt ist und viele pflegebedürftige Angst haben, ins Altenheim „abgeschoben zu werden“. Eine verstärkte Aufklärung der Betroffenen, aber auch der Bevölkerung insgesamt könnte hier evtl. Abhilfe schaffen.

Der Hauptgrund für die vermeintlich geringe Auslastung dürfte aber darin zu finden sein, dass die meisten Kurzzeitpflegeplätze aus Kostengründen eingestreut sind, d.h. sie werden nicht ausschließlich für die Kurzzeitpflege freigehalten, sondern auch als Dauerpflegeplätze genutzt. Da die Betten mit Kurzzeitpflegegästen nicht ständig belegt sind, werden Dauerpflegefälle aus Kostengründen bevorzugt aufgenommen. Hier sind die Pflegekassen gefragt, durch höhere Kostenbeiträge für die Kurzzeitpflege einen Anreiz zu schaffen, das Angebot zu erhöhen.

6.3.

Anteil der Sozialhilfebezieherinnen und –bezieher in der Kurzzeitpflege

Im Jahr 2007 betrug der Anteil der Sozialhilfebezieher unter den Nutzerinnen und Nutzern der Kurzzeitpflege 13,8%, siehe Grafik.



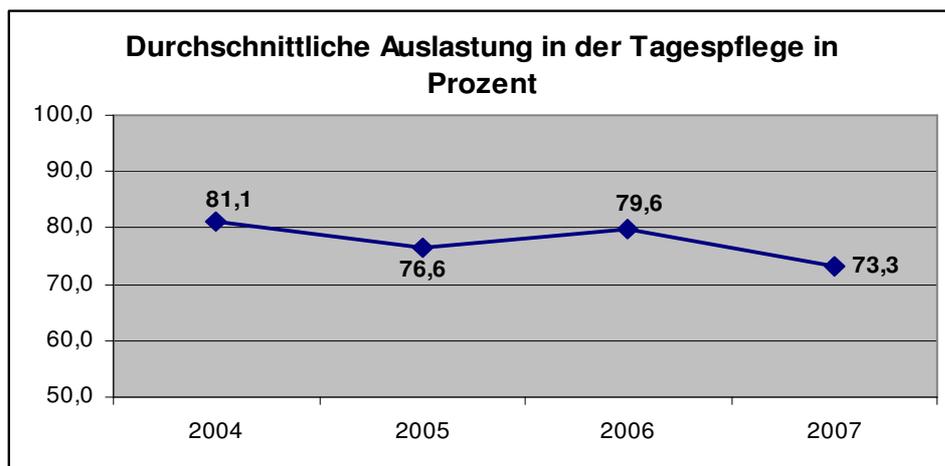
7. Angebote der Tagespflege

Im Landkreis Gießen verfügen laut AOK, am 15.5.2009, sechs Einrichtungen über insgesamt 45 genehmigte Tagespflegeplätze. Darunter ist ein Anbieter in der Stadt Gießen mit 8 Plätzen. (Siehe Tabelle 16 im Tabellenteil). Die Einrichtung in Reiskirchen verfügt zwar über 8 genehmigte Plätze, nutzt diese nach eigenen Angaben jedoch nicht. Bei der weiteren Betrachtung bleiben diese Plätze daher unberücksichtigt.

Das tatsächlich zur Verfügung stehende Angebot an Tagespflegeplätzen stieg von 2004, mit 29 Plätzen, bis 2007 auf 37 Plätze. Tagespflegeangebote gibt es lediglich in den Regionen 3 (Grünberg, Laubach), 4 (Allendorf, Lollar, Rabenau, Staufenberg) und 6 (Biebertal, Heuchelheim, Wettenberg) sowie in der Stadt Gießen.

Mit Ausnahme der Tagespflege in Grünberg (Montag bis Donnerstag) bieten alle anderen Einrichtungen ihren Dienst von montags bis freitags an. Drei Anbieter haben Öffnungszeiten von 8.00 bis 16.00 Uhr. Die Plätze in Grünberg stehen zwischen 9.00 und 16.00 Uhr zur Verfügung. Die Tagesstätte in Biebertal hat zwischen 7.30 und 16.30 geöffnet. Siehe hierzu auch Tabelle 17 im Anhang.

Die durchschnittliche Auslastung der vorhandenen Tagespflegeplätze zeigt, dass ein Bedarf vorhanden ist (siehe Diagramm) auch wenn 2007 insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen war. Die Einrichtung in der Rabenau wurde nicht berücksichtigt, da die Plätze erst im Verlauf des Jahres zur Verfügung standen.



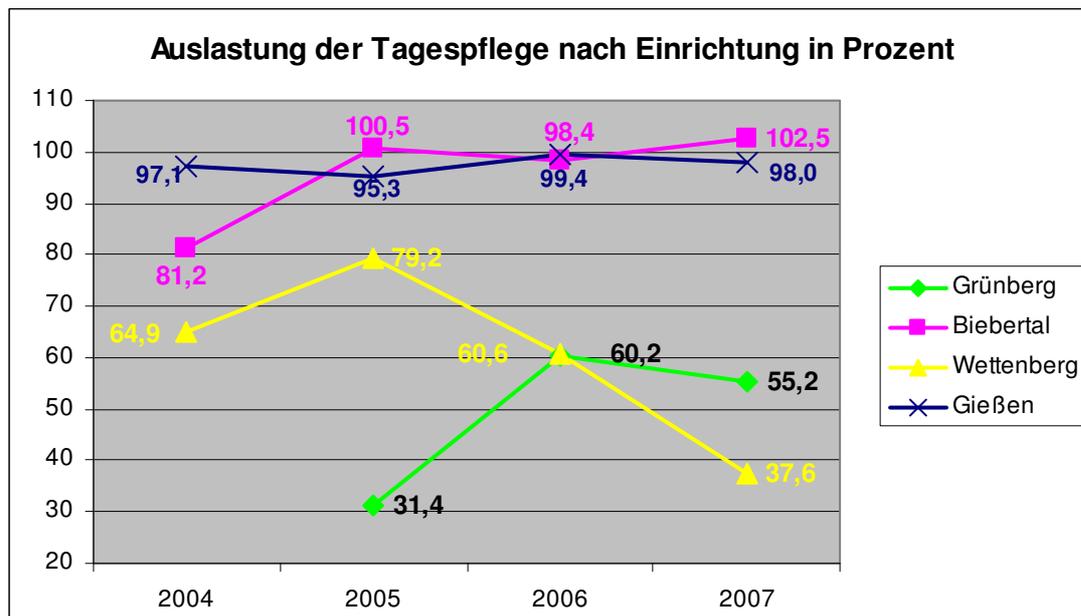
eigene Erhebung

2007 ohne Rabenau

Der Hauptgrund für das geringe Angebot an Plätzen, liegt nach Aussagen der Betreiber, in der kaum möglichen Kostenkalkulation. Die Besucherinnen und Besucher zahlen je tatsächlich genutzten Pflgetag. Auch bei unregelmäßigem Besuch muss das Angebot aber vorgehalten werden, Personal, Verpflegung, etc. , so dass die Kosten ohne entsprechende Deckung weiter anfallen.

Eine Betrachtung der Auslastung der einzelnen Einrichtungen zeigt, dass das Angebot sehr unterschiedlich genutzt wird, siehe Diagramm unten. Herausragend sind die Auslastungen der Einrichtungen in Biebertal und Gießen. Beide hatten seit 2005 eine Auslastung von rund 100%, während die Auslastung der Wettenberger Tagespflege im gleichen Zeitraum von 79,2% auf 37,6% sank. Die Tagespflege in Grünberg verzeichnete eine Verbesserung der Auslastung von 2005 mit 31,4%, bis 2006 mit 60,2%. Im Jahr 2007 erfolgte ein leichter Rückgang auf 55,2%.

Ursachen für diese sehr großen Differenzen in der Auslastung der Tagespflegeangebote sind an dieser Stelle nicht unmittelbar erkennbar. Möglicherweise sind sie in einer Kombination aus unterschiedlicher konzeptioneller Ausrichtung, Öffnungszeiten, unterschiedlicher Intensität der Zusammenarbeit mit ambulanten Pflegediensten sowie der Verortung in der Region zu suchen.



eigene Erhebung

2007 ohne Rabenau

Ein weiterer Grund mag darin zu sehen sein, dass Pflegebedürftige nach den Erfahrungen der Beraterinnen der BeKo (Beratungs- und Koordinierungsstelle) häufig keine Tagespflege am Wohnort wünschen. Dieses Indiz wird gestützt durch eine Befragung der Einrichtungen im Jahr 2004 nach den Wohnorten der Besucherinnen und Besucher, durch den Landkreis Gießen im Rahmen der Altenhilfeplanung. Damals kamen von den 31 Besucher/innen der Biebertaler Einrichtung nur 15 aus der Gemeinde Biebertal (=48,4%). Allein 3 Besucher/innen kamen aus Wettenberg, obwohl dort ebenfalls eine Tagespflege angeboten wird. Von den 14 Besucher/innen der Wettenberger Tagespflege kamen nur 6 aus der Gemeinde Wettenberg (=42,9%). Lediglich in der Stadt Gießen, die auf Grund ihrer Größe eine gewisse Anonymität bietet, kamen 14 der 16 Besucher/innen aus der Universitätsstadt (=87,5%).

8. Ehrenamtliche Demenzgruppen und Einzelbetreuung von Demenzkranken

Im Januar 2007 traten die, neu ins Pflegeversicherungsgesetz (Sozialgesetzbuch XI, kurz SGB XI) aufgenommenen, Paragraphen 45b und 45c in Kraft. Seitdem können an Demenz erkrankte Personen, die einen erheblichen Betreuungsbedarf haben, hierfür zusätzliche Leistungen erhalten.

Außerdem wird nach diesem Gesetz der Ausbau von ambulanten ehrenamtlichen Gruppen- und Einzelbetreuungsangeboten gefördert, sofern sie von qualifizierten Fachkräften geschult und begleitet werden, sog. niedrigschwellige Angebote. Sie sollen zum Einen die vorhandenen Fähigkeiten der demenziell Erkrankten fördern, zum Anderen die Angehörigen entlasten.

Die Förderung erfolgt je zur Hälfte durch die Pflegeversicherung und die zuständige Gebietskörperschaft. Im Landkreis teilen sich die Städte und Gemeinden, in denen die Angebote realisiert werden und der Landkreis die Kosten.

Im Jahr 2007 hatten lediglich zwei Träger, die Diakoniestation Fernwald-Pohlheim und die gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienste (AWO), in Gießen, eine Anerkennung als niedrigschwelliges Angebot nach § 45b.

Im Folgejahr kamen weitere vier hinzu, die gefördert wurden: die Sozialstation Reiskirchen, der Verein „Bürger für Bürger“ in Hungen, die Johann-Friedrich-Stiftung in Laubach und die evangelische Pflegezentrale in Gießen.

2009 erweiterte sich der Kreis der geförderten Betreuungsangebote nochmals um sechs Anbieter: den Verein für Häusliche Kranken- und Altenpflege in Allendorf / Lda., Diakonie Lumdatal in Lollar, die Diakonstationen Linden und Biebertal, die Ambulanten Dienste Lich sowie den Caritasverband in Gießen. Somit werden derzeit 12 niedrigschwellige Angebote gefördert, davon drei in der Stadt Gießen und 9 im übrigen Kreisgebiet.

Aufgrund der großen Nachfrage werden einige der Träger ihr Angebot ausweiten und andere Anbieter hinzukommen. Allerdings kann eine Erweiterung nur in dem Rahmen erfolgen, wie Menschen zur ehrenamtlichen Betreuung von demenziell Erkrankten bereit sind.

Niedrigschwellige Angebote für Demenzkranke 2009	
Linden	Diakoniestation Linden
Pohlheim	Diakoniestation Fernwald-Pohlheim
Lich	Ambulante Dienste Lich
Hungen	Verein "Bürger helfen Bürger" e.V
Laubach	Ambulante Dienste Laubach
Allendorf	Verein für Häusliche Kranken- und Altenpflege
Lollar	Diakoniestation Lumdatal
Reiskirchen	Sozialstation Reiskirchen
Biebertal	Diakoniestation Biebertal
Gießen	Gemn. Ges. für Soziale Dienste, AWO Stadtkreis
	Caritasverband Gießen e.V.
	Ev. Pflegezentrale Gießen

Neben diesen geförderten Betreuungsangeboten gibt es im Landkreis noch diverse Initiativen und Privatpersonen, die sich ehrenamtlich Demenzerkrankte betreuen, bzw. Gesprächskreise für Angehörige von demenziell Erkrankten anbieten. Als Beispiele seien hier genannt, der Besuchsdienst und Gesprächskreis pflegender Angehöriger der evangelische Kirchengemeinde in Hungen, die Initiative „Vergissmeinnicht“ in Lich, der Besuchsdienst des Fördervereins der Sozialstation in Heuchelheim u. a. m.

9. Hospizdienste und Hospizgruppen im Landkreis Gießen

Der Landkreis Gießen verfügt über keine stationäre Hospizeinrichtung. Patienten aus dem Landkreis weichen zumeist auf die beiden einzigen Einrichtungen in Mittelhessen, in Wetzlar und Marburg, aus, die zusammen über 14 Plätze verfügen. Sowohl die stationären wie die ambulanten Pflegeeinrichtungen sehen im Landkreis einen Bedarf an stationären Hospizplätzen für ältere Menschen, siehe Kapitel „Bedarfe aus der Sicht der professionellen Altenhilfe“.

Allerdings gibt es im Landkreis eine Reihe von ambulanten Hospizdiensten und Hospizgruppen. Dabei übernehmen überwiegend ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer die Begleitungen der Sterbenden und oft auch ihrer Angehörigen. Um dieses anspruchsvolle Ehrenamt ausfüllen zu können, werden die Sterbebegleiterinnen und -begleiter von speziell ausgebildetem Fachpersonal geschult und in ihrer Tätigkeit fachlich begleitet.

Ambulante Hospizdienste im Landkreis Gießen, Stand Mai 2008					
Kommune	Anbieter	Angebotspalette			
		Schulung Ehrenamtliche	Sterbebegleitung	Trauerbegleitung	Palliativberatung
Langgöns					
Linden	Hospizgruppe Linden	X	X	X	
Pohlheim	Diakonie Station Fernwald - Pohlheim	X	X	X	X
Hungen	Oberhess. Diakoniezentrum	X	X		
Lich	Laubach	X	X		
Grünberg	Krankenpflegeverein	X	X		
Laubach	Oberhess. Diakoniezentrum	X	X		
Allendorf					
Lollar	Diakonie Station	X	X	X	
Rabenu	Lollar / Staufenberg	X	X	X	
Staufenberg	amb. Hospizdienste	X	X	X	
Buseck					
Fernwald	Diakonie Station Fernwald - Pohlheim	X	X	X	X
Reiskirchen					
Biebertal					
Heuchelheim					
Wettenberg	Förderverein Sozialstation	X	X	X	
Gießen	Caritasverband Gießen	X	X	X	X
	Hospiz-Verein Gießen	X	X*	X	X
Landkreis ges.	7 Anbieter	in 13 Kommunen	13	9	4

Quelle BeKo

* vorwiegend für Patienten der Uniklinik

Nach einer Erhebung der Beratungs- und Koordinierungsstelle (BeKo), im Mai 2008, wurde in insgesamt 13 Städten und Gemeinden des Landkreises eine Sterbebegleitung angeboten, davon 2 in der Stadt Gießen. In 9 Kommunen wird darüber hinaus auch eine Begleitung für Trauerbegleitung für die Hinterbliebenen angeboten. Beide Hospizdienste in der Stadt Gießen bieten eine Palliativberatung an. Im übrigen Landkreis bietet nur ein Anbieter diese Beratung an, nämlich die Diakoniestation Fernwald-Pohlheim.

10.

Die Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen im Landkreis Gießen

Die Beratungs- und Koordinierungsstelle (BeKo) wurde 2001 in Form eines Trägerverbundes gegründet, dem der Landkreis Gießen, die Stadt Gießen, die Arbeiterwohlfahrt Stadtkreis, das Diakonische Werk, der Caritasverband Gießen sowie der Paritätische Wohlfahrtsverband Gießen angehören.

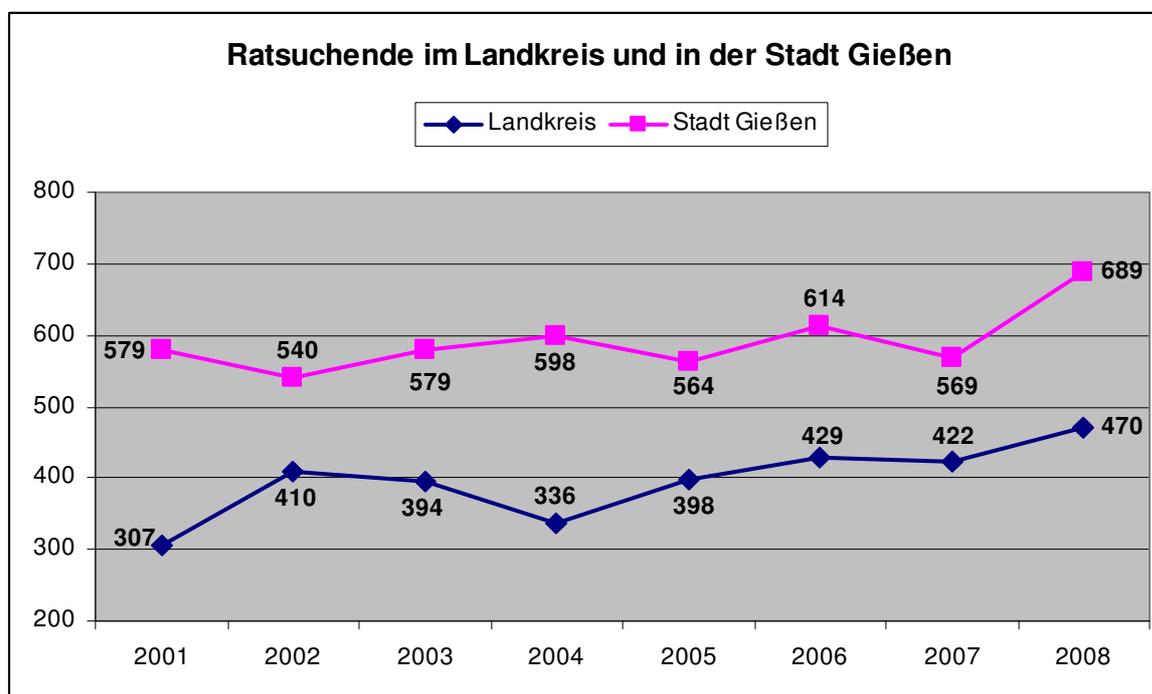
Die BeKo ist ausgestattet mit vier Beraterinnen, die sich drei Stellen teilen, sowie mit einer Verwaltungskraft, die eine halbe Stelle inne hat.

10.1.

Wohnort der Ratsuchenden

Seit 2001 nahm die Zahl der Ratsuchenden, von 886 auf 1.159 in 2008, um 273 zu. Das entspricht einer prozentualen Steigerung von 30,8%.

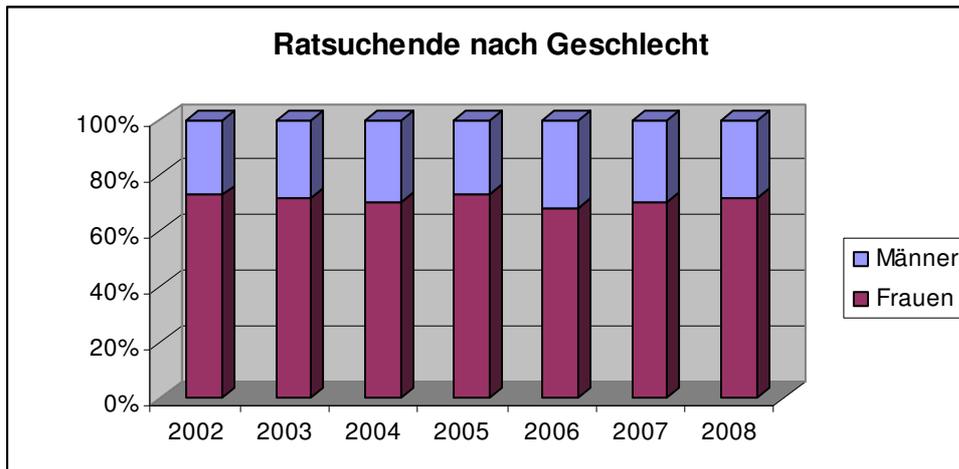
Aufgrund des Sitzes der BeKo in der Stadt Gießen nehmen auch mehr Bürgerinnen und Bürger aus der Universitätsstadt das Angebot wahr, als aus dem übrigen Kreisgebiet. Wie die Grafik zeigt, stieg aber die Zahl der Ratsuchenden aus dem ländlichen Raum stärker als die aus der Stadt Gießen. So stieg ihre Zahl im Landkreis, ohne Stadt Gießen, von 2001 bis 2008 um 163 (von 307 in 2001, auf 470 in 2008), während sie im gleichen Zeitraum in der Universitätsstadt um 110 stieg (von 579 in 2001, auf 689 in 2008). Die Ratsuchenden nach Städten und Gemeinden sind der Tabelle 18 im Anhang zu entnehmen.



Datenquelle: BeKo Jahresstatistiken

10.2. Ratsuchende nach Geschlecht

Wie die folgende Grafik zeigt, sind über die Jahre hinweg ca. 70% der Ratsuchenden Frauen, 2008 waren es 71,8%. Dieser hohe Anteil kann nicht nur darauf zurückgeführt werden, dass Frauen einen höheren Anteil an der älteren Bevölkerung, damit der Pflegebedürftigen, ausmachen. Ein weiterer Grund dürfte sein, dass Frauen meist die Rolle der Pflegenden innehaben oder die Organisation der Pflege und Betreuung übernehmen und deshalb bei der BeKo um Rat nachsuchen. Hierauf deutet auch die hohe Zahl der Ratsuchenden unter 55 Jahre hin, siehe hierzu Grafik „Alter der Ratsuchenden“.

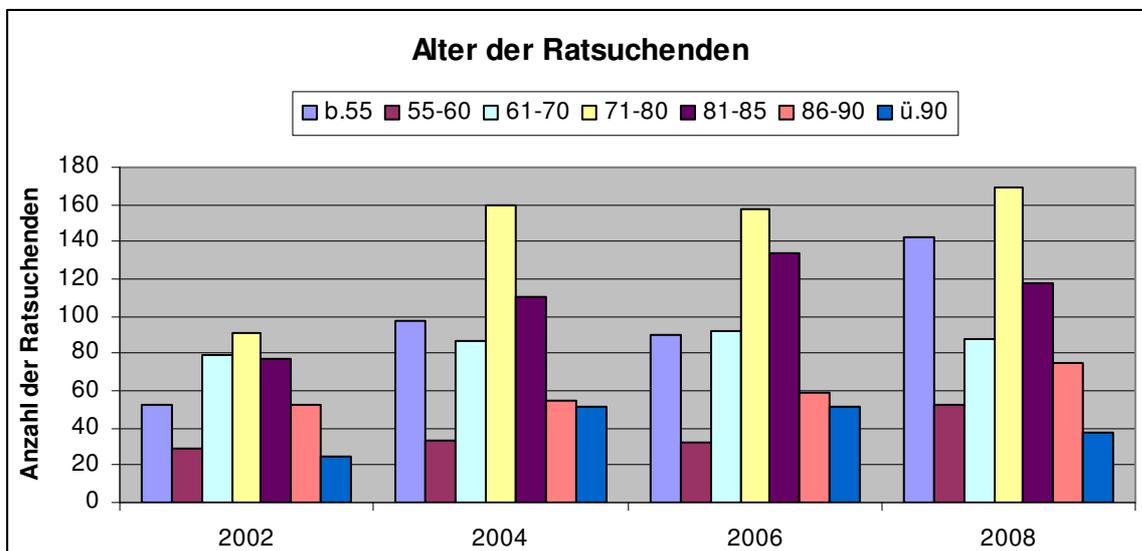


Datenquelle: BeKo Jahresstatistiken

10.3. Alter der Ratsuchenden

Ein großer Teil derer, die den Kontakt zur BeKo aufnehmen, sind andere Institutionen, wie Pflegedienste, Krankenhäuser, Fachstellen etc. (ca. 1/3 aller Kontakte), bei denen das Alter des Ratsuchenden keine Rolle spielt.

Bei den ratsuchenden Personen, geben die meisten ihr Alter an. Die folgende Grafik bezieht sich lediglich auf natürliche Personen, die ihr Alter angegeben haben, das waren 2008 rund 85% aller nicht institutionellen Kontakte.



Datenquelle: BeKo Jahresstatistiken

Die Grafik zeigt, dass die Zahl der Ratsuchenden bis 55 Jahre (erster Balken) erheblich angestiegen ist. Waren es 2002 lediglich 53 Personen, so stieg ihre Zahl bis 2004 auf 98, sank 2006 leicht auf 90, um dann aber bis 2008 auf 143 zu wachsen. Damit war 2008 jeder fünfte Ratsuchende, unter 55 Jahre alt.

Kaum eine Rolle spielte hingegen die Altersgruppe der 55 bis 60jährigen (2008 = 7,6%). Sie steigerte sich von 2002 (29), über 2004 (33) und 2006 (32) bis 2008 nur geringfügig auf 52 Ratsuchende.

Ebenfalls relativ stabil war die Zahl der Ratsuchenden zwischen 61 und 70 Jahren (2002=79, 2004=87), 2006=92, 2008=88). Ihr Anteil an den Ratsuchenden Personen betrug 2008, 13%.

Die Zahl der 71 bis 80jährigen, die sich an die BeKo wandten, stieg von 2002, mit 91 Personen bis 2004, mit 160 erheblich, um dann jedoch bis 2008 nur moderat auf 169 zu steigen (gelber Balken). Damit war 2008 jeder vierte Ratsuchende im Alter zwischen 71 und 80 Jahre und diese Altersgruppen stellte den größten Teil.

Die 81 bis 85jährigen stellten mit 17% 2008 einen großen Teil der Ratsuchenden. Ihr Anteil schwankte allerdings in den zurückliegenden Jahren (2002 = 77, 2004 = 110, 2006 = 134 und 2008 = 118 Nachfragende).

Bei den 86 bis 90jährigen nimmt der Zahl der Ratsuchenden, im Vergleich zu den jüngeren Jahrgängen, erwartungsgemäß aufgrund des hohen Alters ab. Allerdings gehörte 2008 immer noch jeder zehnte Ratsuchende dieser Altersgruppe an. Seit 2002 ist eine kontinuierlich steigende Nachfrage bei den 86 bis 90jährigen zu verzeichnen (2002 = 52, 2004 = 55, 2006 = 59, 2008 = 75 Personen).

Immerhin noch 5,4% der Ratsuchenden waren älter als 90 Jahre. Ihre Anzahl betrug 2002 = 25, 2004 und 2006 = 51 und 2008 = 37 Personen.

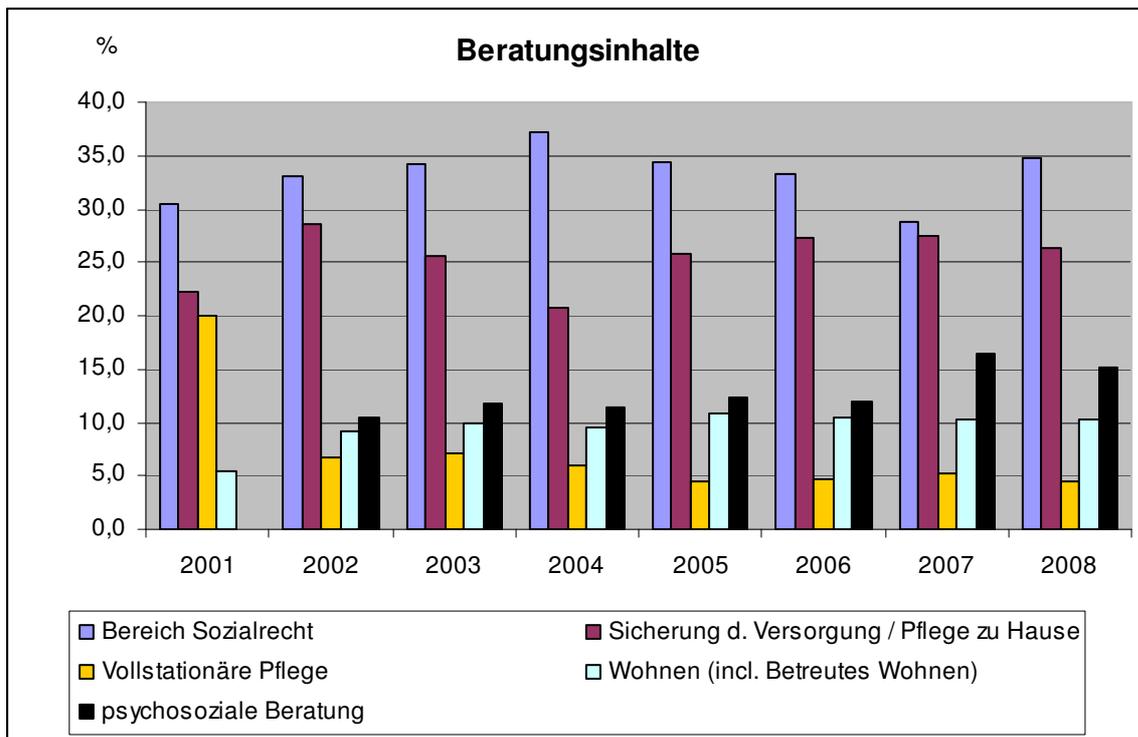
10.4. Inhalte der Beratung

Die Beratung der BeKo umfasst eine große Bandbreite von Themen. Sie reicht von kurzen telefonischen Anfragen bis zu langwierigen psychosozialen Beratungsprozessen unter Einbeziehung verschiedener Fachstellen. Demzufolge wird ein großer Teil der Ratsuchenden auf mehreren Fachgebieten beraten und bei Bedarf weitervermittelt.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Beratungsinhalte seit Bestehen der BeKo dar. Den größten Umfang nimmt demnach die Beratung in sozialrechtlichen Angelegenheiten, blauer Balken, ein. Hierunter wurden auch sozialhilferechtliche Beratungen vor Inkrafttreten des SGB XII subsumiert, also vor 2005.

Der Bereich der Versorgung und Pflege im häuslichen Umfeld sowie deren Sicherung durch Kurzzeit- und Tagespflege (roter Balken), stellt ebenfalls, über die Jahre betrachtet, einen häufig nachgefragten Beratungsinhalt dar. Während die Beratung über Möglichkeiten und Angebote in der stationären Pflege (gelber Balken) nur zu Beginn eine wesentliche Rolle spielte und bereits 2002 erheblich zurückging.

Auch wenn der Anteil der Beratungsinhalten deutlich geringer ist, so nimmt doch der Themenbereich „Wohnen“ (Altersgerechtes Wohnen, Wohnungsumbau, betreutes Wohnen), hellblauer Balken, einen größeren Rahmen ein als früher. Dies verdeutlichen die absoluten Zahlen noch klarer, so wurde das Themenfeld „Wohnen“ 2002 noch 159 mal nachgefragt und 2005 bereits 252 mal und 2008 296 mal.



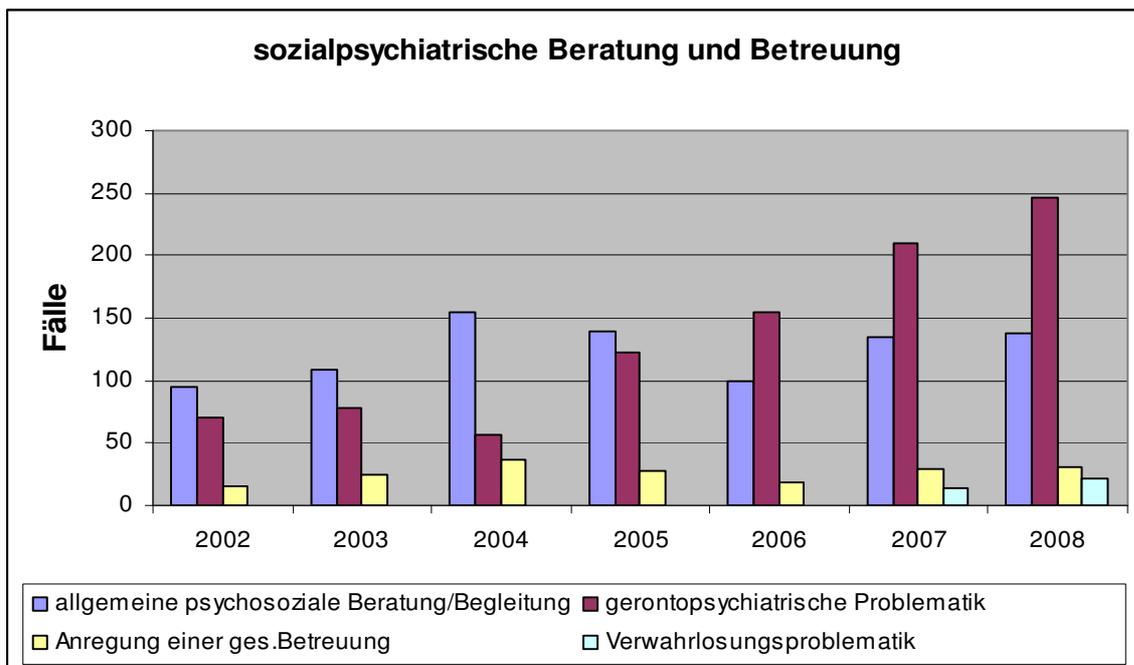
Datenquelle: BeKo Jahresstatistiken

Ebenfalls zunehmende Bedeutung erfährt der Bereich der psychosozialen Beratung und Betreuung wie der schwarze Balken zeigt. Bedenkt man, dass Fälle mit einer psychosozialen Problemstellung meist sehr komplex sind und einen sehr hohen Zeitaufwand erfordern, wird deutlich, welcher Stellenwert diesem Tätigkeitsbereich der BeKo zukommt.

Unter die Rubrik psychosoziale Beratung, wurden unter anderem auch die Fälle mit einer gerontopsychiatrischen Problematik erfasst, d.h. Fälle mit einer altersbedingten psychischen Erkrankung, wie Demenz, Altersdepression etc. Die folgende Grafik veranschaulicht ihre zunehmende Bedeutung. Abgesehen von einem geringen Einbruch 2004 (56 Nennungen) nahmen gerontopsychiatrische Problematiken in der Beratung von 2002, mit 71, über 2005, mit 123 bis 2008 auf 247 zu.

Die Zahl der Fälle, in denen, in Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle des Landkreises, eine gesetzliche Betreuung beim Vormundschaftsgericht angeregt wurde, schwankt zwischen 15 in 2002 und 37 in 2004. In den beiden zurückliegenden Jahren 2007 und 2008 war ihre Zahl konstant (2007 = 29 Fälle, 2008 = 30 Fälle).

In den letzten Jahren traten vermehrt Fälle mit einer erheblichen Verwahrlosungstendenz oder einer bereits bestehenden Verwahrlosung der Klienten auf. Meist handelt es sich um alleinlebende Personen, die kaum soziale Kontakte pflegen, vereinsamt sind, aber auch um ältere Menschen mit einem gerontopsychiatrischem Krankheitsbild.



Datenquelle: BeKo Jahresstatistiken

Das nahmen die Beraterinnen zum Anlass, diese Fälle ab 2007 statistisch zu erfassen. Von 2007 bis 2008 stiegen die Fälle von 14 auf 22. Zwar ist hieraus noch kein Trend abzulesen, die Zahlen sollten aber Anlass geben, präventiv tätig zu werden, z.B. durch Präsenz des Themas „Verwahrlosung von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern“ in den Tageszeitungen, verbunden mit dem Aufruf nicht wegzusehen, sondern tätig zu werden.

Eine besondere Verantwortung an dieser Stelle, kommt den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften zu, sofern es sich um ihre Mieter handelt. Sie werden häufig bei drohender oder bestehender Verwahrlosung als erste von den Nachbarn informiert. Neben der Schulung des Personals, benötigen die Gesellschaften, wie andere Vermieter auch, Ansprechpartner, mit denen gemeinsam an einer Problemlösung gearbeitet werden kann. Die BeKo verfügt zwar über die erforderlichen Kontakte, die sie auch vermittelt, sie kann solche Fälle aber nicht federführend begleiten.

Um ältere Menschen vor der Vereinsamung zu schützen, sind Angebote erforderlich, die ihnen die Möglichkeit bieten Kontakte zu pflegen und neue zu knüpfen. Hier sind insbesondere auch die Kommunen gefordert, z.B. durch die Errichtung von Seniorentreffs, Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zu neuen Medien, wie das Internet, Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen u. v. a. m. Es müssen aber auch Netzwerke installiert werden, die die vorhandenen Angebote miteinander verknüpfen und wo erforderlich koordinieren.

11. Wohnen im Alter

Die meisten Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung bleiben. Sollten sie, aus welchen Gründen auch immer, aus ihrer seitherigen Wohnung ausziehen wollen oder müssen, möchten die meisten jedoch nicht in ein Alten- und Pflegeheim. Hier bieten seniorengeeignete Wohnungen eine Alternative. Da es kein Kataster über seniorengeeignete oder barrierefreie Wohnungen gibt, liegen keine belastbaren Daten über die tatsächliche Anzahl vor. Im Jahr 2008 fragte die Beratungs- und Koordinierungsstelle (BeKo) die kreisangehörigen Städte und Gemeinde deshalb nach ihnen bekannten seniorengeeigneten Wohnanlagen. Diese Daten wurden ergänzt durch die Stellungnahmen aus den Kommunen zur Bestandserhebung im Rahmen der Altenhilfeplanung.

Seniorenwohnanlagen im Landkreis Gießen, Stand Dezember 2008 ohne Stadt Gießen		
	Anzahl	Bezeichnung
Langgöns	1	Heinz-Ulm-Haus
Linden	2	"Am Klausergarten" + Seniorenwohnanlage der Baugenossenschaft 1894
Pohlheim	1	Seniorenwohnanlage "Am Dielchen"
	4	
Hungen		
Lich	1	Seniorenwohnanlage "Am Schlossgarten"
	1	
Grünberg	1	Seniorenresidenz "Am Grünen Berg"
Laubach	1	Gästehaus "Am Schlosspark"
	2	
Allendorf	1	Seniorenwohnanlage, Totenhäuser Weg
Lollar		
Rabenau		
Staufenberg	1	Seniorenwohnanlage Südblick
	2	
Buseck	1	Johanniterstift
Fernwald		
Reiskirchen		
Biebertal		
Heuchelheim	1	Seniorenwohnhaus (mit Einschränkungen)
Wettenberg		
	1	
Landkreis	11	

Quelle: Beko

Demnach gibt es im Landkreis, außer Stadt Gießen, 11 Seniorenwohnanlagen.

Nach Angaben der Städte und Gemeinden, im September 2009, ist die Errichtung von seniorengeeigneten Wohnungen in Pohlheim, Hungen, Laubach und Rabenau in Planung. In Staufenberg werden Möglichkeiten zur Realisierung einer „Wohnanlage 50+“ erörtert.

12. Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfeleistungen

Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen oder Vermögen bestreiten können und auf Dauer erwerbsunfähig sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben, haben Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII), 4. Kapitel. Grundsicherungsleistungen im Alter erhalten also beispielsweise Seniorinnen und Senioren mit einer sehr geringen Rente oder ohne Rentenansprüche.

Soweit notwendige Aufwendungen für die pflegerische Versorgung nicht anderweitig, z.B. durch Pflegekassen, erbracht werden, und Bedürftigkeit besteht, kann Hilfe zu Pflege nach dem 7. Kapitel, SGB XII, gewährt werden. Dabei gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“.

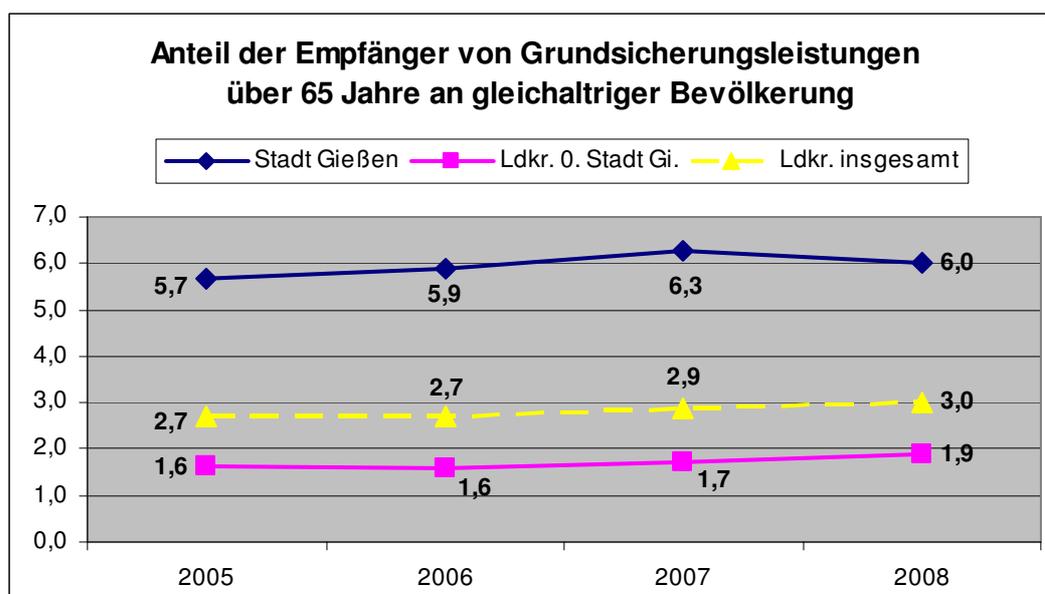
12.1. Grundsicherungsleistungen im Alter

12.1.1. Entwicklung seit 2005

Seit Inkrafttreten des SGB XII, 2005, nahm die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen über 65 Jahre im Landkreis Gießen zu, von 1.143 im Jahr 2005, über 1.200 in 2006 und 1.313 2007 bis auf 1.406 im Jahr 2008.

Die folgende Grafik zeigt den prozentualen Anstieg der Leistungsempfänger. Demnach nahm der Anteil insgesamt von 2005 bis 2008 um 0,3% zu, von jeweils 2,7% 2005 und 2006, über 2,9% 2007, auf 3% 2008. Der Tabelle 19 im Anhang können die Werte für die einzelnen Städte und Gemeinden entnommen werden.

Über den gesamten Zeitraum von 2005 bis 2008 gesehen, verlief die prozentuale Entwicklung an der Bevölkerung in der Stadt Gießen ähnlich der des Landkreises. Sowohl in der Universitätsstadt wie auch im übrigen Kreisgebiet betrug die Steigerungsrate in dieser Zeit 0,3%.



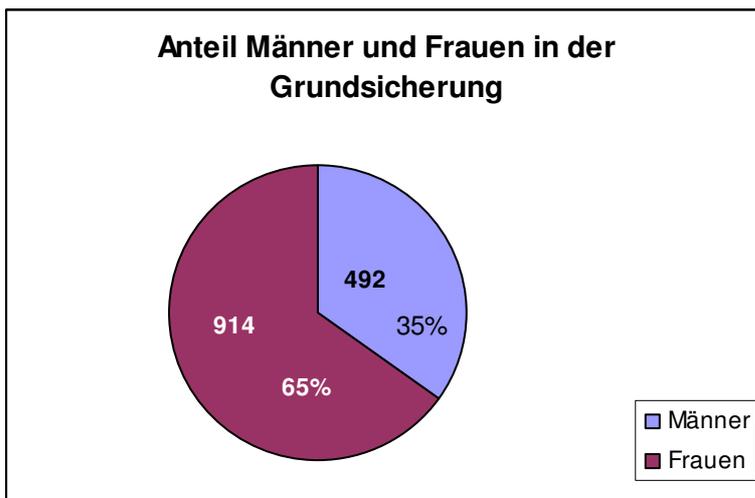
Datenquelle: hess. Statistisches Landesamt, eigene Erhebung

Wie die Grafik weiter zeigt, ist der Anteil der Bezieher von Grundsicherungsleistungen über 65 Jahre in der Stadt Gießen wesentlich höher als im übrigen Kreisgebiet. So lag er 2007 in der Universitätsstadt (obere, blaue Linie) bei 6%, während er im übrigen Kreisgebiet bei 1,9% lag (untere, rosa Linie). Der Durchschnitt im gesamten Landkreis betrug 3% (mittlere, gelbe Linie).

Fraglich ist jedoch, ob der wesentlich geringere Anteil von Grundsicherungsbeziehern in den ländlichen Regionen, tatsächlich auch auf ein durchschnittlich höheres Einkommen im Alter zurückzuführen ist oder ob der Anteil der sog. „versteckten Armut“ auf dem Land nicht höher ist, als in der Stadt. Diese Frage kann an dieser Stelle aber nicht beantwortet werden da hierzu erforderliche Daten fehlen.

12.1.2. Leistungsbezieher nach Geschlecht

65% der über 65jährigen Empfänger von Grundsicherungsleistungen waren 2008 Frauen. Ein signifikanter Unterschied zwischen den ländlichen Regionen und der Stadt Gießen ist nicht erkennbar (Landkreis 64,7%, Stadt Gießen 65,3%).

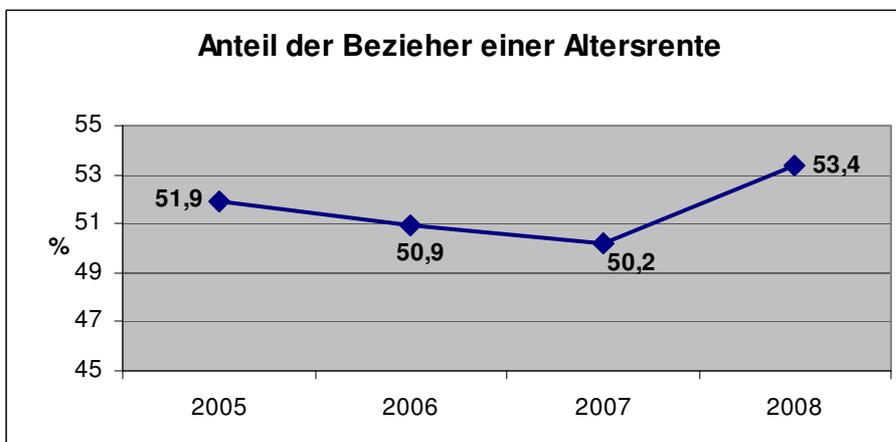


eigene Erhebung

12.1.3. Grundsicherungsleistung bei geringer Altersrente

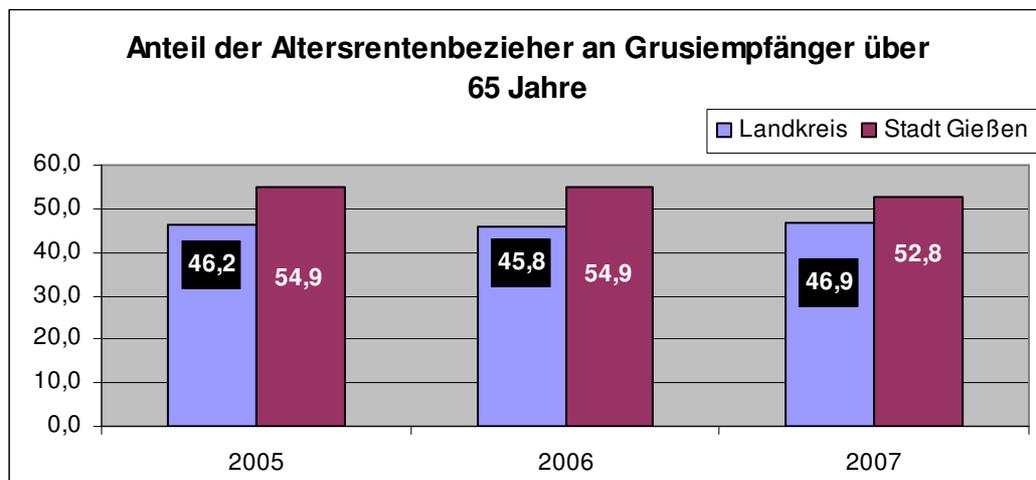
Ca. die Hälfte aller Sozialhilfeempfänger über 65 Jahre (2008 = 751 Personen) bezieht eine geringe Altersrente, im Jahr 2008 durchschnittlich 339,44 €.

Nach einer geringen Abnahme von 2005, mit 51,9%, in den Jahren 2006 und 2007 (50,9% und 50,2%) nahm der Anteil der Rentenbezieher 2008 zu, auf 53,4%.



eigene Erhebung

Auch beim Anteil der Rentenbezieher wird ein deutlicher Unterschied zwischen der Stadt Gießen und dem Kreisgebiet sichtbar. Während in der Universitätsstadt über die Hälfte der Grundsicherungsbezieher über 65 Jahre eine Altersrente bezogen (2005 = 54,9%, 2006 = 54,9%, 2007 = 52,8%), waren es im Kreisgebiet deutlich unter 50% (2005 = 46,2%, 2006 = 45,8%, 2007 = 46,9%), siehe Grafik



eigene Erhebung

Ein Grund hierfür könnte darin liegen, dass in den ländlich geprägten Regionen des Landkreises, Bezieher von kleinen Renten keinen Antrag auf Grundsicherungsleistungen stellen, weil sie beispielsweise in häuslicher Gemeinschaft mit ihren Kindern leben und die Befürchtung haben, dass diese zu Unterhaltszahlungen herangezogen würden. Hiefür spräche, dass 2007 in der Universitätsstadt 3% mehr Grundsicherungsempfänger über 65 Jahre allein lebten (71%) als im übrigen Landkreis (68%). Der Anteil der Zweipersonenhaushalte war in Stadt und Landkreis relativ gleich, mit 23,6% bzw. 23,2%. Aber bei den Mehrpersonenhaushalten war der Anteil im Landkreis um 3,2% höher als in der Stadt Gießen (Landkreis = 8,7%, Stadt Gießen = 5,5%).

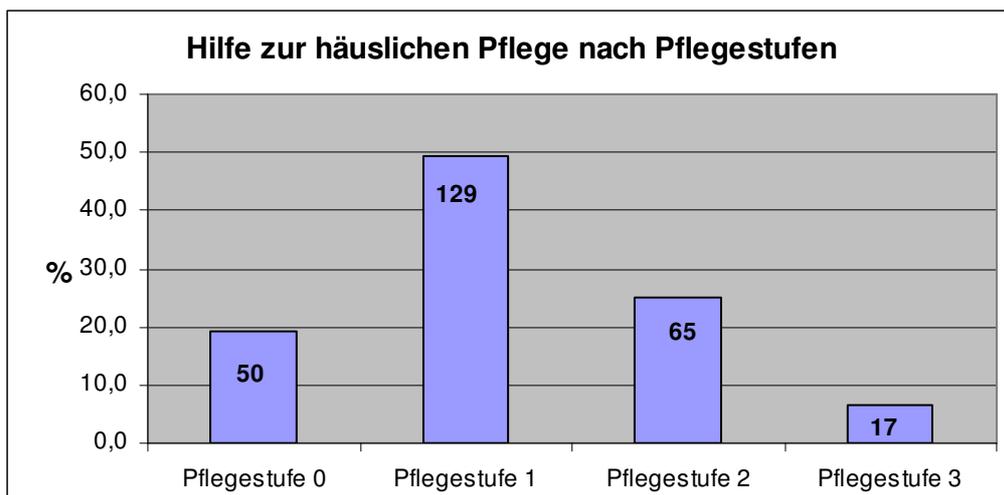
Auch dürfte die höhere Rate der Eigenheimbesitzer im ländlichen Raum eine Rolle spielen. So dürften viele ältere Menschen die Befürchtung haben, dass das selbstgenutzte Haus als Vermögen angerechnet wird und zunächst verkauft werden müsste, bevor ein Bezug von Grundsicherungsleistungen erfolgen kann.

Hier gilt es, die Bevölkerung über Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter zu informieren, zum Beispiel durch Artikel in der Tagespresse aber vor allem auch in den sog. „Gemeindeblättchen“.

12.2. Hilfe zur Pflege, ambulant

Im Jahr 2008 erhielten 261 Personen Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich. Mit 129 Personen gehörte fast die Hälfte von ihnen der Pflegestufe 1 an (49,4%). 65 Hilfeempfänger, also jeder Vierte (24,9%) war in der Pflegestufe 2. In der Pflegestufe 3 waren 17 Personen, bzw. 6,5%. 50 Hilfeempfänger waren zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung in der Pflegestufe 0, bzw. noch ohne Einstufung. (Siehe Grafik)

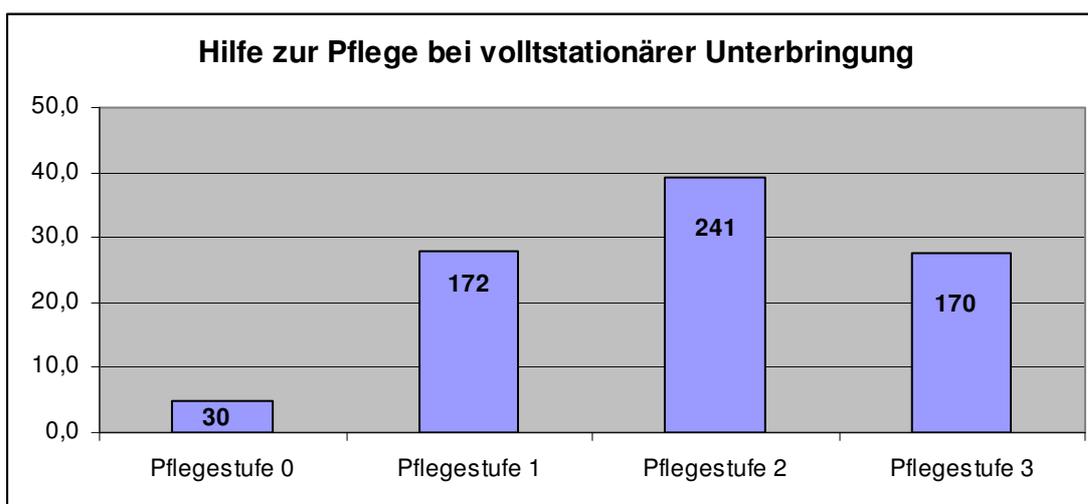
In 108 Fällen wurden Kosten für die Pflege durch eine professionelle Pflegekraft übernommen. Bei 50 Personen wurden die angemessenen Kosten für eine Pflegeperson übernommen.



eigene Erhebung

12.3. Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen wird meist ergänzend geleistet, d. h. der Teil der Kosten, die nicht durch Einkommen, Vermögen oder Unterhaltsansprüche gedeckt werden kann, wird durch den Sozialhilfeträger übernommen.



eigene Erhebung

Im Jahr 2008 erhielten 613 Personen Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Davon waren die meisten, mit 39,3%, in der Pflegestufe 2 (241 Personen). Die Verteilung auf die Pflegestufen 1 und 3 ist annähernd gleich. So waren in Stufe 1 28,1% (172 Personen) und in der Stufe 3 27,7% (170 Personen). Zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung waren 30 Personen oder 4,9% in der Pflegestufe 0, bzw. noch nicht eingestuft.

13.

Die Interessenvertretungen der Seniorinnen und Senioren

Die Hälfte der 18 kreisangehörigen Städten und Gemeinden haben einen Seniorenbeirat, der die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger, vor allem gegenüber der jeweiligen Kommune, wahrnehmen soll. Dabei sind die Zusammensetzungen der Beiräte sehr unterschiedlich, wie die Tabelle zeigt.

Seniorenbeiräte im Landkreis Gießen, Stand April 2009			
	Seniorenbeirat	Zahl der Vertreter	Zusammensetzung
Langgöns	X	7	Vertreter aus allen Ortsteilen
Linden			
Pohlheim	X	mind. 6	Vertreter aus allen Ortsteilen, je angefangene 3000 Einw. 1 Vertreter, Benennung durch Ortsbeiräte (keine Mandatsträger)
Hungen	X	7 - 15	Wahl, Wahlversammlung, ü. 60-jährige Einw.
Lich	X	11	Vertr. aller OT, Magistrat, Wohlfahrtsverb.; Wahl in Wahlversammlungen, wahlberechtigt: Einw. ü. 60 Jahre
Grünberg			
Laubach			
Allendorf	X	5	Wahl i. Wahlversammlung, wahlberechtigt: Einw. ü. 60
Lollar	X	mind. 7	Vertr. d. Kirchen, VdK, AWO, Altenheime, Diakoniestat. – fest; weitere können benannt werden
Rabenau*			
Staufenberg			
Buseck	X	max. 15	aus allen OT, Benennung d. Gemeindevorstand
Fernwald	X	8	Vertreter aus allen Ortsteilen, Wahl in Wahlversammlungen, wahlberechtigt: Einw.: ü. 60 Jahre
Reiskirchen			
Biebertal			
Heuchelheim			
Wettenberg			
Landkreis	8		
Gießen	X	24	Soz. Dezernent, Magistrat, Stadtverordnetenvertreter, AG-Wohlfahrtsverbände, sachkundige Bürger/innen
Gesamt	9		
Landkreis selbst	Kommission	28	Vertreter des Kreisausschusses, der Fraktionen, AG-Wohlfahrtsverbände, sachkundige Bürger/innen

* in Vorbereitung

Während einige Seniorenbeiräte von der älteren Bevölkerung direkt gewählt werden (z.B. Hungen, Allendorf, Fernwald) und somit unmittelbare Interessensvertreter/innen sind, werden andere durch Stadt-, bzw. Gemeindegremien benannt (z.B. Pohlheim, Stadt Gießen) und nehmen nur mittelbar die Interessen wahr. Daneben gibt es Mischformen, wie etwa in Lich.

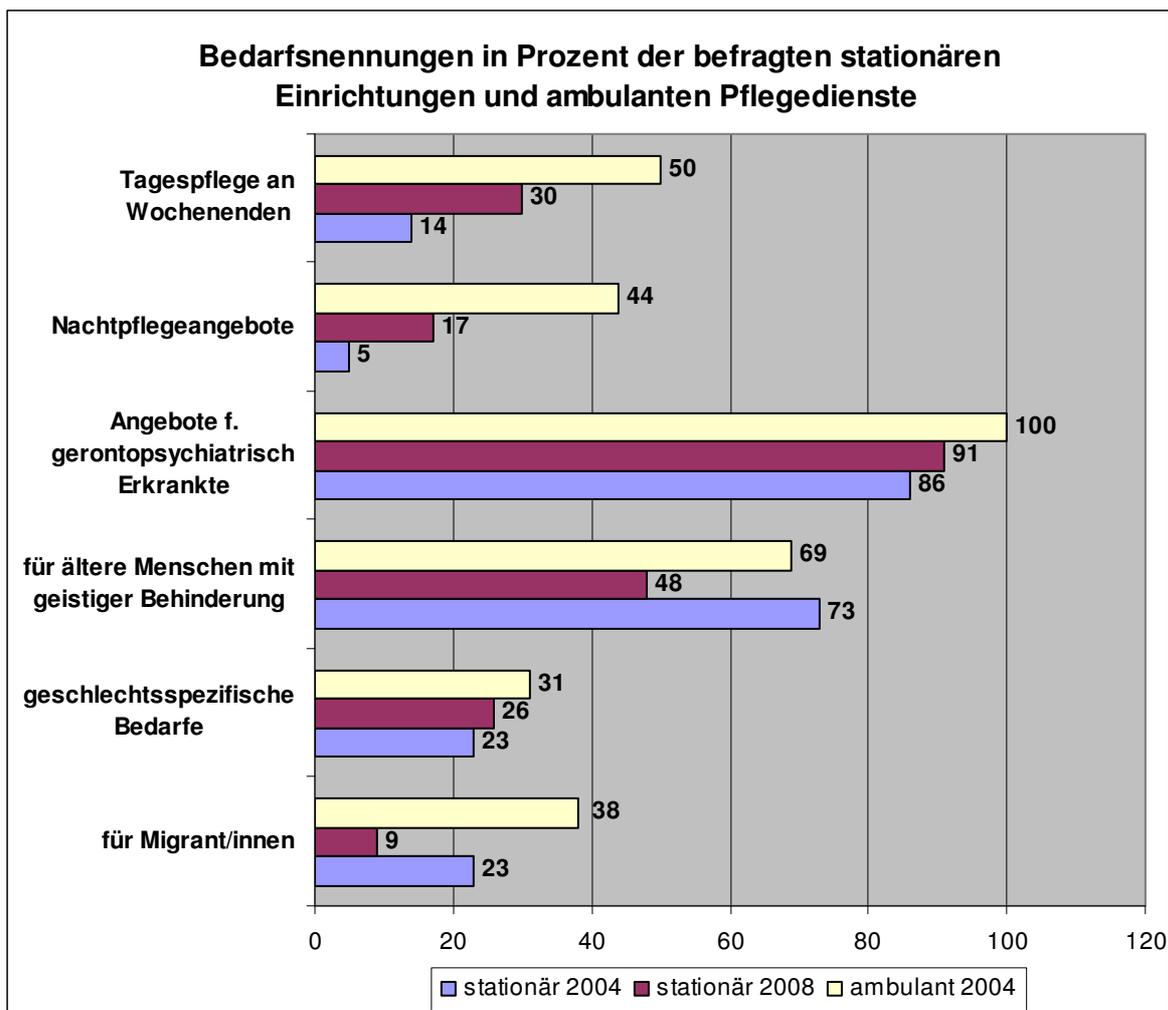
In den, durch kommunale Gremien berufenen Beiräten, sind oft neben sog. sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern auch Vertreter der Wohlfahrtsverbände, die als Anbieter am Pflegemarkt agieren. Hierbei muss kritisch hinterfragt werden, welche Interessen im Vordergrund stehen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen beruft in jeder Legislaturperiode eine Seniorenkommission. Hier sind sowohl Kreispolitiker aus Kreisausschuss und Kreistag vertreten, wie auch die Wohlfahrtsverbände. Zu den sachkundigen Bürger/innen gehören u. a. je ein Vertreter der Seniorenbeiräte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

14. Bedarfe aus der Sicht der professionellen Altenhilfe

Anlässlich der Befragungen 2004 und 2008 wurden die Alten- und Pflegeheime gebeten, Bedarfe in der Altenhilfe zu benennen. Im Jahr 2004 ging diese Bitte auch an die ambulanten Dienste. Aufgrund des geringen Rücklaufs (16 von 32) wurde die Befragung hier jedoch nicht wiederholt.

Sowohl in der stationären wie in der ambulanten Pflege wurde ein sehr hoher Bedarf nach Angeboten für Menschen mit einer altersbedingten psychischen Erkrankung, wie Demenz oder Altersdepression, gesehen. Im ambulanten Bereich sahen alle 16 Pflegedienste, die die Fragen zu Bedarfen beantwortet haben, hier ein Handlungsfeld. Bei den Alten- und Pflegeheimen waren es 2004 bereits 86%. Im Jahr 2008 sahen 91% einen gerontopsychiatrischen Bedarf. (Siehe Diagramm)



Ein großer Bedarf wurde auch an Angeboten für geistig behinderte ältere Menschen gesehen. Seither fokussierte sich der Blick eher auf Integrations- und Betreuungsangebote für geistig behinderte Kinder, und Erwachsene im Erwerbsalter. Aufgrund dieser Angebote und des medizinischen Fortschrittes werden auch geistig behinderte Menschen älter. Mit 65 scheiden sie, wie andere auch, aus dem Erwerbsleben aus. Danach fehlen adäquate Wohn-, Freizeit und Betreuungsangebote.

Bei den Bedarfsnennungen für ältere Menschen mit geistiger Behinderung fällt auf, dass 2004 fast dreiviertel der stationären Einrichtungen (73%) einen Bedarf sahen und 2007 nur noch knapp die Hälfte (48%), obwohl zwischenzeitlich kein neues Alten- und Pflegeheim für diesen Personenkreis errichtet wurde und auch die vorhandene Einrichtung der Schottener Reha in Langgöns nicht erweitert wurde. Möglicherweise ist das Thema „Ältere Menschen mit geistiger Behinderung“ etwas aus dem Fokus der Fachdiskussionen gerückt.

Sehr unterschiedlich wurden die Bedarfe nach Tages- und Nachtpflegeangeboten von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen gesehen. Während jeder zweite ambulante Pflegedienst 2004 einen Bedarf nach Tagespflege an Wochenenden sah, waren es bei den Alten- und Pflegeheimen gerade einmal 30%. Noch gravierender ist die Differenz beim Bedarf nach Nachtpflegeangeboten. Hier sahen 2004 44% der ambulanten Dienste einen Bedarf aber nur 17% der stationären Einrichtungen.

Einen Grund für den vermeintlich geringen Bedarf gaben die Betreiber der Heime selbst an, indem sie darauf verwiesen, es lägen keine Nachfragen nach Tagespflege an Wochenenden und Nachtpflege vor. Da die Pflegedienste vor Ort im Kontakt mit den pflegenden Angehörigen stehen, werden Anfragen nach entlastenden Angeboten auch an sie gerichtet und durch sie beantwortet. Im Landkreis bietet kein Betreiber Tagespflege an Wochenenden oder Nachtpflege an, somit können auch keine Angebote vermittelt werden und Nachfrager und potenzielle Anbieter kommen nicht zusammen.

Neben der problematischen Finanzierung solcher Angebote wird aber auch ein Kommunikationsdefizit zwischen Anbietern unterschiedlicher Dienste deutlich. Zwar funktionieren die Kontakte auf der Ebene der täglichen Arbeit, aber auf der strukturellen Ebene scheint die Kooperation noch ausbaufähig zu sein.

Einen relativ geringen Bedarf sahen die Fachkräfte im Bereich der geschlechtsspezifischen Pflege und Betreuung. Dies mag darin begründet sein, dass überwiegend Pflegefachkräfte die Fragebögen ausgefüllt haben und für sie der pflegerische Bereich im Vordergrund stand, während der Bereich der sozialen Betreuung etwas in den Hintergrund geriet.

Der Bedarf für Migranten wird sehr unterschiedlich beurteilt. 2004 sah fast ein Viertel der Heime (23%) einen Bedarf für zugewanderte Menschen aus anderen Kulturkreisen. 2008 waren es nur noch 9%. Hier dürfte ein Nachlassen der öffentlichen Diskussion um die Pflege und die Notwendigkeit der Integration älterer Migranten für den vermeintlichen Bedarfsrückgang verantwortlich sein.

Auffallend ist auch, dass der Anteil derer, die 2004 einen speziellen Bedarf für Migranten in der Pflege sahen, bei den ambulanten Diensten wesentlich höher war als bei den stationären Einrichtungen. Die Mehrheit der Migranten lebt in eher tradierten familiären Zusammenhängen, in denen die Pflege der älteren Generation, so weit als möglich, durch die Familie wahrgenommen wird. So waren bspw. zur Stichtagsbefragung 2004 von insgesamt 1.558 Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen nur 19 Ausländer (= 1,2%).

Für die ambulanten Dienste liegen keine verlässlichen Zahlen vor, aber der Anteil, der von ihnen gepflegten Migranten, dürfte wesentlich höher sein. Damit wird hier auch ein spezieller Pflegebedarf erkennbar, der auf andere kulturelle und religiöse Regeln basiert. So setzen einige Pflegedienste gezielt z.B. russischsprachige Fachkräfte ein oder bilden ihr Personal in der interkulturellen Pflege weiter.

14.1.

Weitere Bedarfe im Bereich der Pflege und Betreuung aus Sicht der Fachkräfte

Die ambulanten Pflegedienste wie die Alten- und Pflegeheime sahen aus ihrer Sicht als Anbieter folgende Bedarfe:

- Tages- und Kurzzeitpflegeplätze zur Verhinderungspflege und zur Entlastung von pflegenden Angehörigen
- Tagespflegeplätze für demenziell Erkrankte
- Tagespflegeplätze allgemein für gerontopsychiatrisch Erkrankte, also nicht nur speziell für die größte Gruppe, der Demenzkranken
- flexible und kostengünstige Angebote zur stundenweise Betreuung in stationären Einrichtungen als Entlastung für pflegende Angehörige
- stationäre Hospizeinrichtung im Landkreis Gießen
- Flächendeckende Angebote von Hospizhelfer/innen. - Im Bereich der ambulanten Hospizdienste wurde das Angebot bis Mai 2008 ausgeweitet, so dass in 13 der 18 kreisangehörigen Kommunen bereits Hospizdienste ansässig waren. (siehe hierzu auch Kapitel „Hospizdienste und Hospizgruppen im Landkreis Gießen.
- Angebote im Bereich des betreuten Wohnens für ältere Menschen

Darüber hinaus sahen die ambulanten Pflegedienste Bedarfe nach:

- kostengünstigen Angeboten der 24-Stunden-Pflege
- Nacht- und Sitzwachen
- qualifizierter ambulanter sozialer Betreuung durch Sozialarbeiter
- Gesprächskreisen für pflegende Angehörige
- wöchentlichen Freizeitangeboten für ältere Menschen der Pflegestufen II und III mit Betreuungsangebot durch Pflegefachkräfte
- Beschäftigungsangebote zu Hause

Die Fachkräfte der Alten- und Pflegeheime sahen als Anbieter weitere Bedarfe nach:

- beschützenden Wohnbereichen für gerontopsychiatrische Bewohner
- stundenweise Betreuung speziell für Demenzkranke
- spezielle Versorgung von demenziell erkrankten Bewohnern
- Plätze für pflegebedürftige ältere Suchkranke
- Angebote für Schwerstpflegebedürftige, auch Wachkomapatienten
- Angebote für jüngere Pflegebedürftige
- Ausbau tagesstrukturierender Angebote für geistig behinderte ältere Menschen
- Tagesstätte für geistig behinderte ältere Menschen im südlichen Kreisgebiet

14.2.

Fehlende Angebote im Landkreis Gießen außerhalb der Pflege aus Sicht der Fachkräfte

- seniorengerechte Wohnungen
- Förderung alternativer Wohnformen, z.B. Seniorenwohngruppen, generationenübergreifende Wohnformen etc.
- sichere Verkehrswege, z.B. Kennzeichnung von Fußgängerüberwegen, rollstuhlgerechte und barrierefreie Fußwege etc.
- Infobroschüren in großer Schrift
- Ausbau und Stärkung des Ehrenamtes
- Freizeitangebote für Senioren, auch in stationären Einrichtungen, mit Hol- und Bringservice
- seniorengerechte Personentransporte und Busverbindungen zu Veranstaltungen nach Gießen
- kostengünstige Fahrdienste für Senioren, z.B. zu Ärzten, zum Einkaufen usw.
- flächendeckende Angebote im Bereich der häuslichen Dienstleistungen, Hausnotruf, „Essen auf Rädern“
- Aufbau von Seniorentreffs gekoppelt mit Rechts- und Pflegeberatung, bzw. Beratungsangebote in den Regionen
- Vernetzung der örtlichen Angebotsstrukturen

15.

Herausforderungen und Bedarfe aus Sicht der Städte und Gemeinden

Die Daten einer ersten Bestandserhebung und Bedarfsermittlung wurden den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden vorab, mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Die Universitätsstadt Gießen wird das Datenmaterial als Grundlage für eine städtische Altenhilfeplanung nutzen.

Dabei wurde überstimmend festgestellt, dass die zentrale Herausforderung der Zukunft im demografischen Wandel zu sehen ist. Die meisten Bürgermeister wiesen in ihren Stellungnahmen aber auch deutlich daraufhin, dass die Städte und Gemeinden die Herausforderungen des demografischen Wandels mit der derzeitigen Finanzausstattung nicht bewältigen können.

Die wichtigsten Konsequenzen, die sich aus der Veränderung der Bevölkerungsstruktur für die Kommunen ergeben, sind im Folgenden zusammengefasst.

15.1.

Aufbau von Netzwerken

Um den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden, sind nach Auffassung der Bürgermeister Netzwerke auf unterschiedlichen Ebenen erforderlich. Neben der Vernetzung unterschiedlicher Akteure vor Ort, sollten interkommunale Netzwerke aufgebaut werden sowohl teilraumbezogen wie auf Kreisebene. Hierbei hätte der Landkreis die Aufgabe der Koordination.

15.2. Bürgerbeteiligung

Die Hälfte der Städte und Gemeinden hat einen Seniorenbeirat (siehe auch Kapitel Interessensvertretung der Seniorinnen und Senioren), der die Interessen der älteren Bevölkerung vertritt. Die Gemeinde Rabenau bereitet die Gründung eines Beirates vor.

Um den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden, wird in den meisten Städten und Gemeinden die Notwendigkeit einer generationenübergreifenden Bürgerbeteiligung gesehen. Einige Kommunen haben daher Dialogforen eingerichtet, zum Teil mit wissenschaftlicher Begleitung, wie in Langgöns durch die Bertelsmannstiftung. Andere haben Bürgerbefragungen durchgeführt und thematische Arbeitsgruppen gebildet, wie bspw. Wettenberg.

15.3. Förderung familienfreundlicher Strukturen

Für die einzelnen Städte und Gemeinden wird eine unterschiedliche Entwicklung prognostiziert, so dass sie auch unterschiedliche Strategien entwickeln.

Als ein zentraler Punkt wurde die Förderung der Attraktivität der Wohnorte für Familien hervorgehoben. Eine wichtige Komponente stellt dabei die Förderung familienfreundlicher Strukturen dar, z.B. durch die Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren und der Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kindergärten und Schulen.

Gerade in Kommunen, in denen ein Rückgang der Einwohnerzahl, bzw. eine Überalterung der Bevölkerung droht, wird die Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität, sowohl für Familien mit Kindern wie für Senioren, als eine wichtige Aufgabe angesehen, um dieser drohenden Entwicklung entgegen zu wirken. Je nach örtlichen Voraussetzungen wird dabei auf Dorferneuerung, Ausweisung von Neubaugebieten sowie auf Verbesserung, bzw. Erhaltung der Infrastruktur verwiesen.

Um die Wohnqualität der alten Ortskerne zu erhalten, sind vielerorts Um-, Anbau- oder Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist nach Einschätzung einiger Bürgermeister eine Lockerung bestehender Denkmalschutzaufgaben notwendig.

15.4. Seniorenrechtliches Wohnen

In den Städten und Gemeinden werden unterschiedliche Ansätze zur Schaffung von seniorenrechtlichem Wohnraum erörtert, z. B. die Förderung von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, Planung und Bau von seniorenrechtlichen Wohnanlagen u. a. m., so sollen in Pohlheim 50 neue altersgerechte Wohnungen entstehen. In Hungen sind seniorenrechtliche Wohnungen in der Altstadt geplant. In Rabenau werden Teile eines Baugebietes in Londorf hierfür vorgesehen. In Laubach wird ein Seniorenwohnkomplex entstehen. Staufenberg verhandelt mit einem Investor. Andere Kommunen, wie bspw. Wettenberg haben Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit den Themen „seniorenrechtliches Wohnen und generationenübergreifende Wohnformen beschäftigen.“

Die meisten Städte und Gemeinden sehen zwar zur Zeit noch keinen Bedarf nach generationenübergreifenden Wohnformen, rechnen aber in der Zukunft damit.

Dort wo sie Einfluss auf die Belegung von Wohnungen haben, z. B. über ein Belegungsrecht oder Mehrheitsanteile an gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften, versuchen einige Kommunen durch ein gezieltes Wohnungsmanagement eine „Durchmischung“ von Wohnquartieren zu erreichen.

15.5.

Steigender Pflegebedarf

Übereinstimmend sehen die Bürgermeister für die Zukunft zusätzliche Bedarfe im pflegerischen Bereich und zwar sowohl quantitativ wie qualitativ. Dabei sollte der Grundsatz ambulant vor stationär im Vordergrund stehen, aber auch im stationären Bereich sehen einige Bürgermeister für ihre Stadt oder Gemeinde Bedarfe.

Deshalb bemühen sich einige Kommunen, in Zusammenarbeit mit Investoren, um die Neuerichtung von Alten- und Pflegeheimen, bzw. um die Erweiterung bestehender Einrichtungen. So wird in Pohlheim der Betreiber des bereits bestehenden Pflegeheims ein neues bauen, in dem dann auch die Diakoniestation untergebracht werden wird. Das bestehende, gemeinnützig betriebene Altenheim in Hungen soll durch einen größeren Neubau im Stadtkern ersetzt werden. In Staufenberg wird ein privater Investor eine neue stationäre Einrichtung bauen.

15.6.

Förderung des Ehrenamtes

Aufgrund des demografischen Wandels, steigender Anteil älterer Menschen, wird das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger immer wichtiger. Dabei geht es nicht nur darum, dass älteren Menschen geholfen wird, wie beispielsweise in der Betreuung von Demenzkranken, sondern auch darum, dass Seniorinnen und Senioren ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellem Leben einbringen. Dies geschieht bereits in vielfacher Weise im Landkreis, ist aber noch ausbaufähig.

So engagieren sich Seniorinnen und Senioren in vielfältigen Vereinen in allen Städten und Gemeinden des Landkreises. Als Beispiele seien hier nur einige generationenübergreifende Initiativen genannt, wie das Projekt „Jung und Alt“ in Wettenberg, in dem sich Senioren unter anderem in einem Kindergarten engagieren. In vielen Orten im Landkreis, z.B. Hungen, Obbornhofen, sind Senioren maßgeblich am Aufbau und an der Betreuung von Ortsmuseen beteiligt. Das Projekt Seniorenwerkstatt in Langgöns unterstützt soziale Einrichtungen, Schulen, Kindergärten etc, indem Senioren ihre handwerklichen und technischen Fähigkeiten einsetzen, um bspw. Spielgeräte zu bauen. Auch an den „Tafeln“ im Landkreis engagieren sich viele Seniorinnen und Senioren.

16.

Handlungsempfehlungen auf örtlicher und auf Landkreisebene

Aufgrund des demografischen Wandels wird der Anteil der älteren Bevölkerung in den nächsten Jahren wachsen. Das wird in den Städten und Gemeinden nicht ohne Folgen bleiben. Immer mehr alte Menschen werden allein in ihren Häusern leben, die zumeist nicht seniorenrecht gebaut wurden und auch nur bedingt baulich an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst werden können. Diese Tendenz wird nicht nur die alten ländlich geprägten Ortskerne betreffen, sondern zunehmend auch Einfamilienhaussiedlungen, die in den 1960er und 70er Jahren errichtet wurden.

Gerade in den ländlich geprägten Orten geht das Versorgungsangebot mit Einzelhandel, Ärzten, Apotheken usw. schon jetzt zurück. Dieser Trend, gepaart mit einer Überalterung der Bewohner, droht zur Verödung von alten Ortskernen zu führen. Mangelnde Versorgungsstrukturen vor Ort und zunehmende Immobilität im Alter schränken die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens erheblich ein, sodass Menschen gezwungen sind, ihren seitherigen Lebensmittelpunkt aufzugeben. Viele der, durch Wegzug oder Tod der ehemaligen Bewohner, leerstehenden Häuser in ländlichen Regionen werden kaum Interessenten finden, so dass die Verödung auch durch Wohnungsleerstand fortschreitet.

Diesen drohenden negativen Entwicklungen gilt es auf kommunaler Ebene entgegen zu steuern. Dabei muss das Ziel sein, allen Bevölkerungsgruppen einen für sie erreichbaren, gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu Versorgungsangeboten des täglichen Bedarfs (z.B. Einzelhandel, Bank, Post), zu Leistungen des Gesundheits- und Bildungswesens sowie zu anderen sozialen und technischen Infrastrukturen zu gewährleisten. Oberste Prämisse muss dabei die aktive generationsübergreifende Mitwirkung der Bewohner haben. Insbesondere gilt es die Ressourcen und Potenziale der älteren Generationen zu nutzen. Aufbauend auf diese Rahmenbedingungen werden im Folgenden einige Empfehlungen auf der Ebene der Städte und Gemeinden ausgeführt.

16.1.

Thema „älter werden“ positiv besetzen als eine Aufgabe aller Akteure

Durch verbesserte Lebensbedingungen und medizinischem Fortschritt werden wir nicht nur älter, sondern bleiben auch länger vital. Damit ergeben sich auch neue Ressourcen und Potentiale für die Gesellschaft, die es zu nutzen gilt.

Das bedeutet aber auch, dass das Thema „älter werden“ positiv besetzt wird und aus der defizitären Ecke gelöst wird. Diese Aufgabe stellt sich allen Akteuren, insbesondere aber den politisch Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden wie auch im Kreis.

Dies kann u. a. geschehen durch:

- Auslobung nachahmenswerter generationsübergreifender Initiativen oder Aktionen
- Initiierung und Förderung von Projekten, in denen Seniorinnen und Senioren ihre Kenntnisse und Fähigkeiten an jüngere weitergeben
- Durch das Anbieten von Ehrenamtsmessen, Internetplattformen u. ä. m., wo sich Projekte, Initiativen, Seniorenbeiräte etc. darstellen können

16.2.

Empfehlungen auf der Ebene der Städte und Gemeinden

Aus den vorliegenden Daten ergeben sich folgende Empfehlungen auf der Ebene der Städte und Gemeinden:

- Bürgerbeteiligung - Initiierung von Dialogforen in den Ortsteilen zu Themenstellung des demografischen Wandels vor Ort
 - Einrichtung von Seniorenbeiräten
- Berücksichtigung von Barrierefreiheit in allen Planungsbereichen
- Vernetzung
 - sozialer Einrichtungen und Wohnungsbaugesellschaften
 - interkommunale Vernetzung
- Förderung und Koordination des Ehrenamtes
- Förderung altersübergreifender Aktionen und Initiativen
- Förderung von ambulanten Versorgungsstrukturen im Vorfeld der oder in Ergänzung zur Pflege

16.2.1.

Bürgerbeteiligung

Der Demografische Wandel wird in vielen Orten des Landkreises erhebliche Veränderung in der Bevölkerungsstruktur haben. Schon heute gibt es in manchen Orten keinen Einzelhandel mehr. In Zukunft werden kleinere Kindergärten in ihrer Existenz bedroht sein, weil zu wenige Kinder im Ort leben, einige Schulstandorte werden langfristig gefährdet sein usw.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist es erforderlich, die Bevölkerung in den einzelnen Orts- und Stadtteilen bei der Entwicklung von Ideen, Perspektiven und konkreten Maßnahmen mit einzubeziehen. Die positiven Beispiele im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms haben gezeigt, dass Bürgerbeteiligung eine Entwicklung nachhaltig beeinflussen sowie soziale und infrastrukturelle Impulse geben kann, z.B. durch die Wiederbelebung von Dorfläden, Einrichten von Fahrdiensten etc.

Der Anteil der älteren Bevölkerung nimmt zu. Um ihren Belangen gerecht zu werden, ist eine Beteiligung an Entscheidungen, die Seniorinnen und Senioren betreffen, dringend geboten. Deshalb empfiehlt auch die Landesseniorenvertretung sowie die Seniorenkommission des Landkreises Gießen in allen Städten und Gemeinden Seniorenbeiräte einzurichten.

16.2.2.

Berücksichtigung von Barrierefreiheit in allen Planungsbereichen

Aufgrund der demografischen Entwicklung, des medizinischen Fortschritts und verbesserter Teilhabestrukturen wird die Zahl der älteren Menschen mit Behinderung steigen. Das Recht des Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben darf nicht an sein Alter und / oder eine Behinderung gebunden sein. Viele Menschen mit Behinderung arbeiten bis zur Erreichung des Rentenalters in Werkstätten oder nehmen Angebote der Tagesstätten in Anspruch, sie leben entweder bei Verwandten, in ambulanten Wohngruppen oder allein in Städten und Gemeinden des Landkreises. Im Ruhestand möchten sie natürlich weiterhin in ihrem gewohnten Wohnumfeld leben. Das bedeutet auch, dass sie ihren gesetzlichen Anspruch auf Teilhabe an der Gesellschaft verwirklichen können. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist ein barrierefreier Zugang zum öffentlichen Raum.

Die Schaffung von barrierefreien öffentlichen Räumen, bedeutet nicht nur rollstuhlgerechte Eingänge zu öffentlichen Gebäuden und Orientierungshilfen für seh- oder hörgeschädigte Menschen, sondern z.B. breite Gehwege, verkehrsberuhigte Wohnquartiere, alten- und behinderten gerechte Geschäfte bis hin zur Umgestaltung von öffentlichen Plätzen zu Begegnungsräumen der Bewohner. Dabei darf der Fokus nicht nur auf Barrierefreiheit für körperlich eingeschränkte Personen liegen, sondern es müssen auch barrierefreie Zugänge für psychisch erkrankte und seelisch behinderte Menschen sowie für Menschen mit einer geistigen Behinderung geschaffen werden.

Bei Planungsvorhaben der Kommune selbst, aber auch bei Ansiedelung oder Erweiterung von Einzelhandelsgeschäften, können die Städte und Gemeinden, neben der Beteiligung der Betroffenen selbst und der Seniorenbeiräte, auch die Beratung der BeKo in Anspruch nehmen. Auch einige Behindertenselbsthilfeorganisationen bieten Beratung zum Thema Barrierefreiheit an. Wenn es um eine demenzfreundliche Planung geht, kann auch die Initiative „Demenzfreundliche Kommune - Stadt und Landkreis Gießen“ beratend und begleitend zur Seite stehen.

16.2.3. Vernetzung

Soziale Einrichtungen, wie Sozial- und Diakoniestationen, soziale Beratungsstellen, die Stadt- oder Gemeindeverwaltung sowie die Wohnungswirtschaft, insbesondere die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften können durch Kooperation und Vernetzung z.B. einer Überalterung oder einem sozialen Abstieg bestimmter Wohnquartiere vorbeugen, indem sie gemeinsame Grundlagen für ein Wohnungsmanagement erarbeiten. Auch bei anstehenden Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen kann, durch einen gegenseitigen Austausch, auf spezifische Bedürfnisse eingegangen werden, wie Ausbau von seniorengerechten Wohnungen, familien- und seniorengerechten Außenanlagen etc.

Hierbei sollte auf die von der BeKo initiierten und funktionierenden Netzwerke aufgebaut werden. Durch ihre Fach- und Netzwerkkompetenzen kann sie die Prozesse maßgeblich begleiten

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung auf der einen und angespannter Kommunalhaushalte auf der anderen Seite ist in vielen Bereichen eine Abstimmung zwischen benachbarten Kommunen unumgänglich. Hier gilt es einerseits Doppelstrukturen zu vermeiden und andererseits Versorgungslücken zu schließen. Synergieeffekte, gerade in den Bereichen der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, Leistungen des Gesundheitswesens und anderer sozialer und technischer Infrastruktur können durch ein vernetztes Handeln erzielt werden. Daneben ist aber auch eine abgestimmte Maßnahmenentwicklung und regionale Planung aller kreisangehöriger Kommunen wichtig. Hierbei kommt dem Landkreis die Rolle des Initiators und Moderators des Prozesses zu.

16.2.4. Förderung und Koordination des Ehrenamtes

Laut Enquete Kommission zum bürgerschaftlichen Engagement engagiert sich jeder Dritte erwachsene Bundesbürger ehrenamtlich. Durch die Alterung der Gesellschaft kommen neue Anforderungen auf die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Infrastruktur zu, die nur durch ein verstärktes ehrenamtliches Engagement aufgefangen werden können. Gleichzeitig treffen wir auf immer mehr Seniorinnen und Senioren, die ihre Erfahrungen und Kenntnisse gern anderen zur Verfügung stellen würden oder sich neuen Aufgaben und Herausforderungen stellen möchten.

Um dieses Potenzial erschließen zu können, bedarf es der gesellschaftlichen Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement. Dazu gehört u. a. auch, dass Aufwendungen in Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit ersetzt werden, z. B. Fahrtkosten oder Gestellung von Arbeitsmaterialien etc. Die Städte und Gemeinden haben hier aber auch die Aufgabe gemeinsam mit Vereinen, Verbänden und Initiativen Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen Bedarfe und Angebote zu erfassen und zu koordinieren. In einem solchen Prozess sollte die Kommune die Moderation übernehmen, wenn sie nicht selbst als Handelnde in diesem Feld auftritt.

16.2.5.

Förderung altersübergreifender Aktionen und Initiativen

Durch den wachsenden Anteil Älterer an der Bevölkerung treten Interessenskonflikte zwischen den Generationen deutlicher in den Fokus der Öffentlichkeit, siehe die jüngste Debatte um die Änderung des Rentenanpassungsgesetzes. Um vor Ort zu einem Interessensausgleich zu kommen, ist zunächst gegenseitiges Verständnis und ein respektvoller Umgang miteinander erforderlich. Dies kann durch generationenübergreifende Aktionen und Projekte gefördert werden, die Allen nutzen, wie z. B. gemeinnütziger Betrieb eines „Dorfladens“ oder einer Leihbibliothek. Sie bedürfen aber häufig logistischer und finanzieller Unterstützung sowie der öffentlichen Anerkennung. Hier sind neben Sponsoren auch die Kommunen gefragt.

16.2.6.

Förderung von ambulanten Versorgungsstrukturen im Vorfeld der oder in Ergänzung zur Pflege

Sowohl im Sinne der Betroffenen wie der Gesellschaft als Ganzes muss es ein Ziel von Seniorenpolitik sein, Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich zu verhindern und Pflegebedürftigen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Obwohl nicht pflegebedürftig im Sinne des Pflegegesetzes, werden ältere Menschen oft zunehmend immobil, was die Gefahr von Isolation, Depression und anderen Erkrankungen mit sich bringt und das Risiko der Pflegebedürftigkeit erhöht. Seniorentreffs, Gesprächskreise, Fahrdienste, aber auch Angebote von bezahlbaren haltsnahen Dienstleistungen, wie einkaufen, Hilfestellungen im Haushalt, Kehrdienste, etc. können die Lebensqualität erheblich erhöhen.

Natürlich gilt das auch für Pflegebedürftige. Hier dienen solche Angebote aber auch dazu, stationäre Aufenthalte zu verhindern, sowohl in Krankenhäusern, wie in Pflegeheimen. Daneben sind aber entlastende Angebote für Angehörige erforderlich, um älteren pflegebedürftigen und vor allem demenziell erkrankten Personen ein selbstbestimmtes Leben in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Neben den Angehörigen, die die körperliche Pflege leisten, muss der Fokus aber auch auf deren Partner und die Kinder gelenkt werden, die emotional an der oft schwierigen Situation partizipieren.

Durch die Initiierung und gezielte Förderung ehrenamtlicher Angebote in diesem Segment fördern viele Städte und Gemeinden gemeinsam mit dem Landkreis und den Pflegekassen sog. niedrigschwellige Betreuungsangebote für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung. So können die Städte und Gemeinden die Wohn- und Lebensqualität der älteren Bürgerinnen und Bürger maßgeblich beeinflussen und Heimaufenthalte verhindern helfen.

16.3.

Empfehlungen auf der Ebene des Landkreises

Die folgenden Empfehlungen sind zur besseren Orientierung als Einzelprojekte aufgeführt, greifen jedoch ineinander und bauen aufeinander auf. Sie sollten in ein Gesamtkonzept münden, deren Erarbeitung und Umsetzung von politischen Vertreter/innen, Vertreter/innen von Leistungsträgern und Fachleuten kontinuierlich begleitet wird. Das Begleitgremium hat eine richtungweisende und evaluierende Funktion während des gesamten Prozessverlaufs und bei der Gestaltung von Veranstaltungen im Rahmen des Projektes.

Auf der Ebene des Landkreises ergeben sich folgende Empfehlungen:

- Beteiligung der Senioren, Seniorenkommission – Seniorenbeirat
- Interkommunale und interregionale Vernetzung und Koordination
 - Vernetzung und Koordination von Versorgungsstrukturen
 - Austausch der Städte und Gemeinden über Prozesse vor Ort
- Vernetzung und Koordination von Maßnahmen und Projekten
- Aufbau eines kommunalen Pflegenetzwerkes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt und der BeKo
- Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen zur Sicherung einer flächendeckenden ambulanten Versorgung
- Aufbau von Strukturen einer integrativen wohnortbezogenen Versorgung von älteren Menschen mit Behinderung
- Erweiterung des Beratungsangebotes der BeKo um eine Wohnraumberatung (Umbau auf alters-, bzw. behinderungsgerechte Bedürfnisse).
- Erweiterung des Beratungsangebotes der BeKo für Menschen mit Demenz und ihre Angehörige

16.3.1.

Beteiligung der Senioren, Seniorenkommission – Seniorenbeirat

Der Landkreis Gießen hat seit vielen Jahren eine Seniorenkommission als Hilfsorgan des Kreisausschusses. In ihr sind neben Mitgliedern von Kreisausschuss und Kreistag sowie Vertretern aller Seniorenbeiräte, auch sog. sachkundige Bürger/innen aller gesellschaftlich relevanter Gruppen vertreten.

Für die Zukunft sollte überlegt werden, ob eine, unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagende Kommission ausreicht oder ob nicht ein von den Seniorinnen und Senioren im Landkreis gewählter Beirat die Interessen der älteren Bevölkerung öffentlich vertreten sollte.

16.3.2.

Interkommunale und interregionale Vernetzung und Koordination

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels werden in den Städten und Gemeinden Maßnahmen, Projekte und Programme entwickelt. Im Rahmen von Infrastruktur- und Raumordnungsplanung wird der Fokus künftig noch stärker auf die demografische Entwicklung gelegt werden müssen. Dabei muss das Ziel sein, allen Bevölkerungsgruppen einen für sie erreichbaren gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu Versorgungsangeboten des täglichen Bedarfs (z.B. Einzelhandel, Bank, Post), zu Leistungen des Gesundheits- und Bildungswesens sowie zu anderen sozialen und technischen Infrastrukturen zu gewährleisten.

Um vorhandene Versorgungsstrukturen optimieren und so Synergieeffekte erzielen zu können, bedarf es einer Abstimmung der zentralen Orte der Versorgung, insbesondere der Stadt Gießen, mit dem Umland. Durch abgestimmtes Handeln können zum Einen Doppelstrukturen vermieden werden, zum Anderen können Dienstleistungen zielgerichtet angeboten werden, z. B. Ausdehnung von Versorgungsangeboten in die Fläche. Um dem formulierten Ziel gerecht werden zu können, werden auch Vernetzungsstrukturen über den Landkreis hinaus erforderlich sein, z.B. stärkere Orientierung auf die Region Mittelhessen.

Die Stadt Gießen wird eine kleinräumige, quartiersbezogene Bestandserhebung ihrer sozialen und technischen Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung durchführen. Daraus sollen konkrete Maßnahmen und Projekte aber auch Grundlagen für künftige Planungen entwickelt werden. Von diesen Erfahrungen, auch wenn sie nicht eins zu eins auf andere Kommunen übertragbar sein werden, können die Städte und Gemeinden im Landkreis profitieren. Hierzu bedarf es des regelmäßigen Austausches der Ergebnisse und Erfahrungen im Planungsprozess. Eine erste Plattform kann die Bürgermeisterdienstversammlung sein. Im Laufe des Prozesses sollte sie jedoch um breitere Beteiligungsformen ergänzt werden.

16.3.3.

Vernetzung und Koordination von Maßnahmen und Projekten

In vielen Städten und Gemeinden sowie auf Kreisebene arbeiten Vereine, Verbände und Initiativen in Projekten, die sich mit den Folgen der demografischen Entwicklung beschäftigen oder konkrete Angebote zur Mobilität auf dem Land, zu generationenübergreifenden Hilfen auf Gegenseitigkeit, zur Betreuung von Demenzkranken usw. organisieren oder selbst anbieten. Auch Sport- und Kulturvereine bieten vielfältige Aktivitäten für ältere Menschen an. Häufig bestehen diese Angebote jedoch nebeneinander her, der Eine weiß vom Angebot des Anderen nichts.

Durch Vernetzung könnten auch hier Synergieeffekte erzielt werden. Hier hat der Kreis, mit Unterstützung durch die BeKo, die Aufgabe, die Entwicklung in den Kommunen zu begleiten und Netzwerkstrukturen für ein abgestimmtes Handeln zu bieten sowie koordinierende Aufgaben wahrzunehmen.

16.3.4.

Aufbau eines kommunalen Pflegenetzwerkes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt und der BeKo

Im Kapitel „Bedarfe aus der Sicht der professionellen Altenhilfe“ wurde deutlich, dass je nach Tätigkeitsbereich, stationäre oder ambulante Pflege, unterschiedliche Bedarfe gesehen werden. Die Bürgermeister wünschen im Sinne der Betroffenen vor allem wohnortnahe Angebote.

Um wohnortnahe Angebotstrukturen für ältere pflegebedürftige oder von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie für die zunehmende Zahl älterer Menschen mit Behinderung, sicherstellen und weiterentwickeln zu können, bedarf es der Kooperation der Pflegeeinrichtungen und der Beratungsstellen unter Einbeziehung der maßgeblich an der pflegerischen Angebotsstruktur Mitwirkenden, z. B. in Form von multiprofessionellen Pflege- und Versorgungskonferenzen.

Dies wird, neben anderen, eine Aufgabe des Pflegestützpunktes sein. Zwar kann er auf die bereits von der BeKo aufgebauten Netzwerke aufbauen, dürfte aber bei der bestehenden Personalbemessung (zwei Stellen für den gesamten Landkreis incl. Stadt Gießen) mit dieser Aufgabe überfordert sein. Daher sollte diese Aufgabe im Sinne der Betroffenen in Kooperation mit der BeKo erfolgen.

Der Landkreis ist, wie die Pflegekassen, als örtlicher Sozialhilfeträger auch Kostenträger. Beim Aufbau und der Begleitung von Netzwerken darf der Kostenaspekt aber keine Rolle spielen. Hier hat der Landkreis eine moderierende Aufgabe, die von der Akzeptanz aller im Netzwerk getragen werden muss.

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Anbieter sofort bereit sein werden an einem gemeinsamen Netzwerk mitzuwirken. Wenn jedoch von Seiten der stationären und ambulanten Pflege einige Einrichtungen den Anfang machen und erste Angebotsanpassungen realisiert werden können, evtl. mit Unterstützung des Landkreises und der Kommunen z.B. im Rahmen des Projektes „Gesundheits- und Wissensregion Gießen“, und erste Synergieeffekte eintreten, dürfte das Netzwerk von der überwiegenden Zahl der Anbieter getragen werden.

16.3.5.

Aufbau von Strukturen und Maßnahmen zur Sicherung einer flächendeckenden ambulanten Versorgung

Durch den steigenden Anteil älterer und hochaltriger Menschen wird auch der Bedarf nach qualifizierter Pflege und Betreuung steigen. Ziel muss es sein, Pflegebedürftigen ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu ermöglichen. Das bedeutet insbesondere, ihnen die Möglichkeit zu bieten, zu Hause qualifiziert gepflegt und betreut zu werden. Das impliziert aber auch, dass Angehörigen adäquate Angebote, wie stationäre Tagespflege, Kurzzeitpflege etc. zu ihrer Entlastung zur Verfügung stehen.

Der Grundsatz ambulant vor stationär kann aber auch den Kostenträgern und damit auch dem Landkreis als Sozialhilfeträger zu Gute kommen, so dass auch er ein Interesse an ausreichenden ambulanten Versorgungsstrukturen haben muss. Hier kommt dem Landkreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die Aufgabe zu, Versorgungslücken, wie sie von den Fachkräften im Abschnitt „Bedarfe“ benannt wurden, zu schließen.

Das bedeutet auch, dass es aus finanzieller Sicht, im Interesse des Landkreises sein kann, übergangsweise Kosten für die Vorhaltung von Angeboten zu übernehmen, um stationäre Unterbringungen zu vermeiden (Sozialhilfe). Aber auch für die Kommunen kann eine Kostenbeteiligung sinnvoll sein, damit ältere, pflegebedürftige Menschen in ihrer seitherigen häuslichen Umgebung bleiben können und möglicher Wohnungsleerstand vermieden werden kann (vor allem in alten Ortskernen). So könnten bspw. in Kooperation mit gemeinnützigen Trägern und / oder privaten Anbietern, Projekte in den Bereichen der Tagespflege und Kurzzeitpflege entwickelt werden.

16.3.6.

Aufbau von Strukturen einer integrativen wohnortbezogenen Versorgung von älteren Menschen mit Behinderung

Im Fokus der öffentlichen Diskussion standen seither die Versorgungs- und Teilhabestrukturen für jüngere Menschen mit Behinderungen. Maßnahmen wie die Integration behinderter Kinder in Regelschulen, ambulante Betreuungs- und Begleitungsmodelle, unterschiedliche Formen des Betreuten Wohnens usw. sollen separierende Sondereinrichtungen, wie etwa Heime für Behinderte, überflüssig werden lassen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung, des medizinischen Fortschritts und verbesserter Teilhabestrukturen wird die Zahl der älteren Menschen mit Behinderung steigen. Das Recht des Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben darf nicht an sein Alter und / oder eine Behinderung gebunden sein. Viele Menschen mit Behinderung arbeiten bis zur Erreichung des Rentenalters in Werkstätten oder nehmen Angebote der Tagesstätten in Anspruch, leben aber entweder bei Verwandten, in ambulanten Wohngruppen oder allein.

Für sie gilt es vorhandene wohnortnahe tagesstrukturierende Angebote, z.B. in der Tagespflege, räumlich und konzeptionell an die Erfordernisse einer integrativen Arbeit anzupassen, aber auch neue wohnortnahe, erreichbare, barrierefreie und integrierende tagesstrukturierende Angebote zu entwickeln. Dabei müssen sich sowohl tagesstrukturierende wie andere Unterstützungsangebote an dem individuellen Bedarf des Betroffenen orientieren.

Die Planung und Koordination von Versorgungsstrukturen kommt dabei dem Landkreis zu. Bei der individuellen Planung eines bedarfsgerechten Unterstützungsangebotes kann auf das bewährte Verfahren der Teilhabe- und Hilfeplankonferenzen zurück gegriffen werden.

16.3.7.

Erweiterung des Beratungsangebotes der BeKo um eine Wohnraumberatung

Für viele Menschen stellt sich mit steigendem Alter, das Problem der zunehmenden Immobilität. Häufig müssen die Wohnungen hieran angepasst werden. Zwar bieten verschiedene Verbände entsprechende fachkundige unabhängige Wohnraumberatungen (z.B. durch Architekten oder spezialisierte Bauhandwerker) an, die aber meist unbekannt sind und nicht wohnortnah gelegen. Um den Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen, aber auch kranken und behinderten jüngeren Menschen, das Leben in ihrer eigenen Wohnung zu erleichtern, bzw. es ihnen ohne ständige fremde Hilfe zu ermöglichen, sollte die BeKo als bekannte Beratungsstelle eine Wohnraumberatung anbieten. Hierzu könnte eine Kooperationsvereinbarung mit einer unabhängigen Wohnraumberatungsstelle geschlossen werden, die dann im Landkreis, koordiniert durch die BeKo regelmäßig Beratungstermine anbietet und Hausbesuche durchführt.

16.3.8.

Erweiterung des Beratungsangebotes der BeKo für Menschen mit Demenz und ihre Angehörige

Bedingt durch die demografische Entwicklung wird die Zahl der an demenz erkrankten Personen steigen. Um den Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen zu können, bedürfen sie und ihre Angehörige fachlich fundierter Beratung in sehr unterschiedlichen Bereichen, z.B. über mögliche Krankheitsverläufe, Wohnungsanpassung, niedrighschwellige Betreuungsangebote, Angebote der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege, dem Betreuungsrecht u. v. a. m..

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Beratungsfelder sind auf das Thema Demenz spezialisierte und entsprechend geschulte Beraterinnen und Berater erforderlich. Neben der Beratungstätigkeit ist aber häufig auch eine Koordination von Einzelfällen sowie von Angebotsstrukturen erforderlich. Mit der BeKo gibt es bereits im Landkreis eine im Bereich der Beratung und Koordination qualifizierte und auf hohe Akzeptanz stoßende Einrichtung, die sich dieses Themenfeldes vertiefend annehmen kann. Sie kann dabei auf ihre bereits vorhandenen Netzwerke aufbauen.

Tabellenteil

Tabelle 1

Entwicklung der Einwohnerzahlen nach Gemeinden im Landkreis Gießen von 2000 bis 2030					
Kommune	2000	2006	2010	2020	2030
Langgöns	11.939	12.132	12.195	12.226	12.052
Linden	12.150	12.172	12.276	12.482	12.556
Pohlheim	17.153	18.043	18.465	19.460	20.320
Region 1	41.242	42.347	42.936	44.168	44.928
Hungen	12.765	12.794	12.735	12.482	12.117
Lich	13.116	13.460	13.576	13.763	13.721
Region 2	25.881	26.254	26.311	26.245	25.838
Grünberg	14.233	14.136	14.049	13.683	13.042
Laubach	10.583	10.280	10.076	9.422	8.605
Region 3	24.816	24.416	24.125	23.105	21.647
Allendorf	4.130	4.092	4.109	4.119	4.061
Lollar	10.141	10.110	10.149	10.180	10.055
Rabenau	5.576	5.412	5.204	4.608	3.945
Staufenberg	7.800	8.307	8.544	9.091	9.578
Region 4	27.647	27.921	28.006	27.998	27.639
Buseck	13.243	13.257	13.193	12.871	12.260
Fernwald	6.672	6.605	6.489	6.154	5.667
Reiskirchen	10.667	10.714	10.830	10.989	10.930
Region 5	30.582	30.576	30.512	30.014	28.857
Biebertal	10.402	10.311	10.195	9.887	9.500
Heuchelheim	7.625	7.596	7.494	7.167	6.718
Wettenberg	12.254	12.546	12.588	12.481	12.228
Region 6	30.281	30.453	30.277	29.535	28.446
Ldkr. o. Stadt	180.449	181.967	182.167	181.065	177.355
Gießen	73.138	73.958	74.501	76.351	77.587
Landkreis ges.	253.587	255.925	256.668	257.416	254.942
Reg.bez.	1.063.538	1.057.553	1.051.756	1.031.913	1.000.330
Hessen	6.068.129	6.075.359	6.072.664	6.027.489	5.924.336

Tabelle 2

Entwicklung des Anteils der über 65jährigen an der Gesamtbevölkerung					
Kommune	2000	2006	2010	2020	2030
Langgöns	13,7	17,0	17,4	22,4	31,2
Linden	14,5	16,9	17,4	21,4	28,1
Pohlheim	14,9	17,3	17,7	20,6	26,3
Region 1	14,4	17,1	17,5	21,3	28,1
Hungen	17,5	20,5	20,7	24,7	31,6
Lich	16,1	19,3	19,5	22,9	29,0
Region 2	16,8	19,9	20,1	23,8	30,2
Grünberg	16,1	19,2	19,2	23,7	30,6
Laubach	17,6	21,4	22,1	26,7	33,8
Region 3	16,7	20,2	20,4	24,9	31,9
Allendorf	16,0	19,4	19,0	21,8	27,7
Lollar	15,8	19,1	19,4	22,2	27,3
Rabenau	17,9	22,0	22,0	27,9	39,6
Staufenberg	16,6	19,0	18,9	20,8	26,0
Region 4	16,5	19,7	19,7	22,6	28,7
Buseck	15,2	18,7	19,4	23,5	32,1
Fernwald	15,3	20,1	20,5	24,8	35,2
Reiskirchen	14,8	17,9	18,0	22,5	28,9
Region 5	14,7	18,7	19,1	23,4	31,5
Biebertal	17,4	21,0	21,5	25,6	32,3
Heuchelheim	18,3	21,5	22,1	25,4	33,3
Wettenberg	17,0	20,5	21,2	24,6	30,1
Region 6	17,5	20,9	21,5	25,1	31,6
Ldkr. o. Stadt	16,0	19,2	19,5	23,3	30,1
Gießen	15,6	16,4	16,1	17,2	22,7
Landkreis ges.	15,9	18,4	18,5	21,5	27,8
Reg.bez.	16,5	19,3	19,4	22,5	29,1
Hessen	16,5	19,3	19,9	22,7	27,8

Tabelle 3

Entwicklung des Anteils der über 75jährigen an der Gesamtbevölkerung					
Kommune	2000	2006	2010	2020	2030
Langgöns	5,4	6,8	7,6	4,2	13,7
Linden	6,7	7,5	7,9	5,1	12,9
Pohlheim	6,2	7,6	8,4	5,9	12,3
Region 1	6,1	7,4	8,0	5,2	12,8
Hungen	7,7	8,8	9,4	4,4	14,8
Lich	6,8	8,5	9,3	5,4	13,8
Region 2	7,2	8,6	9,3	4,9	14,2
Grünberg	6,7	8,4	9,2	5,3	14,6
Laubach	7,6	9,6	10,4	4,2	17,2
Region 3	7,1	8,9	9,7	4,8	15,7
Allendorf	6,3	7,7	8,5	5,3	12,6
Lollar	7,4	8,5	9,3	5,8	13,4
Rabenau	7,4	10,0	11,1	3,5	18,8
Staufenberg	6,6	8,0	8,6	5,1	11,4
Region 4	7,0	8,5	9,3	5,1	13,4
Buseck	6,0	7,5	8,3	4,4	14,3
Fernwald	6,3	8,5	9,4	5,1	15,6
Reiskirchen	6,1	7,6	8,3	4,9	13,6
Region 5	6,1	7,7	8,5	4,7	14,3
Biebertal	7,4	9,2	9,7	4,2	15,7
Heuchelheim	8,1	9,6	10,4	4,6	15,6
Wettenberg	6,9	8,3	9,4	4,3	14,3
Region 6	7,4	8,9	9,8	4,4	15,1
Ldkr. o. Stadt	6,8	8,3	9,0	4,9	14,1
Gießen	7,6	7,9	7,8	5,3	9,7
Landkreis ges.	7,0	8,2	8,7	5,0	12,7
Reg.bez.	7,3	8,5	9,1	5,0	13,4
Hessen	7,4	8,4	8,9	4,9	13,4

Tabelle 4

Empfänger von ambulanten Pflegeleistungen am 15.12.2003									
Altersgruppen	Leistungsempfänger männlich				Leistungsempfänger weiblich				Leistungs- empfänger insgesamt
	Pflegestufen			ges.	Pflegestufen			ges.	
	I	II	III1)		I	II	III1)		
unter 15 Jahren	10	12	4	26	7	9	4	20	46
15 bu 60	27	31	27	85	17	20	16	53	138
60 bu 65	9	1	9	19	17	4	7	28	47
65 bu 70	13	15	7	35	19	15	5	39	74
70 bu 75	12	20	16	48	31	20	8	59	107
75 bu 80	32	38	16	86	108	44	23	175	261
80 bu 85	38	45	12	95	146	84	44	274	369
85 bu 90	31	29	9	69	113	65	16	194	263
90 bu 95	13	22	2	37	67	80	25	172	209
95 o ä	3	4	3	10	17	13	9	39	49
Gesamtergebnis	188	217	100	510	542	354	157	1053	1563

Empfänger von ambulanten Pflegeleistungen am 15.12.2005									
Altersgruppen	Leistungsempfänger männlich				Leistungsempfänger weiblich				Leistungs- empfänger insgesamt
	Pflegestufen			ges.	Pflegestufen			ges.	
	I	II	III1)		I	II	III1)		
unter 15 Jahren	7	8	1	16	12	13	5	30	46
15 bu 60	25	21	21	67	13	26	25	64	131
60 bu 65	7	3	5	15	3	5	5	13	28
65 bu 70	9	9	10	28	15	8	9	32	60
70 bu 75	12	9	8	29	29	20	7	56	85
75 bu 80	25	34	13	72	67	35	17	119	191
80 bu 85	36	36	12	84	133	76	30	239	323
85 bu 90	21	17	5	43	81	56	12	149	192
90 bu 95	25	19	4	48	43	39	19	101	149
95 o ä	4	6	1	11	9	22	9	40	51
Gesamtergebnis	171	162	80	413	405	300	138	843	1256

Empfänger von ambulanten Pflegeleistungen am 15.12.2007									
Altersgruppen	Leistungsempfänger männlich				Leistungsempfänger weiblich				Leistungs- empfänger insgesamt
	Pflegestufen			ges.	Pflegestufen			ges.	
	I	II	III1)		I	II	III1)		
unter 15 Jahren	9	12	9	30	8	13	8	29	59
15 bu 60	24	28	18	70	15	20	23	58	128
60 bu 65	5	4	8	17	8	7	3	18	35
65 bu 70	15	5	6	26	16	13	9	38	64
70 bu 75	13	18	12	43	35	22	10	67	110
75 bu 80	29	40	10	79	67	49	12	128	207
80 bu 85	46	34	11	91	143	70	27	240	331
85 bu 90	31	27	9	67	124	83	24	231	298
90 bu 95	12	12	1	25	48	38	20	106	131
95 o ä	6	6	3	15	17	17	9	43	58
Gesamtergebnis	190	186	87	463	481	332	145	958	1421

1) incl. Härtefälle

Quelle: Hess. Statistisches Landesamt

Tabelle 5

Platzzahl und Trägerstruktur									
	Bestand Einrichtungen								
	Zahl			Plätze			freigemeinnützig		
	2004	2007	2009	2004	2007	2009	2004	2007	2009
Langgöns	2	2	2	62	100	100	2	2	2
Linden	1	1	1	98	97	97	1	1	1
Pohlheim	1	1	1	80	80	80			
Region 1	4	4	4	240	277	277	3	3	3
Hungen	1	1	1	87	87	87	1	1	1
Lich	1	1	1	56	56	56	1	1	1
Region 2	2	2	2	143	143	143	2	2	2
Grünberg	1	1	1	66	64	64	1	1	1
Laubach	3	3	3	156	156	156	1	1	1
Region 3	4	4	4	222	220	220	2	2	2
Allendorf		0	0		0	0			
Lollar	2	2	2	235	332	332	1	1	1
Rabenau		1	1		**40	40		1	1
Staufenberg		0	0		0	0			
Region 4	3	3	3	235	372	372	1	2	2
Buseck			1			85			1
Fernwald	1	1	1	131	131	131	1	1	1
Reiskirchen	2	2	2	123	123	123	0	0	0
Region 5	3	4	4	254	254	339	1	1	2
Biebertal	1	1	1	32	32	32	1	1	1
Heuchelheim	1	1	1	24	24	24	1	1	1
Wettenberg	1	1	1	44	*44	44	1	1	1
Region 6	3	3	3	100	100	100	3	3	3
Landkreis	18	19	20	1.194	1.366	1.451	12	13	14
Gießen	4	4	5	474	438	603	4	4	4
Gesamt	22	23	25	1.668	1.804	2.054	16	17	18

* + 6 Tagespflegeplätze

** + 6 Kurzzeitpflegeplätze

Tabelle 6

Auslastung der Alten- und Pflegeheime						
	30.06.2004			15.12.2007		
	Belegung	Plätze	Auslastg. %	Belegung	Plätze	Auslastg. %
Langgöns*	53	62	85,5	87	100	87,0
Linden	95	98	96,9	99	97	102,1
Pohlheim	80	80	100,0	82	80	102,5
Reg. 1	230	240	95,8	268	277	96,8
Hungen**	83	87	95,4	79	87	90,8
Lich	55	56	98,2	56	56	100,0
Reg. 2	138	143	96,5	135	143	94,4
Grünberg	64	66	97,0	62	64	96,9
Laubach	136	156	87,2	143	156	91,7
Reg. 3	200	222	90,1	205	220	93,2
Allendorf	0	0		0	0	
Lollar	227	235	96,6	251	332	75,6
Rabenau	0			40	40	100,0
Staufenberg	0			0	0	
Reg. 4	227	235	96,6	291	332	87,7
Buseck	0	0		0		
Fernwald	84	131	64,1	118	131	90,1
Reiskirchen	116	123	94,3	118	123	95,9
Reg. 5	200	254	78,7	236	254	92,9
Biebertal	32	32	100,0	32	32	100,0
Heuchelheim	24	24	100,0	23	24	95,8
Wettenberg	42	44	95,5	40	44	90,9
Reg. 6	98	100	98,0	95	56	169,6
Landkreis	1093	1.194	91,5	1230	1.282	95,9
Gießen	462	474	97,5	448	438	102,3
Gesamt	1555	1.668	93,2	1678	1.720	97,6

* Die Einrichtung der Schottener Reha, ist spezialisiert auf ältere Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen, die aus dem Werkstattbereich ausscheiden und war jeweils nur ca. zur Hälfte belegt.

** Die Einrichtung war nach eigenen Angaben zum Stichtag 15.12.07 geringer belegt als üblich

Tabelle 7

Alten- und Pflegeheime mit spezialisierten Abteilungen, bzw. - Angeboten 2007	
Langgöns Reha	Die Einrichtung ist ausschließlich ausgerichtet auf psychisch und geistig behinderte Menschen
Langgöns AWO	2 alltagsorientierte Wohngruppen a´ 14 Bewohner/innen
Linden	Beschützender Wohnbereich für Demenzkranke
Pohlheim	nein
Hungen	nein
Lich	Hausgemeinschaften für gerontopsychiatrisch erkrankte BewohnerInnen, Projekt für schwer demenziell erkrankte u. immobile BewohnerInnen
Grünberg	nein
Laubach Salzm.	nein
Laubach Amtsg.	nein
Laubacher Stift	Tagesbetreuung für BewohnerInnen mit Demenzerkrankungen
Lollar Grüner Wg	nein
Lollar AWO	nein
Rabenau	2 Hausgruppen für demenziell erkrankte BewohnerInnen
Fernwald	nein
Reisk. Wieseckt.	nein
Reisk. Martinsh.	die Einrichtung ist spezialisiert auf die Betreuung und Pflege von psychisch Erkrankten
Biebertal	nein
Heuchelheim	nein
Wettenberg	gerontopsychiatrische Abteilung, Dementenwohngruppe
Gießen St. Anna	nein, aber angegliedert ist ein Abteilung für Schwerst-Schädel-Hirn-Geschädigte
Gießen Johannes.	nein
Gießen AWO	die Einrichtung ist besonders auf sehbehinderte und blinde Menschen eingestellt
Gießen Maria Fr.	nein

Tabelle 8

Soziale Infrastruktur 2004 und 2007																			
	Entfernung zur nächsten																		
	Einkaufsmöglichkeit						Post						Bank						
	bis 200m		200 - 500m		über 500m		bis 200m		200 - 500m		über 500m		bis 200m		200 - 500m		über 500m		
	2004	2007	2004	2007	2004	2007	2004	2007	2004	2007	2004	2007	2004	2007	2004	2007	2004	2007	2004
Langgöns Reha				X	X					X	X					X	X		
Langgöns AWO	X	X							X	X						X	X		
Linden				X	X					X	X			X				X	
Pohlheim	X			X			X		X					X				X	
Hungen				X	X					X	X					X	X		
Lich		X	X					X	X					X	X				
Grünberg		X	X						X	X		X			X				
Laubach Salzm.			X	X						X	X					X	X		
Laubach Amtsg.	X	X					X	X					X	X					
Laubacher Stift			X	X					X	X					X	X			
Lollar Grüner Wg			X	X				X	X					X	X				
Lollar AWO				X	X	X					X					X	X		
Rabenau		X							X						X				
Staufenberg																			
Fernwald	X	X					X	X					X	X					
Reisk. Wieseckt.				X	X					X	X					X	X		
Reisk. Martinsh.			X		X					X	X					X	X		
Biebertal	X		X						X	X		X	X						
Heuchelheim				X	X			X			X					X	X		
Wettenberg*					X						X							X	
Landkreis ges.	5	6	4	5	8	8	4	2	3	8	10	9	4	3	4	5	9	11	
Gießen St. Anna			X	X						X	X				X	X			
Gießen Johannes.	X			X			X			X			X	X					
Gießen AWO	X	X						X			X						X	X	
Gießen Maria Fr.	X	X								X	X		X	X					
Stadt Gi. Ges.	3	2	1	2			1	1		3	3		2	2		1	2	1	
insgesamt	8	8	5	7	8	8	5	3	3	11	13	9	6	5	4	6	11	12	

* 2004 keine Angaben

Tabelle 9

Ehrenamtliche Unterstützung 2004						
			HelferInnen			Angebote
	ja	nein	ges.	m	w	
Langgöns Reha		1				
Langgöns AWO	1		9	1	8	Musikalische Begleitung, Vorlesen, Gesprächskreise, Handarbeiten, Malen, Basteln, Spiele, Spaziergänge,
Linden	1		12	4	8	Spaziergänge, Ausfahrten mit Rollstuhl, Spielnachmittage, Konzertbesuche, Vorlesen
Pohlheim	1		4		4	Spaziergänge, Einkaufen, Spiele, Gespräche
	3	1	25	5	20	
Hungen*	1		4		4	Besuchsdienst, Vorlesen, Sitzgymnastik (wö)
Lich		1				
	1	1	4	0	4	
Grünberg		1				
Laubach Salzm.		1				
Laubach Amtsg.	1		1		1	Besuchsdienst, Vorlesen, Einkäufe
Laubacher Stift	1		25	5	20	Einzelbetreuung, Gruppenangebote, seelsorgerische Betreuung
	2	2	26	5	21	
Lollar Grüner Wg	1		2		2	Backen Vorlesen, Feste feiern
Lollar AWO	1		10		10	durch AWO-OV, begleitende Dienste, Altnachmittags, Ausflüge, Seniorenbegegnungen
	2	0	12	0	12	
Fernwald		1				
Reisk. Wieseckt.	1		3	1	2	Spaziergänge, Vorlesen, allg. Beschäftigung
Reisk. Martinsh.		1				
	1	2	3	1	2	
Biebertal	1		1	1		durch AWO-OV, begleitende Dienste, Vorlesen, Ausflüge, Seniorenbegegnungen
Heuchelheim	1		4		4	durch AWO-OV, begleitende Dienste, Vorlesen, Ausflüge, Backen
Wettenberg	1		2		2	durch AWO-OV, begleitende Dienste, Vorlesen, Sitztänze
	3	0	7	1	6	
Gießen St. Anna	1		19	5	14	Freizeitgestaltung, Einkäufe, Begleitdienste, Vorlesen
Gießen Johannes.	1		7	0	7	Spaziergänge, Spielnachmittage, Konzertbesuche, Vorlesen
Gießen AWO	1		7	1	6	Mithilfe bei Aktivitäten, Einzelbetreuungen, , Hundebesuchsprogramm
Gießen Maria Fr.	1		8	0	8	Musikalische Angebote, Lesegruppe, kirchliche Veranstaltungen (Begleitdienst)
Gießen	4	0	41	6	35	
Gesamtkreis	16	6	118	18	100	
%	72,7	27,3		15,3	84,7	

Tabelle 10

Ehrenamtliche Unterstützung 2007						
	HelferInnen					Angebote
	ja	nein	ges.	m	w	
Langgöns Reha		X				
Langgöns AWO	X		6	2	4	Lesekreis, Singen, Spiele, Kreativkurse, Gedächtnistrainig
Linden	X		25	1	24	Spielenachmittage, Hilfe bei Veranstaltungen, Handarbeiten, Dia-Vorträge, Konzerte
Pohlheim	X		6		6	Zeitungslesen, Spaziergehen, Spielangebote
Region 1	3	1	37	3	34	
Hungen	X		6	1	5	Vorlesen, Spaziergehen, Gespräche etc.
Lich	X		16	4	12	Kochen, Lesen, Singen, Spielen, Vorlesen, Spaziergehen, Gartenbeschäftigung, Handarbeit, etc.
Region 2	2	0	22	5	17	
Grünberg	X		9		9	keine Angabe
Laubach Salzm.		X				
Laubach Amtsg.	X		2		2	Fahrdienste, Besuche, Gesprächskreis, Hilfe bei Veranstaltungen
Laubacher Stift	X		30	13	17	Einkäufe, Gespräche, Vorlesen, Spielen, Kaffenachmittage, Musiknachmittage, Feste
Region 3	3	1	41	13	28	
Lollar Grüner Wg	X		3		3	Backen, Vorlesen, Hilfe bei Veranstaltungen und Festen
Lollar AWO	X		10		10	begleitende Dienste, Sterbebegleitung, Altnachmittage, Seniorenbegegnung, Ausflüge, etc.
Rabenu	X		2		2	Vorlesen, Basteln, Gespräche führen usw.
Region 4	3	0	15	0	15	
Fernwald	X		3	1	2	Singen, Vorlesen, Spaziergehen
Reisk. Wieseckt.	X		5	1	4	individuelle Betreuung von Bewohnern (Spazierfahrten, Spiele etc.)
Reisk. Martinsh.		X				
Region 5	2	1	8	2	6	
Biebertal	X*					Spaziergehen, Vorlesen, etc.
Heuchelheim	X*					Spaziergehen, Vorlesen, Backen, Ausflüge, etc.
Wettenberg	X*					Vorlesen, Begleitung, Sitztänze, etc.
Region 6	3	0				
Landkreis	16	3	123	23	100	
Gießen St. Anna	X		8	3	5	keine Angaben
Gießen Johannes.	X		17	2	15	Mithilfe bei Spielnachmittagen und bei Feiern, Betreuung von Bewohnern, Bibliothek
Gießen AWO	X		36	3	33	Hilfe bei Festen u. Veranstaltungen, Gesprächskreise, Einzelbesuche, Unterstützung in der Dementenbetreuung
Gießen Maria Fr.	X		7	1	6	Begleitung zum Gottesdienst, Gespräche, Spazierfahrten mit Rollstuhl
Stadt Gi. Gesamt	4	0	68	9	59	
Insgesamt	20	3	191	32	159	
%	87,0	13,0		16,8	83,2	

* wechselnde Anzahl

Tabelle 11

Fremdsprachenkenntnisse des Pflege- und Betreuungspersonals														
kommune	2004							2007						
	engl.	ital.	pol.	russ.	türk.	rumä.	sonst	engl.	ital.	pol.	russ.	türk.	rumä.	sonst
Langgöns Reha			X	X				X		X	X			1
Langgöns AWO			X	X		X		X		X	X			
Linden			X	X						X	X			
Pohlheim **			X	X	X		2							
Hungen	X	X		X			2	X	X	X	X	X		1
Lich			X	X		X		X		X	X	X		
Grünberg	X		X	X	X					X	X			
Laubach Salzm.			X	X							X			
Laubach Amtsg.			X	X				X		X	X			
Laubacher Stift	X		X	X				X		X	X	X		
Lollar Grüner W					X		1			X		X		1
Lollar AWO*										X	X	X		3
Rabenau											X			
Fernwald**		X	X	X	X		1							
Reisk. Wieseckt	X		X	X						X	X			
Reisk. Martinsh	X	X		X	X			X	X		X	X		
Biebertal*										X	X	X		2
Heuchelheim*										X	X	X		
Wettenberg*										X	X	X		1
Gi. St. Anna	X	X	X	X		X	4			X	X	X		2
Gi. Johannes.			X	X		X		X		X	X	X	X	
Gi. AWO	X	X	X	X	X	X	7	X		X	X			2
Gi. Maria Fr.	X		X	X				X		X	X			
gesamt	8	5	15	17	6	5	17	10	2	18	20	11	1	13

* 2004 keine Angaben

** 2007 keine Angaben

Tabelle 12

Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen nach Alter und Pflegestufe 2003									
	bis 65	bis 70	bis 75	bis 80	bis 85	bis 90	bis 95	ü. 95	insges.
Stufe I	55	40	46	63	111	86	79	15	495
Stufe II	49	20	46	84	156	122	136	36	649
Stufe III	40	9	17	29	50	44	54	22	265
ohne Einst.	5	1	3	2	3	1	0	0	15
ges.	149	70	112	178	320	253	269	73	1424
Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen nach Alter und Pflegestufe 2005									
	bis 65	bis 70	bis 75	bis 80	bis 85	bis 90	bis 95	ü. 95	insges.
Stufe I	37	41	47	62	141	111	84	16	539
Stufe II	44	40	36	86	155	147	150	43	701
Stufe III	57	8	19	37	65	68	76	30	360
ohne Einst.	6	2	3	4	3	4	2	0	24
ges.	144	91	105	189	364	330	312	89	1624
Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen nach Alter und Pflegestufe 2007									
	bis 65	bis 70	bis 75	bis 80	bis 85	bis 90	bis 95	ü. 95	insges.
Stufe I	29	39	58	83	159	171	97	45	681
Stufe II	42	27	42	100	157	206	111	62	747
Stufe III	57	18	15	34	75	82	48	35	364
ohne Einst.	0	2	0	0	1	2	0	0	5
ges.	128	86	115	217	392	461	256	142	1797

Tabelle 13

Kostensituation									
	2004				2007				Differenz 04 / 07 %
	belegte Plätze	Selbst- zahlen	Sozialamt		belegte Plätze	Selbst- zahlen	Sozialamt		
			abs.	%			abs.	%	
Langgöns Reha*	15	0	15	100,0	13	0	13	100,0	0,0
Langgöns AWO	40	28	12	30,0	74	52	22	29,7	-0,3
Linden	95	75	20	21,1	97	77	20	20,6	-0,4
Pohlheim ***	80	32	48	60,0	82	44	38	46,3	-13,7
Region 1	230	135	95	41,3	266	173	93	35,0	-6,3
Hungen	83	43	40	48,2	79	43	36	45,6	-2,6
Lich	55	48	7	12,7	56	37	19	33,9	21,2
Region 2	138	91	47	34,1	135	80	55	40,7	6,7
Grünberg	64	31	33	51,6	63	35	28	44,4	-7,1
Laubach Salzm.***	23	11	12	52,2	28	22	6	21,4	-30,7
Laubach Amtsg.***	28	23	5	17,9	28	14	10	35,7	17,9
Laubacher Stift	93	56	37	39,8	91	56	35	38,5	-1,3
Region 3	208	121	87	41,8	210	127	79	37,6	-4,2
Allendorf	0								0,0
Lollar Grüner Wg***	86	48	38	44,2	123	79	44	35,8	-8,4
Lollar AWO	141	105	36	25,5	128	99	29	22,7	-2,9
Rabenu	0				40	32	8	20,0	
Staufenberg	0								
Region 4	227	153	74	32,6	291	210	81	27,8	-4,8
Buseck	0								
Fernwald***	84	61	23	27,4	118	85	33	28,0	0,6
Reisk. Wieseckt.***	89	31	58	65,2	87	50	37	42,5	-22,6
Reisk. Martinsh *	31	3	28	90,3	31	2	29	93,5	3,2
Region 5	204	95	109	53,4	236	137	99	41,9	-11,5
Biebertal	32	24	8	25,0	32	25	7	21,9	-3,1
Heuchelheim	24	17	7	29,2	24	17	7	29,2	0,0
Wettenberg	32	24	8	25,0	43	35	8	18,6	-6,4
Region 6	88	65	23	26,1	99	77	22	22,2	-3,9
Landkreis	1095	660	435	39,7	1237	804	429	34,7	-5,0
Gießen St.Anna	83	69	14	16,9	68	57	11	16,2	-0,7
Gießen Johannes.	133	123	10	7,5	130	111	19	14,6	7,1
Gießen AWO	191	107	84	44,0	194	118	76	39,2	-4,8
Gießen Maria Fr.	56	21	35	62,5	56	23	33	58,9	-3,6
Stadt Gießen gesamt	463	320	143	30,9	448	309	139	31,0	0,1
Insgesamt****	1558	980	578	37,1	1685	1113	568	33,7	-3,4

* Spezialeinrichtung für geistig und psychisch behinderte Senioren

** Einrichtung für psychiatrische Pflege und Betreuung,

*** privat betriebene Einrichtungen mit gesunkenem Anteil von Sozialhilfebezieherern

**** Abweichungen zu vorangegangenen Tabellen ergeben sich durch unterschiedliche Betreiberangaben

Tabelle 14

Wohnort vor Einzug in die Pflegeeinrichtung in Prozent								
	Stadt Gießen		Landkr. Gießen		Hessen		außerh. Hessen	
	2004	2007	2004	2007	2004	2007	2004	2007
Langgöns Reha*	6,7	7,7	33,3	38,5	46,7	46,2	13,3	7,7
Langgöns AWO	10,5	0,0	42,1	82,4	36,8	16,2	10,5	1,4
Linden	24,2	0,0	60,0	100,0	11,6	0,0	4,2	0,0
Pohlheim	3,8	2,7	96,3	93,2	0,0	4,1	0,0	0,0
	13,6	1,2	68,0	89,9	14,0	8,1	4,4	0,8
Hungen	6,0	3,8	68,7	83,5	24,1	10,1	1,2	2,5
Lich	12,7	3,6	63,6	69,6	18,2	19,6	5,5	7,1
	8,7	3,7	66,7	77,8	21,7	14,1	2,9	4,4
Grünberg	14,1	4,8	53,1	55,6	29,7	33,3	3,1	6,3
Laubach Salzm.	0,0	0,0	91,3	57,1	4,3	42,9	4,3	0,0
Laubach Amtsg.	7,1	0,0	35,7	75,0	42,9	14,3	14,3	10,7
Laubacher Stift	9,7	3,3	68,8	91,2	20,4	3,3	1,1	2,2
	9,6	2,9	62,0	73,8	24,5	19,0	3,8	4,3
Lollar Grüner Wg	26,7	28,5	62,8	61,0	9,3	9,8	1,2	0,8
Lollar AWO	25,5	25,8	66,0	69,5	7,8	3,9	0,7	0,8
Rabenau		5,0		90,0		2,5		2,5
	26,0	24,1	64,8	68,7	8,4	6,2	0,9	1,0
Fernwald	45,2	10,2	50,0	84,7	4,8	2,5	0,0	2,5
Reisk. Wieseckt.	25,8	23,0	51,7	59,8	14,6	10,3	7,9	6,9
Reisk. Martinsh.**	19,4	9,7	9,7	19,4	64,5	64,5	6,5	6,5
	32,8	14,8	44,6	66,9	18,1	13,6	4,4	4,7
Biebertal	0,0	3,1	96,9	75,0	0,0	21,9	3,1	0,0
Heuchelheim	16,7	17,4	58,3	65,2	20,8	8,7	4,2	8,7
Wettenberg	21,9	23,3	78,1	60,5	0,0	11,6	0,0	4,7
	12,5	15,3	79,5	66,3	5,7	14,3	2,3	4,1
Landkreis	18,3	10,9	62,6	74,5	15,9	11,7	3,2	2,9
Gießen St. Anna	60,2	64,7	22,9	22,1	12,0	11,8	4,8	1,5
Gießen Johannes	74,4	40,2	10,5	5,8	7,5	51,5	7,5	2,5
Gießen AWO	80,6	78,1	13,1	15,3	5,8	4,6	0,5	2,0
Gießen Maria Fr.	55,4	58,9	25,0	26,8	10,7	10,7	8,9	3,6
Gießen ges.	72,1	58,3	15,6	13,2	8,0	26,2	4,3	2,3
Gesamt	34,3	25,8	48,6	55,3	13,6	16,3	3,5	2,7

* Spezialeinrichtung für geistig und psychisch behinderte Senioren

** Einrichtung für psychiatrische Pflege und Betreuung,

Tabelle 15

Geplante Veränderungen 2007		
	ja	
Langgöns Reha	X	mehr Aufnahmen aus anderen Einrichtungen der Schottener Reha
Langgöns AWO		
Linden		
Pohlheim		Lt. Presse, Neubau mit angegl. Sozialstation
	1	
Hungen	X	Ersatzneubau in der Innenstadt
Lich	X	stärkere Vernetzung eigener Angebote, Ausgestaltung Mehrgenerationenhaus, ambulantes Betreuungsangeb. für Menschen m.Demenz, Belebung der Cafeteria
	2	
Grünberg		
Laubach Salzm.	X	Neubau
Laubach Amtsg.		
Laubacher Stift	X	Ausgestaltung Mehrgenerationenhaus, Angebote für Menschen mit Demenz, Ausbau der Cafeteria zur Begegnungsstätte, Aufbau einer Ehrenamtsagentur, Info- und Servicezentrum
	2	
Allendorf		
Lollar Grüner Wg		
Lollar AWO	X	Grundsanierung, Wärmedämmung
Rabenau		
Staufenberg		
	1	
Buseck		Ein Pflegeheim des ASB wird 2009 fertiggestellt
Fernwald		
Reisk. Wieseckt.		
Reisk. Martinsh.		
	0	
Biebertal		
Heuchelheim		
Wettenberg		
	0	
Landkreis	6	
Gießen St. Anna	X	Aufbau einer Dementenstation mit 10 Plätzen ab Mai 2008
Gießen Johannes.	X	Durch Baumaßnahmen, Erweiterung auf 210 Betten, Demenzabteilung
Gießen AWO		
Gießen Maria Fr.	X	Sanierung der Einrichtung, Wohnbereich für psychisch kranke Senioren
	3	
Gesamt	9	
%	39,1	

Tabelle 16

genehmigte Plätze in der Tagespflege					tatsächlich angebotene Plätze
	Anbieter	integriert	solitär	gesamt	
Langgöns	Sozialzentrum der AWO Butzbach				
Linden					
Pohlheim					
Region 1		0	0	0	0
Hungen					
Lich					
Region 2		0			0
Grünberg	Sozialer Pflegedienst Mobi-Tagespflege		4	4	4
Laubach					
Region 3		0	4	4	4
Allendorf					
Lollar					
Rabenau	Seniorenzentrum Lumdatal		4	4	4
Staufenberg					
Region 4		1	4	4	4
Buseck					
Fernwald					
Reiskirchen	Haus Wiesecktal**		8	8	
Region 5		1	8	8	0
Biebertal	Tagesstätte Biebertal		15	15	15
Heuchelheim					
Wettenberg	Kleeblatt-Pflegeheim Wettenberg		6	6	6
Region 6		2	15	21	21
Landkreis			14	37	29
Gießen	Tagespflegestätte Albert-Osswald-Haus		8	8	8
Gesamt			14	45	37

Quelle: Pflegeversicherungen Hessen, eigene Erhebung

* Die Einrichtung bietet Plätze in Butzbach an

**Die Plätze werden lt. Betreiber nicht belegt

Tabelle 17

Öffnungszeiten der Einrichtungen der Tagespflege							Fahrdienst
Ort	Einrichtung	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Grünberg	Sozialer Pflegedienst Mobi-Tagespflege	9.00 - 16.00 h	9.00 - 16.00 h	9.00 - 16.00 h	9.00 - 16.00 h		ja
Rabenau	Seniorenzentrum Lumdatal						
Reiskirchen	Haus Wiesecktal						
Biebertal	Tagesstätte Biebertal	7.30 - 16.30 h	ja				
Wettenberg	Kleeblatt-Pflegeheim Wettenberg	8.00 - 16.00 h	ja				
Gießen	Tagespflegestätte Albert-Osswald-Haus	8.00 - 16.00 h	ja				

Tabelle 18

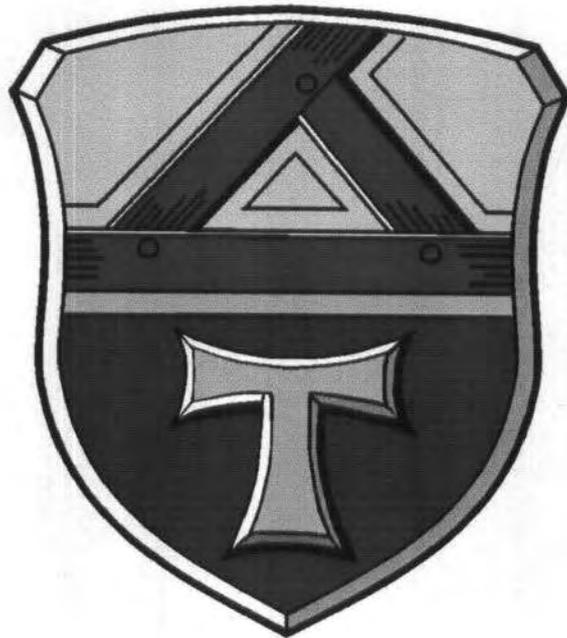
Wohnort der Ratsuchenden im Landkreis Gießen								
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Langgöns	15	19	21	24	23	26	15	22
Linden	30	44	55	32	47	52	37	70
Pohlheim	30	51	37	43	46	41	55	34
	75	114	113	99	116	119	107	126
Hungen	9	14	14	16	19	10	12	20
Lich	21	14	27	9	20	30	39	19
	30	28	41	25	39	40	51	39
Grünberg	29	38	41	44	31	48	41	39
Laubach	9	7	11	10	12	11	14	20
	38	45	52	54	43	59	55	59
Allendorf	6	9	3	4	8	12	10	17
Lollar	24	21	17	15	23	14	26	24
Rabenau	13	27	9	12	13	14	14	19
Staufenberg	9	10	16	9	8	12	13	17
	52	67	45	40	52	52	63	77
Buseck	25	31	41	29	31	23	37	27
Fernwald	25	30	26	20	26	31	31	42
Reiskirchen	15	31	20	17	24	24	13	19
	65	92	87	66	81	78	81	88
Biebertal	16	12	15	5	8	19	13	17
Heuchelheim	13	21	10	20	20	19	22	23
Wettenberg	18	31	31	27	39	43	30	41
	47	64	56	52	67	81	65	81
Landkreis	307	410	394	336	398	429	422	470
Stadt Gießen	579	540	579	598	564	614	569	689
insgesamt	886	950	973	934	962	1.043	991	1.159

Tabelle 19

Anteil der über 65jährigen Leistungsempfänger an der Bevölkerung über 65 Jahre												
Kommune	2005			2006			2007			2008		
	Einw. ü.65 J.	Grusi ü. 65 J.	v. H.	Einw. ü.65 J.	Grusi ü. 65 J.	v. H.	Einw. ü.65 J.	Grusi ü. 65 J.	v. H.	Einw. ü.65 J.	Grusi ü. 65 J.	v. H.
Langgöns	1.795	25	1,4	1.874	24	1,3	1.990	25	1,3	2.085	24	1,2
Linden	1.891	61	3,2	1.969	62	3,1	2.018	70	3,5	2.128	76	3,6
Pohlheim	2.792	96	3,4	2.893	91	3,1	2.960	107	3,6	3.177	115	3,6
	5.577	182	3,3	6.736	177	2,6	6.968	202	2,9	7.390	215	2,9
Hungen	2.440	29	1,2	2.525	34	1,3	2.565	36	1,4	2.607	51	2,0
Lich	2.347	43	1,8	2.431	42	1,7	2.503	48	1,9	2.594	47	1,8
	4.787	72	1,5	4.956	76	1,5	5.068	84	1,7	5.201	98	1,9
Grünberg	2.482	52	2,1	2.580	56	2,2	2.618	58	2,2	2.672	61	2,3
Laubach	1.978	19	1,0	2.050	27	1,3	2.125	25	1,2	2.168	22	1,0
	4.460	71	1,6	4.630	83	1,8	4.743	83	1,7	4.840	83	1,7
Allendorf	738	11	1,5	762	10	1,3	785	12	1,5	811	4	0,5
Lollar	1.767	47	2,7	1.852	46	2,5	1.868	54	2,9	1.951	58	3,0
Rabenau	1.060	14	1,3	1.122	10	0,9	1.136	13	1,1	1.179	14	1,2
Staufenberg	1.469	15	1,0	1.510	17	1,1	1.541	18	1,2	1.616	17	1,1
	5.034	87	1,7	5.246	83	1,6	5.330	97	1,8	5.557	93	1,7
Buseck	2.165	19	0,9	2.272	21	0,9	2.365	29	1,2	2.535	38	1,5
Fernwald	1.182	7	0,6	1.256	8	0,6	1.304	9	0,7	1.352	20	1,5
Reiskirchen	1.735	23	1,3	1.812	27	1,5	1.852	31	1,7	1.929	43	2,2
	5.082	49	1,0	5.340	56	1,0	5.521	69	1,2	5.816	101	1,7
Biebertal	1.992	10	0,5	2.059	10	0,5	2.080	10	0,5	2.185	13	0,6
Heuchelheim	1.481	11	0,7	1.534	15	1,0	1.564	17	1,1	1.638	19	1,2
Wettenberg	2.314	20	0,9	2.411	20	0,8	2.489	22	0,9	2.646	24	0,9
	5.787	41	0,7	6.004	45	0,7	6.133	49	0,8	6.469	56	0,9
Kreis	30.727	502	1,6	32.912	520	1,6	33.763	584	1,7	35.273	646	1,8
Gießen	11.316	641	5,7	11.556	680	5,9	11.651	729	6,3	12.105	721	6,0
Gesamt	42.043	1.143	2,7	44.468	1.200	2,7	45.414	1.313	2,9	47.378	1367	2,9

Datenquellen: ekom, eigene Erhebung

Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Gießen



Inhaltsübersicht

1. Vorbemerkungen	4
2. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger	6
3. Angebote zur Integration in den Städten und Gemeinden	7
• 3.1. Ausländerbeiräte und Integrationsbeauftragte	7
• 3.2. Die Angebote in den Kommunen	8
3.2.1. Langgöns	9
3.2.2. Linden	10
3.2.3. Pohlheim	10
3.2.4. Hungen	11
3.2.5. Lich	12
3.2.6. Grünberg	13
3.2.7. Laubach	13
3.2.8. Allendorf	14
3.2.9. Lollar	14
3.2.10. Rabenau	17
3.2.11. Staufenberg	17
3.2.12. Buseck	18
3.2.13. Fernwald	18
3.2.14. Reiskirchen	19
3.2.15. Biebertal	19
3.2.16. Heuchelheim	20
3.2.17. Wettenberg	20
3.2.18. Gießen	21
4. Überregionale Angebote in der Stadt Gießen	22
• 4.1. Integrationskurse nach dem Aufenthaltsgesetz	22
• 4.2. Kreisausländerbeirat	22
• 4.3. Fachbereich Jugend und Soziales des Landkreises	22
• 4.4. Allgemeine Migrationsdienste	23
• 4.5. Jugendmigrationsdienste in Stadt und Landkreis Gießen	23
• 4.6. weitere Angebote	24
5. Beschreibung der Situation und Empfehlungen	24
• 5.1. Beschreibung der Situation auf der Ebene der Städte und Gemeinden	24
• 5.2. Empfehlungen von Maßnahmen zur Integration in den Städten und Gemeinden	25
• 5.3. Beschreibung struktureller Defizite auf Landkreisebene	27
• 5.4. Empfehlungen auf Kreisebene	28

6. Tabellenteil

- **Tabelle 1: Ausländerbeiräte und Integrationsbeauftragte** 30
- **Tabelle 2: Allgemeine Maßnahmen zur Integration von Migranten/innen durch Ausländerbeiräte und / oder Integrationsbeauftragte** 31
- **Tabelle 3: Maßnahmen der örtlichen Jugendförderung** 32
- **Tabelle 4: Integrationsmaßnahmen der freien Träger der Wohlfahrtspflege** 33
- **Tabelle 5: Anzahl der Teilnehmerinnen an Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände** 34
- **Tabelle 6: Teilnehmer/innen an Integrationskursen im Januar 2008 nach Alter und Geschlecht** 35
- **Tabelle 7: Kindertagesstätten** 36

1. Vorbemerkungen

Integration ist kein einseitiger Prozess der Zugewanderten. In den, im März 2007 vom Hessischen Sozialministerium herausgegeben „Leitlinien und Empfehlungen für kommunale Integrationsprozesse in Hessen“, heißt es, „Integration zielt auf die Partizipation der zugewanderten Menschen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Integration ist dabei ein dauerhafter Prozess, der auf Gegenseitigkeit zwischen den Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft beruht.“. Diese allgemein anerkannte Definition von Integration ist auch diesem Bericht zugrunde gelegt

In diesem Sinne liegt die Basis für eine Integration im täglichen nachbarschaftlichen Miteinander von Einheimischen und Zugewanderten, wie sie auch in den Städten Gemeinden im Landkreis Gießen gelebt wird. Auch in vielen Vereinen findet Integration ganz selbstverständlich statt. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in vielen Bereichen Defizite bei der Integration von Migrantinnen und Migranten bestehen.

Mit der vorliegenden Bestandserhebung werden Angebote zur Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis dargestellt. Die Daten beziehen sich auf den Stand vom Dezember 2007. Diese Erhebung bildet die Grundlage für die Entwicklung geeigneter Integrationsangebote in den Städten und Gemeinden. Deshalb wurde nach Integrationsangeboten gefragt, auf die die Kommunen einen unmittelbaren Einfluss haben, z.B. Jugendförderung, Kindergärten.

Vor einer Betrachtung der Angebotslandschaft werden wir uns zunächst mit der Personengruppe mit Migrationshintergrund beschäftigen. Der Begriff Migration bedeutet „Wanderung“. In der Sozialwissenschaft wird unter dem Begriff der Migration sowohl die Emigration wie Immigration subsumiert. In der Bundesrepublik wird der Begriff der Migranten jedoch meist nur auf die Zuwanderer aus dem Ausland (Immigranten) angewandt, also auf Ausländer und Spätaussiedler. In dem vorliegenden Bericht werden auch wir diese, wenn auch verkürzte, Definition verwenden.

Die Betrachtung sollte sich aber nicht nur auf die Personen beschränken, die selbst zugewandert sind, sondern sie sollte insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen erfassen, deren Eltern als Einwanderer zu uns gekommen sind. Mit der Begrifflichkeit „Personen mit Migrationshintergrund“ werden neben den aktiv Immigrierten auch deren Nachkommen erfasst, also auch in Deutschland geborene Kinder von Immigranten.

Die Erhebung von Daten zu diesem Personenkreis gestaltete sich aus verschiedenen Gründen schwierig. So werden in offiziellen Statistiken Spätaussiedler nicht gesondert erfasst, sondern lediglich als Deutsche geführt. Daher lassen sich keine zuverlässigen Daten zur Anzahl der Spätaussiedler erfassen. Eingebürgerte Ausländer werden in den Statistiken ebenfalls nicht aufgeführt. Seit dem Jahr 2000 erhalten Kinder, die in der Bundesrepublik geboren werden und deren Eltern seit mindestens 8 Jahren ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht besitzen, zunächst auch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Mit Erreichen der Volljährigkeit müssen sie sich dann zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsbürgerschaft entscheiden. Bis dahin werden sie statistisch als Deutsche geführt.

Die hier dargestellten Zahlen geben deshalb einen groben Überblick über die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Bereichen. Dies allein betrachtet, stellt jedoch lediglich ein Indiz für mögliche Bedarfe an Integrationsmaßnahmen dar. Migranten sind keine homogene Gruppe. Neben gut integrierten Aussiedlern und Ausländern der sog. ersten Generation, finden sich vereinzelt auch wenig integrierte Jugendliche der zweiten und dritten Generation. So heißt es etwa in den „Leitlinien und Empfehlungen für kommunale Integrationsprozesse in Hessen, Herausgegeben vom Hessischen Sozialministerium im März 2007 „Integration ist ein langfristig angelegter Prozess, der oftmals über Generationen verläuft....“

Zur Erhebung von Angeboten zur Integration von Migrantinnen und Migranten wurden die Städte und Gemeinden, die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie das Bundesamt für Migration (Sprachkursangebote) befragt. Die Fragebögen für die Kommunen gliederten sich in Angebote von Ausländerbeiräten, bzw. Ausländer- / Integrationsbeauftragten, in Angebote der örtlichen Jugendförderung sowie Förderung von Integrationsmaßnahmen. Außerdem wurde die Zahl der Kinder in Kindergärten und der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund erfragt.

Die Fragebögen an die Kommunen wurden im Dezember 2007 versandt. Die letzte Antwort erfolgte nach mehreren Erinnerungen im Februar 2009. Ein Anbieter der freien Wohlfahrtspflege antwortete, trotz Erinnerung, gar nicht. Zu einigen Antworten musste nachgefragt werden und in einzelnen Fällen wurden Fragebögen zur Überarbeitung an die beantwortende Stelle zurückgegeben. Daher konnte mit einer Auswertung erst im März 2009 begonnen werden. Nach der Fertigstellung wurde ein erster Entwurf der Bestandesaufnahme an die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gesandt, mit der Bitte um Ergänzung und Stellungnahme. Diese wurden in dem vorliegenden Bericht eingearbeitet.

Im ersten Teil wird der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Städten und Gemeinden des Landkreises betrachtet. Diese Daten bilden einen ersten Anhaltspunkt für eventuelle Bedarfe an Integrationsangeboten.

Der zweite und wesentliche Teil beschreibt die Situation in den einzelnen Städten und Gemeinden, wobei aufgrund der besonderen Stellung der Stadt Gießen auf einen detaillierten Vergleich mit den übrigen Kreisgemeinden verzichtet wurde (siehe hierzu Punkt 3.2.18, Seiten 21, 22) Danach werden die überregionalen Angebote, überwiegend in der Stadt Gießen beschrieben.

Nach der Beschreibung der Situation im Einzelnen, werden dann die Angebotsstrukturen betrachtet und erste Empfehlungen zu einer Erarbeitung von Integrationszielen und –maßnahmen sowohl für die Städte und Gemeinden wie für den Landkreis gegeben.

2. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Tabelle zeigt die Einwohnerzahlen aller kreisangehörigen Kommunen sowie deren Ausländeranteil am 31.12.2007, laut ekom 21. Insgesamt hatte der Landkreis 270.663 Einwohner, wovon 19.587 einen ausländischen Pass besaßen, das entspricht 7,2%. Ohne Berücksichtigung der Einwohnerdaten der Stadt Gießen wies der Landkreis einen Ausländeranteil von 5,2% auf.

Quelle ekom 21

Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung 2007			
Kommune	Bevölkerung	Ausländer	v.H
Langgöns	12.309	718	5,8
Linden	12.744	834	6,5
Pohlheim	18.483	1.110	6,0
	43.536	2.662	6,1
Hungen	13.409	565	4,2
Lich	14.015	578	4,1
	27.424	1.143	4,2
Grünberg	14.648	469	3,2
Laubach	10.599	615	5,8
	25.247	1084	4,3
Allendorf	4.433	95	2,1
Lollar	10.256	1492	14,5
Rabenau	5.558	126	2,3
Staufenberg	8.578	565	6,6
	28.825	2278	7,9
Buseck	13.654	688	5,0
Fernwald	6.934	238	3,4
Reiskirchen	10.999	373	3,4
	31.587	1299	4,1
Biebental	10.698	288	2,7
Heuchelheim	7.845	507	6,5
Wettenberg	12.884	465	3,6
	31.427	1260	4,0
Kreis	188.046	9726	5,2
Gießen	82.617	9861	11,9
Gesamt	270.663	19587	7,2

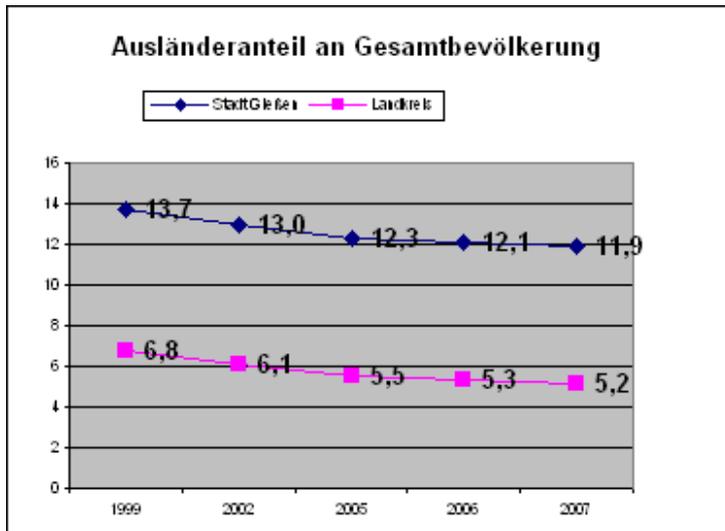
Betrachtet man die einzelnen Kommunen, so ist der Ausländeranteil sehr unterschiedlich. Den höchsten Ausländeranteil wies die Stadt Lollar mit 14,5% auf, noch vor der Stadt Gießen mit 11,9%. Den niedrigsten Anteil, mit 2,1% wies Allendorf auf.

Diese Zahlen sind ein erstes Indiz dafür, in welchen Kommunen es Bedarfe an Integrationsmaßnahmen gibt. Aber, wie schon in den Vorbemerkungen, ausgeführt, stellen Ausländer nur einen Teil der Personen mit Migrationshintergrund und nicht jede Person mit Migrationshintergrund ist schlecht integriert.

So fiel bei der Auswertung der Einwohnerdaten auf, dass Pohlheim, entgegen der allgemeinen Vermutung, mit 6,0% einen geringeren Ausländeranteil als beispielsweise Staufenberg (6,6%) und Heuchelheim (6,5%) hatte. In Pohlheim leben relativ viele Menschen mit Migrationshintergrund, die aramäischen Glaubens sind. In den zurückliegenden Jahren dürften aber viele Aramäer eingebürgert worden sein. Außerdem leben die meisten türkischen Aramäer länger als 8 Jahre rechtmäßig in Deutschland, so dass deren, hier geborene, Kinder qua Geburt Deutsche sind.

Auf einen Zusammenhang des geänderten Staatsangehörigkeitsrechtes im Jahr 2000 und dem Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung deutet auch die Entwicklung des Ausländeranteils seit 1999 hin, siehe nachfolgende Grafik.

Ebenfalls nicht erkennbar ist die Zahl der Spätaussiedler, die aufgrund der Standorte der früheren Landeswohnheime in den östlichen Regionen des Kreises leben, obwohl auch hier nach wie vor ein Bedarf nach Integrationsmaßnahmen besteht.



Quelle: Ekom 21

Das Diagramm zeigt die Entwicklung des Ausländeranteils von 1999 bis 2007 im Landkreis, ohne die Stadt Giessen, sowie in der Universitätsstadt. Im Landkreis nahm der Anteil um 1,6% ab und in der Stadt Giessen um 1,8%.

Der Rückgang mag zum einen auf die rückläufige Zuwanderung aus dem Ausland, Asylsuchende, Spätaussiedler usw. zurückzuführen sein. Zum anderen dürfte eine Ursache aber auch, wie oben beschrieben, im veränderten Staatsangehörigenrecht liegen. So wurden lt. Regierungspräsidium Giessen im Landkreis, ohne Stadt Giessen, 2006 180 Personen eingebürgert und in 2007 188.

3. Angebote zur Integration in den Städte und Gemeinden

Wie dem vorigen Kapitel „Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger“ zu entnehmen ist, kann der Ausländeranteil einer Kommune ein Hinweis auf einen Bedarf an Maßnahmen zur Integration sein. So verwundert es nicht, dass es in allen Städten und Gemeinden mit 5% und mehr ausländischen Bürgerinnen und Bürgern auch Angebote zu deren Integration gab. Unter den Kommunen, in denen spezielle Maßnahmen und Veranstaltungen zur Integration angeboten wurden, hatte lediglich die Stadt Lich einen Ausländeranteil von weniger als 5% (4,1%). Allerdings leben in Lich relativ viele Spätaussiedler.

3.1. Ausländerbeiräte und Integrationsbeauftragte

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind zusätzlich zum Kreisausländerbeirat auch in Städte und Gemeinden, mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohnern, Ausländerbeiräte zu wählen. Neben den Städten Pohlheim und Lollar haben auch die Städte Lich und Linden die Wahl von Ausländerbeiräten in ihren Hauptsatzungen vorgesehen (siehe Tabelle 1 im Anhang).

Damit gibt es im Landkreis vier Ausländerbeiräte neben dem der Universitätsstadt Gießen. Insgesamt haben 5 Kommunen angegeben, eine/n Ausländerbeauftragte/n, bzw. Integrationsbeauftragte/n berufen zu haben. Die Stadt Linden hat zusätzlich zum Ausländerbeirat einen ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten benannt. Die Integrationsbeauftragte der Stadt Lollar war Angestellte der Stadt. Ihre Stelle ist seit 2008 bei einem freien Träger der Wohlfahrtspflege angesiedelt. In den Gemeinden Buseck, Heuchelheim und Langgöns sind ebenfalls ehrenamtliche Ausländerbeauftragte tätig.

3.2. Die Angebote in den Kommunen

Nachfolgend sind die Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den Städten und Gemeinden aufgeführt, die in den Fragebögen genannt wurden. Hierbei werden die Angebote nach Kommunen benannt. Die Reihenfolge richtet sich nach Regionen, wie sie der Tabelle zum Ausländeranteil zu entnehmen ist.

Zunächst werden Angebote der jew. Ausländerbeiräte und –beauftragten, so vorhanden, dargestellt sowie allgemeine Angebote der Kommune zur Integration. Einen Gesamtüberblick bietet die Tabelle 2 im Anhang. Danach folgen Angebote der jew. örtlichen Jugendförderung (Tabelle 3 im Anhang), sofern diese nicht in Kooperation mit Ausländerbeirat- oder beauftragte durchgeführt werden und bereits dort benannt sind.

In den Städten und Gemeinden, in denen Träger der freien Wohlfahrtspflege Maßnahmen zur Integration anbieten, werden diese ebenfalls genannt (siehe Tabellen 4 und 5 im Anhang). Genauso werden auch Integrationskursangebote (Sprach- und Eingliederungskurse), nach dem Aufenthaltsgesetz, in den Kommunen aufgeführt, in denen sie durchgeführt wurden. Alle, im Wintersemester 2007/2008 durchgeführten Integrationskurse können der Tabelle 6 im Anhang entnommen werden.

Gelungene Integrationsmaßnahmen zeichnen sich meist dadurch aus, dass sie in verbindlichen Netzwerken arbeiten. Deshalb wurde auch nach der regelmäßigen Zusammenarbeit mit Partnern bei konkreten Maßnahmen gefragt.

Eine Maßnahme zur Förderung der Integration durch die Städte und Gemeinden besteht darin, Vereine, Initiativen und sonstige Organisationen finanziell zu fördern. Deshalb wurde gefragt, ob die Förderung von Vereinen, die sich um die Integration von Migrantinnen und Migranten bemühen, Teil der Förderrichtlinien ist und ob es derartige Förderungen gab.

Dass Integration und Sprachförderung so früh wie möglich ansetzen sollten, ist allgemein unumstritten. Über die Kindergärten, die meist in kommunaler Hand sind oder von der Kommune gefördert werden, haben die Städte und Gemeinden einen unmittelbaren Einfluss. Aus diesem Grund wurden die Kommunen nach der Situation in den Kindergärten befragt. Es wurde die Anzahl der Kindergärten sowie der Kinder und der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund erhoben (Tabelle 7). Allerdings gaben einige Städte und Gemeinden nur die Kindergärten in eigener Trägerschaft an.

Wie im in den Vorbemerkungen ausgeführt, sind nur ein geringer Teil der Kinder als Ausländer in den Statistiken erfasst. Um einen möglichst genauen Überblick über die tatsächliche Situation zu erlangen, basiert die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund teilweise auf Schätzungen der Kindergartenleitungen.

3.2.1. Langgöns

Am 31.12.07 hatte die Gemeinde Langgöns 12.309 Einwohner/innen, davon hatten 718 Personen einen ausländischen Pass. Damit liegt der Ausländeranteil, mit 5,8%, über dem Landkreisdurchschnitt (ohne Stadt Gießen) von 5,2%.

Die Gemeinde Langgöns hat einen Ausländerbeauftragten berufen, der in Kooperation mit der örtlichen Jugendpflege eine wöchentlich stattfindende Hausaufgabenhilfe organisierte.

Neben der Hausaufgabenhilfe bot die Jugendförderung interkulturelle Veranstaltungen, wie Fußballturniere, in Kooperation mit anderen Jugendpflegern, an. Spezielle Angebote für männliche Migranten oder weibliche Migrantinnen wurden nicht gemacht.

Über das Bündnis für Familie wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Integrationskurse beantragt. Kursträger, für die zwei im Wintersemester 07/08 durchgeführten Kurse, war die Kreisvolkshochschule (KVHS). An den Kursen nahmen insgesamt 24 Personen teil, wovon die Frauen, mit 20 Teilnehmerinnen, den überwiegenden Anteil stellten (siehe hierzu auch Tabelle 6 im Anhang). 6 der Teilnehmer/innen war jünger als 27 Jahre.

In Langgöns gab es 2007 / 2008 ein umfangreiches Netzwerk. Auf der Gemeindeebene arbeiteten die Jugendpflege, das Bündnis für Familie sowie der Ausländerbeauftragte zusammen. In Kooperation von Gemeinde, Bündnis für Familie und KVHS konnten die Integrationskurse angeboten werden. Außerdem gab es eine Zusammenarbeit des Ausländerbeauftragten mit der Fußballabteilung des TSV. Auch mit zwei Kindergärten und der Grundschule in Langgöns und der Gesamtschule in Linden gab es eine regelmäßige Zusammenarbeit. Die Jugendförderung realisierte Angebote in Kooperation mit anderen Jugendpflegern.

Zwar hat die Gemeinde Langgöns die Förderung von Vereinen, die sich um die Integration von Migrantinnen und Migranten bemühen, in ihren Richtlinien aufgenommen, aber es gäbe „keine spezielle Nachfrage“.

Langgöns hat 7 Kindergärten, die im Dezember 2007 insgesamt 369 Kinder betreuten. Davon hatten 96 einen Migrationshintergrund, das entspricht 26%. In der Kindertagesstätte „Mäuseburg, in der Kerngemeinde, wurden die Kinder von Migranten/innen durch einen Sprachkurs gefördert. Außerdem führte diese Kita bei Bedarf Hausbesuche durch und arbeitete, ebenso wie die Kita „Arche“ mit Dolmetschern.

3.2.2. Linden

Die Stadt Linden hatte am 31.12.07 12.744 Einwohner/innen. Mit 834 (6,5%) ausländischen Bürgerinnen und Bürgern lag sie unter dem gesetzlichen Quorum einen Ausländerbeirat wählen zu lassen. Die Stadt Linden hat aber seit vielen Jahren die Wahl eines Ausländerbeirates in ihrer Satzung verankert.

Zusätzlich zum Ausländerbeirat hat die Stadt einen ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten berufen. Da der Ausländerbeauftragte gleichzeitig der Vorsitzende des Ausländerbeirates ist, bieten Beide gemeinsam, in Kooperation mit der örtlichen Jugendförderung, verschiedene Angebote zur Integration an.

So wurden wöchentlich soziale Beratungen für Migrantinnen und Migranten angeboten. Mit Unterstützung des Caritasverbandes Gießen e.V. wurde ein Sprachkurs organisiert. Der Ausländerbeirat führte mehrere interkulturelle Veranstaltungen durch. Darüber hinaus bot der Ausländerbeirat Vorträge zu unterschiedlichen Themen an. Bei Bedarf vermittelte der Ausländerbeauftragte Alphabetisierungsangebote.

Der Ausländerbeirat arbeitete, außer mit der örtlichen Jugendförderung, regelmäßig mit den Kindergärten in Linden, der Anne-Frank-Schule sowie der Kreisvolkshochschule zusammen.

Spezielle Maßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund wurden nicht angeboten. Auf die Frage nach einer finanziellen Förderung von Vereinen und Initiativen, die sich besonders um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bemühen, wurde keine Angabe gemacht.

In der Stadt Linden gibt es 5 Kindergärten. Diese betreuten zum Stichtag 31.12.07 insgesamt 397 Kinder, von denen 146 einen Migrationshintergrund hatten. Das entspricht einem Anteil von 36,8%. Die Kindertagesstätte im Stadtzentrum führt zur besseren Einbindung der Eltern Hausbesuche durch und vermittelt den Eltern, über den Ausländerbeirat, bei Bedarf, Dolmetscher. Im ev. Kindergarten Leihgestern sprach eine pädagogische Fachkraft neben deutsch, französisch, eine andere russisch.

3.2.3. Pohlheim

Mit 18.483 Einwohner/innen am 31.12.07, war und ist die Stadt Pohlheim die größte Kommune des Landkreises, einmal abgesehen von der Stadt Gießen. Da mehr als 1.000, nämlich 1.110 (6% von der Gesamtbevölkerung), Personen mit einem

ausländischen Pass in Pohlheim leben, gehört die Stadt zu den Kommunen, in denen laut HGO ein Ausländerbeirat zu wählen ist. Der Ausländerbeirat führt wöchentliche Sprechstunden durch.

Die örtliche Jugendförderung bietet keine Angebote an, die sich speziell an junge Menschen mit Migrationshintergrund wenden. Auch besondere interkulturelle Veranstaltungen, mit dem Ziel der Integration, werden nicht angeboten. Wie in den anderen Kommunen auch, nehmen aber selbstverständlich jugendliche Migrantinnen und Migranten an den offenen Angeboten der Jugendpflege teil. Somit tragen diese Angebote auch zur Integration bei.

Eine Förderung von Vereinen, Initiativen etc, die sich um die Integration von Zuwanderern bemühen ist in den Richtlinien der Stadt nicht vorgesehen.

In Pohlheim gibt es 8 Kindergärten, die im Dezember 2007 insgesamt 602 Kinder betreuten, von denen 178 (29,6%) einen Migrationshintergrund hatten. In zwei Einrichtungen mit dem höchsten Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, in Watzenborn (51,1%) und in Garbenteich (37,2%), wurden Sprachförderprogramme angeboten. In keinem der Kindergärten arbeiteten Erzieherinnen oder Erzieher mit eigener Migrationserfahrung.

3.2.4. Hungen

In der Stadt Hungen lebten am Stichtag (31.12.07) 13.409 Menschen. Mit 565 Ausländerinnen und Ausländern betrug deren Anteil 4,2%. Damit wird in Hungen kein Ausländerbeirat gewählt. Auch eine/n Ausländer- oder Integrationsbeauftragte/n gibt es Hungen nicht.

Von der Stadt wurden keine speziellen Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund angeboten, auch nicht im Rahmen der Jugendförderung. Auch wurden keine Vereine oder Initiativen durch die Stadt gefördert, die sich besonders um die Integration bemühen.

Allerdings führte die Kreisvolkshochschule einen Sprachkurs für weibliche Migrantinnen durch, an dem 18 Frauen teilnahmen. 7 der Teilnehmerinnen war unter 27 und 10 waren zwischen 27 und 54 Jahre alt.

In Hungen gibt es 8 Kindertagesstätten, mit insgesamt 416 Kindern, im Dezember 2007. Laut Angaben der Stadtverwaltung waren in den kommunalen Kindergärten keine Kinder von Migrantinnen und Migranten. Lediglich der ev. Kindergarten in der Kernstadt gab an, Kinder mit Migrationshintergrund betreut zu haben. Von den 90 Kindern in dieser Einrichtung hatten 36 einen Migrationshintergrund, das sind 40%. So bemüht sich diese Einrichtung denn auch um die Förderung von Kontakten zwischen einheimischen und zugewanderten Eltern.

3.2.5. Lich

Die Stadt Lich hatte im Dezember 2007 14.015 Einwohner/innen, wovon 578 keine Deutsche waren. Somit betrug der Ausländeranteil 4,1%. Allerdings leben in Lich viele Spätaussiedler, da hier in den 80er Jahren des 20.Jahrhunderts ein großes Übergangswohnheim betrieben wurde.

Obwohl laut HGO nicht erforderlich, hat die Stadt Lich in ihrer Satzung die Wahl eines Ausländerbeirates verankert. Dieser bietet bei Bedarf eine soziale Beratung an. Einmal jährlich veranstaltet er in Kooperation mit der Stadt und dem Forum für Völkerverständigung ein internationales Friedensfest. In Zusammenarbeit mit der Licher Musikschule bot er einen Workshop „türkische Musik“ an. Darüber hinaus arbeitete der Ausländerbeirat regelmäßig mit den Leitungen der Dietrich-Bonhoeffer-Schule und der Erich-Kästner-Schule zusammen.

Die Jugendpflege der Stadt Lich bietet, neben den Offenen Angeboten, einen einmal wöchentlich stattfindenden speziellen Treffpunkt für Jugendliche mit Migrationshintergrund an. Generell haben aber alle Angebote der Jugendpflege das Ziel, die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit Migrationshintergrund zu fördern. Darüber hinaus gibt es seit Oktober 2008, in Kooperation mit dem Internationalen Bund für Sozialarbeit e.V. (IB), das Projekt „aufsuchende Jugendsozialarbeit“, dessen primäre Zielgruppen Jugendliche mit Migrationshintergrund und/oder sozialer Benachteiligung sind. Langfristig soll im Rahmen der Jugendpflege ein Netzwerk entstehen, das die bereits bestehenden Kooperationen zusammenführt und vertieft.

Die Kreisvolkshochschule bot einen Integrationskurs nach dem Aufenthaltsgesetz an, an dem 6 Personen teilnahmen (siehe auch Tabelle 5)

Die Frage nach der finanziellen Förderung von Vereinen und Initiativen wurde nicht beantwortet.

Lich hat 4 Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft, in denen im Dezember 2007 315 Kinder betreut wurden, 75 Kinder hatten einen Migrationshintergrund (23,8%). Eine gesonderte Förderung dieser Kinder wurde von keinem der Kindergärten angeboten, in einigen Kindergärten der Kernstadt werden jedoch Deutschvorlaufkurse durch die Grundschule durchgeführt. In zwei Kindergärten sprachen Pädagogen/innen neben deutsch auch russisch und der DRK Kreisverband bietet ein Projekt namens HIPPY (**H**ome **I**nstruction for **P**arents of **P**reschool **Y**oungsters) an.

Hierbei suchen sog. Hausbesucherinnen regelmäßig die teilnehmenden Migrantenfamilien auf. In deutscher Sprache wird den teilnehmenden Eltern, meist den Müttern, die Inhalte und Ziele der mitgebrachte Arbeitsmaterialien erklärt, mit dem Ziel das sie die Materialien dann selbständig mit den Kindern bearbeiten können. In Lich haben hieran 8 Kinder und 8 Mütter teilgenommen (siehe Tabelle 4)

3.2.6. Grünberg

Grünberg, mit seinen insgesamt 14.648 Einwohner/innen, von denen 469 ausländische Staatsangehörige waren (3,2%), hat keinen Ausländerbeirat. Auch wurde kein/e Ausländerbeauftragte oder Integrationsbeauftragte benannt. Ähnlich wie Lich, hatte Grünberg bis in die 1990er Jahre Übergangwohnheime für Spätaussiedler. Viele siedelten sich auf Dauer in der Stadt an und Verwandte aus anderen Orten zogen zu. Somit ist die tatsächliche Zahl der Zuwanderer höher als der Ausländeranteil dies vermuten lässt.

Zwar bot die Jugendpflege der Stadt Grünberg 2007 keine speziellen Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an, für das Jahr 2008 waren aber integrationsspezifische Angebote geplant. Laut Angabe der Jugendpflegerin haben an allen Angeboten der Jugendpflege auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund teilgenommen, die in die Gruppen integriert wurden.

In Förderrichtlinien der Stadt ist die Förderung der Integration von Zugewanderten kein besonderes Kriterium.

Die Stadt Grünberg hat 7 Kindergärten, in denen im Dezember 2007 insgesamt 422 Kinder betreut wurden, von denen viele aus Aussiedlerfamilien kommen. In einigen Kindergärten sind Aussiedlerinnen als Erzieherinnen beschäftigt.

3.2.7. Laubach

Die Stadt Laubach hatte am 31.12.2007 10.599 Einwohner/innen. Der Ausländeranteil lag mit 5,8% = 615 Personen, knapp über dem Kreisdurchschnitt, mit 5,2%. Wie im benachbarten Grünberg, haben sich, nach der Schließung der Übergangwohnheime, relativ viele Spätaussiedler in Laubach angesiedelt. Damit ist die tatsächliche Zahl der Migranten/innen höher als es der Ausländeranteil ausdrückt.

Laubach hat keine institutionalisierte Interessensvertretung der Migrantinnen und Migranten (Ausländerbeirat, Integrationsbeauftragte/r).

Die örtliche Jugendpflege bietet regelmäßig soziale Beratung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an. In Kooperation mit dem Internationalen Bund für Sozialarbeit e.V. (IB) bietet sie Unterstützung für Jugendliche in der Übergangsphase von Schule und Beruf an. So wurden 2007 speziell junge Migrantinnen auf das Berufsleben vorbereitet. Für männliche Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wurde bei Bedarf eine Bewerbungshilfe angeboten und ein- bis zweimal jährlich können sie einen Internetpass erwerben. Das offene Angebot zur Förderung der Begegnung von jungen männlichen Migranten mit einheimischen Jungen und jungen Männern wird regelmäßig von 10 bis 20 Personen im Alter von 12 bis 17 Jahren besucht.

Neben den genannten Angeboten, in Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendpflege, bot der IB regelmäßige Beratungen an, die von insgesamt 69 Personen wahrgenommen wurde. 13 Jugendliche und junge Erwachsene, im Alter von 16 bis 27 Jahren nahmen an einer Maßnahme zur Qualifizierung und Beschäftigung teil (siehe auch Tabelle 4).

Die Kreisvolkshochschule (KVHS) führte in Laubach einen Integrationskurs auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes durch, an dem 4 Männer und 5 Frauen teilnahmen (Tabelle 5).

Der IB und die Stadt Laubach, zumeist über die örtliche Jugendpflege, arbeiten in breit aufgestellten Netzwerken, die über das Stadtgebiet hinausreichen. Eine Zusammenarbeit erfolgt insbesondere mit dem Beratungszentrum Laubach + Grünberg, Schulen, der GIAG (Gesellschaft für Integration und Arbeit, SGB II), ZAUG gGmbH (Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen), der KVHS und dem Jugendamt.

In Laubach gibt es 7 Kindergärten, in denen 302 Kinder betreut wurden. Von den 41 Kindern mit Migrationshintergrund besuchten 36 die beiden Kindertagesstätten in der Kernstadt. In einer Einrichtung in Laubach sprachen Pädagogen/innen neben deutsch türkisch, russisch und polnisch. In der Einrichtung in Wetterfeld sprach eine Erzieherin polnisch.

Außer der intensiven Kooperation mit dem IB, gab es keine gezielte Förderung von Vereinen und Initiativen, die sich um die Integration von Migrantinnen und Migranten bemühen.

3.2.8. Allendorf

Die Gemeinde Allendorf hatte im Dezember 2007 4.433 Einwohner/innen, von denen 95 eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen (2,1%). Das war der niedrigste Ausländeranteil im Landkreis.

In den beiden Kindergärten wurden insgesamt 125 Kinder betreut, von denen 13 (10,4%) einen Migrationshintergrund hatten. Spezielle Fördermaßnahmen wurden nicht angeboten.

3.2.9. Lollar

Von den 10.256 Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Lollar, besaßen 1.492 einen ausländischen Pass, das sind 14,5% (Kernstadt ca. 25%). Damit hat Lollar, mit Abstand, den höchsten Ausländeranteil im Landkreis Gießen (Landkreisdurchschnitt, ohne Stadt Gießen 5,2%).

Zusätzlich zum gewählten Ausländerbeirat hat die Stadt Lollar eine hauptamtliche Integrationsbeauftragte, die bis einschließlich Dezember 2007 bei der Stadt angestellt war und deren Stelle ab April 2008 vom Förderverein der Clemens-Brentano-Europa-Schule (CBES) übernommen wurde.

Durch ihre Geschichte als Industriestandort hat die Stadt, anders als die meisten Städte und Gemeinden im Landkreis, jedoch eine lange Erfahrung im Zusammenleben mit Arbeitsmigranten. Vielleicht zogen auch deshalb immer mehr Zuwanderer, zunächst vor allem aus der Türkei, als ehemaligem „Anwerberland“, nach Lollar, andere folgten. Auch Immigranten aus der ehemaligen Sowjetunion, vor allem Spätaussiedler, siedelten sich hier an.

Vor diesem Hintergrund verabschiedete die Stadt Lollar im Jahr 2004 ein umfangreiches Integrationskonzept. Neben Angeboten für bestimmte Migrantengruppen, wie spezielle Angebote für Frauen oder kulturspezifische Angebote, war eine wesentliche Forderung des Konzeptes, die interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Regeldiensten.

Von 2004 bis 2007 beteiligte sich Lollar, mit der Kernstadt, an dem Bundesprojekt „Lokales Kapital für soziale Zwecke“. Vorrangiges Ziel des Projektes war die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt Benachteiligten. Hierzu wurden besonders Kleinprojekte gefördert, in denen Bürgerinnen und Bürger in lokalen Netzwerken zusammenfinden. Die Stadt Lollar verfolgte hierbei insbesondere die Ziele aus dem Integrationskonzept.

Neben diesen Projekten bot der Ausländerbeirat bei Bedarf soziale Beratung an. Er lud zu einer Podiumsdiskussion ein und veranstaltete zusammen mit der Frauenbeauftragten verschiedene interkulturelle Veranstaltungen.

Die Integrationsbeauftragte bot während der Rathaussprechzeiten Soziale Beratung an. Sie beteiligte sich an der Organisation und Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen. Gemeinsam mit der Clemens-Brentano-Europaschule (CBES) und der Agentur für Arbeit organisierte sie Berufsberatungen für Migrantinnen und Migranten. Im Rahmen der Ferienspiele wurden gemeinsam mit der örtlichen Jugendpflege Veranstaltungen mit dem Ziel der Integration angeboten. Die beiden letztgenannten Arbeitsfelder werden seit 2007 vom Internationalen Bund für Sozialarbeit (IB) wahrgenommen.

In Zusammenarbeit mit der Musikschule Buseck gelang es einen Deutsch-Russischen-Singkreis zu initiieren. Im Rahmen des Projektes „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ wurde der „Frauen-Bildungs-Treff“ ins Leben gerufen, an dem sich Frauen aus verschiedenen Nationen beteiligten. Daraus entstand Anfang 2009 ein regelmäßiges „Frauenfrühstück“.

In Kooperation mit dem Deutschen Roten-Kreuz und der Arbeiterwohlfahrt wurden Migrantinnen und Migranten unterschiedlicher Herkunft in der Kranken- und Altenhilfe geschult.

Seit April 2008 ist die Integrationsbeauftragte bei der CBES angegliedert, wo sie die genannten Aufgaben wahrnimmt und weiterentwickelt. Sie bietet Sprechstunden in der Mediathek der Schule, im Stadtteilbüro, im örtlichen Jugendzentrum sowie im Rahmen von Hausbesuchen an.

Die städtische Jugendpflege bot speziell für Mädchen und junge Frauen bis 17 Jahren eine Berufsorientierung an. Auch für junge männliche Migranten wurde ein Angebot in der Übergangsphase von Schule und Beruf realisiert. Mit den offenen Angeboten der Jugendförderung wird, wie in allen anderen Kommunen auch, das Ziel der Integration verfolgt.

Von September 2006 bis September 2009 wurde in der Stadt Lollar das, vom Bundesamt für Migration BAMF), geförderte und von der Stadt finanziell unterstützte Programm „Aufsuchende Jugendarbeit“ durchgeführt, das vom Internationalen Bund für Sozialarbeit e.V. (IB) durchgeführt und betreut wird. Aufgrund der positiven Erfahrungen finanziert die Stadt Lollar das Projekt zunächst bis Ende 2009 weiter.

Darüber hinaus bietet der IB im Rahmen seines Jugendmigrationsdienstes (JMD) unter anderem Soziale Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene von 12 bis 27 Jahren an. Er erreichte hierdurch im Jahr 2007 in Lollar und Umgebung 169 Personen (siehe auch Tabelle 4). Darüber hinaus wurden 35 Personen beraten, die älter als 27 Jahre waren. In 14 Fällen erfolgte eine aktive Elternarbeit. Im Zuge der Sozialen Beratung arbeitete der JMD vor allem mit der CBES und ProFamilia zusammen.

Fünf junge Menschen wurden beim Übergang von Schule und Beruf begleitet. Die Begleitung im Übergang von Schule und Beruf erfolgte in Kooperation mit der GIAGmbH, der Ausländerbehörde, der Otto-Benecke-Stiftung, der KVHS, ZAUG, dem Jugendamt sowie der Stadt Lollar.

Neben den Integrationskursen nach dem Aufenthaltsgesetz (Tabelle 5), den 12 Teilnehmer/innen besuchten, bot der IB 26 Erwachsenen über 27 Jahren Sprachförderkurse an.

In Zusammenarbeit mit der Grundschule Lollar bot der Caritasverband eine Hausaufgabenhilfe für Kinder mit Migrationshintergrund an. Parallel dazu bietet die Lernkiste seit 2003 Hausaufgabenhilfe an der Grundschule an, wo sie derzeit auch in die Ganztagsbetreuung mit eingebunden ist.

Die Lernkiste bot im Rahmen des Projektes „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ eine regelmäßige Beratung in türkischer Sprache an. Laut Abschlussdokumentation der III. und IV. Förderphase nahmen bis Juni 2008 102 Ratsuchende das Angebot wahr. Davon waren 2/3 Frauen und 1/3 Männer. Die Beratung wurde nach Ablauf des Förderzeitraums vom „Förderverein aktive Nachbarschaften in Lollar e.V.“ (FAN) im „i-Punkt Lollar“ weitergeführt. Außerdem bietet der Verein seit 2004 regelmäßig Beratung und Unterstützung für Russlanddeutsche an.

Die Förderung der Integration ist Bestandteil des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“. Darüber hinaus wird der FAN über dieses Programm durch die Stadt Lollar finanziell unterstützt.

Ein Angebot für Vorschulkinder und deren Eltern stellt das Projekt „HIPPY“ (**H**ome **I**nstruction for **P**arents of **P**reschool **Y**oungsters), des DRK Kreisverbandes Gießen, dar.

Hierbei suchen sog. Hausbesucherinnen regelmäßig die teilnehmenden Migrantenfamilien auf. In deutscher Sprache wird den teilnehmenden Eltern, meist den Müttern, die Inhalte und Ziele der mitgebrachte Arbeitsmaterialien erklärt, mit dem Ziel das sie die Materialien dann selbständig mit den Kindern bearbeiten können. In Lollar haben 16 Kinder und 16 Mütter teilgenommen (siehe Tabelle 4).

Insgesamt besuchten im Dezember 2007 300 Kinder die 5 städtischen Kindergärten in Lollar. 148 Kinder hatten einen Migrationshintergrund (49,3%). Erwartungsgemäß lag der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kernstadt, mit 64,1% weit höher als in den ländlichen Ortsteilen, mit 20,6%. Im Kindergarten „Grüner Weg“, mit dem höchsten Anteil, von 79%, war eine türkischsprachige pädagogische Fachkraft eingesetzt. In der Einrichtung in der Albert-Schweitzer-Straße sprachen pädagogische Fachkräfte neben deutsch auch russisch und portugiesisch. Der Kindergarten in Ruttershausen arbeitet nach dem sog. Würzburger Programm, dass grundsätzlich die Sprachkompetenz aller Kinder fördert.

In der Stadt Lollar sind weitere Integrationsangebote geplant, wie Mädchencafe, Förderung der Medienkompetenz, Eltern-Kind-Nachmittage und Seniorenpatenschaften.

3.2.10. Rabenau

Die Gemeinde Rabenau hatte am 31.12.2007 5.558 Einwohner/innen, davon hatten 126 eine ausländische Staatsangehörigkeit, das entspricht 2,3 %. Damit bedarf es keines Ausländerbeirates oder Integrationsbeauftragten. Integrationsmaßnahmen werden nicht angeboten.

Von den 160 Kindern, die die beiden Kindergärten der Gemeinde besuchten, hatten 12 einen Migrationshintergrund. Im Londorfer Kindergarten spricht eine Erzieherin, außer deutsch, russisch.

3.2.11. Staufenberg

Von den 8.578 Einwohner/innen hatten 565 einen ausländischen Pass. Damit beträgt der Ausländeranteil 6,6%. Die Stadt Staufenberg hat eine ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten benannt.

Für Erwachsene mit Migrationshintergrund werden keine speziellen Integrationsmaßnahmen angeboten. Im Rahmen der örtlichen Jugendpflege wird für benachteiligte Kinder, insbesondere mit Migrationshintergrund, eine sozialpädagogische Schülerhilfe in Kooperation mit der Lernkiste und der Goetheschule angeboten. In Zusammenarbeit mit der Grundschule Mainzlar bot der Caritasverband eine Hausaufgabenhilfe an.

Ein Kriterium für die Verleihung des Jugendförderpreises der Stadt Staufenberg ist, inwieweit Angebote zur Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher, insbesondere mit Migrationshintergrund, bestehen. So erhielt 2006 die Jugendfeuerwehr

Staufenberg den Preis, weil sie durch besondere Aktionen, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in ihre Reihen aufnehmen und integrieren konnte.

In Staufenberg wurden in 4 Kindertagesstätten insgesamt 318 Kinder betreut, davon 47 (14,8%) mit Migrationshintergrund. Den höchsten Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund hatte der Kindergarten Mäuseburg in Staufenberg mit 21,3%, gefolgt von Daubringen, mit 19,2%. So bot die Staufenberger Einrichtung dann auch zweimal wöchentlich einen Deutschkurs für die Kinder an. Im Treiser Kindergarten sprachen Teile des pädagogischen Personals russisch.

3.2.12. Buseck

Von den 13.654 Einwohner/innen am 31.12.2007 besaßen 688 einen ausländischen Pass, das entspricht 5%. Einen Ausländerbeirat oder eine/n Integrationsbeauftragte/n hat die Gemeinde Buseck nicht.

Die Jugendpflege der Gemeinde Buseck bietet in Zusammenarbeit mit der Grundschule Großen-Buseck und dem Jugendamt eine Hausaufgabenhilfe an. Einmal monatlich findet eine Maßnahme zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Übergang Schule – Beruf statt. Hierbei kooperiert die örtliche Jugendpflege mit der Gesamtschule Großen-Buseck und der Kreisjugendförderung.

Eine Initiativgruppe von Frauen bietet in gemeindlichen Räumen wöchentlich Deutschübungsstunden für erwachsene Migrantinnen an. Kinder und Jugendliche werden individuell begleitet, hierbei kooperiert die Initiative mit der örtlichen Jugendpflege.

Die Gemeinde Buseck betreibt 6 Kindertagesstätten, in denen 430 Kinder betreut wurden. Jedes 5. Kind hatten einen Migrationshintergrund (87 Kinder = 20,2%) Allerdings lag der Anteil in den Einrichtungen in Großen-Buseck, mit 38,1%, und Oppenrod, mit 35,5%, weit über dem Durchschnitt. Spezielle Angebote zur Integration dieser Kinder gab es in keiner Einrichtung. Allerdings sprachen in drei Kindergärten Pädagogen/innen eine der Muttersprachen der Herkunftsfamilien. In allen drei Einrichtungen konnte russisch gesprochen werden, in Großen-Buseck zusätzlich türkisch und in Trohe polnisch.

3.2.13. Fernwald

Die Gemeinde Fernwald hatte am 31.12.2007 6.934 Einwohner/innen. Der Ausländeranteil betrug 3,4% (238 Personen). Somit hat die Gemeinde weder einen Ausländerbeirat noch eine/n Ausländer- oder Integrationsbeauftragte/n.

Spezielle Angebote zur Integration von Migrantinnen und Migranten werden nicht angeboten.

In den drei Kindergärten der Gemeinde wurden 210 Kinder betreut, davon hatten 19 einen Migrationshintergrund (9%). Spezielle Maßnahmen zur Förderungen dieser Kinder wurden nicht angeboten.

3.2.14. Reiskirchen

Von den 10.999 Einwohner/innen waren 373 ausländische Bürgerinnen, das entspricht 3,4%. Die meisten Bewohner/innen eines früherer Übergangwohnheime für Spätaussiedler sind in Reiskirchen sesshaft geworden und weitere Aussiedler sind zugezogen, so dass die tatsächliche Zahl der Migranten/innen höher ist als die Zahl der ausländischen Bürger/innen.

Ein Ausländerbeirat ist nach HGO nicht vorgesehen. Auch eine/n Ausländer- oder Integrationsbeauftragte/n gibt es in Reiskirchen nicht.

Spezielle Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten werden seitens der Gemeinde nicht angeboten.

Eine finanzielle Förderung von Vereinen, die sich um die Integration von Migrantinnen und Migranten bemühen ist nicht Teil der Förderrichtlinien.

Die Gemeinde Reiskirchen hat 7 Kindertagesstätten, in denen im Dezember 2007 365 Kinder betreut wurden. 119 Kinder hatten einen Migrationshintergrund, das entspricht 32,6%. Nur in den Kindergärten in Burkardsfelden, Ettingshausen und Bersrod lag der Anteil unter 20%.

In dem Kindergarten mit dem höchsten Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (57%) wurde das HIPPY-Projekt (**H**ome **I**nstruction for **P**arents of **P**reschool **Y**oungsters) in Kooperation mit dem DRK angeboten. Hieran nahmen 8 Kinder und 8 Mütter teil (siehe Tabelle 4). In einer anderen Einrichtung sprach eine Erzieherin, neben deutsch, russisch.

3.2.15. Biebortal

Die Gemeinde Biebortal mit ihren 10.698 Einwohner/innen hatte neben Allendorf den geringsten Ausländeranteil, mit 2,7% (288 Personen). Damit ist kein Ausländerbeirat nach HGO erforderlich. Auch gibt es keine/n Ausländer- oder Integrationsbeauftragte/n.

Maßnahmen zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten werden nicht angeboten.

In Biebortal gibt es 7 Kindertagesstätten, die 336 Kinder betreuten. Nach Schätzungen der Gemeinde hatten ca. 10 Kinder einen Migrationshintergrund. Das entspricht mit 2,9% in etwa dem Ausländeranteil in der Gemeinde, was eine Ausnahme darstellt. In den anderen Städten und Gemeinden liegt der Anteil der Kindergartenkinder mit Migrationshintergrund über dem Ausländeranteil insgesamt.

In einem Kindergarten sprachen Erzieher/innen neben deutsch auch polnisch und lettisch.

3.2.16. Heuchelheim

Am 31.12.2007 lebten in Heuchelheim 7.845 Personen, davon hatten 507 eine ausländische Staatsangehörigkeit (6,5%). Damit hat Heuchelheim keinen gewählten Ausländerbeirat aber einen ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten.

Der Ausländerbeauftragte bot zweimal monatlich eine Sprechstunde an. Er initiierte eine Schreibaktion „Meine Geschichte“, bei der Jugendliche mit Migrationshintergrund ihre Geschichte im Ortsblatt veröffentlichen können. Gemeinsam mit Schulen, der Gemeinde und ehrenamtlich engagierten Personen wurde eine Beratung zur Aus- und Weiterbildung angeboten. Auf Initiative des Ausländerbeauftragten wird die Kreisvolkshochschule ab September 2009 einen Integrationskurs anbieten.

Alle zwei Jahre organisiert der Ausländerbeauftragte gemeinsam mit der örtlichen Jugendpflege, Kirchengemeinden, der Arbeiterwohlfahrt und anderen ortsansässigen Vereinen sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern ein internationales Kulturfest.

Eine finanzielle Förderung von Vereinen, Initiativen und Organisationen, die sich um den Integration von Migrantinnen und Migranten bemühen ist nicht vorgesehen.

Die Gemeinde Heuchelheim verfügt über 3 Kindergärten, die im Dezember 2007 245 Kinder betreuten, von denen 48 (19,6%) einen Migrationshintergrund hatten. Spezielle Integrationskonzepte wurden nicht angeboten.

3.2.17. Wettenberg

Die Gemeinde Wettenberg hatte am 31.12.2007 12.884 Einwohner/innen, von denen 465 einen ausländischen Pass besaßen, das entspricht 3,6%. Damit ist die Wahl eines Ausländerbeirates lt. HGO nicht vorgesehen. Die Gemeinde hat keinen Ausländer- oder Integrationsbeauftragten benannt.

Spezielle Angebote zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten hielt die Gemeinde nicht vor. Auch eine Vereinsförderung mit dem Ziel der Integration war nicht vorgesehen.

In Wettenberg gibt es 5 Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft, mit 445 Plätzen. Insgesamt besuchten 49 Kinder mit Migrationshintergrund die Kindergärten. Integrationsfördernde Maßnahmen wurden in keiner der Einrichtungen angeboten. Den Eltern werden jedoch gezielt Beratungen angeboten, auch unter Hinzuziehung von Dolmetschern. In Einzelfällen werden Kontakte mit Behörden hergestellt.

3.2.18 Gießen

Die Universitätsstadt Gießen ist, mit 86.617 Einwohnern, die mit Abstand größte Kommune im Landkreis. Zwar hat sie prozentual betrachtet, mit rund 12%, lediglich den zweithöchsten Ausländeranteil aller Kreiskommunen, die absolute Zahl ausländischer Bürgerinnen und Bürger übersteigt jedoch den aller anderen Städte und Gemeinden zusammen (9.861 Ausländer in der Stadt Gießen, 9.726 im übrigen Kreisgebiet).

Bei der Betrachtung des Ausländeranteils in der Stadt Gießen muss jedoch die hohe Zahl ausländischer Studierenden an der Universität und der Fachhochschule mit berücksichtigt werden. Integrationspolitisch stellen sie aber lediglich eine marginale Gruppe dar (ins studentische Umfeld eingebunden, meist nach dem Studium Fortzug), so dass in dieser Erhebung nicht weiter auf ausländische Studierende eingegangen werden muss.

Die Frage der Integration von Migrantinnen und Migranten stellt sich in den Stadtteilen sehr unterschiedlich. Migranten mit schlechter Ausbildung und niedrigem beruflichen Status sind aufgrund ihres geringen Einkommens häufig gezwungen, in Wohnquartiere zu ziehen, die ohnehin von sozialer Ausgrenzung gekennzeichnet sind, wodurch der Prozess der Segregation noch beschleunigt wird.

Diesen Herausforderungen begegnet die Universitätsstadt durch gezielte stadtteilbezogene Projekte, z.B. dem Nordstadtprojekt, in deren Rahmen alle Bewohnerinnen und Bewohner aktiviert werden an der Gestaltung ihres baulichen wie sozialem Wohnumfeldes mitzuwirken und dadurch die Wohnqualität zu fördern. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die Integration von Bewohnern mit Migrationshintergrund.

Die Stadt Gießen ist zwar keine kreisfreie Stadt, hat aber aufgrund ihrer Einwohnerzahl landesrechtlich einen Sonderstatus. So verfügt sie über eine eigene Ausländerbehörde, ein Jugendamt und ist Schulträger (für alle anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden diese Aufgaben durch die Kreisverwaltung wahrgenommen). Wie die anderen kreisangehörigen Kommunen ist sie gleichzeitig aber auch Träger von Kindertageseinrichtungen.

Die beschriebene Sonderstellung der Stadt Gießen im Landkreis, die sozioinfrastrukturellen Unterschiede und eine unbekannte Zahl an Migrantorganisationen, Vereinen und Initiativen zur Integrationsförderung lassen einen Vergleich mit den anderen kreisangehörigen Kommunen nur sehr eingeschränkt zu. Deshalb werden wir lediglich kurz auf die Bereiche der Kindertagesstätten und der Jugendförderung eingehen.

Von insgesamt 49 Kindertagesstätten, mit 2948 betreuten Kindern in der Universitätsstadt antworteten 22 auf unseren Fragebogen. Diese betreuten insgesamt 1.138 Kinder, von denen 506 einen Migrationshintergrund hatten (44,5%). Dabei differierte der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund von 13,3% bis 83,7%. Entsprechend unterschiedlich vielen auch die Antworten zu Integrationsmaßnahmen

aus. Alle städtischen Kindergärten arbeiten nach einem einheitlichen Integrationskonzept.

Jugendpflege, Jugendbildungswerk und Aufsuchende Jugendsozialarbeit bieten keine Angebote ausschließlich für Migrantinnen und Migranten an. Die Jugendpflege berichtet, dass der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei Freizeitangeboten (ca. 35 – 50%) wesentlich höher ist als bei Kultur- und Bildungsveranstaltungen (ca. 25%). Nach Erfahrungen des Jugendbildungswerkes der Stadt Gießen liegt auch hier der Anteil der Jugendlichen und jungen Heranwachsenden mit Migrationshintergrund bei außerschulischen Angeboten, wie Bildungsurlaube, Workshops etc. bei ca. 25%.

4. Überregionale Angebote in Stadt und Landkreis Gießen

4.1. Integrationskurse nach dem Aufenthaltsgesetz

Neben der Volkshochschule waren in Gießen noch 6 weitere Integrationskursträger zugelassen (Quelle „Bundesamt für Integration und Flüchtlinge“, BAMF, in Gießen). Im Januar 2008 boten 4 Kursträger insgesamt 11 Seminare an, von denen 3 eine Alphabetisierung einschlossen. Insgesamt nahmen 99 Personen teil (siehe Tabelle 4), wobei der Frauenanteil, mit 61 Teilnehmerinnen überwog. Die meisten Teilnehmer/innen (61) waren zwischen 27 und 54 Jahre alt.

In den Stellungnahmen einiger Bürgermeister zum Entwurf der Bestandserhebung wurde bezüglich der Integrationskurse angeführt, die Anforderungen seien für bildungsferne Migrantinnen und Migranten zu hoch, insbesondere für Analphabeten.

4.2. Kreisausländerbeirat

Der Kreisausländerbeirat bietet während der Bürostunden allgemeine Beratung an. Er vermittelt die Ratsuchenden an die jeweils in Betracht kommenden Stellen und stellt Kontakte her. Hierbei arbeitet er eng mit den Migrationsdiensten der Wohlfahrtsverbände, den Ausländerbeiräten vor Ort sowie Selbstorganisationen der Migranten zusammen.

4.3. Fachbereich Jugend und Soziales des Landkreises

Im Rahmen der Schulsozialarbeit wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gelegt.

Für die Fachkräfte der Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten wird eine Fachtagung mit dem Schwerpunkt „Integration von Kindern mit Migrationshintergrund“ angeboten.

In Kooperation mit der GIAG werden begleitende Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene im SGB-II-Bezug gefördert. Ein großer Teil der Teilnehmer/innen hat einen Migrationshintergrund, der aber nicht statistisch erfasst wird.

4.4. Allgemeine Migrationsdienste

Die beiden kirchlichen Träger, Diakonisches Werk (DW) und Caritasverband bieten in ihren Migrationsdiensten, neben einer sog. Migrationserstberatung, auch eine allgemeine soziale Beratung für Migrantinnen und Migranten, die schon länger hier leben, an. Allein beim DW wurden diese Beratungsangebote 2007 von über 100 Personen, unterschiedlichen Alters, in Anspruch genommen.

Der Caritasverband bietet außerdem eine muttersprachliche Beratung für Bürgerinnen und Bürger aus der Türkei an. In Verbindung mit dem Sozialpädagogischen Dienst werden Hausaufgabenhilfen, auch über Gießen hinaus, organisiert (2007 in Lollar, Staufenberg und Linden)

4.5. Jugendmigrationsdienste in Stadt und Landkreis Gießen

Das DW und der Internationale Bund für Sozialarbeit (IB) bieten für junge Migrantinnen und Migranten den sog. Jugendmigrationsdienst (JMD) an. Neben einem allgemeinen Beratungsangebot wird vor allem die Integration der 12- bis 27jährigen individuell gefördert. Innerhalb der ersten drei Jahre nach ihrer Einwanderung erfolgt dies mit Hilfe eines individuellen Integrationsplans. Jugendliche deren Immigration länger als drei Jahre zurückliegt werden bei „integrationsbedingten Problemen und Krisen“ beraten und durch eigene Angebote betreut oder an andere Stellen weitervermittelt (z.B. Jugendamt, sozialpsychiatrische Beratungsstellen u. a. m.).

Um eine individuelle Förderung der Jugendlichen gewährleisten zu können, ist eine umfangreiche Netzwerkarbeit erforderlich. So arbeiten beide JMD eng mit Schulen, örtlichen Jugendpflegen, den Jugendämtern, Integrationskursträgern, der Agentur für Arbeit, GIAG, Vereinen von Migranten und vielen anderen im Landkreis zusammen.

Das Angebot des DW erstreckt sich räumlich auf die Stadt Gießen, Heuchelheim, Wettenberg, Biebental, Langgöns, Linden und Pohlheim. Sowohl im Jahr 2007, wie auch 2008 nahmen 101 Personen das Angebot an. Die vorliegende Statistik des JMD macht keine Angaben zum Wohnort der betreuten Personen.

Der JMD des Internationalen Bundes für Sozialarbeit begleitete im Jahr 2007 70 jugendliche Migrantinnen und Migranten (2008 72) in den Städten Lollar, hier ist auch der Sitz des JMD, Staufenberg, Laubach und Gießen.

4.6. Weitere Angebote

Im Landkreis, insbesondere in Gießen, gibt es noch weit mehr Angebote z. B. von Selbstorganisationen von Migranten, kleinerer Initiativen und Vereinen, die aber häufig unbekannt sind und in der Regel nur eine begrenzte Gruppe von Migranten/innen ansprechen. Als ein Beispiel sei die jüdische Gemeinde in Gießen genannt, die für ihre Mitglieder aus Osteuropa Sozialberatungen in russischer Sprache anbietet. Diese Anbieter wurden nicht befragt, da viele gar nicht bekannt sind und die Angebote, da nur auf bestimmte Personengruppen beschränkt, kaum vergleichbar sind. Häufig gehen die Angebote auch in Richtung Akzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung, z.B. bei „Tagen der offenen Tür“ von Moscheevereinen. Solche Initiativen stellen einen wichtigen Beitrag zu Integration, waren aber nicht Gegenstand dieser Erhebung.

5. Beschreibung der Situation und Empfehlungen

5.1. Beschreibung der Situation auf der Ebene der Städte und Gemeinden

Bei der Auswertung der Daten wurde schnell deutlich, dass sich die Angebotstrukturen in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich darstellen. Dies hängt auch mit der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur der Kreiskommunen zusammen, Ausländeranteile von 2,1% in Allendorf/Lda. bis 14,5% in Lollar. Die Ausländer, die als einzige Gruppe der Zuwanderer statistisch erfasst werden, bilden jedoch nur einen Teil der zu integrierenden Migrantinnen und Migranten. Spätaussiedler und bereits Eingebürgerte (allein in den Jahren 2006 bis 2008 wurden im Landkreis, ohne Stadt Gießen, 516 Personen eingebürgert) sind statistisch nicht zu erfassen, stellen jedoch in einigen Städten und Gemeinden des Kreises einen soziostrukturell relevanten Teil der Bevölkerung.

In einigen Städten und Gemeinden bemühen sich Ausländerbeiräte, Vereine, freie Träger der Wohlfahrtspflege etc. um die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten. Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass die einzelnen Akteure oft nichts von einander wissen und somit kaum oder gar nicht zusammenarbeiten. Angebote sind häufig nicht aufeinander abgestimmt und können so ihr eigentliches Wirkungspotenzial nicht ausschöpfen. Um von einem Nebeneinander zum Miteinander zu kommen, ist der Aufbau von tragfähigen Netzwerken, unter maßgeblicher Beteiligung der kommunal Verantwortlichen, zu empfehlen.

Nach Auskunft des Kreisausländerbeirates (KAB) gibt es im Landkreis, incl. Stadt Gießen, über 30 Migrantenorganisationen oder Vereine und religiöse Gemeinschaften mit überwiegendem Migrantenanteil (z.B. Moscheevereine, syrisch orthodoxe Gemeinden etc.). Da sie in der Öffentlichkeit kaum in Erscheinung treten, wurden sie bei einer entsprechenden Abfrage des KAB von den Städten und Gemeinden meist nicht

benannt. Auch auf die, im Rahmen dieser Erhebung gestellte Frage, „sollten Ihnen weitere... Vereine, Initiativen und Organisationen bekannt sein, die sich in ihrer Stadt / Gemeinde gezielt um die Integration von Migrantinnen und Migranten bemühen, benennen Sie diese bitte kurz“ hat keine Kommune geantwortet.

5.2. Empfehlungen von Maßnahmen zur Integration in den Städten und Gemeinden

- **Einrichtung von Dialogforen:** Teilnehmer z.B.: Migranten/innen, Vertreter von ortsansässigen Vereinen, Kirchengemeinden, kommunale Gremien
- **Ansprechpartner für Fragen der Integration,** z.B. Integrationsbeauftragte
- **Sprachförderung in den Kindertagesstätten**
- **Verstärkte Elternarbeit in den Kindertagesstätten,** z.B. als Projekt mit Wohlfahrtsverbänden
- **Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Kindern im Vorschulalter,** z.B. in Kooperation von Kita und Wohlfahrtsverbänden
- **Aufsuchende Jugendsozialarbeit,** z.B. in Kooperation von örtlicher Jugendpflege und Wohlfahrtsverbänden
- **Förderung von Vereinen und Initiativen, die sich um die Integration von Migranten/innen bemühen**

Dialogforen

Die Migrantenorganisationen können wichtige Multiplikatoren bei der Förderung der Integration werden. In den Kommunen, in denen es noch keine institutionalisierte Kommunikation zwischen Betroffenenorganisationen und kommunalen Gremien, Vereinen, ortsansässige Kirchengemeinden etc. gibt und ein Bedarf besteht, sollten Dialogforen, z. B. in Form von „Runden Tischen“ u. ä. mit dem Ziel ins Leben gerufen werden, gemeinsame Integrationsziele und – maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Ansprechpartner auf kommunaler Seite

Damit aus einem solchen Dialog Integrationsziele und daraus Projekte und Maßnahmen entwickelt werden können und Integrationsprozesse entstehen, ist ein hohes Maß an Kontinuität erforderlich. Um diese sicher zu stellen, muss der Gesamtprozess sowie jeder einzelne Schritt moderiert und koordiniert werden. Dabei ist die Akzeptanz der Integrationsziele in der Bevölkerung, Einheimische wie Migranten/innen, von zentraler Bedeutung für den Erfolg des Prozesses. Daher ist es sinnvoll Ansprechpartner zu benennen.

Sprachförderung und Elternarbeit in Kindertagesstätten

In allen Kindertagesstätten im Landkreis bemühen sich die Erzieherinnen und Erzieher um die Förderung von Kindern, die Sprachdefizite aufweisen, einheimischen wie Kindern mit Migrationshintergrund. Um Sprachhindernisse erkennen und gezielte sprachpädagogische Interventionen einleiten zu können, müssen Erzieher/innen jedoch

entsprechend ausgebildet sein. Ein Schritt in diese Richtung ist die Schulung im Rahmen des Projektes „KiSS“ (Kindersprachscreening“), dass vom Kreisgesundheitsamt angeboten wird.

Allerdings kann die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund nur ein Baustein zur Integration sein. Daneben ist eine intensive Einbeziehung der Eltern in die Erziehungsarbeit erforderlich, wie sie beispielsweise im Projekt „HIPPY“ (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters) im Vordergrund steht. Ohne die Partizipation der Eltern an der Erziehung im Kindergarten und später in der Schule fehlt sowohl den Kindern und wie auch den Pädagogen eine wichtige Unterstützung bei der kindlichen Entwicklung. Eine Ausweitung des Projektes Hippy oder ähnlicher Angebote erscheint daher sinnvoll.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit

In allen Städten und Gemeinden des Landkreises bemühen sich Jugendpflegen, meist in Zusammenarbeit mit den Schulen, um die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Strategien sind aber sehr unterschiedlich. Nur wenige Städte und Gemeinden bieten gezielte Integrationsmaßnahmen an oder kooperieren in diesem Handlungsfeld mit Wohlfahrtsverbänden. Die meisten bieten offene Angebote an, die sich sowohl an Einheimische wie Migranten/innen wenden.

Bei einer „passiven“ Öffnung vorhandener Angebote wird die aktive Integrationsleistung einseitig von den Migrantinnen und Migranten erwartet. Hierbei bleiben oft vorhandene Hemmnisse aufgrund eines anderen kulturellen, religiösen Hintergrundes sowie Sprachbarrieren außer acht. Auf spezifische Bedarfe, z. B. von Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach Klärung des Rollenverständnisses, nach Förderung der Potenziale von Migranten, Austausch der Kulturen etc., wird nicht gezielt eingegangen.

Nach den umfangreichen Erkenntnissen der Sozialforschung zum Thema Integration, die sich auch in den „Leitlinien und Handlungsempfehlungen für kommunale Integrationsprozesse in Hessen“ (herausgegeben vom Hessischen Sozialministerium, März 2007) widerspiegeln, ist „im Sinne einer nachhaltigen Integration ein strukturierter und dauerhafter Dialog unabdingbar. Dies erfordert sowohl von Seiten der Mehrheitsgesellschaft die Bereitschaft und Fähigkeit, Menschen aus anderen Kulturen zu integrieren als auch von Seiten der Zugewanderten den Willen zur Öffnung und Partizipation.“

In der Jugendarbeit bedeutet dies u. a., gezielt auf die Jugendlichen mit Migrationshintergrund zuzugehen, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu berücksichtigen. Dies erfordert in Teilen eine andere Ausrichtung der örtlichen Jugendförderung. Ein Ansatz besteht in der Kooperation mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege, die gezielt Maßnahmen anbieten können, wie z.B. Modelle aufsuchender Sozialarbeit, Unterstützung der örtlichen Vereine bei der Integration von Migranten/innen, sozialpädagogische Gruppen- und Einzelfallarbeit. All dies muss aber sowohl mit der einheimischen Bevölkerung wie auch mit den Zugewanderten kommuniziert und von beiden Seiten getragen werden, um nachhaltig wirken zu können.

Förderung von Vereinen und Initiativen

Immer mehr Vereine klagen über Nachwuchsmangel. Die meisten Städte und Gemeinden fördern bereits seit langem die Jugendarbeit von Vereinen. Zwar richten sich die Angebote der Vereine an alle, Einheimische wie Zugezogene, doch meist erreichen sie nur einheimische Kinder und Jugendliche. Durch ein „aktives Zugehen“ auf Migrantenfamilien können Mitglieder geworben werden, nicht nur im Bereich des Sports.

Anja Schwieger stellt in ihrer Studie „Fremde auf dem Lande“ fest „die Zugewanderten stoßen in den Dörfern und Kleinstädten auf einen häufig auf Tradition und Einzelpersonen geprägten Kontext“. Dies dürfte auch in manchen Vereinen im Landkreis Gießen der Fall sein. Durch die gezielte Förderung von aktiven Integrationsbemühungen und den Dialog mit den Migrantinnen und Migranten kann eine Öffnung der Vereine gelingen.

5.3. Beschreibung struktureller Defizite auf Landkreisebene

Von der Ebene des Landkreises aus betrachtet, gibt es in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, vor allem in Gießen, vielfältige aber punktuelle Angebote zur Integration, die weder inhaltlich noch räumlich aufeinander abgestimmt sind. So entscheiden oft nicht räumliche Strukturen und Bedarfe über die Ansiedelung von Angeboten, sondern offensichtlich bestimmen andere Kriterien die Standortwahl, z.B. persönlichen Kontakte.

Als ein Beispiel sei an dieser Stelle das Projekt HIPPY (**H**ome **I**nstruction for **P**arents of **P**reschool **Y**oungsters) genannt, bei dem sog. Hausbesucherinnen regelmäßig die teilnehmenden Migrantenfamilien besuchen. Sie erklären in der Regel den Müttern in deutscher Sprache mitgebrachte Arbeitsmaterialien, die diese dann selbständig mit den Kindern bearbeiten können. Die Hausbesucherinnen arbeiten ehrenamtlich und kommen in der Regel aus den Herkunftsländern der teilnehmenden Familien. Nur die Koordination und kontinuierliche Anleitung der Hausbesucherinnen erfolgt durch hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des jeweiligen Trägers (hier DRK).

In Lich und Reiskirchen werden jeweils 8 Familien betreut und in Lollar 16. Das bedeutet, es gibt nur mit einzelnen Kindergärten eine Zusammenarbeit und auch hier können nur wenige Familien von diesem Programm profitieren. Dies liegt natürlich auch daran, dass es schwierig ist, geeignete Hausbesucherinnen zu finden. Es zeigt aber auch ein strukturelles Problem auf. Mit sehr viel Engagement und verhältnismäßig hohem Personalaufwand (Koordination und Anleitung) wird in den betreuten Familien eine hohe Wirkung erzielt, deren Nachhaltigkeit aber in Frage steht, da Folgeangebote fehlen. Das für die teilnehmenden Familien und den Hausbesucherinnen sehr erfolgreiche Programm ist nicht in eine, auf vorhandene Strukturen und von allen Seiten akzeptierte Integrationspolitik eingebunden. Dadurch werden die Ressourcen, dieses Programms nicht ausgeschöpft.

5.4. Empfehlungen auf Kreisebene

- **Vernetzung der wesentlich am Integrationsprozess Beteiligten / Dialogforen** (Migrantenorganisationen, Kreisausländerbeirat, Wohlfahrtsverbände, gesellschaftlich relevante Gruppen, Vertreter von politischen Gremien etc.)
- **Verstärkte Zusammenarbeit bei Fragen der beruflichen Orientierung Jugendlicher**, zwischen Landkreis, Agentur für Arbeit, GIAG und Sozialarbeit an Schulen
- **Qualifizierung und Vernetzung von Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen sowie aus der Kinder- und Jugendarbeit**
- **Erstellen einer Broschüre, in der Migrantenorganisationen sich und ihre Integrationsbemühungen vorstellen können**
- **Einrichtung einer Koordinationsstelle für Integrationsfragen**

Vernetzung / Dialogforen

Da, wie beschrieben, der Integrationsprozess langwierig ist, sollten Einzelmaßnahmen kombiniert werden. Dies erhöht ihre Wirkung und Nachhaltigkeit. Auch sollten Angebote regional aufeinander abgestimmt und vernetzt sein. Eine Voraussetzung hierzu ist die Zusammenarbeit der Anbieter untereinander sowie mit der Nachfragerseite, hier die Städte und Gemeinden sowie der Landkreis. Insbesondere müssen aber die Migrantinnen und Migranten einbezogen werden.

Wie in den einzelnen Kommunen, sollte auch auf Kreisebene ein Dialogforum installiert werden. Ähnlich wie in den einzelnen Städten und Gemeinden sollte dieses Forum die Aufgabe haben, Integrationsziele auf der Ebene des Landkreises zu erarbeiten, die durch die politischen Gremien verabschiedet werden. Auf der Grundlage der Integrationsziele sollte das Forum Regionen übergreifende Maßnahmen initiieren und begleiten.

Um eine Vernetzung, der wesentlich am Integrationsprozess Beteiligten, sicher zu stellen, müssen sowohl die Migranten/innen selbst, der Kreisausländerbeirat, die Träger der Wohlfahrtspflege, die in diesem Feld tätig sind, sowie politisch Verantwortliche von Kreis und Kommunen (z.B. Vertreter der Bürgermeisterversammlung) in diesem Gremium mitarbeiten. Aber auch Vertreter/innen von gesellschaftlich relevanten Gruppen, wie z.B. Feuerwehren, Sportvereinigungen etc. sollten mitwirken.

Verstärkte Zusammenarbeit bei Fragen der beruflichen Orientierung Jugendlicher

In den Leitlinien und Handlungsempfehlungen des Sozialministeriums für kommunale Integrationsprozesse in Hessen wird festgestellt, dass für die Integration Jugendlicher insbesondere auch die Unterstützung der beruflichen Qualifikation eine grundlegende Voraussetzung ist und die Kooperation aller Beteiligten erfordert. Der Landkreis kann hierbei eine wichtige Rolle spielen, indem er die Bundesagentur für Arbeit, die Gesellschaft für Integration und Arbeit mbH, Sozialarbeit an Schulen sowie den

Kreisausländerbeirat zu einer Gesprächsrunde einlädt. Probleme grundsätzlicher Art wie bei der Berufsorientierung, können aus unterschiedlichen Blickwinkeln erörtert und gemeinsame Maßnahmen initiiert werden.

Qualifizierung und Vernetzung von Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen sowie aus der Kinder- und Jugendarbeit

Das Kreisgesundheitsamt bietet bereits Fortbildungen im Rahmen des Projektes KiSS (Kindersprachscreening) an. Durch die Kindergartenfachberatung des Fachdienstes Jugend wird neben fachlicher Beratung auch eine Basis für einen fachlichen Austausch der Kindertagesstätten im Landkreis Gießen angeboten.

Die Kindergartenfachberatung und die Jugendförderung des Landkreises werden in Kooperation mit dem Kreisausländerbeirat u. a. einen Fachtag zu Thema „Kinder mit Migrationshintergrund“ anbieten. Der Fachtag dient der Information und der Vermittlung von Hintergrundwissen und aktueller Forschungsergebnisse. Ziel ist es, Fachkräfte aus der Kindertagesbetreuung, aber auch aus der Kinder- und Jugendarbeit für dieses Thema und diese Zielgruppe zu sensibilisieren und Möglichkeiten zu vermitteln, wie eine bessere Integration, ein besseres Verständnis und eine an den Kindern und Jugendlichen orientierte Förderung umgesetzt werden kann.

Über diese Angebote hinaus ist aber auch ein stetiger fachlicher Austausch der im Bereich Kinder- und Jugendarbeit haupt- und ehrenamtlich Tätigen geboten. Hierzu kann der Landkreis einladen.

Erstellen einer Broschüre

Wie bereits ausgeführt, gibt es im Landkreis über 30 Selbstorganisationen von Migranten. Ein erster Schritt in Richtung Dialog ist, ihnen eine Plattform zu bieten, sich vorzustellen. Das könnte in Form einer Broschüre erfolgen, in der sich alle Organisationen vorstellen und ihre Integrationsarbeit beschreiben können. Die Broschüre sollte gemeinsam vom Landkreis und der Stadt Gießen herausgegeben werden.

Einrichtung einer Koordinationsstelle

Ein, wie in den „Leitlinien und Handlungsempfehlungen für kommunale Integrationsprozesse in Hessen“ (herausgegeben vom Hessischen Sozialministerium, März 2007) geforderter strukturierter und dauerhafter Dialog, muss moderiert werden. Ergebnisse (Maßnahmenvorschläge) müssen ausgearbeitet und umgesetzt werden. Hierzu bedarf es entsprechend ausgebildeter hauptamtlicher Kräfte, die beim Landkreis anzusiedeln wären. Diese einzurichtende Stelle, müsste u. a. auch Fördermittel (z. B. aus dem Europäischen Sozialfond, Stiftungsgelder, Bundes- und Landesmittel) aquirieren.

6. Tabellenteil

Tabelle 1

Ausländerbeiräte und Integrations- bzw. Ausländerbeauftragte			
	Ausländer- beirat	Integrationsbeauftragte/ ehrenamtlich hauptamtlich	
Langgöns		X	
Linden	X	X	
Pohlheim	X		
Region 1	2	1	0
Hungen			
Lich	X		
Region 2	1	0	0
Grünberg			
Laubach			
Region 3	1	0	0
Allendorf			
Lollar	X		X
Rabenau			
Staufenberg		X	
Region 4	1	0	1
Buseck			
Fernwald			
Reiskirchen			
Region 5	0	0	0
Biebertal			
Heuchelheim		X	
Wettenberg			
Region 6	0	0	0
Stadt Gießen	X		X
gesamt	4	1	1
Landkreis	X		

Quelle: Angaben der Städte und Gemeinden

Tabelle 2

Allgemeine Maßnahmen zur Integration von Migranten/innen durch Ausländerbeiräte und / oder Integrationsbeauftragte																															
Kommune	Maßn.	Soziale Beratung					Sprachförderung					Alphabetisierung					interkulturelle Feste					sonst. Veranstaltungen					Vorträge				
		reg	Tur-nus	un-reg	ein-mal	kein	reg	Tur-nus	un-reg	ein-mal	kein	reg	Tur-nus	un-reg	ein-mal	kein	reg	Tur-nus	un-reg	ein-mal	kein	reg	Tur-nus	un-reg	ein-mal	kein	reg	Tur-nus	un-reg	ein-mal	kein
Langgöns	4	X	w.				X				X							X								X				X	
Linden	5	X	w.				X	w.					X					X							X	X					
Pohlheim*																															
Region 1		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hungen	0				X					X				X				X						X						X	
Lich	3		X							X				X	X	1/J.					X**	k.A.								X	
Region 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grünberg	0				X					X				X				X					X							X	
Laubach	0				X					X				X				X					X							X	
Region 3		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allendorf	0				X					X				X				X					X							X	
Lollar	3	X	***							X				X				2/J.				X								X	
Rabenau	0				X					X				X				X					X							X	
Staufenberg	0				X					X				X				X					X							X	
Region 4		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Buseck	0				X					X				X				X					X							X	
Fernwald	0				X					X				X				X					X							X	
Reiskirchen	0				X					X				X				X					X							X	
Region 5		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Biebental	0				X					X				X				X					X							X	
Heuchelheim	3	X	2x m.							X				X	X	2jährl.						X								X	
Wettenberg	0				X					X				X				X					X							X	
Region 6		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Legende: reg. = regelmäßiges Angebot; unreg. = unregelmäßiges Angebot; einm. = einmaliges Angebot

Quelle: eigene Erhebung

* keine Angaben

** türkische Musik in Kooperation mit Musikschule Lich

*** während der Rathausprechzeiten

Tabelle 3

Maßnahmen der örtlichen Jugendpflegen																														
Kommune	Soziale Beratung					Sprachförderung Alphabetisierung					interkulturelle Veranstaltungen / Feste					Hausaufgabenhilfe					Übergang Schule - Beruf					sonstiges, welches				
	regel- mäßi- g	Tur- nu- s	un- re- g	ein- - mal	kei- n	regel- mäßi- g	Tur- nu- s	un- re- g	ein- - mal	kei- n	regel- mäßi- g	Tur- nu- s	un- re- g	ein- - mal	kei- n	regel- mäßi- g	Tur- nu- s	un- re- g	ein- - mal	kei- n	regel- mäßi- g	Tur- nu- s	un- re- g	ein- - mal	kei- n					
Langgöns	1	w.							X	X					1	w.				X					X					
Linden	X*					X*							X*							X				X						
Pohlheim					X				X					X					X				X		X					
Region 1																														
Hungen					X				X					X					X				X		X					
Lich					X				X	2	w.								X				X	1	w.					
Region 2																														
Grünberg					X				X					X					X				X		X					
Laubach	1	w.							X					X					X	1	w.				X					
Region 3																														
Allendorf					X				X					X					X				X		X					
Lollar					X				X					X					X				X		X					
Rabenau					X				X					X					X				X		X					
Staufenberg					X				X					X	1	w.				X				X		X				
Region 4																														
Buseck					X				X					X	1	w.				X	1	m.				X				
Fernwald					X				X					X					X				X		X					
Reiskirchen					X				X					X					X				X		X					
Region 5																														
Biebortal					X				X					X					X				X		X					
Heuchelheim					X				X					X					X				X		X					
Wettenberg					X				X					X					X				X		X					
Region 6																														
Landkreis	2		0	0	15	1		0	0	16	1		1	1	14	3		0	0	14	1		1	0	15	1		0	0	16

Legende: reg. = regelmäßiges Angebot; unreg. = unregelmäßiges Angebot; einm. = einmaliges Angebot;

Quelle: eigene Erhebung

* gemeinsame Veranstaltungen mit Ausländerbeirat

Tabelle 4

Integrationsmaßnahmen freier Träger der Wohlfahrtspflege	
Ort und Träger	Art der Maßnahme
Langgöns	
Linden Caritas	Hausaufgabenhilfe
Pohlheim	
Hungen	
Lich, DRK	Sprachförderung, Elternarbeit, allg. berufl. Quali., Orientierungshilfen, interkulturelle Veranstaltungen,
Grünberg	
Laubach IB	Soziale Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung
Allendorf	
Lollar IB	Soziale Beratung, Begleitung Übergang Schule-Beruf, Elternarbeit
Lollar DRK	Sprachförderung., Elternarbeit, allg. berufl. Quali., Quali. Altenhilfe, Orientierungshilfen, interkulturelle Veranstaltungen,
Lollar Lernkiste	allgemeine Beratung in türkischer Sprache
Rabenau	
Staufenberg Lernkiste	sozialpädagogische Schülerhilfe
Buseck	
Fernwald	
Reiskirchen DRK	Sprachförderung, Elternarbeit, allg. berufl. Quali., Orientierungshilfen, interkulturelle Veranstaltungen,
Biebertal	
Heuchelheim	
Wettenberg	
Gi. DW für ges. Kreisgebiet	Soziale Beratung, Sprachförderung, Begleitung Übergang Schule-Beruf, Elternarbeit,
Gi. Caritas für ges. Kreisgebiet	Soziale Beratung, schulische Quali., Elternarbeit, interk. Veranstaltungen

Quelle: eigene Erhebung

Tabelle 5

**Anzahl der Teilnehmer/innen an Integrationsangeboten
der Wohlfahrtsverbände ***

Veranstaltungsort Lich, Träger: DRK (Projekt HIPPY)								
	bis 16 Jahre		16 bis 21 J.		21 bis 27 J.		älter als 27 J.	
	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl

Sprachförderung	4	4				1		7
schulische Quali.	4	4						
berufl. Quali.						1		7
Elteranarbeit						1		7
Orientierungshilfe						1		7

Veranstaltungsort Laubach, Träger IB								
	bis 16 Jahre		16 bis 21 J.		21 bis 27 J.		älter als 27 J.	
	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl

Soziale Beratung	5	3	20	7	15	6	8	5
Qualifizierung u.			6		5	2		
Beschäftigung								

Veranstaltungsort Lollar, Träger IB								
	bis 16 Jahre		16 bis 21 J.		21 bis 27 J.		älter als 27 J.	
	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl

Soziale Beratung	41	33	31	26	22	16	9	26
Überg. Schule/Beruf			4	1				
Elteranarbeit								

Veranstaltungsort Lollar, Träger DRK (Projekt HIPPY)								
	bis 16 Jahre		16 bis 21 J.		21 bis 27 J.		älter als 27 J.	
	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl

Sprachförderung	7	9				4		12
schulische Quali.	7	9						
berufl. Quali.						4		12
Elteranarbeit						4		12
Orientierungshilfe						4		12

Veranstaltungsort Reiskirchen, Träger DRK (Projekt HIPPY)								
	bis 16 Jahre		16 bis 21 J.		21 bis 27 J.		älter als 27 J.	
	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl

Sprachförderung	4	4				2		6
schulische Quali.	4	4						
berufl. Quali.						2		6
Elteranarbeit						2		6
Orientierungshilfe						2		6

* aufgeführt sind nur Angebote, bei denen konkrete Angaben vorlagen

Tabelle 6

Teilnehmer/innen an Integrationskursen im Januar 2008 nach Geschlecht und Alter							
Kommune	Anzahl Kurse	Teiln. ges.	davon		*davon		
			männl.	weibl.	bis 27 J.	27 b. 54 J.	ü. 54 J.
Langgöns	2	24	4	20	6	11	6
Linden							
Pohlheim							
Region 1	2	24	4	20	6	11	6
Hungen**	1	18		18		10	
Lich	1	6	1	5		5	
Region 2	2	24	1	23	8	15	
Grünberg							
Laubach	1	9	4	5		7	
Region 3	1	9	4	5		7	
Allendorf							
Lollar	1	12	2	10	6	6	
Rabenau							
Staufenberg							
Region 4	1	12	2	10	6	6	
Buseck							
Fernwald							
Reiskirchen							
Region 5							
Biebertal							
Heuchelheim							
Wettenberg							
Region 6							
Landkreis	6	69	11	58	21	39	8
Gießen	11	99	38	61	24	61	14
ges.	17	168	49	119	45	100	22

Quelle: BAMF, Gießen

*Nennungen unter 3 sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aufgeführt

** Frauenintegrationskurs

Tabelle 7

Kindertagesstätten												
Kommune	Anzahl Kita	Kinder gesamt	davon mit Mig.hintergr.		Kita mit Integrationskozept		Kita mit spezieller Elternarbeit		Personal mit Migrationshintergrund			
			Anzahl	%	Anzahl Kita	Inhalt	Anzahl Kita	Inhalt	Anzahl Kita	Herkunftssprache		
										türkisch	russisch	andere
Langgöns	7	369	96	26,0	1	Sprachförderung	2	Dolmetscher, Hausbesuche	2		2	
Linden*	5	397	146	36,8			1	Dolmetscher, Hausbesuche	1		1	französisch
Pohlheim	8	602	178	29,6	2	Sprachförderung	0		0			
Region 1	20	1368	420	30,7	3		3		3	0	3	
Hungen**	8	416	36	8,7	1	Interkult. Ansatz, Sprachförderung	1	Beratungsangebote				
Lich*	4	315	75	23,8	0		0		2		2	
Region 2	12	731	111	15,2	1		1		2	0	2	
Grünberg	7	422	0									
Laubach	7	302	41	13,6			7	Dolmetscher, Entwicklungsgespr.	2	1	1	polnisch
Region 3	14	724	41	5,7	0		7		2	1	1	
Allendorf	2	125	13	10,4								
Lollar*	5	300	148	49,3	1	Würzburg. Progr.	0		2	1	1	portugiesisch
Rabenau	2	160	12	7,5					1		1	
Staufenberg	4	318	47	14,8	1	Sprachförderung			1		1	
Region 4	13	903	220	24,4	2		0		4	1	3	
Buseck*	6	430	37	8,6	0		0		3	1	3	polnisch
Fernwald	3	210	19	9,0	0		0		0			
Reiskirchen	7	365	119	32,6	0		1	Hippy (Träger DRK)	1		1	
Region 5	16	1005	175	17,4	0		1		4	1	4	
Biebertal	7	336	10	3,0	0		0		1			polnisch, lettisch
Heuchelheim	3	245	48	19,6								
Wettenberg*	5	445	49	11,0								
Region 6	15	1.026	107	10,4	0		0		1	0	0	
Landkreis	90	5.757	1074	18,7	6		12		16	3	13	

* benannt wurden ausschließlich Kindergärten in kommunaler Trägerschaft

Quelle: eigene Erhebung

** Nur in einem Kiga Migrantenkinder, da aber 40%

Ausländerbeirat des Landkreises Gießen

Stellungnahme zum Bericht „ Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Gießen“

Der Ausländerbeirat des Landkreises Gießen begrüßt die Veröffentlichung des Berichtes und das Vorlegen eines Maßnahmenkatalogs. Dadurch wird signalisiert, dass die Situation von Migrantinnen und Migranten im Landkreis zum Schwerpunkt politischer Arbeit wird. Außerdem begrüßen wir die Einrichtung des Dezernats für Migration und multikulturelle Angelegenheiten und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Dezernenten Dirk Haas.

Zu den Vorbemerkungen:

Die Definition dessen, was Integration ist, scheint uns sehr zutreffend zu sein: „Partizipation am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.“
Darauf folgt „In diesem Sinne liegt die Basis für eine Integration im täglichen nachbarschaftlichen Miteinander von Einheimischen und Zugewanderten.“
Dieses scheint uns einen zwar notwendigen aber zu eng gefassten Aspekt an Integration zu benennen.

Jeder Prozess der Integration vollzieht sich in einem bestimmten strukturellen Rahmen, auf den hingewiesen werden sollte:

- Wie Nicht-Deutsche sich integrieren können oder auch nicht, hängt zuerst vom **Aufenthaltsstatus** ab.
 - Nicht-Deutsche aus EU-Ländern sind den wenigsten Einschränkungen ausgesetzt.
 - Menschen aus nicht EU-Staaten bewegen sich in einem viel engeren Rahmen.
 - Extremfälle sind Menschen ohne Aufenthaltstitel und Geduldete.**Die Art des Aufenthaltstitels ermöglicht oder verhindert eine Lebensplanung, die wiederum für Integration wesentlich ist.**
- **Migranten und Migrantinnen werden auf dem Arbeitsmarkt strukturell diskriminiert.** Sie finden meistens nur Arbeitsstellen in unteren Lohnkategorien.
- **Erschwinglichen Wohnraum** gibt es meist in Vierteln, wo schon Migrantenfamilien angesiedelt sind, oder in Häusern, die vorwiegend von Migranten bewohnt sind.
- **Der Zugang zur Bildung** ist für Integration entscheidend. Das höchst selektive deutsche Schulsystem ist so angelegt, dass Sozialschwache und Migrantenkinder sehr schlechte Chancen haben, erfolgreich zu sein.
- **Die Politische Partizipation** ist für nicht EU-Bürger und Bürgerinnen gänzlich unmöglich, für EU-Bürger nur auf kommunaler Ebene möglich
- **Die Zahl der Einbürgerungen geht zurück**, weil die Hürden hoch sind: Sprachprüfung auf B1-Niveau, Einkommen, Länge des Aufenthalts
- **„Optionsdeutsche“**, das heißt junge Leute, die die deutsche Staatsangehörigkeit unter der Voraussetzung erhalten haben, dass sie ihre frühere Staatsangehörigkeit abgeben, befinden sich in einer unsicheren Lage. Die Entlassung aus der früheren Staatsbürgerschaft ist alles Andre als einfach.

Werden Integrationsprozesse nicht auf diesem Hintergrund gesehen, so wird der Eindruck erweckt, Integration würde nur vom guten Willen der Einzelnen abhängen.

Lokale Bemühungen und Maßnahmen können die strukturellen Hindernisse nicht beseitigen, sie können ihre Auswirkung mildern, wichtige Impulse geben und das Klima in einem Landkreis und in den Kommunen verändern

In den Vorbemerkungen wird gleich im zweiten Absatz, die These aufgestellt, „*dass in vielen Bereichen Defizite bei der Integration von Migrantinnen und Migranten bestehen.*“ Leider werden Defizite pauschal als Behauptung in den Raum gestellt, ohne zu differenzieren oder auf Details und Ursachen einzugehen. Die Gefahr besteht, dass davon ein problematisches Signal ausgehen könnte.

Zu der Bestandsaufnahme

Auf vielen Seiten wird beschrieben, dass in den meisten Gemeinden eigentlich nicht viel gemacht wird. Es zeigt sich ein geringes Bewusstsein für die Thematik. Begegnung und Kontakt bleiben oftmals dem Zufall überlassen. Viele Gemeinden, wo auch viele Migranten leben, können zum Teil keinen Beitrag nennen. Einige Gemeinden bilden jedoch positive Ausnahmen.

Arbeit der Ausländerbeiräte

(S. 22)

Ausländerbeiräte sind die politische Vertretung von Migranten und Migrantinnen. Ihre Aufgabe ist es nicht, Integrationsmaßnahmen durchzuführen, sondern die Organe der Kommunen und Landkreise zu beraten. Sie vertreten die Belange der Nicht-Deutschen. In diesem Sinne bilden die Ausländerbeiräte eine Brücke zwischen Migranten und Kommunalpolitik / Verwaltung. (s. auch „Zu den Empfehlungen“)

Dennoch bieten Ausländerbeiräte häufig Maßnahmen an wie Sprachkurse, Hausaufgaben- oder Nachhilfe, Rechtsberatung, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Begleitung zu Behörden, Ärzten usw., Übersetzungsdienste.

Der Kreisausländerbeirat hat beispielsweise in Zusammenarbeit mit Vereinen Projekte durchgeführt (darunter zwei LOS-Projekte zur Integration von Migranten in die Berufswelt), er hat jahrelang eine ausländerpolitische Zeitschrift mit Informationen für die Bevölkerung im Landkreis herausgegeben, er unterstützt und konzipiert derzeit niedrigschwellige Integrationsmaßnahmen, er bietet eine kostenlose juristische Beratung an und berät Ausländerbeauftragte, Bürgerinitiativen und örtliche Ausländerbeiräte.

Zu den einzelnen Gemeinden - Ergänzungen

Hungen

Das „Bündnis für Familie“ initiierte Aktivitäten in der Alten Schule. Frauencafé,

Aufgabenbetreuung. Eine Initiative betreut Gruppen von Migrantinnen

Die Bibliothek veranstaltet Lesungen von Werken, die sich mit Migration befassen

Lich

Die Zahl der von der Kreisvolkshochschule organisierten Integrationskurse und die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind gestiegen

Seit 2000 werden Kinder von ehemaligen Asylbewerbern im Rahmen einer Initiative des Forums für Völkerverständigung betreut.

Der Kreis umfasst ca. 25 Schüler und Schülerinnen von der 1. bis zur 12. Klasse. Das Forum ist Träger einer Maßnahme des Arbeitsamts (Arbeitsgelegenheit nach der Entgeldvariante),

3 von Caritas geringfügig bezahlte MitarbeiterInnen ergänzen die Arbeit dieses vollzeitbeschäftigten Mitarbeiters.

Pohlheim

In der Gemeinde Pohlheim entstand die Initiative „Schule für alle im Landkreis Gießen e.V.“, die zum Ziel hat, die Einweisung von Kindern mit Migrationshintergrund in „Förderschulen“ zu verhindern. Um ihre Situation zu verbessern, organisiert die Initiative eine individuelle Förderung betroffener Kinder über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr in einem Umfang von 3 Stunden pro Woche durch Lehramtstudierende und Studierende im BA-Studiengang Bildung und Förderung in der Kindheit der JLU Gießen.

Es werden mittlerweile Kinder aus vielen Gemeinden des Landkreises betreut.

Buseck

Eine Initiative um Fr. Jost betreut seit Jahren Kinder und Frauen

Es wird in Kleingruppen gearbeitet.

Zu der Arbeit von Migrantenorganisationen

Vereine sowie Religionsgemeinschaften unterstützen Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch Aufgabenhilfe, Deutschkurse, Internetzugang, Beratung, Behördengänge.

Migrantenorganisationen können aber keine Integrationsmaßnahmen an sich durchführen, sie können nur eine Art **Selbsthilfe** zur Integration organisieren.

Zu den Empfehlungen

(Seite 25)

Eine wesentlich stärkere **Einbeziehung der Ausländerbeiräte** in die Integrationsarbeit der Kommunen ist notwendig. Dafür müssen die Ausländerbeiräte aber auch ausreichend personell ausgestattet sein. Auf Kreisebene bedeutet dies die Notwendigkeit einer Aufstockung der Geschäftsstelle.

Die **Sprachförderung in den Kindertagesstätten** soll durch gemeinsame Aktivitäten von deutschen und nichtdeutschen Kindern erzielt werden, nicht durch Maßnahmen wie die Vorlaufkurse, die nicht-deutschsprachige Kinder isolieren und nach unserer Erkenntnis nicht besonders zielführend sind.

Interkulturelle Kompetenz der Erzieherinnen muss gefördert werden, wie bereits in der diesjährigen Fachtagung für Erzieherinnen. Zentrale Punkte hierbei können sein:

- Wissen um Familiengeschichte, Flüchtlingsschicksal, Aufenthaltsstatus
- Eine gute, wertschätzende Beziehung mit Kindern und Eltern geduldig aufbauen
- Wertschätzung der Muttersprache als Basis für den Erwerb der Deutschen Sprache als Zweitsprache
- Zusammenarbeit mit Eltern wenn möglich, aber wenn das noch nicht möglich ist, müssen die Kinder erst recht die notwendigen Hilfen bekommen
- Möglichkeiten der Reflektion der pädagogischen Beziehung anbieten

Auch durch eigene Fremdheitserfahrungen im Rahmen von Auslandpraktika kann interkulturelle Kompetenz gefördert werden. Dies könnte im Rahmen der bestehenden Städtepartnerschaften erfolgen. Es braucht Bewußtheit über Fremd-Sein – jeder andere Mensch, ob In- oder Ausländer ist zunächst einmal fremd – und doch auch gleich.

Seit dem Berichtsantrag sind 4 Jahre vergangen. Die Zeit läuft uns davon.

Es gibt immer mehr Kinder mit Migrationshintergrund in Kindergärten und Schulen, aber noch immer gibt es weder eine strukturelle Antwort auf deren spezifische Bedürfnisse noch die strukturellen Mittel um diesen Bedürfnissen entgegen zu kommen.

Das selektive, konkurrenzgesteuerte und auf eine Illusion der Lerngruppenhomogenität nach „Begabung“ ausgerichtete Schulsystem lässt die Ressourcen von Generationen von Kindern mit Migrationshintergrund oder niedrigem sozialen Status zum Teil verkümmern, und bürdet der Gesellschaft die daraus resultierenden Folgekosten auf.

Ansprechpartner für die Belange der nichtdeutschen Schüler und Schülerinnen sollte es an jeder Schule geben. Wünschenswert wären LehrerInnen, die sich als Migrationsbeauftragte für diese Kinder verantwortlich fühlen und auch Kontakt zu ihren Familien suchen und pflegen.

Die interkulturelle Kompetenz der Lehrkräfte muss bereits im Studium gefördert werden.

Berufliche Orientierung alleine reicht nicht um ein Schulsystem auszugleichen, das die Mehrheit der Kinder mit Migrationshintergrund nach unten selektiert.

Zu der **Öffnung der Vereine**: multikulturelle Kompetenz soll zur Ausbildung von Übungsleitern und Trainern gehören. Auch im Sport stoßen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund auf Vorurteile. Konflikte sind nicht selten.

In den Empfehlungen müsste auch erwähnt werden, dass **Neonazigruppen** zunehmend im Landkreis aktiv sind. Es ist notwendig, diese Realität zu sehen und ganz bewusst und verbindlich entgegenzuwirken, wie dies auf der Tagung der Jugendfeuerwehren in Buseck der Fall war.

Willkommen im Landkreis Gießen?

Ein für den Landkreis wichtige Möglichkeit der direkten Einflussnahme auf die Förderung von Integration bleibt im Bericht unerwähnt.

Defizite bei der Integration gehen häufig einher mit einem, aus welchen Gründen auch immer, geringen Kontakt mit Deutschen. Häufig wird gefragt, wie die Integration von MigrantInnen, die wenig oder keinen Kontakt mit der deutschen Gesellschaft haben, gefördert werden kann. In diesem Fall haben die Kreisbehörden, wie Sozialamt, Ausländerbehörde, GIAG, Jugendamt und Gesundheitsamt, und auch die kommunalen Kindergärten eine wichtige Aufgabe, die sich dort bietende Chancen und Gelegenheiten zu nutzen!

Bei den ersten Kontakten mit der deutschen Gesellschaft und Behörden ist die Haltung, mit der MigrantInnen begegnet wird, von möglicherweise entscheidender Bedeutung für den Verlauf von deren weiterer Integration.

Ob ihnen dabei Freundlichkeit, Respekt und Wohlwollen oder Misstrauen, Feindseligkeit und Ablehnung begegnet - der erste Eindruck des Kontaktes mit den Deutschen ist ein sehr wichtiger Moment. Wenn diese ersten Kontakte negativ besetzt sind, wenn hier kein Vertrauen sondern Missverständnisse entstehen, läßt sich das später nur schwer wieder korrigieren.

Wir wissen aus persönlicher Erfahrung, und aus vielen Berichten von Kunden der Kreisverwaltung, dass Serviceorientierung und interkulturelle Kompetenz nicht überall gelebt

werden. Vorurteile können nur mit Wissen und Erkenntnissen abgebaut werden, und eine menschenfreundliche Haltung der Mitarbeiter darf nicht dem Zufall überlassen bleiben. Serviceorientierung und interkulturelle Kompetenz in den Kreisbehörden sind nicht nur aus den oben genannten Gründen wichtig und sollten mittels Schulungen und Qualitätsmanagement her- und sichergestellt werden. Das kommt am Ende allen Bürgern des Landkreises zu Gute.

Die **Einrichtung von Familienzentren** oder sozio-kulturellen Zentren, in denen Angebote für Deutsche und Menschen mit Migrationshintergrund übersichtlich, verbindlich, dauerhaft gemacht würden, wäre die beste Integrationshilfe.

Nicht einzelne kurzlebige Projekte, sondern eine solide **Infrastruktur** wäre nötig: Bibliothek, Lesestube für Kinder, Internetzugang, Sprechstunden der sozialen Dienste, Beratung und Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen, eventuell Café und Räume für Vereinstreffen, Aufgabenbetreuung, Veranstaltungen, interkulturelle bzw. internationale Gärten usw.

Instrumente und Konzepte, die die Integration fördern sollen, dürfen nicht isolieren. Wo nur Ausländer sind, können sie nicht lernen, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Wir brauchen **Orte der Integration**, zusätzlich zu Vernetzung und Einzelprojekten.

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen, Pf. 11 07 60, 35352 Gießen

An alle Mitglieder des
Kreistages des Landkreises Gießen

über das Büro der Kreisorgane

Abteilung: Dezernat VI
Name: Dirk Haas
Zimmer: F204
Gebäude: Riversplatz 1 – 9
35394 Gießen
Gebäude F
Telefon: 0641/9390-1680
Fax: 0641/9390-1787
E-Mail: dirk.haas@lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
VI

Datum
10.09.10

**Integrationsbericht der Bundesregierung, sowie
Bericht über die Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten im
Landkreis Gießen - hier weiteres Vorgehen**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

während der Diskussion zum Bericht über die „Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Gießen“, in der Sitzung des Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz am 08. September diesen Jahres, wurde der Wunsch geäußert, den aktuellen Integrationsbericht der Bundesregierung vorgelegt zu bekommen. Diesem Wunsch komme ich gerne nach.

Als Anlage erhalten Sie heute eine aussagekräftige Kurzfassung dieses umfangreichen Werkes. Ebenso wird Ihnen die Langfassung des Berichtes über den Sitzungsdienst GREMIENINFO zur Verfügung gegeben. Sie verstehen sicherlich, dass der Ausdruck des über 500-seitigen Berichtes nur auf gesondertem Wunsch möglich ist.

Weiterhin habe ich noch gestern veranlasst, dass die vom Kreisausländerbeirat im August erstellte Stellungnahme, zu dem seit März vorliegenden Bericht über die „Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Gießen“ über das Büro der Kreisorgane an alle Mitglieder des Kreistages versendet wird. An dieser Stelle möchte ich jedoch nochmals darauf hinweisen, dass der Vorstand des Kreisausländerbeirates ausdrücklich gewünscht hatte, dass die Verteilung dieser Stellungnahme nicht über das Dezernat VI erfolgen sollte. Trotzdem möchte ich mich für die dadurch entstandenen Informationslücken entschuldigen.

Die in der Stellungnahme des Kreisausländerbeirates enthaltenen und über andere Quellen mir zugetragenen weiteren bestehenden Integrationsangebote, werden in den Bericht unter den betroffenen Kommunen ergänzt.

Die so überarbeitete Version, sowie alle vorliegenden Ergänzungen bzw. Handlungsempfehlungen werden Ihnen dann zur gegebenen Zeit zugehen. Diese können dann im Rahmen einer Ausschusssitzung diskutiert und zur Abstimmung gebracht werden.

Natürlich stehe ich Ihnen für weitere Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dirk Haas
Kreisbeigeordneter

Der Kreistag des Landkreises Gießen hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2010 folgende Satzung beschlossen:

Achte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen

Artikel I Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2009, wird wie folgt geändert:

1. **§ 4 wird wie folgt geändert:**

a) **Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

- aa) Der Betrag „55,20 €“ wird ersetzt durch den Betrag „49,80 €“,
- bb) der Betrag „114,60 €“ wird ersetzt durch den Betrag „103,20 €“,
- cc) der Betrag „100,80 €“ wird ersetzt durch den Betrag „91,20 €“,
- dd) der Betrag „211,20 €“ wird ersetzt durch den Betrag „190,20 €“,
- ee) der Betrag „199,20 €“ wird ersetzt durch den Betrag „179,40 €“,
- ff) der Betrag „409,80 €“ wird ersetzt durch den Betrag „369,00 €“,
- gg) der Betrag „930,00 €“ wird ersetzt durch den Betrag „840,00 €“,
- hh) der Betrag „1.890,00 €“ wird ersetzt durch den Betrag „1.704,00 €“.

b) **Abs. 8 Satz 1 wird wie folgt geändert:**

- aa) Der Betrag „76,40 €“ wird ersetzt durch den Betrag „68,80 €“,
- bb) der Betrag „140,80 €“ wird ersetzt durch den Betrag „126,80 €“,
- cc) der Betrag „273,20 €“ wird ersetzt durch den Betrag „246,00 €“,
- dd) der Betrag „1.260,00 €“ wird ersetzt durch den Betrag „1.136,00 €“.

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchstabe c) wird der Betrag „360,00 €/t“ durch den Betrag „422,00 €/t“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe j) wird der Betrag „40,00 €/t“ durch den Betrag „30,00 €/t“ ersetzt.
- cc) In Buchstabe k) wird der Betrag „114,00 €/t“ durch den Betrag „53,00 €/t“ ersetzt.

**Artikel II
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Gießen, den 13. Dezember 2010

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss


Anita Schneider
Landrätin



Anlage 1

Ausstattungs- Qualitäts- und Funktionsstandards von Schulsportstätten im Landkreis Giessen

Vorwort

Die anhaltende Ausdifferenzierung von Sportaktivitäten sowie die dadurch bedingte Veränderung der Sportnachfrage erfordern Sportfreiflächen, Sporthallen und Sporträume unterschiedlicher Standards. Diese Standards reichen von einfacher Bauweise und anspruchsloser sportfunktionaler Ausstattung bis zu Sportanlagen mit hohem architektonischem Anspruch, qualitätvoller Ausstattung und ansprechender Aufenthaltsqualität. Folglich sind - z.B. im Hinblick auf bauliche Konstruktion, Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten, Anmutungs- und Gestaltqualität, Beleuchtung, Sportboden, Beheizung oder Geräteausstattung - Sportanlagen mit unterschiedlicher Nutzungsqualität und unterschiedlichem Komfort vorzuhalten.

Bei Sportanlagen für den Schul- und den Vereinssport bleibt eine geregelte Zugänglichkeit unverzichtbar, gleichwohl sind Zugangsberechtigungen und Zugangszeiten der Sportanlagen für andere sportaktive Bevölkerungsgruppen zu erweitern. Denkbar sind auch Sportanlagen mit unterschiedlichen Zugangsregelungen für räumliche Teilbereiche bzw. Zeitabschnitte.

Die tatsächlichen Kosten einer Sportanlage einschließlich der Investitions-, Betriebs-, Unterhaltungs-, Rückbau- und Entsorgungskosten sind oft weder bekannt, noch werden sie ermittelt.

Deshalb sind weitere ökonomische Analysen unverzichtbar. Neue Formen der Finanzierung unter Beteiligung der öffentlichen Hand, der Sportvereine, sowie des privaten Sektors haben an Bedeutung gewonnen.

Bei notwendigen Anpassungen des Sportanlagenbestandes durch Sanierung, Modernisierung und Umwandlung sowie durch Neubau sind kostengünstige Lösungen anzustreben. Bei der Gesamtkostenbetrachtung einschließlich der Betriebs-, Unterhaltungs-, Rückbau- und Entsorgungskosten ist der Lebenszyklus einer Sportanlage zugrunde zu legen.

Ökologische Aspekte werden in Zukunft verstärkt in den Mittelpunkt rücken. Wegen des notwendigen Klimaschutzes und der finanziellen Gegebenheiten werden zunehmend alle Möglichkeiten des sparsamen Einsatzes von Ressourcen, wie z.B. Energie, Wasser, Baumaterialien, Grund und Boden sowie Finanzen, genutzt werden.

Bei der Sanierung, der Modernisierung oder dem Umbau sowie insbesondere bei einem Neubau von Sportanlagen werden Maßnahmen zur Ressourcenschonung und besseren Umweltverträglichkeit an Bedeutung gewinnen. Nur so wird das Ziel der Nachhaltigkeit bei Sportanlagen erreicht werden können.

Zitat: Zehn Thesen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen,
Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Funktionale Anforderungen

Die zu planenden Hallen dienen dem Schul-, Vereins- und Breitensport. Bei dem Hallentyp handelt es sich um 2-(3)fach-Sporthallen, mit den entsprechenden Grundflächen max. 27 m x 45 m x 7m, d.h. der Hallenbaukörper soll mittels eines Trennvorhangs in 2 (3) Einheiten à 27 m x 15 m unterteilt werden können. Jeder Hallenteil muss separat vom Nebenraumtrakt zugänglich sein.

Es ist aus jedem Hallenteil ein zweiter Rettungsweg nachzuweisen.

Die erforderliche lichte Hallenhöhe beträgt 7 m.

An den Stirnseiten der Halle sind zumindest im Bereich von 5 m beidseitig der Spielfeldachse keine Türöffnungen vorzusehen.

Es ist einer begrenzten Anzahl von Sporttreibenden (Gastmannschaften) zu ermöglichen, auf Stehplätzen dem Sportgeschehen in der Halle zuzusehen. In der Halle selbst sind die Sicherheitsabstände um das eigentliche Spielfeld (z.B. Handball: 20 m x 40 m, incl. Sicherheitsabstand: 22 m x 44 m) freizuhalten.

Separate Zuschauertoiletten sind erforderlich.

Eine Tribüne ist im Rahmen der Möglichkeiten vorzusehen.

Belichtung / Beleuchtung

Die Sporthalle soll natürlich belichtet werden. Eine Belichtung über die Längsseiten ist ab 4 m über Oberkante-Sporthallenboden anzustreben, stirnseitige Fenster sind zu vermeiden. Aus Kostengründen (ballwurfsichere Glasflächen, Blendschutzeinrichtungen, Reinigungsaufwand etc.) sollen die Glasflächen auf das zur Belichtung und Belüftung notwendige Minimum beschränkt bleiben. In jedem Fall sind geeignete Blendschutzmaßnahmen vorzusehen.

Über den Einsatz eines differenzierten Beleuchtungsmanagements ist nach Bedarf und Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung einzeln zu entscheiden, im Besonderen sind die Folgekosten nachzuweisen.

Belüftung

Grundsätzlich wird eine natürlich Be- und Entlüftung bevorzugt. In wie weit dies mit den Forderungen der EnEV (2009 minus 30 %) zu realisieren ist, ist im Rahmen der weiteren Planung zu klären. Die Wasch-/ Duschräume und die Umkleieräume sind mit einer Raum-Luft-Technik-Anlage inklusive Wärmerückgewinnung auszustatten. In den Nassbereichen ist die Steuerung der Lüftung durch Installation von Hygrostaten zu gewährleisten.

Geräteräume

Die Geräteraume sind in Längsrichtung an den Hallenlängsseiten anzuordnen. Jedem Hallenteil ist ein Geräteraum zuzuordnen. Die Geräteraume sollen auf ganzer Länge (bis auf konstruktiv notwendige Stützen) zu öffnen sein.

Die lichte Höhe muss 2,50 m, im Durchgangsbereich (Schwingtor) mindestens 2,20 m betragen.

Die Geräteraume müssen eine Mindesttiefe von 4,50 m aufweisen. Die Breite von jeweils ca. 9 m ist einzuhalten, um die notwendige Sportgeräteausrüstung unterbringen zu können.

Lehrer / Schiedsrichterraum

Mindestens 1 Lehrer-/Schiedsrichterraum soll direkt der Halle zugeordnet sein. Dies gilt insbesondere für den kombinierten Lehrer-/Schiedsrichter-/Sanitätsraum (1.Hilfe) auf der Hallenebene. Eine Blickverbindung (Fenster) zur Halle ist erforderlich, die Fensterunterkante soll 1 m über OK Fertigboden liegen. Eine leichte Auffindbarkeit und Erreichbarkeit für die Feuerwehr/Rettungsdienste muss gewährleistet sein. Ebenso sollte die Bedienung der Trennvorhänge / Beleuchtung von dort erfolgen.

Für die schulische Nutzung ist es aus Aufsichtgründen notwendig, dass 1 Lehrerraum den Umkleieräumen direkt zugeordnet ist. Die Räume sind mit einer Dusche und einem Handwaschbecken auszustatten. Die lichte Höhe beträgt 2,50 m.

Umkleieräume

Jeweils 2 Umkleieräume sind einem Wasch-/Duschraum zuzuordnen. Eine natürliche Be- und Entlüftung soll vorgesehen werden, zusätzlich werden die Räume mechanisch be- und entlüftet. In den Umkleieräumen muss die Möglichkeit der Aufstellung von insgesamt 12 m nutzbarer Banklänge nachgewiesen werden. Die Verkehrsflächen sollen mindestens 1,50 m breit sein bzw. 1,80 m, wenn der Raum zwischen den gegenüberliegenden Bänken als einziger Durchgang dient. Die Verbindung der Umkleieräume zu den Hallenteilen soll über einen zentralen Erschließungsflur erfolgen.

Eine strikte Trennung zwischen „Straßenschuhgang“ und „Turnschuhgang“ wird gewünscht.

Alle Umkleieräume sollen natürlich belichtet werden, eine natürliche Be- und Entlüftung sollte angestrebt werden.

Aus Gründen der Orientierung und Aufsicht (Schulbetrieb) wird einer Zuordnung der Umkleieräume zu den einzelnen Hallenteilen der Vorzug gegenüber einer zentralen (z.B. stirnseitigen) Anordnung aller Umkleieräume gegeben.

Wasch-/Duschräume

Wasch-/Duschräume sind mit jeweils 4 Duschen und 1 Waschbecken auszustatten. Die Warmwasserversorgung ist über Wärmetauscher (3-Liter-Regel gemäß Trinkwasserverordnung) zu gewährleisten.

Bei gegenüberliegender Dusche und Waschbecken ist einschließlich der Stehfläche eine Gangbreite von 1,80 m zu beachten. Bei einseitig angeordneten Waschbecken ist einschließlich der Stehfläche eine Gangbreite von 1,35 m erforderlich. Bei gegenüberliegenden Duschen ist eine Gangbreite von 1,50 m, bei einseitig angeordneten Duschen von 1,10 m erforderlich. Die lichte Höhe des Dusch-/Waschbereichs beträgt mindestens 2,50 m.

Toilettenanlagen

Toiletten in den Sportlerbereichen:

Für jeweils 2 Umkleieräume mit einem Wasch-/Duschraum sind

- 2 Damentoiletten mit 1 WC-Sitz, (barrierefrei) und 1 Handwaschbecken im Vorraum
oder
- 1 Herrentoilette mit 1 WC-Sitz, (barrierefrei), 1 Trockenurinal und 1 Handwaschbecken im Vorraum vorzusehen.

Für die Zuschauer sind Toiletten im Foyerbereich vorzusehen:

- 1 Damentoiletten mit 4 WC-Sitz, (barrierefrei), Handwaschbecken im Vorraum
- 1 Herrentoilette mit 2 WC-Sitz, (barrierefrei), 2 Trockenurinale, Handwaschbecken im Vorraum
- 1 Behindertentoilette mit 1 WC-Sitz, (barrierefrei), Handwaschbecken

Reinigungsgeräte Raum

Der Reinigungsgeräte Raum soll zentral und möglichst direkt der Halle zugeordnet sein. Die lichte Türdurchgangsbreite muss mindestens 85 cm betragen (Reinigungsmaschinen). Der Raum ist mit Warm- und Kaltwasseranschluss und einem Ausgussbecken auszustatten, die lichte Höhe soll 2,50 m betragen.

Krafttrainingsraum (optional)

Der Krafttrainingsraum muss eine lichte Höhe von mindestens 3,50 m aufweisen. Seine Ausstattung besteht aus fest installierten und beweglichen Geräten. Für Ballwurfübungen ist eine Wandfläche freizuhalten. Der Raum ist natürlich zu belichten. Er wird mechanisch be- und entlüftet. Aus Gründen des Schallschutzes darf der Krafttrainingsraum nicht über Aufenthaltsräumen (z.B. Sporttheorie-/Mehrzweckraum) liegen.

Zusatz-Umkleideraum (optional)

Dem Krafttrainingsraum sind 2 getrennte Umkleideräume zuzuordnen.

Sporttheorie- / Mehrzweckraum (optional)

Der Sporttheorie - / Mehrzweckraum soll den Sportlern der Vereine und den Schülern auch außerhalb des reinen Sportbetriebes für Mannschaftsbesprechungen, Schulungen und für Zusammenkünfte als Freizeitraum zur Verfügung stehen. Der Raum ist teilbar vorzusehen, wobei beide Teile separat zugänglich sein müssen. Beide Raumteile sind über einen separaten Zugang, unabhängig vom Zugang zur Sporthalle, zu erschließen, d.h. eine Nutzung des Sporttheorie - / Mehrzweckraum muss räumlich getrennt von der übrigen Sporthallennutzung möglich sein. Ein Bezug des Sporttheorie-/Mehrzweckraumes zum Außenbereich (Terrasse o.ä.) ist wünschenswert. Die lichte Raumhöhe beträgt 3,00 m. Eine abschließbare Pantry / Teeküche und ein Abstellraum sind in die Gesamtfläche zu integrieren.

Geräteraum (-Vergrößerung)

Zur Unterbringung von sperrigen Sportgeräten wird ein zusätzlicher Geräteraum gefordert. Dieser kann sowohl als Erweiterung der o.g. Geräteräume als auch separat angeordnet werden. Er muss von der Hallenebene zugänglich sein.

Außengeräteraum

Der Außengeräteraum muss ebenerdig in Nähe der Sporthalle liegen. Er erhält eine Doppelflügeltür mit den Maßen B: 1,70 m, H: 2,20 m und soll befahrbar vorgesehen werden. Er dient als Unterstellraum für Garten-, Pflege- und Schneegeräte.

Technikräume

Für den Flächenbedarf ist davon auszugehen, dass die haustechnische Versorgung getrennt vom Schulbestand erfolgt. Für folgende Nutzungen ist ein Flächenbedarf nachzuweisen:

- Übergaberaum Elektro, Telefon, IT (Zählerablesung, Heizungsregelung, Zutrittskontrolle), Photovoltaik
- Lüftung, kann im Freien oder auf dem Dach untergebracht werden, hier ist jedoch die Lärmemission zu berücksichtigen
- Hausanschluss Wasser, Gas / Fernwärme
- Raum für Brennwerttechnik, alternativ Gaswärmepumpe, Aufstellung im Freien

Baukosten / Wirtschaftlichkeit

Der Kreisausschuss des Landkreises Giessen geht von einem wirtschaftlich günstigen Faktor von Brutto-Grundfläche zu Programmfläche (BGF/NF) von ca. 1,4 aus. Nach der Landeshaushaltsordnung ist der Bauherr verpflichtet, seine Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Die Wirtschaftlichkeit des Gebäudeentwurfes ist daher ein entscheidendes Kriterium. Dies bezieht sich auf:

- Baukosten
- Instandhaltungskosten
- Kosten des laufenden Betriebes

Es wird vorausgesetzt, dass bei der Planung umweltfreundliche Baustoffe verwendet und technische Systeme auf ein Minimum reduziert werden.

Die Planung hat sich am Prinzip des kostensparenden Bauens zu orientieren.

Hierzu sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- kompakte, klare und funktionale Grundrissorganisation, Reduzierung der Verkehrsfläche auf ein notwendiges Maß
- natürliche Belichtung der Räume
- natürliche Belüftung der Räume
- Verzicht auf aufwendige Konstruktionen
- Minimierung der Oberfläche, Kompaktheit
- Optimierung des Verhältnisses von verglasteter zu geschlossener Fassadenfläche
- Reduktion der Materialwahl, Instandsetzungsfähigkeit, Alterungsfähigkeit des Materials

Es sollen die baukonstruktive und gebäudetechnische Grundkonzeption im Rahmen des Erläuterungstextes beschrieben werden.

Es sind Aussagen zu folgenden Bauteilen zu machen:

- Konstruktion, Tragsystem, Ausbau
- Gebäudehülle (Fassade, Dach)
- technische Gebäudeausrüstung (Heizen, Lüften, Wärmerückgewinnung, Tageslichtnutzung, Beleuchtung)

Nachhaltigkeit / Energieeffizienz / Ökologische Zielsetzung

Das Gebäude ist besonders unter dem Aspekt der Energieeffizienz so zu planen, dass die Anforderungen der zukünftigen EnEV 2009 um mindestens 30% unterschritten wird (entspricht somit voraussichtlich dem Standard der EnEV 2012). Bei der Entwurfsbearbeitung sind die Planungsprinzipien der Nachhaltigkeit anzuwenden, die eine ausgewogene Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte erfordern.

Folgende Ziele hinsichtlich der Nachhaltigkeit sind zu berücksichtigen:

- Sicherstellung eines geringen Energiebedarfs (Gebäude, Anlagentechnik)
- Optimierung der Tageslichtnutzung
- sehr gute akustische Raumeigenschaften und Sprachverständlichkeit
- langfristige und flexible Nutzungsqualität
- Kosteneffizienz bei Baukosten
- Minimierung der Betriebskosten
- bedarfsgerechte natürliche Lüftung bzw. bedarfsgerechte hocheffiziente Lüftungsanlagen
- Reduktion von Immissionen und Emissionen

- Kompaktheit (A/V) der Gebäudeform und Zonierung der Nutzungsbereiche
- hohe thermische Qualität, Fugendichtheit und wärmebrückenfreie Konstruktionen der Gebäudehülle
- Einsatz von Steuerungs- und Regelungsstrategien
- Prüfung des Einsatzes solarer Energienutzung (Duschwasser, Heizungsunterstützung, Strom)
- Prüfung der Regen- und Grauwassernutzung

Im Rahmen der weiteren Planung ist gemäß den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen ein Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung zu entwickeln.

Hierbei soll das Niederschlagswasser möglichst vollständig zurückgehalten, über die belebten Bodenschichten versickert oder genutzt werden. Die Einleitung in die Kanalisation ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Neben der Regenwassernutzung als Betriebswasser sind bei der weiteren Planung andere Formen der Regenwasserbewirtschaftung wie z.B. die Versickerung des von Dächern und befestigten Flächen ablaufenden Niederschlagswassers, die Möglichkeit der Gebäudebegrünung, sowie weitere innovative Konzepte zur Regenwasserbewirtschaftung als Alternativen zu prüfen.

Ökologische Planungskriterien

Prinzipien des ökologischen Bauens sind einzuhalten. Für die Konstruktion und Bauausführung sollen danach nur Materialien und Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie eine hohe Lebensdauer aufweisen. Die umweltgerechte und nachhaltige Ausbildung des Baukörpers ist eine wesentliche Voraussetzung für den Entwurfsbeitrag.

Barrierefreies Bauen

Barrierefreies Bauen ist als selbstverständliche Qualitätsanforderung des Landkreises Giessen umzusetzen.

Die Sporthalle mit allen Nebenräumen soll nutzungsgerecht für behinderte Sportler und Besucher, primär für rollstuhlgebundene Personen erschlossen sein. Zuschauerplätze für rollstuhlgebundene Personen sind in ausreichender Zahl nachzuweisen. Die Sportflächen sind wie die Umkleide-/Wasch-/Duschräume und die anderen Nebenräume (vgl. Raumprogramm) auch für rollstuhlgebundene Personen erreichbar zu planen.

Baurechtliche Vorschriften, Normen und Richtlinien

Der Planung sind insbesondere zugrunde zu legen

- Bauordnung des Landes Hessen in der aktuellen Fassung
- Schulbau-Richtlinie (SchulbauR)
- DIN 18 032 - Grundlage für Sporthallen
- DIN 18 024-2 - Barrierefreies Bauen
- GUV-SI 8044 (bisher GUV 57.1.31) GUV-Informationen zur Sicherheit im Schulsport

Des Weiteren sind die im Anhang aufgeführten Richtlinien zu beachten.

Planungsgrundlagen

Die wichtigsten Normen im Sporthallenbau:

Der Bau einer Sporthalle unterliegt einem Regelwerk, den DIN Normen einschließlich EN Normen und konsolidierten DIN- und EN-Normen, die zu allen Gewerken verbindliche Aussagen machen. Die Sicherheitsvorschriften der Gesetzlichen Unfallversicherung haben ebenfalls verbindlichen Charakter. Es muss dringend empfohlen werden, bei Ausschreibungen die Einhaltung der neuesten Normen und Vorschriften einzufordern.

DIN 18032 - 1	Sporthallen – Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung – Teil 1: Grundsätze für die Planung (September 2003)
DIN V 18032 - 2	Sporthallen; Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung – Teil 2: Sportböden; Anforderungen, Prüfungen (April 2001)
DIN 18032 - 3	Sporthallen – Hallen für Turnen und Spielen und Mehrzwecknutzung – Teil 3: Prüfung der Ballwurfsicherheit (April 1997)
DIN 18032 - 4	Sporthallen; Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung – Teil 4: Doppelschalige Trennvorhänge (August 2002)
DIN 18032 - 5	Sporthallen; Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung – Teil 5: Ausziehbare Tribünen (August 2002)
DIN 18032 - 6	Sporthallen; Hallen für Turnen und Spiele; Bauliche Maßnahmen für Einbau und Verankerung von Sportgeräten (April 1982)
DIN 67526 – 3	Sportstättenbeleuchtung; Richtlinien für die Beleuchtung mit Tageslicht (August 1976)
DIN/EN 12193	Licht und Beleuchtung; Sportstättenbeleuchtung (Deutsche Fassung EN 12193: November 1999)
DIN 58125	Schulbau – Bautechnische Anforderungen zur Verhütung von Unfällen (Juli 2002)
DIN 18024 – 2	Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich. Öffentlich zugängige Gebäude und Arbeitsstätten.
DIN 18041	Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen (Mai 2004)
DIN 4109	Schallschutz im Hochbau (November 1989 mit nachfolgenden Änderungen und Beiblättern)
VStättVO	Versammlungsstättenverordnung vom 28. April 2004
DIN EN 14904	Sporthallenböden

Normmaße und Nutzungsmöglichkeiten von Sporthallen:

Sportart	Sportfläche		Einzelhalle	Doppelhalle		Dreifachhalle		Einzelhalle für Spiele
	Zulässige Maße in m		15 x 27 x 5,5m	Hallenteil	Hallenteil	ungeteilt	Hallenteil	22x44x7m
	Länge	Breite		22x26x7m	22x18x7m	27x45x7m	27x15x7m	
Badminton	13,4	6,1	o	X	X	X	X	X
Basketball	24-28	13-15	X1	X1		X	X1	X
Fußball	30-50	15-25				X		X
Handball	40	20				X		X
Hockey	36-44	18-22				X		X
Kunstturnen	29	16	o	o	o	X	o	X
Sportgymn.	12	12	X2	X	X	X	X	X
Tischtennis	2,74	1,525	X	X	X	X	X	X
Volleyball	18	9	o3	X	X	X	X	X

X nutzbar für Wettkampf und Trainingsbetrieb
 o nutzbar für Trainingsbetrieb
 1) nicht international
 2) empfohlene Hallenhöhe 7 m; international 8 m.
 3) Hallenhöhe nach Wettkampfbestimmungen 7 m

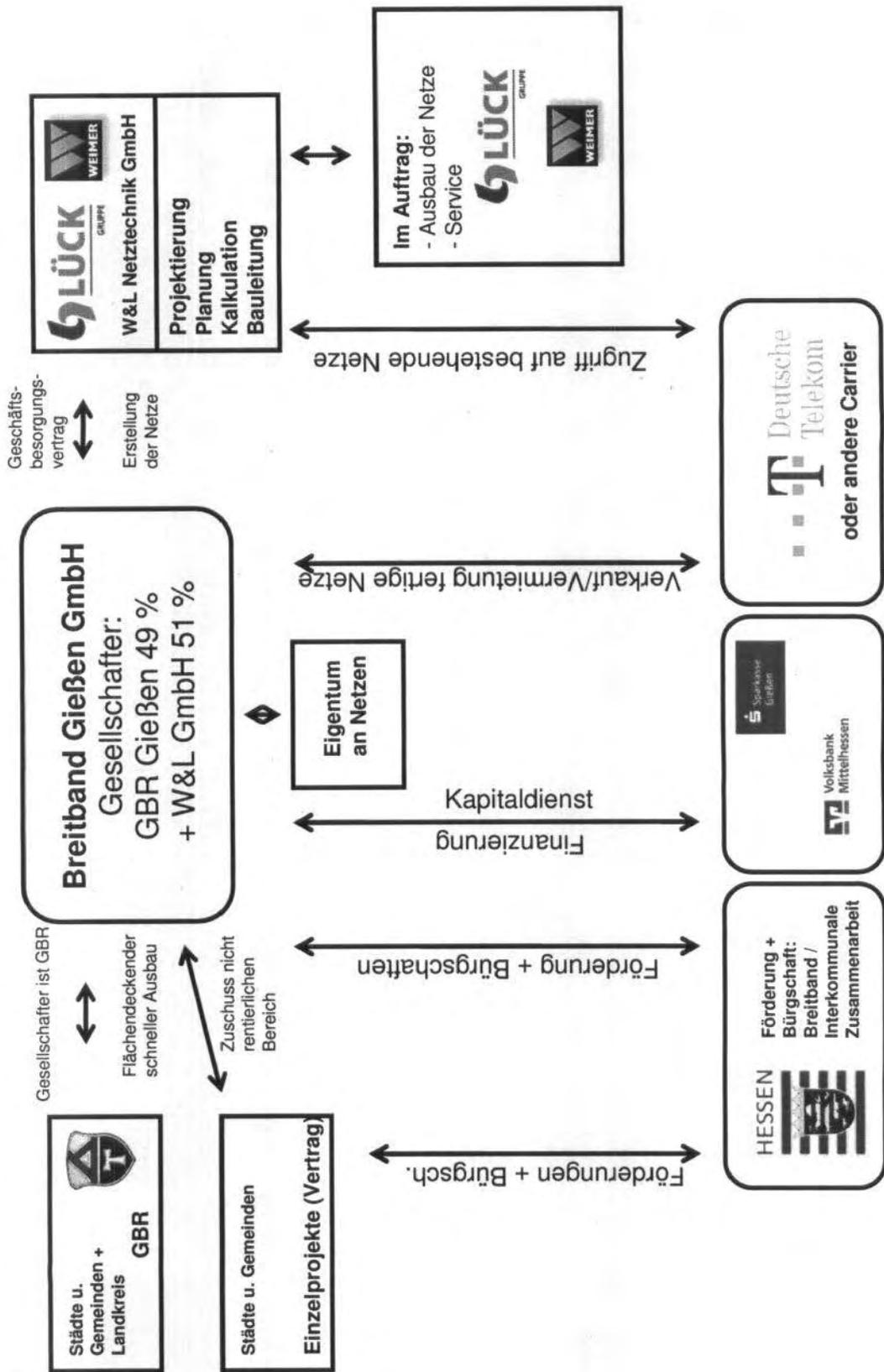
Eine zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung berücksichtigt über den wettkampforientierten Raumbedarf hinaus den steigenden Bedarf an kleineren Spiel- und Bewegungsräumen in Gymnastikraumgröße. Dies geschieht durch Zuführung von Nebenräumen (z.B. Eingangsbereiche, Zuschauergalerie) für eine spielerisch – sportliche Nutzung (z.B. Tischtennis, Gymnastikfläche) oder durch Unterteilung bestehender Sportflächen in getrennt voneinander nutzbare Einzelräume, sei es durch Ballfangnetze, Trennvorhänge oder mobile Maßnahmen.

Bauliche Investitionsvorhaben mit Eignung zur Umsetzung in alternativer Finanzierungsform als „Miet-Modell“

1. Bau einer neuen Grundschule in Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg
Kostenaufwand rd. 2,5 Mio. Euro.
2. Totalsanierung der Limeschule in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg
Kostenaufwand rd. 2,5 Mio. Euro.
- ~~3. Bau eines neuen Schulklassentraktes an der Clemens-Brentano-Europa-Schule in Lollar
Kostenaufwand 3,8 bis 4 Mio. Euro~~
4. Bau eines neuen Schulklassentraktes an der Theo-Koch-Schule in Grünberg
Kostenaufwand rd. 2,8 Mio. Euro
5. Bau einer neuen Drei-Felderhalle an der Gesamtschule Hungen
Kostenaufwand rd. 3 Mio. Euro
6. Bau einer neuen Drei-Felderhalle an der Anne-Frank-Schule in Linden
Kostenaufwand rd. 3 Mio. Euro

*gsh.
16. November 2010
DL*

Ausbau von Breitband in Mittelhessen Grundmodell – Landkreis Gießen



Mietmodell

